



Stenografischer Bericht

8. Sitzung

Donnerstag, 8. September 2011,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 585

Beschlüsse zur Tagesordnung 585

Tagesordnungspunkt 1

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 5. Sitzungsperiode des Landta- ges von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete
- Drs. 6/344

Frage 1:
Denkmalpflege und Lutherjubiläum

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 2:
**Fortbildungsthemen für Lehrerinnen
und Lehrer**

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 585, 586
Minister Herr Dorgerloh 586

Frage 3:
**Rückkehrer-Kampagne der Landes-
regierung**

Herr Gallert (DIE LINKE) 587, 588

Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff 587, 588
Frau Dr. Klein (DIE LINKE) 588

Frage 4:
Umzug des Landesjugendamtes

Frau Hohmann (DIE LINKE) 589, 590
Minister Herr Bischoff 589, 590

Frage 5:
**Modellrechnungen zur Novelle des
Finanzausgleichsgesetzes (FAG)**

Herr Grünert (DIE LINKE) 590, 591
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb 591

Frage 6:
**Mehr Kompetenzen für Ortschaftsräte
nach der Gemeindegebietsreform**

Frau Edler (DIE LINKE) 591, 593
Minister Herr Stahlknecht 592, 593
Frau Dr. Paschke (DIE LINKE) 592

Frage 7:
**Energetische Nutzung der Braun-
kohle**

Frau Frederking (GRÜNE) 593, 594
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff 594, 595
Herr Erdmenger (GRÜNE) 595

Tagesordnungspunkt 2

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung datenschutzrechtlicher VorschriftenGesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/86**Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres - **Drs. 6/321**Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/369**Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/372**Entschließungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/367**

(Erste Beratung in der 4. Sitzung des Landtages am 09.06.2011)

Herr Dr. Brachmann (Berichtersteller).....	596
Minister Herr Stahlknecht	597
Frau Tiedge (DIE LINKE).....	597
Herr Kolze (CDU).....	598
Herr Striegel (GRÜNE)	599
Herr Dr. Brachmann (SPD).....	600
Beschluss.....	601

Tagesordnungspunkt 3

Erste Beratung

a) Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/329****b) Einführung einer allgemeinen Kennzeichnungspflicht für Polizisten und Polizistinnen des Landes Sachsen-Anhalt**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/334**

Herr Striegel (GRÜNE)	602, 614
Frau Tiedge (DIE LINKE).....	605, 620
Minister Herr Stahlknecht	608
Herr Erben (SPD).....	612

Herr Lange (DIE LINKE)	613
Herr Kolze (CDU)	617

Ausschussüberweisung zu a und b	622
---------------------------------------	-----

Tagesordnungspunkt 4

Erste Beratung

Entwurf eines Vierten MedienrechtsänderungsgesetzesGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/165**

Staatsminister Herr Robra	622
Herr Gebhardt (DIE LINKE)	626
Herr Felke (SPD)	628
Herr Herbst (GRÜNE)	629
Herr Schulz (CDU)	630

Ausschussüberweisung	632
----------------------------	-----

Tagesordnungspunkt 5

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung schulaufsichtlicher und schulfachlicher RegelungenGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/319**

Minister Herr Dorgerloh.....	632
Frau Koch-Kupfer (DIE LINKE).....	633
Herr Weigelt (CDU)	634
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	635
Frau Reinecke (SPD).....	636

Ausschussüberweisung	637
----------------------------	-----

Tagesordnungspunkt 6

Erste Beratung

Entwurf eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/328**

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	637, 643
Minister Herr Dorgerloh.....	639
Herr Dr. Schellenberger (CDU).....	640

Frau Bull (DIE LINKE)	641
Frau Reinecke (SPD)	642
Ausschussüberweisung.....	643

Tagesordnungspunkt 7

Zweite Beratung

Entwurf eines Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2011/2012 (LBVAnpG 2011/2012)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/137**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/200**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/350**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/370**

(Erste Beratung in der 7. Sitzung des Landtages am 08.07.2011)

Frau Dr. Klein (Berichterstatterin).....	644
Minister Herr Bullerjahn.....	644
Frau Weiß (CDU).....	645
Herr Erdmenger (GRÜNE)	646
Herr Erben (SPD)	646
Frau Dr. Paschke (DIE LINKE).....	647
Beschluss	648

Tagesordnungspunkt 8

Erste Beratung

a) Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Bundeskindergeldgesetzes (Grundsicherungsgesetz für Sachsen-Anhalt - GruSiG LSA)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/341**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/374**

b) Aktuelle Probleme der Umsetzung des SGB II in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/335**

Minister Herr Bischoff	649
Frau Dirlich (DIE LINKE).....	650
Herr Rotter (CDU).....	651
Frau Lüddemann (GRÜNE)	652
Frau Grimm-Benne (SPD)	653
Frau Dirlich (DIE LINKE).....	653

Ausschussüberweisung zu a und b..... 655

Tagesordnungspunkt 9

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern zur Änderung des Staatsvertrages über die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/304**

Minister Herr Bullerjahn
 655 |

Ausschussüberweisung
 656 |

Tagesordnungspunkt 10

Erste Beratung

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Ministergesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/342**

Staatsminister Herr Robra	656
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE)	656
Frau Grimm-Benne (SPD)	657
Herr Striegel (GRÜNE)	657
Herr Barthel (CDU)	658

Ausschussüberweisung
 658 |

Tagesordnungspunkt 11

Erste Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/345**

Frau Schindler (SPD).....	658, 663
Minister Herr Stahlknecht	660
Herr Grünert (DIE LINKE).....	660
Herr Krause (Zerbst) (CDU).....	661
Herr Weihrich (GRÜNE)	662
Ausschussüberweisung	664

Tagesordnungspunkt 13

Zweite Beratung

Den kommunalen Finanzausgleich zukunftsfähig gestalten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/82**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/349**

(Erste Beratung in der 5. Sitzung des Landtages am 10.06.2011)

Herr Graner (Berichtersteller)..... 664

Beschluss..... 665

Tagesordnungspunkt 21

Beratung

Mobilität von Jugendlichen im ländlichen Raum gewährleisten

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/351**

Herr Güssau (CDU) 667, 671

Minister Herr Webel 668

Herr Hoffmann (DIE LINKE) 668

Herr Hövelmann (SPD) 670

Herr Erdmenger (GRÜNE)..... 671

Beschluss..... 672

Tagesordnungspunkt 22

Beratung

Transparenz von Beraterverträgen

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/352**

Frau Niestädt (SPD)..... 665

Beschluss..... 666

Tagesordnungspunkt 23

Beratung

Wahl der stimmberechtigten Mitglieder sowie der stimmberechtigten stellvertretenden Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses

Wahlvorschlag Landesregierung - **Drs. 6/353**

Minister Herr Bischoff..... 666

Beschluss..... 666

Anlage zum Stenografischen Bericht..... 673

Beginn: 10.01 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 8. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode. Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Eingangs habe ich die Pflicht, eine traurige Nachricht zu übermitteln, die uns erreicht hat. Unser ehemaliger Kollege Professor Dr. Haase ist verstorben. Herr Professor Dr. Haase war in der ersten Wahlperiode des Landtags von Sachsen-Anhalt Mitglied der FDP-Fraktion und von 1993 bis 1994 deren Vorsitzender. Ich bitte Sie, sich ihm zu Ehren für eine Gedenkminute von den Plätzen zu erheben. - Ich danke Ihnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Leben liegen Freud und Leid oft nah beieinander. Als Nächstes möchte ich auf einen wichtigen Termin hinweisen. Uns trennen wenige Wochen vom 3. Oktober. Es ist im Landtag von Sachsen-Anhalt Tradition, dass wir nicht am Tag der Deutschen Einheit selbst eine Festveranstaltung durchführen, weil an diesem Tag immer eine große zentrale Veranstaltung stattfindet. Ich darf Sie zur diesjährigen Festveranstaltung anlässlich des Tages der Deutschen Einheit am 29. September 2011 um 10.30 Uhr in den Plenarsaal des Landtages einladen. Die Einladungen müssten heute Morgen in die Postfächer verteilt worden sein. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie dieser Einladung anlässlich des Tages der Deutschen Einheit zahlreich folgen würden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegen Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung für die fünfte Sitzungsperiode des Landtages vor. Entschuldigt ist Herr Minister Bullerjahn für heute bis 14 Uhr aufgrund der Teilnahme an der Sitzung des Finanzausschusses des Bundesrates und an der Finanzministerkonferenz in Berlin.

Die Tagesordnung für die fünfte Sitzungsperiode liegt Ihnen vor. Die Fraktion DIE LINKE hat fristgemäß einen Antrag auf eine Aktuelle Debatte zu dem Thema „Probleme der Landesregierung bei der EU-Fördermittelvergabe“ eingereicht. Der Antrag liegt in der Drs. 6/366 vor. Gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat schlage ich vor, den Antrag als Tagesordnungspunkt 24 aufzunehmen und als ersten Beratungsgegenstand am morgigen Sitzungstag zu behandeln.

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes 14 ist für Freitag nach der Aktuellen Debatte vorgesehen. Darauf folgt die Behandlung des Tagesordnungspunktes 20.

Die Fraktion DIE LINKE hat mitgeteilt, dass der Antrag in Drs. 6/336 zu dem Thema „Personalbedarfsentwicklung im Bereich der Kinderbetreu-

ung“, der unter dem Tagesordnungspunkt 15 behandelt werden sollte, zurückgezogen wird. Damit entfällt Tagesordnungspunkt 15.

Gibt es weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir wie festgelegt verfahren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 5. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/344**

Gemäß § 45 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt findet auf Antrag monatlich eine Fragestunde statt. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es liegen sieben Kleine Anfragen für die Fragestunde vor.

Die **Frage 1** wird durch den Abgeordneten Markus Kurze zum Thema **Denkmalpflege und Lutherjubiläum** gestellt. Mir wurde mitgeteilt, dass Herr Kurze wegen eines Arzttermins noch nicht anwesend ist. In diesem Fall gilt die Regelung der Geschäftsordnung, dass bei Nichtanwesenheit des Fragestellers die Antwort zu Protokoll gegeben wird. Ich bitte darum, dass die Antwort nun zu Protokoll gegeben wird.*

Die **Frage 2** wird durch die Abgeordnete Frau Professor Dr. Dalbert zum Thema **Fortbildungsthemen für Lehrerinnen und Lehrer** gestellt.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie rechtfertigen Sie die Durchführung einer Werbeveranstaltung für die Tönnies Fleischwerk GmbH & Co. KG als Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer der berufsbildenden Schulen und Sekundarschulen unter dem Titel: „Tönnies - eines der modernsten Unternehmen für Qualitätsfleisch innerhalb Europas“? (Fortbildungsnummer 11F203014 im Programm der staatlichen Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer 2011/2012)
2. Wird die Landesregierung diese Fortbildungsveranstaltung aus dem Programm nehmen?

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung wird Kultusminister Stephan Dorgerloh antworten.

* siehe Anlage zum Stenografischen Bericht

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Professor Dr. Dalbert im Namen der Landesregierung wie folgt.

Die genannte Lehrerfortbildung im Rahmen der regionalen Lehrerfortbildung wird am 29. November 2011 und am 7. Dezember 2011 jeweils von 14.45 Uhr bis 17.15 Uhr angeboten. Wenn man einmal vom Titel absieht, wird aus der Kurzbeschreibung das Anliegen der Fortbildungsmaßnahme deutlich. Es werden Arbeitsabläufe insbesondere bezüglich der Verpackung von Fleisch mit modernen technischen Anlagen unter Beachtung von ökonomischen und umweltgerechten Aspekten vorgestellt und erläutert.

Die Fortbildung wurde seitens der Fachbetreuerin der berufsbildenden Schulen geplant und durch das Lisa in das Angebot der Lehrerfortbildung aufgenommen, weil es einerseits inhaltlich den Rahmenlehrplänen für den Fachunterricht, insbesondere für die Ausbildungsberufe Fleischerin/Fleischer in der regionalen Fachklasse Süd, Koch/Köchin, Verkäuferin/Verkäufer, Lebensmitteltechnikerin/Lebensmitteltechniker und Einzelhändlerin/Einzelhändler entspricht. Auszubildende müssen ihre eigenen in der Fachpraxis erlebten Arbeitsabläufe beschreiben können. Lehrkräfte haben auch die Aufgabe, derartige Beschreibungen fachlich sowie didaktisch-methodisch für den Unterricht aufzubereiten und die Arbeitsergebnisse mit den Auszubildenden zu bewerten.

Insofern ist es ein Anspruch an die Lehrkräfte - das trifft im Übrigen nicht nur auf den berufsbildenden Bereich zu -, dass sie Einblicke in die wirtschaftlichen Zusammenhänge und ordnungspolitischen Grundlagen der sozialen Marktwirtschaft erhalten. Natürlich sollen aber bei Fortbildungsveranstaltungen der Inhalt und die Form übereinstimmen.

Insofern ist die Bezeichnung des regionalen Fortbildungsangebots an dieser Stelle nicht glücklich gewählt. Ich habe das Lisa veranlasst, diese Bezeichnung zu ändern und künftig die Ausschreibung der Fortbildungsangebote in diesem Kontext sensibel zu prüfen, um missverständliche Interpretationen zu vermeiden. Das Landesinstitut erarbeitet den Katalog der Fortbildungsangebote, der jährlich bis zu 3 000 Veranstaltungen umfasst, in eigener Zuständigkeit.

Die Landesregierung sieht mit Blick auf die zweite Frage keine Notwendigkeit, die Fortbildung aus dem Veranstaltungsprogramm herauszunehmen. Erstens werden solche Praxisbezüge nicht nur von Lehrkräften, sondern auch durch die Wirtschaft immer wieder gewünscht. Zweitens handelt es sich hierbei keineswegs um eine Werbeveranstaltung. Die Lehrerfortbildung wird durch die B. & C. Tönnies Fleischwerk GmbH und Co. KG nicht finanziell unterstützt. Ich habe zudem angeordnet, dass das

sofort im Internet zu ändern ist, damit keine Missverständnisse aufkommen. Wir werden eine entsprechende Rücksprache mit dem Präsidenten des Lisa vornehmen. - Vielen Dank.

Präsident Herr Gürth:

Herr Minister, es gibt eine Nachfrage der Kollegin Dalbert. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Gern.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Minister, ich höre mit Freude, dass Sie dafür Sorge tragen, dass der Titel der Veranstaltung anders gewählt und das anders kommuniziert wird. Ich würde mich freuen, wenn Sie auch zusichern, dass die einseitige Bewertung, die in dem ursprünglichen Titel zum Tragen kam, nicht Gegenstand der Fortbildung ist, sondern dass deutlich wird, dass, wie es bei einer wissenschaftlich fundierten Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung verlangt ist, unterschiedliche Aspekte der Bewertung der Fleischverarbeitung Gegenstand der Fortbildung sind.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Ich kann das zusichern, zumal ich mich selbst vergewissert habe, dass hinter diesem Titel ein Fragezeichen steht. Wie gesagt, wir werden bei der Bezeichnung und Beschreibung solcher Fortbildungsangebote - -

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Hier steht kein Fragezeichen.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

In Ihrer Frage steht auch ein Fragezeichen.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Das war meine Frage. Im Programm steht kein Fragezeichen

(Herr Schröder, CDU: Zwiegespräch!)

Präsident Herr Gürth:

Sehr geehrte Frau Kollegin, Dialoge sind in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen. Außerdem versteht es auch keiner, wenn das Mikrofon nicht angeschaltet ist.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Wir werden dafür Sorge tragen, dass an dieser Stelle umfassend und breit informiert wird.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister.

Für die **Frage 3** zum Thema **Rückkehrer-Kampagne der Landesregierung** bitte ich den Fraktionsvorsitzenden Herrn Gallert an das Mikrofon.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Am 2. und 3. Juli dieses Jahres berichteten die „Mitteldeutsche Zeitung“, „Volksstimme“ und „Altmarkzeitung“ über die Offensive der Landesregierung zur Rückholaktion von Fachkräften. Dabei wurde ausgeführt, dass die Initiative „Pfiff“ laut Aussage des Ministerpräsidenten 3 000 Familien nach Sachsen-Anhalt zurückgeholt hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Art und Weise hat die Landesregierung diese Zahl ermittelt bzw. woher hat die Landesregierung die Erkenntnis, dass die Aktion „Pfiff“ für die Entscheidung zur Rückkehr nach Sachsen-Anhalt ausschlaggebend war?
2. Auf welche Regionen und Branchen konzentrieren sich die entsprechenden Fachkräfte schwerpunktmäßig und auf welchen Zeitraum bezieht sich die Angabe von 3 000 Familien?

(Zustimmung von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Die Frage wird seitens der Landesregierung durch den Ministerpräsidenten beantwortet.

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Situation bezüglich des Zuzugs und Wegzugs in Sachsen-Anhalt in den einzelnen Jahren ist statistisch bekannt. Es ist eine große Bewegung drin. Wir hatten allein im Jahr 2010 44 800 Wegzüge, aber auch 36 990, also fast 37 000 Zuzüge.

Daran merken sind Sie, welche eine große Bewegung innerhalb Deutschlands stattfindet und wie stark Sachsen-Anhalt betroffen ist. Sie kennen auch unsere Prognose, die ein Forschungsinstitut für uns errechnet hat. Danach werden bis zum Jahr 2016 155 000 Erwerbspersonen weniger als heute vorhanden sein.

Daran wird erkennbar, dass nicht nur - wie heute - in bestimmten Branchen und Regionen, sondern in den nächsten Jahren allgemein ein sehr starker Fachkräftebedarf bestehen wird. Die Zahlen bis zum Jahr 2025 sehen noch deutlicher aus, um es vorsichtig auszudrücken. Prognosen über einen so langen Zeitraum sind aber mit großen Unsicherheitsgraden versehen.

Auf Ihre Frage, Herr Gallert, antworte ich wie folgt.

Seit April 2008 ist ein Träger, der über ein Ausschreibungsverfahren ermittelt wurde, beauftragt,

die Aktion „Pfiff“ für die Landesregierung durchzuführen. Dies erfolgt in Ergänzung zu Portalen und Vermittlungsaktivitäten anderer Zuständigkeiten wie zum Beispiel der Bundesagentur für Arbeit. Seit April 2008 wird an der Qualifizierung und Profilierung des Portals zur Aktion „Pfiff“ gearbeitet. Wir beabsichtigen, diese Aktion fortzusetzen, weil sie bis zum heutigen Zeitpunkt erfolgreich war.

Die Daten, die in der Argumentation für die politischen Strategien verwendet werden, beziehen sich auf die Angaben dieses Trägers, der in unserem Auftrag tätig ist. Mit diesem Träger sind damals Festlegungen vereinbart worden, die sich möglichst nah an den Erfassungsgrundlagen für die amtlichen Statistiken Deutschlands orientieren. Da heißt es zum Beispiel bei der Erfassung: Was ist eine Vermittlung bzw. eine Stellenbesetzung? - In der Bundesagentur für Arbeit gibt es dafür die Begrifflichkeit „auf Vorschlag und Vermittlung“, also originär monokausal ausschließlich durch diese Aktion.

Dann gibt es eine zweite Kategorie in der zweiten Ebene, die in der Bundesagentur unter der Bezeichnung „Beteiligung“ verwendet wird. Das heißt, hier hat man sich beteiligt, hat eine Stelle angeboten, war in die Kommunikation per E-Mail, Telefon oder gesprächsweise involviert. Es ist auch zu einer Vermittlung gekommen, aber es haben noch andere Ursachen bei dieser Vermittlung eine Rolle gespielt, sodass man sich diesen Vermittlungserfolg nicht zu 100 % auf die Fahnen schreiben kann. Deshalb gibt es diese klare Klassifizierung, an der sich auch das BWSA orientiert hat, sodass es auch hierzu die entsprechenden statistischen Erfassungen gibt.

Welche Zahlen liegen nun nach Angabe des Trägers vor? - Seit April 2008 sind insgesamt 2 435 Stellenprofile nach der Kategorie 1 als besetzt registriert worden. Sie sind durch das originäre Handeln besetzt und dadurch auch abgemeldet worden, weil die Besetzung erfolgreich gewesen ist. Hinter einem Stellenprofil ist mindestens ein Arbeitsplatz, häufig auch mehrere Arbeitsplätze durch einen Arbeitgeber hinterlegt und demzufolge auch einer bis mehrere Arbeitsplätze zur Vermittlung gekommen. Bei dem, was über die Erfassungsmethoden des Trägers ermittelt wurde, geht man davon aus, dass mindestens 500 weitere Stellen über die 2 435 abgemeldeten Profile, wo man originär vermittelt hat, hinaus zu verzeichnen sind.

Die Größe, die dieser Träger im Vergleich zu anderen statistischen Erfassungsmethoden für sich als Erfolgskriterium in Anspruch nimmt, beträgt als Untergrenze mindestens 3 000. Das ist die Datenbasis, auf der wir uns auch weiterhin argumentativ bewegt haben, wenn es darum geht, die Folgemaßnahmen zu planen.

Diese sind wie folgt vorgesehen: Wir haben gesagt, das ist der richtige Ansatz, denn wir haben

jetzt Erfahrungen. Wir haben, weil es mehrere Ministerien betrifft, schwerpunktmäßig das Arbeitsministerium, das Wirtschaftsministerium, den Träger BWSA, die IMG und eine Reihe anderer zu kontaktierender Strukturen, in der Staatskanzlei eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich regelmäßig trifft und unter dem Stichwort „Rückkehrer - Hierbleiber - Fachkräfte“ zum Ziel hat, diese Strategie in Erfüllung unseres Koalitionsvertrages nach vorn zu treiben.

Im Koalitionsvertrag haben wir uns auf der Basis des Fachkräftepaktes originär darauf bezogen, dass wir hier einen Schwerpunkt unserer politischen Arbeit in dieser Legislaturperiode sehen, nicht nur aus demografischen Gründen, sondern auch aus wirtschaftspolitischen, arbeitsmarktpolitischen und sozialpolitischen Gründen. Das ist sicherlich für jeden nachvollziehbar.

Wir werden in der 38. Kalenderwoche die nächste Aktion unter Medienbegleitung mit offensiven Angeboten sowohl regional als auch an den Standorten Halle und Magdeburg mit Tagen der offenen Tür entsprechende Besetzungsaktivitäten starten. Die Schwerpunktsetzung bezüglich der Stellenangebote - es sind ständig rund 800 Stellen im Portal, rollierend; die gehen rein, werden besetzt bzw. zurückgezogen und gehen raus - liegt auf Fachkräften im IT-Bereich sowie im Bereich der Pflegeberufe.

Wir gehen davon aus, dass wir damit, wie das auch zum Jahreswechsel erfolgte, gute Erfolge erzielen werden. Das gesamte Projekt ist entwicklungs- und erweiterungsfähig. Es werden neue Akzente gesetzt. Die Daten, die uns bisher auf den Tisch gelegt und evaluiert worden sind, besagen eindeutig, dass es Sinn macht, dieses Projekt unter dem Stichwort „Rückkehrer - Hierbleiber - Fachkräfte“ fortzusetzen.

Allein 70 % derjenigen, die sich vermitteln lassen, wollen zu den Personen gehören, die außerhalb Sachsen-Anhalts arbeiten, und 30 % beabsichtigen, das Land zu verlassen. Wir müssen schauen, dass wir die Strategie so fahren, dass diese Menschen gar nicht erst in die Versuchung kommen, das Land zu verlassen. Unter dem Strich wird das eine homogene, weiterentwicklungsfähige Maßnahme sein.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Es gibt zwei Nachfragen, zunächst von Frau Dr. Klein und danach von Herrn Kollegen Gallert. - Bitte schön.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Herr Ministerpräsident, ich habe zwei Nachfragen. Wie viel kostet die Kampagne und aus welchem Haushaltstitel kommt das Geld?

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Da diese Frage nicht in der ursprünglichen Fragestellung enthalten war, kann ich die Zahl nicht explizit nennen. Sie wird aus dem normalen Haushalt finanziert und ist vertitelt. Nach meiner Kenntnis und der Erfahrung aus meiner früheren Tätigkeit ist es die normale Kombination von ESF und 25 % Landesmitteln. Hierauf möchte ich mich aber nicht festnageln lassen; die genauen Zahlen liefere ich Ihnen nach. Es ist auf jeden Fall ganz normal vertitelt. Es gibt dort keinen Sonderposten, sondern es wird aus dem laufenden Haushalt heraus durch Konzentration auf diese politische Maßnahme finanziert.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank. - Die zweite und somit letzte Nachfrage stellt Herr Kollege Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Ministerpräsident, ich möchte nur noch einmal nachfragen. Das bedeutet, dass der Träger, der diese Maßnahme im Auftrag des Landes durchführt, Ihnen praktisch die Zahlen geliefert hat, dass für über 2 500 Stellenprofile mit mindestens 3 000 Personen stellengenau und personengenau eine Vermittlung durch diese Aktion von Menschen, die vorher nicht mehr in Sachsen-Anhalt lebten oder nie in Sachsen-Anhalt lebten, erfolgt ist, sodass sie mit ihren Familien nach Sachsen-Anhalt gekommen sind. Das heißt also, Sie können wirklich sagen: Diese 3 000 Personen sind durch diese Aktion aus anderen Bundesländern nach Sachsen-Anhalt geholt worden?

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Jeder Fall ist anders gelagert, Herr Gallert; das heißt, Sie finden nie den typischen Vermittlungsfall. Deshalb hatte die Bundesagentur für Arbeit vor etwa zehn Jahren das große Problem: Was war in diesen Statistiken originär abgebildet und aussagefähig bezüglich der Leistung: Mitwirkung, originäre Vermittlung, auf Vorschlag usw. usf. Nachdem der so genannte Vermittlungsskandal in der Bundesrepublik bekannt geworden war, ist eine sehr starke Qualifizierung dieses gesamten Erfassungssystems erfolgt.

Genau an diesem System versuchen wir uns festzumachen. Das BWSA ist deswegen eng mit der Bundesagentur für Arbeit verbunden. Es ist nicht so, dass eine Doppelarbeit gemacht wird, sondern hier werden Nischen gefüllt; denn das originäre Vermittlungsgeschäft läuft bundesweit über die Bundesagentur für Arbeit.

Wenn Sie sich die statistischen Größen, an denen wir uns orientieren, ansehen, stellen Sie fest, dass

es natürlich Unschärfen gibt, die wir einzugrenzen versuchen, indem wir sagen: Wir brauchen Daten, die möglichst auf der sicheren Seite liegen. Es kann sein, dass es sich nach oben aufweitet, zum Beispiel dass hinter einem Stellenprofil mit fünf Stellen letztlich vielleicht nur drei Vermittlungen originär auf diese Aktivität entfallen, aber zumindest - deswegen ist die zweite Ebene nachgeschaltet - ist eine Beteiligung mit einer entsprechenden Forcierung und einem Zum-Erfolg-Führen dieses Vorgangs zusätzlich erfasst worden.

Es ist die Gesamtsumme dieser beiden Ebenen, sozusagen die fachpolitische Einschätzung. Ich sehe sie völlig nüchtern und eher so, dass ich kritisch herangehe und sage: Ich will dort nicht irgendwelche Zahlen vorgegaukelt bekommen, sondern ich will sehen, wo noch Handlungsbedarf ist, wo nachjustiert werden muss, welche medialen Komponenten geschaltet werden müssen und mit welcher Qualifikation die Regionalverantwortlichen dort arbeiten. Wir haben in diesem Projekt in jeder einzelnen Region Regionalverantwortliche, die schlicht und ergreifend dieses Vermittlungsgeschäft verbunden mit Stellenakquise organisieren, aber auch unmittelbare Begleitung zum Beispiel bei Vorstellungsgesprächen leisten. Da bin ich eher defensiv und sage: Ich brauche den unteren Sockel und frage, wo Defizite sind, damit das nach oben aufgeweitet werden kann.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass diese Zahlen zumindest eine seriöse Trenddarstellung für uns sind, und zwar Trend im Sinne dessen, welche Größenordnung wir derzeit überhaupt ansprechen konnten. Es ist bezüglich der 800 Stellen so, dass wir ungefähr 10 % des hochgerechneten Fachkräftebedarfs in Sachsen-Anhalt in diesem Portal ständig drin haben. Man geht von 8 000 bis 10 000 Fachkräftestellen aus, die man besetzen könnte. Der Einschaltungsgrad der Bundesagentur beträgt übrigens auch nur 30 %. Das heißt, wir haben immer noch ein Volumen, das wir derzeit überhaupt nicht erfassen.

Deswegen arbeiten wir daran, dass wir eine große Durchdringung haben und möglichst vielen Einzelschicksalen zugunsten unseres Landes und der individuellen Familienverhältnisse eine Hilfestellung zukommen lassen.

Daran lassen Sie uns gemeinsam arbeiten. Dazu lade ich Sie auch fachpolitisch ein, sich einzubringen. Deshalb wäre es gut, dass man sich in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft mit dem Träger einmal detailliert auseinandersetzt, damit diese von uns gemeinsam gewollte Kampagne weiterhin zum Erfolg führt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Wir kommen zur **Frage 4**. Sie wird gestellt von Frau Kollegin Hohmann. Es geht um den **Stand des vorgesehenen Umzuges des Landesjugendamtes**.

Bevor Frau Kollegin Hohmann das Wort ergreift, darf ich Gäste begrüßen. Auf der Tribüne sitzen Damen und Herren der Berufsbildenden Schulen Aschersleben als Gäste der Landeszentrale für politische Bildung. Herzlich willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Ferner heißen wir herzlich willkommen eine Besuchergruppe von Mitarbeitern der Stadtverwaltung Zeitz unter Leitung von Frau Pinkert. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

Wie gestalten sich die Planungen bzw. der aktuelle Stand hinsichtlich des laut Koalitionsvertrages vorgesehenen Umzuges des Landesjugendamtes in das Ministerium für Arbeit und Soziales?

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Die Frage wird beantwortet durch den Minister für Arbeit und Soziales Herrn Norbert Bischoff. Bitte schön.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen!

(Heiterkeit und Beifall)

- Manchmal hat man es nicht nur im Knie, sondern auch im Kopf. - Sehr geehrter Herr Präsident! - Ich dachte nicht, dass mir das einmal passiert.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Herr Czeke, DIE LINKE: Eine sehr positive Einstellung!)

Für die Landesregierung beantworte ich die Frage der Abgeordneten Frau Monika Hohmann wie folgt.

Im Koalitionsvertrag ist nicht von einem Umzug des Landesjugendamtes die Rede. Darin heißt es vielmehr:

„Die Koalitionspartner streben Verfahrensvereinfachungen für die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe an. Dazu wird eine Verschlankung des behördlichen Apparats durch Integration des Landesjugendamtes in das Sozialministerium erfolgen.“

Nun konkret zu der Frage: Wir erarbeiten zurzeit ein Konzept, weil die Integration des Landesjugendamtes in das Sozialministerium nicht so einfach ist. Das hängt auch mit den Personen zusammen, die miteinander zu tun haben.

Wir müssen das rechtlich absichern und mit inhaltlichen Aspekten untersetzen, welche Teile des Landesjugendamtes in das Sozialministerium integriert werden sollen und welchen Mehrwert das hat, damit wir eine Grundlage haben, die auch trägt.

Im Interesse der Betroffenen sind alle mit der Umsetzung dieses Auftrags verbundenen Schritte sehr sorgfältig zu prüfen und mit der notwendigen Umsicht durchzuführen.

Wir brauchen noch einige Monate Zeit, um das umzusetzen. Deshalb kann ich noch keine Zahlen nennen und auch nicht den Umfang angeben, den das umfassen wird.

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine Nachfrage der Kollegin Hohmann.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Herr Minister, wenn ich Sie richtig verstanden habe, wollen Sie eine Arbeitsgruppe einrichten, die ein Konzept erarbeiten soll. Ich frage Sie: Welche Teilnehmer soll die Arbeitsgruppe umfassen?

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Die Teilnehmer müssen sicherlich aus dem Landesverwaltungsamt und aus dem Landesjugendamt kommen. Es soll mit den Personalvertretungen geredet werden, weil es wichtig ist zu klären, welche speziellen, mit den betroffenen Personen verbundenen Dinge berücksichtigt werden müssen; denn es soll im weitesten Sinne ja auch sozialverträglich sein. Von daher kann ich jetzt, auch um einer Verunsicherung vorzubeugen, die sonst eintreten würde, keine konkreten Dinge nennen.

Wir müssen erst einmal wissen, was wir inhaltlich wollen, wie wir uns die Vorteile verschaffen können, die wir uns im Koalitionsvertrag von der Verbindung des Landesjugendamtes mit seiner Praxisnähe mit der obersten Landesjugendbehörde, also dem Ministerium, versprochen haben, wie man das am besten integrieren kann und mit welchem Personal das gelingt. Dazu brauchen wir noch ein bisschen Zeit.

(Frau Hohmann, DIE LINKE: Darf ich noch einmal?)

Präsident Herr Gürth:

Zweite Nachfrage.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Entschuldigen Sie, aber ich würde gern wissen, ob ein Teil der ehrenamtlichen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses in diesen Prozess einbezogen werden soll.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Sie meinen wahrscheinlich den Landes-Kinder- und Jugendhilfeausschuss als ehrenamtlichen Teil. Ich gehe davon aus, dass wir sie mit einbeziehen, weil sie als zweite Säule des Landesjugendamtes und des Ministeriums originär damit zu tun haben. Ich gehe felsenfest davon aus, dass wir sie mit einbeziehen. Zunächst brauchen wir aber ein Konzept. Dass wir dieses mit ihnen besprechen, ist für mich selbstverständlich.

Präsident Herr Gürth:

Weitere Nachfragen sind nicht vorgesehen. - Herzlichen Dank, Frau Ministerin Bischoff.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen
- Herr Borgwardt, CDU: Der Präsident sorgt für Heiterkeit!)

Wir kommen somit zur **Frage 5** des Abgeordneten Herrn Grünert. Es geht um **Modellrechnungen zur Novelle des Finanzausgleichsgesetzes (FAG)**.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Am 11. August 2011 legte die Landesregierung dem Landtag den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und des Verbandsgemeindengesetzes nebst Begründung gemäß Abschnitt I der Landtagsinformationsvereinbarung vor. Der genannte Entwurf befindet sich derzeit in der Anhörung.

Mit dem Gesetz sind umfangreiche Veränderungen bei den kommunalen Zuweisungen in den Jahren 2012 und 2013 geplant, die vom Gesetzgeber hinreichend zu würdigen sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann beabsichtigt die Landesregierung, dem Landtag als Gesetzgeber die Modellrechnungen vorzulegen, die dem oben genannten Gesetzentwurf zugrunde gelegt werden und aus denen sich die Höhe der Zuweisungen nach dem FAG für jede einzelne Kommune in den Jahren 2012 und 2013 ergibt?
2. Wann beabsichtigt die Landesregierung, den nach den Anhörungen überarbeiteten Gesetzentwurf und die dazugehörigen Modellrechnungen in den Landtag einzubringen, aus denen sich die Höhe der Zuweisungen nach dem FAG für jede einzelne Kommune in den Jahren 2012 und 2013 im Vergleich zu Punkt 1 ergibt?

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege. - Die Frage wird von Ministerin Frau Professor Dr. Angela Kolb in Vertretung des Finanzministers beantwortet.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anfrage des Abgeordneten Grünert beantworte ich im Namen der Landesregierung und in Vertretung des Finanzministers, der heute nicht anwesend ist, wie folgt.

Zunächst eine Vorbemerkung: Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich bei dem am 9. August 2011 in die Anhörung gegebenen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und des Verbandsgemeindengesetzes um die Fortschreibung des derzeit geltenden Finanzausgleichsgesetzes handelt.

Die im Jahr 2009 im Innenausschuss des Landtags vorgelegten Vergleichsrechnungen waren der Umstellung des damaligen, also des alten FAG auf eine aufgabenbezogene Errechnung des angemessenen Finanzbedarfs geschuldet. Unter diesem Aspekt sind sie bei der Fortschreibung des Gesetzes entbehrlich, weil sich jetzt eben kein Systemwechsel vollzieht.

Eine Aufstellung über die Höhe der Zuweisungen nach dem FAG für jede einzelne Kommune in den Jahren 2012 und 2013 ist grundsätzlich möglich. Die Erarbeitung ist aber trotz der aufgrund der Gemeindegebietsreform deutlich gesunkenen Anzahl der Gemeinden mit einem erheblichen zeitlichen Aufwand verbunden. Insoweit ist beabsichtigt, die Berechnung erst für die Fassung des Gesetzentwurfes vorzunehmen, die dem Landtag nach der zweiten Kabinettsbefassung, also nach der Anhörung, zugeleitet wird.

Für die dann anstehenden Beratungen im federführenden Finanzausschuss können die Berechnungen des Statistischen Landesamts über die Höhe der Zuweisungen nach dem FAG für die einzelnen Kommunen unseres Landes zur Verfügung gestellt werden. - Herzlichen Dank.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt noch eine Nachfrage. Ich weiß nicht, wie diese beantwortet werden soll, aber wir werden es versuchen.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Präsident, nötigenfalls muss die Antwort schriftlich nachgereicht werden.

Ich hätte noch eine Frage, wenn Sie sagen, der Entwurf stelle eine Fortschreibung des FAG auf der Grundlage einer aufgabenbezogenen Ermittlung des Finanzbedarfs dar.

Sie haben mit dem Gesetzentwurf eine erhebliche Reduzierung der Zuweisungen für den gemeindlichen Bereich vorgenommen. Die Änderung würde bedeuten, dass die bisher geltende Fassung offensichtlich zu überproportionalen Mehreinnahmen

geführt hat, dass die aufgabenbezogenen Aufwendungen also überkompensiert wurden. Ansonsten dürfte man die Zuweisungen nicht absenken. Gerade deswegen ist es für uns wichtig zu erfahren, ob es eine Modellrechnung gibt, aus der hervorgeht, dass die Aufgaben anders bewertet werden, als es in dem geltenden FAG dargestellt ist.

Präsident Herr Gürth:

Das war, wenn ich es richtig verstanden habe, eher eine Erklärung dafür, warum gefragt wurde.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Nein.

Präsident Herr Gürth:

Vielleicht können Sie die Frage noch einmal präzisieren, Herr Kollege.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Präsident, die Frage bestand darin: Was ist der Grund für die Absenkung der FAG-Massen vor dem Hintergrund, dass man das FAG nach aufgabenbezogenen Kriterien erarbeitet hat?

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Ich möchte darum bitten, dass das Finanzministerium diese Frage schriftlich beantwortet. Es ist zugesagt worden, dass nach der Anhörung und nach der zweiten Kabinettsbefassung eine Vergleichsrechnung vorgelegt wird. Ich gehe davon aus, dass das schon den Ausgangspunkt bilden wird, um Ihre Frage beantworten zu können.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich denke, so kann verfahren werden.

Wir kommen zur **Frage 6** der Abgeordneten Frau Edler. Es geht um **mehr Kompetenzen für Ortschaftsräte nach der Gemeindegebietsreform**.

Frau Edler (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 29. August 2011 zu entnehmen war, sollen die Ortschaftsräte in den Einheitsgemeinden bald mehr zu sagen haben. Nach dem Willen des Innenministers soll dafür die Gemeindeordnung überarbeitet werden. Dies würde bedeuten, dass nach der Gemeindegebietsreform die Ortschaftsräte mehr Kompetenzen gegenüber den Einheitsgemeinderäten erhalten würden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie und unter welcher Maßgabe will die Landesregierung die Ortschaftsräte stärken, jedoch gleichzeitig die Rechte der Gemeinderäte nicht beschneiden?
2. Was soll sich bis wann nach dem Willen der Landesregierung in der Gemeindeordnung ändern, um den Ortschaftsräten mehr Kompetenzen einzuräumen?

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Die Frage wird vom Minister für Inneres und Sport beantwortet.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte Ihre Frage, Frau Edler, für die Landesregierung wie folgt.

Die Landesregierung misst dem Erhalt der lokalen Identität in den Ortschaften selbstverständlich auch nach der Gemeindegebietsreform eine große Bedeutung zu. Hierzu gehört die Ortschaftsverfassung mit umfangreichen Antrags-, Vorschlags-, Anhörungs-, Unterrichts- und Entscheidungsrechten für die jeweiligen Ortschaftsräte.

Da die Kommunalreform, wie wir hier im Haus beschlossen haben, zum 1. Januar 2010, zumindest was die freiwillige Phase betrifft, und ansonsten spätestens zum Juni 2010 gegriffen hat, haben wir seit diesem Zeitpunkt auf der einen Seite Ortschaftsräte mit den entsprechenden Ortschaftsbürgermeistern und auf der anderen Seite als endgültiges Entscheidungsgremium den Einheitsgemeinderat.

Wir haben vor, jetzt damit zu beginnen, die Erfahrungen in den Ortschaftsräten auszuwerten, welche Anhörungs-, Unterrichts- und Entscheidungsrechte sich bewährt haben.

Ich habe in der „Mitteldeutschen Zeitung“ lediglich gesagt - dem müssen Sie mein Interview zugrunde legen und nicht das, wie man es interpretiert hat; das gehört zur Pressefreiheit -, dass wir das an einigen Stellen nachjustieren werden. Diese Überlegung haben wir.

Die Nachjustierung, sehr geehrte Frau Edler, kann aber nicht über den Bereich hinausgehen, in dem man in Gefahr gerät, die Rechte der jetzigen Einheitsgemeinderäte zu beschneiden. - Das ist ein Spannungsverhältnis, in dem wir uns bewegen.

Das zweite Spannungsverhältnis ist, dass wir selbst durch eine gutgemeinte Nachjustierung, die wir im Haus prüfen, die Ortschaftsräte nicht in Versuchung führen, sich wieder für selbständig zu halten. Das muss in Ruhe und Gelassenheit gemacht haben.

Damit hängt die zweite Frage, die Sie uns gestellt haben, zusammen: Wir haben vor, die Kommunal-

verfassung in ganz unterschiedlichen Bereichen, was Gemeinderechte angeht, zu überarbeiten - neudeutsch nennt man das „relaunchen“. Wir wollen dann eine Kommunalverfassung machen, in der wir diese Bereiche mit berücksichtigen werden. Wir haben uns vorgenommen, dies Ende 2012 einzubringen. Ich würde Sie bitten, Frau Edler, uns so lange die Chance zu geben, das zu prüfen.

Ich glaube, ich habe Ihre Frage im Namen der Landesregierung umfassend beantwortet. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke, Herr Minister. - Es gibt eine Nachfrage der Kollegin Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Sie haben ausgeführt, dass Sie das Ortschaftsrecht auf alle Fälle nachjustieren wollen, und dieses Spannungsverhältnis benannt. Können Sie einen konkreten Punkt nennen, der Ihnen vor Augen schwebt, warum man das nachjustieren müsste?

Ich sage einmal, dass man es in ein Gesetz gießen muss und dass das eine Weile dauert, ist klar. Gibt es aber konkrete Erkenntnisse, aufgrund denen man sagt, da muss man herangehen?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Das ist eine Frage, mit der Sie es mir ermöglichen, ein Stück weit über die Stimmungslage zu berichten; das werde ich an dieser Stelle auch tun.

Wir haben in den Ortschaften, die bislang selbstständig waren, die Situation, dass diejenigen, die dort als Ortschaftsräte und Ortschaftsbürgermeister kommunalpolitische Verantwortung tragen, mit der jetzigen Situation schlicht und ergreifend nicht zufrieden sind. Die übliche Argumentation lautet: Wir können in diesen Ortschaftsräten am Ende nichts final entscheiden. Es gibt das Argument, was wir länger kennen: Wir können allenfalls entscheiden, ob eine Parkbank grün oder gelb gestrichen wird.

Das ist eine Stimmungslage, die man zur Kenntnis nehmen muss. Dazu sage ich aber zwei Dinge. Der erste Punkt ist - das sage ich ganz offen -, dass wir damals verabredet haben, dass diejenigen, die ehrenamtliche Bürgermeister einer selbstständigen Gemeinde waren, ihr Amt fortsetzen dürfen in der Weise, dass sie dann Ortschaftsbürgermeister sind. Für diese hat sich über Nacht mit der Einführung der Gemeindegebietsreform ein Kompetenzverlust vollzogen. Für jeden, der schon einmal Verantwortung getragen hat - in welchem Bereich auch immer -, ist es relativ schwierig, am nächsten Morgen aufzuwachen und in dem glei-

chen Aufgabenbereich weniger Kompetenzen zu haben; das ist menschlich.

Das ist eine Situation, mit der wir leben müssen. Wir müssen auch gemeinsam versuchen, mit den Ortschaftsbürgermeistern und Ortschaftsräten über ein anderes Politikmanagement zu reden, nämlich darüber, sich Mehrheiten zu besorgen. Das habe ich in dem Interview mit der Zeitung gesagt.

Aber es gibt schon Anregungen, die uns sagen: Es sollte vielleicht in einem einzelnen Bereich einer Ortschaft auch die Möglichkeit einer Art von Veto-recht geben. Ob man das dann macht? Sie wollten auch ein konkretes Beispiel haben. Wenn man es machen wollte, müsste man es auf einen einzelnen Bereich fokussieren. Aber die Gefahr, die damit auch verbunden ist, ist, dass Sie dann Verzögerungen in dem im Folgenden entscheidenden Einheitsgemeinderat haben.

Darum habe ich gesagt: Ich habe Verständnis für die Kritik und die Anregungen und wir wollen diejenigen, die jetzt Verantwortung tragen, auch mitnehmen. - Insofern werden wir mit den Ortschaftsräten und Ortschaftsbürgermeistern auch Beratungen führen. Aber wir dürfen kein Spannungsverhältnis organisieren, bei dem am Ende eine Einheitsgemeinde nicht mehr lenk- und führbar ist.

Deshalb habe ich in dem Interview auch gesagt: Wir werden nachjustieren. - „Nachjustieren“ ist etwas anderes als zu sagen: Wir führen stärkere Ortschaftsräte ein, die möglicherweise in einem Konkurrenzverhältnis zur Einheitsgemeinde stehen. - Sie müssen mein Interview lesen. Der Rest - das habe ich vorhin gesagt - fällt unter Artikel 5 des Grundgesetzes, Pressefreiheit. Das nehme ich einfach zur Kenntnis.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine zweite Nachfrage, Herr Minister. - Frau Kollegin Edler, bitte.

Frau Edler (DIE LINKE):

Herr Minister, ich verstehe schon, dass ein Spannungsverhältnis besteht bzw. aufgebaut wird und dass, wenn die Ortschaftsräte zu stärken sind, doch die Rechte der Gemeinderäte nicht beschnitten werden sollen. Aber wenn Sie sich in der Presse dazu äußern, dass wir eine Novellierung der Gemeindeordnung erwarten können, um die Ortschaftsräte zu stärken und besser auszustatten, dann erwarte ich schon eine konkretere Antwort als die, die Sie gerade gegeben haben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Inwiefern sehen Sie in der Gemeindeordnung Spielraum dafür, einen Paragraphen oder einen Absatz einzufügen, um die Ortschaftsräte zu stärken, aber gleichzeitig die Gemeinderäte in ihrer Kompe-

tenz nicht zu beschneiden? - Das würde mich ganz konkret interessieren.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Sie stellen die gleiche Frage wie Ihre Kollegin und ich könnte Ihnen jetzt die gleiche Antwort geben. Ich glaube nur, dass ich dann das Parlament ermüden würde. Insofern verweise ich auf meine Vorantwort.

(Zustimmung bei der CDU)

Liebe Frau Kollegin, ich bitte auch Sie noch einmal - ich kann mich nur wiederholen -, lesen Sie in der „Mitteldeutschen Zeitung“ auf Seite 3, glaube ich, mein Interview. Das ist sehr kurz. Dann hat man etwas auf Seite 1 und einen Kommentar dazu geschrieben. Dafür bin ich nicht verantwortlich. Mein Interview habe ich genehmigt. Wir haben nicht nur vor, in diesem Bereich etwas zu tun, sondern es gibt auch andere Bereiche. Soweit ich das der heutigen Tagesordnung richtig entnommen habe, gibt es schon heute einen Antrag, die Gemeindeordnung an einer ganz bestimmten Stelle zu ändern.

Den Rest der Frage habe ich beantwortet. Ich bin nicht verantwortlich dafür, dass gewisse Dinge, die ich sage, überinterpretiert werden. Das nehme ich zur Kenntnis, ohne dass ich da jemandem böse bin. Insofern verstehe ich auch Ihre Frage, aber die Antwort bleibt die gleiche.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Damit haben wir die Frage 6 abgeschlossen.

Wir kommen zur letzten Frage in der heutigen Fragestunde, der **Frage 7** zum Thema **Energetische Nutzung der Braunkohle**, gestellt von der Kollegin Dorothea Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In dem gemeinsamen Positionspapier der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg mit dem Titel „Neuausrichtung der Energiepolitik in Deutschland nur unter Berücksichtigung der Nutzung der Vorteile der heimischen Braunkohle“ vom 12. Mai 2011 wird betont, dass Braunkohlekraftwerks-Neubauten zu einer Verringerung der CO₂-Emissionen führen und Braunkohlestrom preiswert erzeugt wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel Tonnen Kohlendioxid würde ein neues Braunkohlekraftwerk mit einer Leistung von 660 MW pro Jahr mehr emittieren, wenn auf der anderen Seite die zurzeit betriebenen Kraftwerke Deuben, Mumsdorf und Wähltitz abgeschaltet würden?

2. In welcher Höhe muss der Betreiber des Braunkohlekraftwerkes Schkopau die in den 90er-Jahren gewährte Investitionsbeihilfe in Höhe von 600 Millionen DM an das Land zurückzahlen?

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Die Frage wird beantwortet von Ministerin Frau Professor Dr. Birgitta Wolff.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Erlauben Sie mir einige Vorbemerkungen.

Das erwähnte gemeinsame Positionspapier geht bei der Braunkohleverstromung einerseits von einer Nutzung des heimischen Energieträgers Braunkohle als Brückentechnologie aus; andererseits soll der beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien als zentrale Säule des Energiesystems betont werden.

Das Land Sachsen-Anhalt nimmt bekanntermaßen mit einem Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung von knapp 35 % bereits jetzt einen Spitzenplatz im Vergleich der Bundesländer ein.

Die ambitionierten Klimaschutzziele von Deutschland sollen nicht infrage gestellt werden; die Gesamtmenge der Emissionen wird ja bekanntlich über den Emissionshandel begrenzt. Die ostdeutschen Braunkohleländer - daran sei auch noch einmal erinnert - konnten durch den Neubau von modernen Kraftwerken die CO₂-Emissionen in Deutschland gegenüber der Zeit vor der Vereinigung ganz erheblich, nämlich um fast die Hälfte reduzieren.

Nun zur Frage 1, der Frage nach den Gesamtemissionen. Die Kraftwerke Deuben, Mumsdorf und Wühlitz erzeugen ca. 210 MW Strom. Dafür werden ca. 2 Millionen t Braunkohle eingesetzt. Dadurch werden Emissionen in Höhe von mindestens 2 Millionen t CO₂ freigesetzt. - Das sind die Daten von den drei alten Kraftwerken.

Die Planungen für das in Rede stehende 660-MW-Braunkohlekraftwerk in Profen sind seitens der Mibrag noch nicht abgeschlossen. Daher stehen die nachfolgenden Ausführungen unter dem Vorbehalt einer noch nicht getroffenen Entscheidung des Konzerns zur Gesamtinvestition in ein mögliches, aber noch keineswegs konkret vorhandenes Braunkohlekraftwerk Profen. Es geht also nur um Schätzwerte, und bei diesen sind wir bewusst sehr vorsichtig vorgegangen. Das heißt, wir sind von wenig optimistischen Größenrelationen ausgegangen.

Die Höhe der CO₂-Emissionen hängt von den konkreten Laststunden und dem Braunkohleinsatz

ab. Der Betrieb eines neuen Kraftwerks ist einerseits als Grundlastkraftwerk mit sehr hohem Wirkungsgrad möglich. Dann hätten wir niedrige Emissionsmengen. Das Kraftwerk könnte aber auch, abhängig von den künftigen Anforderungen, in einer flexiblen Lastführung betrieben werden. Dann wären die Emissionen und die Kohleverbrauchswerte selbstverständlich ungünstiger.

Weil der konkrete Betriebsmodus noch keineswegs klar ist, gehen wir zunächst einfach kalkulatorisch von einem Braunkohleinsatz von ca. 4 Millionen t pro Jahr aus. Dann können wir den CO₂-Ausstoß nach den allgemein anerkannten Schätzungen für die Braunkohleverstromung mit entsprechend ca. 4 Millionen t CO₂ annehmen. Pro Megawatt haben wir also erheblich weniger Emissionen. Die Relation ist 6 061 versus 9 524, das heißt zwei Drittel weniger Emissionen pro erzeugte Energieeinheit.

Zur Frage 2, der Frage nach den Verpflichtung zur Rückzahlung der Investitionsbeihilfe seitens des Betreibers des Braunkohlekraftwerkes Schkopau. Der als Investitionsbeihilfe genannte Betrag von 600 Millionen DM war der Mehrkostenaufwand für die Errichtung eines Braunkohlekraftwerks gegenüber dem Bau eines Steinkohlekraftwerks, das auf der Basis von Importsteinkohle gebaut werden sollte. Der Betreiber des E.ON-Kraftwerkes Schkopau muss die gewährte Investitionshilfe nicht zurückzahlen, es sei denn, dass Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht eingehalten worden sind. Bisher sind solche Vertragsverletzungen nicht bekannt. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine Nachfrage.

Frau Frederking (GRÜNE):

Frau Ministerin Wolff, ich hatte gefragt, wie viel mehr emittiert wird. Sie haben Zahlen genannt; die Rechnung obliegt mir jetzt. Ich wollte fragen, ob ich das nach Ihren Zahlen richtig berechnet habe.

Sie haben gesagt: Die drei kleineren Kraftwerke emittieren 2 Millionen t CO₂. - Nach dem Stand von Wissenschaft und Technik würde ein neuer Kraftwerksblock des Braunkohlekraftwerkes 4 Millionen t emittieren. So rechne ich, vier minus zwei ist gleich zwei. 2 Millionen t CO₂ würden in Sachsen-Anhalt mehr emittiert werden. Ich frage an dieser Stelle, ob ich das richtig berechnet habe und ob Sie dem zustimmen, dass Sachsen-Anhalt dann mehr CO₂ in die Luft blasen wird als bei dem jetzigen Status.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Ich freue mich, dass Sie nicht nur meine etwas kompliziertere „Dreisatzrechnung“ nachvollzogen

haben, sondern auch die naheliegende, etwas einfachere Subtraktion. Ja, Sie haben Recht, vier minus zwei sind zwei.

(Zustimmung bei der CDU)

Man muss dazu sehen, dass die gesamte Strommenge sich mehr als verdreifacht. Jetzt können Sie natürlich fragen: Warum brauchen wir noch mehr Strom? - Das ist in der Tat eine gute Frage. Darauf habe ich zwei mögliche Antworten.

Die erste Antwort: Wenn Sie mit Unternehmern, aber auch mit Kollegen von Gewerkschaften, zum Beispiel der IGBCE, sprechen, wird sehr schnell deutlich, dass die sichere Energieversorgung im Chemiedreieck im Süden unseres Landes das A und O des Standorts ist. Da ist nicht nur eine verlässliche Grundlastsicherung wichtig, sondern auch eine bezahlbare. Was auch wichtig ist, ist das Potenzial. Wenn wir die Chance haben wollen, dort weitere Investoren hinzulocken, müssen wir diesen Puffer, dieses Potenzial anbieten können. Das ist ein Grund, weshalb ich es für sinnvoll halte, durchaus über 660 MW nachzudenken.

Ein zweites Argument für diese erhöhte Kapazität wäre, dass nichts dagegen spricht, dass vom Standort Sachsen-Anhalt aus auch ein Beitrag zur bezahlbaren Grundlastsicherung im Bund und in Europa angeboten wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Last, but not least möchte ich noch einmal daran erinnern, dass die gesamte Emissionsmenge durch den Emissionshandel begrenzt ist. Wenn also in Sachsen-Anhalt 2 Millionen t zusätzlich emittiert werden, müssen diese woanders eingespart werden. Die Logik hinter dem Emissionshandel ist, dass relativ schmutzige Technologien von relativ sauberen verdrängt werden. Insofern bringt die Erhöhung von relativ sauberer Braunkohleenergiekapazität per Saldo immer noch einen Gewinn. - Beantwortet das Ihre Frage?

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es gibt die Möglichkeit, eine zweite Nachfrage zu stellen.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Ja, gerne.

Präsident Herr Gürth:

Dazu hat sich Herr Kollege Erdmenger gemeldet.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Präsident! Frau Ministerin, jetzt haben wir zwei wesentliche Informationen erhalten. Erstens wissen wir jetzt, dass die Planungen der Landesregierung zu mehr CO₂-Emissionen führen wer-

den; zweitens wissen wir, dass die Braunkohlekraftwerke in unserem Bundesland keinesfalls subventionsfrei betrieben werden.

Sie sprechen immer wieder gern in Medien - Sie haben das auch heute getan - den Emissionshandel an, der in Ihrer Sichtweise eine wesentliche Rolle spielt. Das glaube ich auch. Stimmen Sie mir darin zu, dass eine Mehremission von 2 Millionen t CO₂ auch den Emissionshandelspreis, also den Zertifikatspreis, in die Höhe treiben wird und dass auch das zu bedenken ist, wenn man über die Wirtschaftlichkeit von Kraftwerken spricht?

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Wenn ich wüsste, wie sich irgendwelche Preise an irgendwelchen Börsen oder Märkten entwickeln würden, müsste ich schon reich sein. Ich weiß nicht, wie sich die Preise entwickeln werden, weil das von mehr als einer Variablen abhängt, die wir hier im Auge haben.

Auch in einem anderen Punkt möchte ich Ihren Determinismus vielleicht etwas relativieren. Wir wissen - man kann sagen, leider - noch lange nicht, ob dieses Kraftwerk überhaupt gebaut werden wird.

Wenn Sie mit der Unternehmensleitung der Mi-brag, aber auch mit Kollegen aus Gewerkschaftskreisen reden, dann werden oftmals große Zweifel daran geäußert, dass die Investition im Umfang von 1,5 Milliarden € jemals durchgeführt wird. Denn im Moment sind die Rahmenbedingungen in Deutschland für Investoren aus der Branche sehr unsicher - das liegt nicht am Land, das liegt an den Trends im Bund.

Sie können sich in keiner Weise darauf verlassen, dass sich eine Investition im Umfang von 1,5 Milliarden € über einen Abschreibungszeitraum von 25 oder 30 Jahren jemals amortisieren wird; denn man kann sich nicht darauf verlassen, dass nicht auch die Laufzeit für Braunkohlekraftwerke verkürzt wird, wie es bei den Atomkraftwerken passiert ist. Im Moment passiert an der Investitionsfront in der ganzen Branche sozusagen gar nichts, weil sich die Investoren nicht mehr auf die Rahmenbedingungen verlassen können.

(Zustimmung bei der CDU)

Das löst übrigens inzwischen in Arbeitnehmerkreisen ganz massive Sorgen um die Arbeitsplätze am Standort Sachsen-Anhalt aus. Und das erfüllt auch mich mit sehr viel Sorge; das muss ich zugeben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Somit haben wir die Fragestunde mit einem doch sehr wichtigen - ich will nicht sagen: existenziellen - Thema beendet.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 2:**

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/86**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres - **Drs. 6/321**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/369**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/372**

Entschließungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/367**

Die Fülle der Anträge bedingt, dass höchste Konzentration bei den parlamentarischen Geschäftsführern und bei den Schriftführern für das dann folgende Abstimmungsverfahren geboten ist.

Wir beginnen mit der Berichterstattung durch den Abgeordneten Herrn Dr. Ronald Brachmann.

Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften hat der Landtag in der 4. Sitzung am 9. Juni 2011 zur federführenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres und zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf wird ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes umgesetzt. Dieser hatte am 9. März 2010 entschieden, dass die für die Überwachung der Verarbeitung personenbezogener Daten durch nicht-öffentliche Stellen und öffentlich-rechtliche Wirtschaftsunternehmen zuständigen Kontrollstellen ihre Aufgaben in völliger Unabhängigkeit wahrnehmen müssen und insbesondere nicht der Rechts- und Fachaufsicht staatlicher Stellen unterstehen dürfen.

Der Innenausschuss befasste sich erstmals in der 3. Sitzung am 23. Juni 2011 mit dem Gesetzentwurf. Zur Beratung lag den Ausschussmitgliedern ein Änderungsantrag der Regierungsfractionen vor, der darauf zielte, die Beschränkungen in der Zuständigkeit des Landesbeauftragten für den Datenschutz bei der Ahndung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten aus dem Gesetzentwurf zu streichen. Der Änderungsantrag wurde einstimmig angenommen.

Darüber hinaus wurde in jener Sitzung eine Anhörung unter Beteiligung des mitberatenden Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung

beschlossen sowie eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss verabschiedet.

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung verständigte sich in der 4. Sitzung am 24. Juni 2011 darauf, unmittelbar im Anschluss an die Anhörung, die am gleichen Tag stattfinden sollte, eine Beschlussempfehlung an den federführenden Innenausschuss zu erarbeiten. Zu der Anhörung, die am 24. August 2011 in öffentlicher Sitzung stattfand, wurden Datenschutzbeauftragte anderer Bundesländer eingeladen, die gebeten worden waren, dem Ausschuss bereits vor der Anhörung schriftliche Stellungnahmen zukommen zu lassen.

Nach der Anhörung befasste sich der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung mit dem Gesetzentwurf und der vorläufigen Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Zur Beratung lagen eine Synopse des GBD sowie drei Änderungsanträge der Oppositionsfractionen vor.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfahl zu beschließen, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz die Stellung einer obersten Landesbehörde zu übertragen sowie es den Angehörigen von Behörden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen zu ermöglichen, sich jederzeit ohne Einhaltung des Dienstweges an den Landesbeauftragten für den Datenschutz zu wenden. Dieser Antrag fand keine Mehrheit.

Die Fraktion DIE LINKE beantragte die Einrichtung einer Datenschutzkommission. Auch dieser Änderungsantrag fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Im Ausschuss wurde in diesem Zusammenhang jedoch schon erörtert, wie dem Anliegen, dem Datenschutz im parlamentarischen Raum eine breitere Aufmerksamkeit zu verschaffen, künftig besser Rechnung getragen werden kann. Ich habe angeregt, dass sich der Innenausschuss einmal jährlich ausschließlich und eingehend mit den Belangen des Datenschutzes beschäftigen sollte.

Der Anregung der Regierungsfractionen, in Artikel 3 des Gesetzentwurfs das Datum des Inkrafttretens zu ändern, wurde mehrheitlich gefolgt.

Im Ergebnis seiner Beratung empfahl der mitberatenden Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung dem federführenden Ausschuss die Annahme des Gesetzentwurfs in der von ihm geänderten Fassung.

Der Ausschuss für Inneres schloss sich am Nachmittag des 24. August 2011 dieser Empfehlung an und verabschiedete mit 7 : 0 : 5 Stimmen die in der Drs. 6/321 vorliegende Beschlussempfehlung.

Die rechtsförmlichen Änderungsvorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes fanden bei der Erarbeitung der Beschlussempfehlung weitgehend Berücksichtigung. Auf eine Anregung des

Landesbeauftragten für den Datenschutz hin blieb es bei den Ordnungswidrigkeitsregelungen allerdings bei einer dynamischen Verweisung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte es nicht versäumen, mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie im Innenausschuss für die zügige Beratung des Gesetzentwurfes zu bedanken. Im Namen des Ausschusses für Inneres bitte ich um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank für die Berichterstattung aus dem Ausschuss, Herr Kollege Dr. Brachmann. - Wir treten nunmehr in die Debatte ein. Sie wird durch den Minister für Inneres und Sport eröffnet.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin eigentlich nur nach vorn gegangen, um mich zu bedanken. Sachsen-Anhalt ist mit dem heutigen Tage, was den Datenschutz angeht, wenn wir den Gesetzentwurf gemeinsam beschlossen haben werden, EU-rechtskonform.

Mein Dank gilt - Herr Brachmann hat es bereits angesprochen - den Kolleginnen und Kollegen beider Ausschüsse, die über den Gesetzentwurf in guter Qualität in einer Rekordzeit von nur drei Monaten beraten haben, sodass er heute verabschiedet werden kann. Dafür möchte ich mich bedanken.

Wenn ich schon hier vorn stehe, dann möchte ich ein paar kleine Punkte ansprechen. Wir haben jetzt auch den nicht-öffentlichen Bereich des Datenschutzes als eine unabhängige Stelle geregelt. Insofern, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, habe ich Verständnis für Ihren Änderungsantrag, mit dem Sie den schriftlich formulierten Wunsch unseres Datenschutzbeauftragten aufgegriffen haben. Sie fordern unter Punkt 1, dass die Bediensteten nur im Einvernehmen mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz versetzt oder abgeordnet werden können und dass sie ausschließlich an seine Weisungen gebunden sind.

Dem kann man zustimmen, weil man damit verhindert, dass möglicherweise ein Mitarbeiter beim Landesbeauftragten für den Datenschutz, der vielleicht aus der Sicht einer Regierung oder aus unserer Sicht auch immer missliebig sein könnte, versetzt wird. Damit hätten wir fast eine solche Regelung wie im Bereich der Justiz, wo geregelt ist, dass Richter nicht ohne Weiteres versetzt werden können.

Es ist auch klar, dass wir aus dem Landesverwaltungsamt über den Einzelplan 03 zwei Stellen in den Bereich des Datenschutzbeauftragten hinübergeben werden. In Bezug auf den von Herrn Dr. von Bose geäußerten Wunsch, ihm weitere Stellen zur Verfügung zu stellen, kann an dieser Stelle nur auf die Haushaltsberatungen verwiesen werden. Darüber wird das Parlament zu entscheiden haben.

Gut ist auch, dass der Datenschutzbeauftragte mit Kompetenzen ausgestattet wird. Er kann nämlich Ordnungswidrigkeiten ahnden; anderenfalls wäre die Kontrolle am Ende ein stumpfes Schwert.

Die Landesregierung, insbesondere mein Haus, hat vor, die Regelungen zum Datenschutz weiter zu überarbeiten, weil wir eben in den drei Monaten - das war gemeinsam vereinbart worden - nur das regeln wollten, was der Europäische Gerichtshof uns aufgeschrieben hatte.

Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, habe ich Verständnis dafür, dass Sie schon einmal den Wunsch geäußert haben, dass dies bis zum Jahr 2012 geschehen möge. Ich garantiere Ihnen, wir machen das. Insofern wäre Ihre Aufforderung, die äußerst charmant ist, aus meiner Sicht obsolet. - Ich darf mich nochmals bedanken.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir haben eine Fünfminutendebatte vereinbart. Als erste Debattenrednerin spricht Frau Kollegin Tiedge für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es bedurfte erst einer Zwangsgeldandrohung durch Brüssel, um die Bundesländer dazu zu bringen, das Datenschutzgesetz dahin gehend zu verändern, dass nunmehr auch der nicht-öffentliche Bereich an den Datenschutzbeauftragten übertragen wird. Das wird nun endlich mit dem uns heute vorliegenden Gesetz realisiert. Leider bedeutet das aber nicht, dass uns am heutigen Tag zur Beschlussfassung ein rundes und kritikfreies Gesetz vorliegt.

Wenn man mit der Erarbeitung des Gesetzentwurfes eher angefangen hätte - ich habe in meinem Redebeitrag in der letzten Sitzung bereits darauf hingewiesen -, dann hätte man auch ein richtig gutes, kritikfreies Gesetz hinbekommen. Aus der Sicht der LINKEN gibt es hauptsächlich drei Kritikpunkte, welche wir auch in den Ausschussberatungen deutlich gemacht haben.

Erstens. Um eine wirkliche Unabhängigkeit des Landesdatenschutzbeauftragten zu gewährleisten, ist es aus unserer Sicht notwendig, dass dieser

eine oberste Landesbehörde ist. Mit der Formulierung im Gesetz, nach der er in Wahrnehmung seiner Aufgaben als oberste Landesbehörde gilt, wird man diesem Anliegen nicht gerecht. Ein entsprechender Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde in den Ausschüssen mehrheitlich abgelehnt. Darauf wurde schon hingewiesen.

Zweitens. Mit Schreiben vom 2. September 2011 wies der Datenschutzbeauftragte Herr Dr. von Bose darauf hin, dass aus europäischer Sicht die Frage nach der Fremdbestimmung der Mitarbeiter und somit auch die Frage nach einem eventuellen Einfluss auf die unabhängige Wahrnehmung entstehe.

Die Fraktion DIE LINKE hat sich deshalb den Vorschlag des Landesdatenschutzbeauftragten zu eigen gemacht und einen entsprechenden Änderungsantrag vorgelegt. Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist allerdings der weitergehende. Wir werden diesem zustimmen; denn natürlich wollen auch wir, dass Mitarbeiter, die versetzt werden wollen, auch versetzt werden dürfen; dies soll durch dieses Gesetz nicht verboten werden.

In vielen anderen Bundesländern hat man diese Regelungen bereits übernommen. Sie klären eindeutig, dass Stellen nur auf Vorschlag des Datenschutzbeauftragten besetzt werden, dass Mitarbeiter nur mit seinem Einverständnis abgeordnet bzw. versetzt werden können, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz Dienstvorgesetzter ist und dass die Mitarbeiter nur seinen Weisungen unterliegen.

Meine Damen und Herren! Zeigen Sie heute, wie ernst Sie es mit einer wirklichen Unabhängigkeit des Landesdatenschutzbeauftragten meinen, und stimmen Sie diesem Änderungsantrag zu.

Drittens. Einen weiteren Änderungsantrag hat die Fraktion DIE LINKE zur Einrichtung einer Datenschutzkommission vorgelegt. In Berlin gibt es einen Unterausschuss „Datenschutz und Informationsfreiheit“, der sich in der parlamentarischen Praxis überaus gut bewährt hat. Diese Datenschutzkommission soll die Stellung des Landesdatenschutzbeauftragten stärken und der Kooperation zwischen dem Landesbeauftragten, dem Landtag und der Landesregierung dienen.

Alle beteuern immer wieder, wie wichtig ihnen der Datenschutz ist und welch hohen Stellenwert er doch genießt. Aber wie sieht es damit bislang in der Wirklichkeit aus? - Der Datenschutz ist doch nur ein Thema von vielen im Innenausschuss, welcher sich aufgrund der Vielzahl der Themen eben nur am Rande, das heißt von Fall zu Fall, mit dem Datenschutz befasst, zum Beispiel aufgrund der Vorlage des Tätigkeitsberichtes des Datenschutzbeauftragten oder dann, wenn es zu einem Skan-

dal gekommen ist, was neuerdings recht häufig passiert. Das wird dem Anliegen des Datenschutzes aber absolut nicht gerecht.

Zum Abschluss möchte ich noch kurz auf die personelle Ausstattung eingehen. Der Innenminister sagte bereits, dass die Aufgaben beim Landesdatenschutzbeauftragten auch mit den zwei Stellen aus dem Landesverwaltungsamt - es waren noch nicht einmal zwei, sondern anderthalb Stellen; daraus macht man jetzt zwei, rundet also auf - nicht bewältigt werden können.

Der vorherige Präsident des Landesverwaltungsamtes hat immer wieder darauf hingewiesen, dass die Stellenbesetzung im Landesverwaltungsamt nicht ausgereicht habe, um die betreffenden Aufgaben wahrnehmen zu können. Die Stellen werden auch nicht ausreichen, um die Aufgaben jetzt beim Landesdatenschutzbeauftragten erledigen zu können. DIE LINKE geht davon aus, dass mindestens acht Stellen beim Landesdatenschutzbeauftragten notwendig sind, um die zusätzlichen Aufgaben für den nicht-öffentlichen Bereich zu realisieren.

(Herr Borgwardt, CDU: Plus die zwei oder insgesamt?)

- Insgesamt acht. - Meine Damen und Herren, sollten Sie den Änderungsanträgen meiner Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie dem Entschließungsantrag nicht zustimmen, werden wir uns bei der Abstimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der Stimme enthalten. Denn in letzter Konsequenz wird dann wieder nur ein halbherziger Gesetzentwurf verabschiedet. Wir sind schon jetzt auf die Reaktionen aus Brüssel gespannt.

Wir werden uns in absehbarer Zeit ganz sicher wieder mit diesem Gesetz beschäftigen müssen. Das ist eigentlich schade; denn heute wurde eine Chance verpasst, einen wirklich guten und runden Gesetzentwurf zu verabschieden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Tiedge. - Als Nächster spricht Herr Kolze für die Fraktion der CDU.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Europäische Gerichtshof hat mit seinem Urteil vom 9. März 2010 für einen Paukenschlag gesorgt. Er hat entschieden, dass die für die Überwachung und Verarbeitung personenbezogener Daten im nicht-öffentlichen Bereich zuständigen Kontrollstellen ihre Aufgaben in völliger Unabhängigkeit wahrnehmen müssen und dass

sie insbesondere keiner Rechts- und Fachaufsicht staatlicher Stellen unterstehen dürfen. Er hat weiterhin festgestellt, dass die Bundesrepublik Deutschland gegen die Verpflichtung aus der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr verstoßen hat.

Da die gesetzgeberische Umsetzung des Urteils des EuGH noch nicht in allen Ländern erfolgt ist, hat die Europäische Union ein Mahn- bzw. Aufforderungsschreiben im Zwangsgeldverfahren übermittelt und eine Nachfrist bis zum 31. Oktober dieses Jahres gesetzt. Dem folgend haben wir als regierungstragende Fraktionen einen Gesetzentwurf in dieses Hohe Haus eingebracht, der genau dies umsetzen soll. Wir hatten also die Zuständigkeit im nicht-öffentlichen Bereich des Datenschutzes neu zu regeln.

Dieser Verantwortung, meine Damen und Herren, sind die Koalitionsfraktionen nachgekommen. Wir haben jetzt - das wurde bereits gesagt - ausschließlich die neue Zuständigkeit geregelt in dem Wissen - der Minister des Innern Herr Stahlknecht hat dies bereits geäußert -, dass wir im Bereich des Datenschutzes weitere Nachbesserungen vornehmen müssen, die wahrscheinlich auch infolge der Regelung der neuen Zuständigkeit notwendig sind.

Insoweit, meine liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, werden wir Ihrem Entschließungsantrag heute in diesem Hohen Hause zustimmen, weil er unsere Intention trifft. Das ist eine Sache, bei der man das Rad nicht ein zweites Mal erfinden muss. Wir können das im Ausschuss gemeinsam vorantreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Artikel 1 werden wir in Punkt 1 zustimmen. Dem Punkt 2, die Datenschutzkommission betreffend, werden wir hingegen nicht folgen. Daher bitte ich darum, Herr Präsident, hierüber eine getrennte Abstimmung vorzunehmen.

Dem diesbezüglichen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN können wir nicht zustimmen, weil das Beamtenrecht eine Umsetzung schlichtweg nicht kennt; es kennt lediglich Abordnung und Versetzung. Die damit verfolgte Intention wird allerdings unter Punkt 1 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE aufgegriffen, dem wir zustimmen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Kolze. - Als Nächster spricht der Kollege Striegel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin zunächst froh zu hören, dass wir in der Zukunft gemeinsam weiter an dem Thema Datenschutz arbeiten können. Ich denke, dass wir das sehr produktiv tun werden. Nichtsdestotrotz hätten wir das schon in der Vergangenheit erreichen können; denn Sie wissen sehr genau: Bereits im Landtag der fünften Wahlperiode lag ein Gesetzentwurf vor, an dem die damals im Landtag vertretenen Fraktionen gemeinsam hätten arbeiten können; doch das ist nicht geschehen. Momentan setzen wir eigentlich nur das Selbstverständliche um.

(Herr Dr. Brachmann, SPD: Wir haben auf Sie gewartet!)

- Es freut mich, dass Sie auf die Grünen gewartet haben. Wir werden uns an der Novellierung des Datenschutzgesetzes und vor allem auch an der Modernisierung des Datenschutzgesetzes selbstverständlich beteiligen.

Ein moderner Datenschutz muss mit dem Stand von Wissenschaft und Technik Schritt halten. Er muss auf veränderte Techniknutzung reagieren. Er muss neuen Missbrauchsmöglichkeiten vorbeugen und er muss das vom Bundesverfassungsgericht ausgestaltete Recht auf informationelle Selbstbestimmung durchsetzen helfen.

Dazu bedarf es in Zeiten einer nahezu unermesslichen Sammelwut von staatlichen Stellen - Stichwort: Funkzellenauswertung - und einer noch größeren Sammelleidenschaft von Unternehmen - Stichwort: Verknüpfung vielfältigster Kundendaten zu Profilen, um beispielsweise die Kreditwürdigkeit eines Menschen bestimmen zu können - neuer Instrumente und einer verbesserten Ausstattung der Datenschützer. Meine Fraktion wirbt auch deshalb für eine zügige Modernisierung des sachsen-anhaltischen Datenschutzrechtes. Deshalb bitten wir alle Fraktionen im Hause um Unterstützung für unseren Entschließungsantrag.

Die besten gesetzlichen Wirkungen, meine Damen und Herren, bleiben jedoch wirkungslos, wenn ihre Einhaltung nicht kontrolliert werden kann. Mit der Übertragung der Kompetenzen für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich auf den Landesbeauftragten zum 1. Oktober 2011 wird absehbar ein großes Personalproblem entstehen.

Die bisher im Landesverwaltungsamt und beim Innenministerium ansässigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in der Vergangenheit - so jedenfalls die Aussagen in der kürzlich erfolgten Anhörung und in den früheren Anhörungen - nicht in der Lage, ihren Kontrollpflichten vor Ort in dem erforderlichen Umfang nachzukommen.

Das Land Sachsen-Anhalt steht - das wurde im Rahmen der Anhörung ebenfalls deutlich - in der Kritik durch andere Bundesländer, weil zum Bei-

spiel erforderliche Arbeiten im Düsseldorfer Kreis nicht in vollem Umfang erledigt werden konnten.

Noch verweigern die Koalitionsfraktionen dem mit neuen Zuständigkeiten versehenen unabhängigen Landesbeauftragten eine auskömmliche Personalausstattung. Mit lediglich zwei oder drei aus dem Einzelplan des Innenministeriums zu übertragenden Stellen ist der nicht-öffentliche Datenschutz kaum sinnvoll zu begleiten. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wird dieses Parlament beweisen müssen, ob und wie wichtig ihm ein effizienter Datenschutz ist.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für Bürgerrechte und Transparenz ein. Deshalb werden wir auch weiterhin für einen starken und personell auskömmlich besetzten Datenschutz streiten.

Meine Fraktion - das ist hier schon benannt worden - hat kurzfristig noch eine Anregung des Landesdatenschutzbeauftragten aufgegriffen, um dessen Unabhängigkeit auch mit Blick auf seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zweifelsfrei festzustellen. Gleichwohl ist uns selbstverständlich die eigene Entscheidungsmöglichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wichtig; diese wollen wir wahren. Wir haben uns an dieser Stelle, was die Formulierungen anbelangt, von den Empfehlungen des GBD leiten lassen. Insofern bitte ich auch um Zustimmung zu unserem vorliegenden Änderungsantrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Striegel. - Wir kommen zu dem nunmehr letzten Debattenredner, zu Herrn Kollegen Dr. Brachmann von der SPD-Fraktion.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle sind uns wohl darüber einig - das hat die bisherige Debatte gezeigt -, dass wir heute, was die Veränderungen im Datenschutz anbelangt, gewissermaßen lediglich eine Zwischenetappe hinter uns bringen.

Wir als Regierungsfractionen haben, als der Gesetzentwurf eingebracht worden ist, deutlich gemacht: Wir wollen in diesem Zusammenhang nur jenes regeln, was notwendig ist, um die Zuständigkeit für den nicht-öffentlichen Bereich auf den Landesdatenschutzbeauftragten zu übertragen. Dass es darüber hinaus einer Modernisierung des Datenschutzrechtes bedarf, dass es fortzuschreiben ist - insbesondere im Hinblick auf die Veränderungen im Nutzerverhalten sowie bei der Informations- und Kommunikationstechnik -, steht außer Zweifel.

Herr Striegel, Ihr Entschließungsantrag macht das deutlich, was die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung ohnehin vorhatten. Sie haben unter

Punkt 2 aufgelistet, woran man alles denken muss. Wir haben bereits in der Anhörung und im Zusammenhang mit ihrer Auswertung über einige Fragen diskutiert. Auch das Eckpunktepapier der Datenschutzbeauftragten „Ein modernes Datenschutzrecht für das 21. Jahrhundert“ wird man einbeziehen müssen, wenn man sich darüber verständigt.

Ich denke, jetzt liegt genügend Material auf dem Tisch, um diesen Gesetzentwurf zeitnah verabschieden zu können. Die Formulierung in dem Entschließungsantrag lautet „bis spätestens Ende 2012“; ich meine, das ist ein vertretbarer Zeitraum.

Ich möchte kurz auf die Punkte eingehen, die hier kritisch erwähnt worden sind. Darüber, was die Stellung als oberste Landesbehörde anbelangt, haben wir im Ausschuss diskutiert. Dazu gab es durchaus noch Klärungsbedarf. Frau Tiedge, das kann auch im Zusammenhang mit dieser Novelle noch einmal aufgegriffen werden. Wenn dazu Veränderungsbedarf besteht, können wir das aufnehmen.

Der zweite Punkt betrifft die Datenschutzkommission. Auch darüber haben wir schon mehrfach diskutiert. Es gibt Für und Wider. Selbst der hessische Datenschutzbeauftragte hat in der Anhörung gesagt - in seiner schriftlichen Stellungnahme ist das nachzulesen -, dass dies ein Notnagel sei. Nach Möglichkeit sollte man - so der hessische Datenschutzbeauftragte weiter - auf die Einrichtung zusätzlicher Kommissionen verzichten. - Das ist auch unsere Überzeugung.

Dazu, wie wir dem Datenschutz hier im Landtag ansonsten breiteren Raum verschaffen können, habe ich bereits als Berichterstatter etwas gesagt.

Der Änderungsantrag zu § 21 Absatz 3, den der Landesdatenschutzbeauftragte durch ein Schreiben, das uns in den letzten Tagen erreichte, initiiert hat, findet - Herr Kolze hat das bereits erwähnt - die Zustimmung der Koalitionsfraktionen; denn im Hinblick auf die europarechtlich vorgegebene Unabhängigkeit macht es durchaus Sinn, eine solche Regelung zu treffen.

Ein letzter Gedanken zur Personalausstattung. Dies ist nicht unmittelbar Bestandteil dieses Gesetzgebungsvorhabens. Wir haben hiermit die rechtliche Grundlage geschaffen, damit wir diese Zuständigkeit übertragen können. Natürlich muss man in diesem Zusammenhang auch über Personal reden. Wir gehen bislang davon aus, dass das Personal der Aufgabe folgt; das ist wohl auf den Weg gebracht.

Hinsichtlich der Frage, ob es darüber hinaus weiteren Personals bedarf, sehen wir durchaus noch Erörterungsbedarf. Das hängt von mehreren Faktoren ab, nicht nur was den Aufgabenzuwachs, sondern auch was die Haushaltssituation des Landes anbelangt. - Frau Niestädt nickt. Insoweit gehe ich davon aus, dass der Finanzausschuss in den

Haushaltsberatungen an dieser Stelle sowohl das fachlich als auch das politisch Gebotene berücksichtigt und einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet.

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege, es gibt eine Frage von Frau Dr. Paschke.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Ja, gleich. - Zum Abschluss beantrage ich im Namen meiner Fraktion, der vorliegenden Beschlussempfehlung zuzustimmen. In Bezug auf die Änderungsanträge schließen wir uns dem an, was Herr Kolze hier schon vorgetragen hat. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Kollegin Paschke hat eine Nachfrage.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Dr. Brachmann, Sie haben ausgeführt, dass dieser Gesetzentwurf erst einmal nichts mit Kosten und Stellen zu tun habe. In dem vorliegenden Gesetzentwurf wird zum Ausdruck gebracht, dass er annähernd keine Kosten verursache.

Stimmen Sie mit mir darin überein, dass in einem Gesetzentwurf, wenn man schon einen vorlegt, die Kosten verankert werden müssen und dass das, was hier auf dem Tisch liegt, und das, was dazu berechnet wurde, eigentlich ein typisches Beispiel für eine mangelnde Gesetzesfolgenabschätzung ist?

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Es ist gewissermaßen das Einmaleins des Gesetzgebungsverfahrens, dass ein Gesetzentwurf mit einer Gesetzesfolgenabschätzung auf den Weg zu bringen ist. Das ist auch in den entsprechenden Regelungen der Landesregierung für ihre Gesetzentwürfe so vorgesehen. Wenn wir als Koalitionsfraktionen in das Parlament Gesetzentwürfe einbringen - das hat immer bestimmte Hintergründe -, dann haben wir natürlich auch entsprechende Erwägungen in Betracht zu ziehen. Ich wiederhole mich: Die reine Zuständigkeitsverlagerung verursacht - wenn wir davon ausgehen, dass das Personal der Aufgabe folgt; davon sind wir ausgegangen - keine höheren Kosten.

Wenn man darüber nachdenken will, ob das bisher ausreichend wahrgenommen worden ist, ob man das nicht alles besser machen kann, wofür man dann auch mehr Personal brauchte, dann kommen natürlich auch höhere Kosten auf das Land, in die-

sem Fall auf den Landesdatenschutzbeauftragten - noch ist dieser ja im Haushalt des Landtages enthalten - zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. - Bevor wir mit dem Tagesordnungspunkt fortfahren, können wir weitere Gäste auf der Besuchertribüne begrüßen und willkommen heißen. Wir begrüßen Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Rüsternbreite in Köthen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Nunmehr wollen wir versuchen, aus der Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drs. 6/321 nach mehreren Abstimmungen ein Gesetz zu machen. Ich schlage folgendes Verfahren vor: Als Erstes stimmen wir über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab, danach getrennt über die Inhalte des Antrages der Fraktion DIE LINKE. Dann fahren wir mit der Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen in der Fassung der Beschlussempfehlung fort.

(Zuruf von Herrn Kurze, CDU)

Abschließend stimmen wir über den Entschließungsantrag ab. - Genau.

Zur Abstimmung steht zunächst der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/372. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Hand- oder Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen somit zu der Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/369. Wir stimmen zunächst über die Nummer 1, also über die Regelungen ab, die den § 21 betreffen. Können dem alle folgen?

(Herr Dr. Brachmann, SPD: Ja!)

Wer diesem Inhalt des Antrages der Fraktion DIE LINKE zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE, SPD und CDU. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen könnten nur einzelne sein. - Es gibt keine Gegenstimmen. Der Antrag ist insoweit angenommen worden.

Wir fahren fort mit den Bestimmungen betreffend § 24 in demselben Antrag. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Unruhe - Herr Dr. Brachmann, SPD: Einen Moment!)

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es niemand weiter.
- Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Gibt es jemanden, der sich der Stimme enthalten möchte? - Das ist nicht der Fall. Damit haben diese Bestimmungen betreffend § 24 in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE nicht die erforderliche Mehrheit bekommen.

Wir fahren in der Abstimmung fort. Wir stimmen nunmehr über die selbständigen Bestimmungen in der so geänderten Fassung ab. In Anwendung des § 32 der Geschäftsordnung des Landtages schlage ich vor, über die vorliegende Beschlussempfehlung insgesamt abzustimmen. Es ist möglich, wenn niemand widerspricht. - Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann können wir dies so tun.

Wer der nunmehr so geänderten Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen worden.

Ich muss noch über die Artikelüberschriften und über die Gesetzesüberschrift abstimmen lassen. Wer stimmt den Artikelüberschriften zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Die Artikelüberschriften sind angenommen worden.

Wer stimmt der Gesetzesüberschrift zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Das Gesetz heißt somit: „Zweites Gesetz zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften“.

Wir stimmen nunmehr über das Gesetz insgesamt ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist das Gesetz beschlossen worden.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Entschließungsantrag in der Drs. 6/367. Wer stimmt dem Entschließungsantrag zu? - Das sind offensichtlich alle Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Enthält sich jemand der Stimme? - Niemand. Damit ist der Entschließungsantrag einstimmig angenommen worden. Ich danke Ihnen allen für Ihre Mitwirkung. Wir können den Tagesordnungspunkt 2 als erledigt betrachten und zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Beratung

a) **Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/329**

b) **Einführung einer allgemeinen Kennzeichnungspflicht für Polizisten und Polizistinnen des Landes Sachsen-Anhalt**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/334**

Wir verfahren wie folgt: Als Einbringer werden zu dem Gesetzentwurf Herr Striegel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und zu dem Antrag Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Tiedge das Wort nehmen. Die Fraktionen haben sich auf eine anschließende Zehnminutendebatte in der Reihenfolge SPD, GRÜNE, CDU, DIE LINKE geeinigt. Die Landesregierung wird sicherlich nach der Einbringung sprechen, und zwar der Minister des Innern. Ich bitte Herrn Kollegen Striegel, das Wort zu nehmen.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gehört zu den großen Errungenschaften des demokratischen Rechtsstaates, dass er die im altdeutschen Recht und in totalitären Systemen gebräuchliche Sippenhaft durch ein System individueller Verantwortlichkeit und Zurechenbarkeit ersetzt hat. Die individuelle Kennzeichnung von Polizeibeamtinnen und -beamten ist genau wie die Einrichtung von polizeiunabhängigen Beschwerdeinstanzen eine demokratische und rechtsstaatliche Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Eine Polizeikennzeichnung schützt die Polizei vor Generalverdacht und falschen Verdächtigungen. Eine Polizeikennzeichnung schützt die Bürgerinnen und Bürger vor Polizeiwillkür, rechtswidriger Polizeigewalt und dem unverhältnismäßigen Agieren von Beamten. Eine Polizeikennzeichnung schützt den Rechtsstaat, indem sie effektiven Rechtsschutz ermöglicht und den Rechtsfrieden wahrt.

(Zuruf von der CDU: So ein Quatsch!)

Die individuelle Zurechenbarkeit staatlichen Handelns durch eine Polizeikennzeichnung stellt eine Konkretisierung des im Grundgesetz normierten Rechtsstaatsprinzips dar. Dieses bindet jedes staatliche Handeln an Recht und Gesetz und macht zudem die Bindung der Überprüfung durch Gerichte zugänglich.

Die individuelle Kennzeichnung von Polizeibeamten ist in Europa schon heute Normalität. Lediglich in Österreich gibt es keinerlei Verpflichtung zu einer Kennzeichnung. In der überwiegenden Zahl der EU-Länder sind laut einem Bericht des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages Polizeibeamte einer unterschiedlich ausgestalteten individuellen Kennzeichnung unterworfen. Auch in der Bundesrepublik Deutschland bröckelt die Front derjenigen, die in preußischer Tradition

Polizei und Verwaltung als Black Box begreifen, deren Handeln Bürgerinnen und Bürger vermeintlich nicht zu hinterfragen hätten.

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit brauchen Transparenz.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Das haben inzwischen selbst Teile der CDU erkannt, weshalb die CDU-Fraktion im Brandenburger Landtag unlängst einen inzwischen erfolgreichen Vorstoß zur Kennzeichnung von Polizeibeamtinnen und -beamten unternommen hat. In Brandenburg wird deshalb zu Beginn des Jahres 2013 eine Kennzeichnungspflicht in Kraft treten. In Berlin ist sie bereits seit einigen Monaten in Anwendung. In Rheinland-Pfalz ist sie im Koalitionsvertrag verankert

(Zuruf von der CDU: Stimmt gar nicht!)

und in Baden-Württemberg und in Bremen soll sie bei Großlagen eingeführt werden.

Unsere Gesetzesinitiative macht Sachsen-Anhalt nicht zur Avantgarde. Wir bewegen uns im Mainstream der Debatten zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in diesem Land.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Unsere Initiative greift außerdem Forderungen von Menschen- und Bürgerrechtsorganisationen wie Amnesty International oder dem Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein auf, die nach vielen Fällen nicht aufzuklärender Misshandlungen durch Polizeibeamte immer wieder zwei zentrale Verbesserungen gefordert haben: erstens die Schaffung unabhängiger Stellen zur Ermittlung bei Vorfällen, in denen Polizeibeamte in Verdacht stehen, Straftaten oder andere Verfehlungen begangen zu haben - in Sachsen-Anhalt besteht zwar keine unabhängige, aber immerhin eine Beschwerdestelle -; zweitens die Einführung einer individuellen Kennzeichnung, die Aufklärung überhaupt erst möglich macht und sicherstellt, dass gerechtfertigte und auch ungerechtfertigte Vorwürfe rechtsstaatlich untersucht und voneinander geschieden werden können.

Auch der bereits im Jahr 2001 vom Ministerkomitee des Europarates verabschiedete European Code of Police Ethics, der als Selbstverpflichtung auch die Bundesrepublik bindet, stellt fest, dass - Zitat - „Polizeibedienstete auf allen Rangstufen persönlich verantwortlich für ihr eigenes Tun und Unterlassen sind“.

Im Kommentar zu dem entsprechenden Abschnitt heißt es wörtlich - Zitat -:

„Ohne die Möglichkeit, einen Polizeibediensteten persönlich zu identifizieren, wird der Begriff der Rechenschaftspflicht aus der Perspektive der Öffentlichkeit sinnentleert.“

Gut 2 100 Anzeigen wegen rechtswidriger Polizeigewalt gehen jedes Jahr bei den deutschen Strafverfolgungsbehörden ein, im Jahr 2010 55 allein in Sachsen-Anhalt. Zu den Zahlen ist jedoch zu ergänzen: Richten sich die Ermittlungen nicht gegen einen bestimmten, namentlich bekannten Beamten, sondern werden gegen Unbekannt geführt, tauchen sie nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes nicht in der Zählung auf.

Darüber hinaus besteht ein weiteres massives Dunkelfeld, weil viele Betroffene mangels Erfolgsaussichten oder aufgrund zu erwartender Nachteile von einer Anzeige absehen. 95 bis 98 % der Verfahren werden ohne Anklageerhebung eingestellt. Die Quote der vor Gericht erwirkten Freisprüche ist signifikant höher als bei anderen Deliktgruppen.

Die Gründe hierfür sind vielfältig. Sie reichen von schlampigen Ermittlungen über Falschaussagen oder Schweigen von polizeilichen Zeugen aufgrund falsch verstandener Solidarität mit den Kollegen bis hin zu schwierigen Beweislagen. Auch das institutionelle Näheverhältnis von Polizei und Justiz sowie die weit verbreitete Überzeugung, Polizistinnen und Polizisten würden grundsätzlich rechtmäßig handeln, sind nach der Aussage des RAV mit ursächlich für diesen Zustand.

Auch das Aufdecken unberechtigter Vorwürfe mag zur Einstellung von Verfahren gegen Polizeibeamte geführt haben. Für die überwiegende Masse der Einstellungen ist dies jedoch nicht zu erkennen.

Sachsen-Anhalts Polizei, meine Damen und Herren, genießt bei den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes ein hohes Vertrauen. Das ist gut so und das ist auch gerechtfertigt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, von Herrn Harms, CDU, und bei der LINKEN)

Aber auch der sachsen-anhaltischen Polizei oder vielmehr konkret einzelnen Beamtinnen und Beamten ist in der Vergangenheit vorgeworfen worden, unverhältnismäßig oder sogar rechtswidrig gehandelt zu haben. Aufklären ließen sich diese Vorwürfe nicht immer. Im vergangenen Jahr scheiterte in einem Viertel der Fälle eine Identifikation der beschuldigten Beamten.

In einem aktuellen und im Sommer medial breit diskutierten Fall - es geht um ein mutmaßliches Körperverletzungsdelikt im Amt, geschehen am 1. Mai in Halle - steht die bis heute fehlende Kennzeichnung des handelnden Beamten einer wirklichen Aufklärung der Vorwürfe entgegen.

Auch insgesamt war das Vorgehen einzelner Beamter an diesem Tag nicht geeignet, das Vertrauen in den Rechtsstaat oder das Zusammenspiel von Exekutive und Legislative zu befördern.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Fraktion und, wie ich denke, das ganze Haus sind dem Präsidenten des Landtages deshalb außerordentlich dankbar dafür, dass er in einem Brief an die Landesregierung die Rechte der Legislative gegenüber der Exekutive eingefordert hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich danke ausdrücklich auch Innenminister Holger Stahlknecht für seinen unlängst veröffentlichten Erlass, in dem er, für jeden Beamten nachlesbar, noch einmal die Kontrollrechte des Parlaments und seiner Abgeordneten präzisiert hat. Das erleichtert den Umgang zwischen den Verfassungsorganen und vermindert das Konfliktpotenzial beträchtlich.

(Zuruf von Herrn Schulz, CDU)

Nun aber, meine Damen und Herren, geht es nicht nur um das Miteinander zwischen Landtag und Polizei, sondern auch darum, das Miteinander zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei auf noch bessere Füße zu stellen und mehr Transparenz und Kontrolle zu ermöglichen.

Die nach den Vorkommnissen im Mai von mehreren Fraktionen erhobenen Forderungen nach einer individuellen Polizeikennzeichnung sind von den Polizeigewerkschaften und von einigen Beamten mit Skepsis und Ablehnung aufgenommen worden.

Meine Damen und Herren! Ich habe großes Verständnis dafür, dass Polizeibeamte, die alltäglich auch in Gefahrensituationen Dienst tun, die mit aufgebrachten und schlagenden Ehemännern ebenso zu tun haben wie mit pöbelnden und betrunkenen Frauen, die Tatverdächtige aus dem Bereich der organisierten Kriminalität festnehmen müssen, die bei Fußballspielen für Ordnung zu sorgen haben oder die im Demonstrationsgeschehen für unsere Demokratie und unsere Grundrechte den Kopf hinhalten müssen, befürchten, durch eine individuelle Kennzeichnung in Gefahr gebracht zu werden, dass sie sich sorgen, dass ihre Familien nicht mehr sicher leben könnten und dass Racheakte gegen sie und ihre Angehörigen bevorstünden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nehmen diese Sorgen sehr, sehr ernst.

(Oh! bei der CDU)

Unser Gesetzentwurf trägt diesen Bedenken Rechnung, indem er jedem einzelnen Beamten die ur-eigenste Entscheidung lässt, ob er je nach Einsatzlage eine anonymisierte Nummernkennzeichnung, die nur durch dazu befugte Beamte individuell zugeordnet werden könnte, oder eine Namenskennung tragen möchte.

Meine Damen und Herren! Nicht ernst nehmen können wir hingegen die Äußerung von Ministerpräsident Haseloff zur Kennzeichnungspflicht.

Mein tief empfundener Respekt gilt all denjenigen, die im Unrechtsstaat DDR Opfer von politischer Verfolgung und Willkür wurden, die in ihren Lebensentwürfen beschnitten oder aus dem Land getrieben worden sind und die zum Teil noch heute unter den Folgen der real existierenden DDR-Diktatur zu leiden haben. Die zu Unrecht Verfolgten tragen durch ihr damaliges Engagement und durch ihren persönlichen Einsatz für Demokratie und Menschenrechte einen maßgeblichen Anteil daran, dass wir alle heute in einem frei gewählten und demokratischen Parlament über die besten Wege für unser Land streiten können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Schröder, CDU: Jetzt kommt das Aber!)

Herr Ministerpräsident, es ist argumentativ hilflos und wirkt infam, all diejenigen, die unter DDR-Unrecht gelitten haben, in Mithaftung für einen rhetorischen Totalausfall Ihrerseits zu nehmen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Frau Take, CDU: Na, na! - Unruhe bei der CDU)

Es geht an den historischen Befunden vorbei, wenn Sie behaupten, zu DDR-Zeiten hätte über die Personenkennzahl eine „Kennzeichnung von Menschen nach ihrer politischen Einstellung“ stattgefunden.

(Unruhe bei der CDU)

Es ist schäbig, wenn Sie versuchen, die diskriminierende, ja tödliche Stigmatisierung von Menschen auch nur implizit in einen Sachzusammenhang mit der individuellen Kennzeichnung an der Dienstkleidung von Polizisten zu rücken.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Durch Ihre Äußerungen relativieren Sie die Stigmatisierung und Entrechtung der Juden, wie es sie mit dem verpflichtenden Tragen des so genannten Judensterns

(Frau Take, CDU: Unterstellung! - Unruhe bei der CDU)

ab 1939 im besetzten Polen und ab 1941 im nationalsozialistischen Deutschland gab, oder Sie rekurrieren auf die Tätowierung von NS-Zwangsarbeitern aus der Sowjetunion bzw. von KZ-Häftlingen.

(Herr Schröder, CDU: Unterstellung! - Unruhe bei der CDU)

Sie deuten damit den Vergleich von Unvergleichbarem an.

Es geht nicht um Stigmatisierung, es geht nicht um Kennzeichnung im Privatleben, sondern es geht

um Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, um individuelle Verantwortlichkeit im polizeilichen Handeln, um Transparenz und Kontrolle.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, die Erfahrung von Unterdrückung und persönlicher Verfolgung zu DDR-Zeiten ist kein Freibrief, historischen Unsinn zu verbreiten. Der Verweis auf eigene oder fremde Verfolgung zu DDR-Zeiten kann eine fair und sachlich geführte Debatte zur Polizeikennzeichnung in der Demokratie nicht ersetzen.

Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in erster Lesung über einen bündnisgrünen Gesetzentwurf, der die sachsen-anhaltische Polizei aus einem unhaltbaren Zustand befreit.

(Zuruf von Frau Take, CDU)

Pauschale Vorwürfe gegen die Polizei gehören mit ihm der Vergangenheit an.

(Frau Take, CDU: Toll!)

Statt Sippenhaft für alle wird dem rechtsstaatlichen Prinzip individueller Verantwortung Rechnung getragen. Das stärkt all die vielen Polizistinnen und Polizisten, die täglich einen schwierigen Dienst versehen und dabei nach Recht und Gesetz handeln.

(Zuruf von Frau Take, CDU)

Es erhöht das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihre Polizei und es ermöglicht es, diejenigen Beamten, die sich nicht an Recht und Gesetz halten, in einem rechtsstaatlichen Verfahren zur Verantwortung zu ziehen;

(Herr Schwenke CDU: Das nennt man Generalverdacht!)

denn die Polizei ist kein Schlägertrupp, auch wenn sie Gewalt einsetzt. Sie ist notfalls zur Gewaltanwendung befugt, weil und insofern sie sich an Recht und Gesetz hält. Darum genießt sie hohes Ansehen in der Bevölkerung. Das soll auch so bleiben.

Hochverehrte Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie unseren Gesetzentwurf für mehr Transparenz, Verantwortung und Rechtsstaatlichkeit bei der Polizei. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Wir hören nun zu der Einbringung des Antrages der Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Tiedge.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! In der Bundesrepublik Deutschland gibt es bis heute keine generelle und verbindliche Kennzeichnungspflicht für Polizistinnen und Polizisten. Eine breite Diskussion über die Identifizierbarkeit der Polizeibeamtinnen und -beamten wird aber gegenwärtig in fast allen Bundesländern geführt.

Bevor ich in die Details der Problematik einsteige, möchte ich ausdrücklich auf Folgendes hinweisen, um den mir nachfolgenden Rednern der Koalitionsfraktionen die Möglichkeit einzuräumen, eventuelle Behauptungen bzw. Sätze bereits im Vorfeld aus ihren Redemanuskripten zu streichen.

(Frau Niestädt, SPD: Das müssen Sie uns schon selbst überlassen!)

Denn wie Ihrerseits in der Öffentlichkeit immer wieder versucht wird, der Linken zu unterstellen, wir würden die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten unseres Landes unter einen Generalverdacht stellen und wir würden zwischen den Bürgerinnen und Bürgern ohne Uniform und denen mit Uniform Misstrauen säen wollen, vermute ich ganz stark, dass wir auch heute wieder diesen an uns gerichteten Vorwurf hören werden.

Das ist jedoch, gelinde gesagt, Nonsense; denn das Gegenteil ist der Fall. Es geht nicht um Misstrauen, sondern vielmehr um Vertrauen in eine rechtsstaatlich handelnde Polizei.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir verfolgen das Ziel der Einführung einer allgemeinen Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte und -beamtinnen gerade deshalb, damit Vorwürfe eben nicht in einem Generalverdacht gegenüber der Polizei gipfeln; denn es sind nicht die Polizistinnen und Polizisten im Allgemeinen, die ihre Befugnisse überschreiten oder vielleicht sogar Straftaten begehen; es ist immer ganz konkret eine Beamtin oder ein Beamter.

Auch wenn wir wissen, dass sich die überwiegende Mehrheit unserer Polizeibeamten und -beamtinnen an Recht und Gesetz hält, ihre polizeilichen Aufgaben korrekt, verantwortungsbewusst und mit großem Engagement erfüllt, gibt es gleichwohl eine geringe Anzahl von Vorfällen von polizeilichen Übergriffen, bei denen es berechtigt zu Kritik und Beanstandungen seitens der Bürgerinnen und Bürger am Vorgehen von Polizei- und Ordnungskräften gekommen ist.

Nun soll mir einmal jemand erklären, warum der Beamte oder die Beamtin dann nicht zur Verantwortung gezogen werden soll. Dafür, dass das in der Vergangenheit oftmals sehr schwierig oder sogar unmöglich war, gibt es eine Reihe von Beispielen.

(Unruhe bei der CDU)

Wenn eine Identifizierung jener kleinen Minderheit von Polizisten, die Straftaten an Bürgerinnen und Bürgern begangen haben, möglich ist, können entsprechende Vorwürfe auch individuell erhoben werden und treffen nicht pauschal die Polizei als anonyme Verkörperung der Staatsmacht.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ferner können Polizisten anhand von Zeugenaussagen nicht nur belastet, sondern auch entlastet werden.

Doch wie wollen Sie jemanden erkennen, der in voller Dienstausrüstung vor Ihnen steht, mit Helm und allem, was dazu gehört? Wie wollen Sie jemanden identifizieren, der durch das Tragen von uniformierter Schutzkleidung, bei polizeilichen Einsätzen teilweise mit Gesichtsmasken, in einer anonymen Einheit bzw. Gruppe untergeht?

Konkrete personelle Zuordnungen, die Identifizierung einzelner Personen sind hierbei kaum möglich. Da bleibt gerade einmal die Beschreibung der Größe oder des Geschlechtes der Person.

Das bedeutet letztlich aber auch, dass bei entsprechenden Vorkommnissen eine ganze Polizeieinheit in der Öffentlichkeit unter Generalverdacht gestellt wird. Das kann doch wohl nicht gewollt sein.

Eines der tragenden Prinzipien des demokratischen Rechtsstaates ist und bleibt die Kontrollierbarkeit staatlicher Macht. Dieser Kontrolle muss sich auch die Polizei stellen. Letztlich geht es uns bei der Kennzeichnungspflicht darum, rechtsstaatliche Standards herzustellen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Dem sollten auch Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der Koalition, sich nicht verschließen.

Eine Kennzeichnung von Polizeibeamtinnen und -beamten trägt auch dem Grundsatz der persönlichen Verantwortlichkeit Rechnung, wie er im Europäischen Kodex der Polizeiethik niedergelegt ist. Herr Striegel zitierte den Kommentar bereits. Ich wiederhole ihn gern; denn manchmal hilft auch eine Wiederholung. In dem dazugehörigen Kommentar des Ministerrates heißt es - ich zitiere -:

„Ohne die Möglichkeit, einen Polizisten oder eine Polizistin persönlich zu identifizieren, wird der Begriff der persönlichen Verantwortung aus der Perspektive der Öffentlichkeit sinnentleert.“

Eine bürgernahe und bürgerfreundliche Polizei sollte den Bürgerinnen und Bürgern offen, kommunikativ und transparent gegenüberstehen. Ein deutliches Zeichen dafür wäre somit, mittels allgemeiner Kennzeichnungspflicht aus dem Schatten

der polizeilichen Anonymität herauszutreten. Das würde unzweifelhaft zu einer nachhaltigen Vertrauensbildung zwischen den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Polizei unseres Landes beitragen.

Die Bürgerinnen und Bürger des Landes Sachsen-Anhalt erwarten zu Recht, dass die Polizei auf der Grundlage der geltenden Gesetze handelt und die Verhältnismäßigkeit beim Einsatz ihrer Mittel wahrt. Diesem Anspruch wird die Mehrheit der Polizeibeamtinnen und -beamten mit großer Selbstverständlichkeit in vollem Umfang gerecht. Dafür gebührt ihnen an dieser Stelle unser ausdrücklicher Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

In der teilweise sehr hitzigen, emotional geladenen und zum Teil auch unsachlichen Diskussion - ich komme später nochmals darauf zurück - hinsichtlich unseres angekündigten Antrages zur Kennzeichnungspflicht hatte sich auch ein Polizeibeamter in einem Leserbrief geäußert. Er schrieb dort Folgendes - ich zitiere -:

„Ich bin nun seit mehr als 30 Jahren Polizist, war in Einsatzverbänden und habe geschlossene Einsätze in der gesamten Bundesrepublik Deutschland erlebt; und ich hatte oftmals Angst, zum Teil Todesangst, habe mich verletzt, habe verletzte und schwer verletzte Kollegen versorgt und in Sicherheit gebracht.“

Ja, diese Situationen und Vorfälle gibt es. Das ist für die Polizeibeamtinnen und -beamten mehr als schlimm. Das wird von uns auf das Entschiedenste verurteilt. Aber es muss ebenfalls mit aller Deutlichkeit gesagt werden, dass auch Demonstrantinnen und Demonstranten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Kundgebungen oder Fußballspielen ähnlichen Situationen und Gefühlen, wie gerade beschrieben, ausgesetzt sind, wenn sie sich Polizisten gegenübersehen, die ihre Befugnisse überschreiten und gewalttätig werden.

(Herr Kolze, CDU: Wie oft findet das statt, was Sie gerade beschrieben haben? - Herr Sturm, CDU: Gott o Gott!)

Dann müssen die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt werden und zu Recht die Möglichkeit haben, den betreffenden Beamten oder die betreffende Beamtin zu identifizieren, damit dieser bzw. diese wie jeder andere Bürger bzw. jede andere Bürgerin in diesem Land zur Rechenschaft gezogen werden kann. Ich frage Sie: Was ist daran moralisch verwerflich?

Meine Damen und Herren! In einem Bericht des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages wird festgestellt, dass in fast allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Kennzeichnungspflicht bereits durchgesetzt ist, nur Deutschland und Öster-

reich nehmen immer noch eine strikte Verweigerungshaltung ein.

Das genannte Gutachten belegt ebenfalls, dass es eben nicht zu den immer wieder heraufbeschworenen, massenhaften ungerechtfertigten Angriffen auf Polizeibeamtinnen und -beamte gekommen ist. Ebenso gab es keine persönlichen Übergriffe auf Polizeibeamte und -beamtinnen aufgrund der Kennzeichnung. Und - das möchte ich betonen - das ist auch gut so!

Wenn das in den anderen europäischen Ländern so ist, warum soll das dann ausgerechnet in Deutschland anders sein?

In Brandenburg hat die Fraktion der CDU die Initiative ergriffen und einen entsprechenden Gesetzesentwurf zur Einführung einer polizeilichen Kennzeichnungspflicht eingebracht. In der Begründung wird unter anderem ausgeführt, dass eine namentliche Kennzeichnung das Vertrauen in die Polizei durch Transparenz und Bürgernähe stärken kann. Sie dient der Sicherstellung der Rechtsschutzgarantie für die Bürger und gewährleistet eine schnelle Aufklärung von Fällen von Polizeigewalt.

Wie sich doch die Argumente gleichen, wenn man sich in der Opposition befindet. In Regierungsverantwortung scheinen diese Argumente nicht zu greifen, warum auch immer. Aber vielleicht bekommen wir in der heutigen Debatte von der CDU eine Erklärung dafür.

Meine Damen und Herren! Nun ist gerade auch in Sachsen-Anhalt die Diskussion zur Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Polizistinnen und Polizisten teilweise von großer Unsachlichkeit geprägt gewesen.

DIE LINKE ist daran interessiert, eine breite inhaltliche Diskussion über die Vor- und Nachteile dieser Kennzeichnung zu diskutieren. Aber dann bitte ausschließlich auf einer fachlich fundierten, sachlichen Grundlage. Diese gewünschte sachliche Debatte wurde jedoch bedauerlicherweise insbesondere durch die Aussagen des Ministerpräsidenten unseres Landes in der Öffentlichkeit verlassen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Dazu sage ich heute und hier nochmals mit aller Deutlichkeit: Herr Ministerpräsident, DIE LINKE nimmt Ihnen die nachträgliche Erklärung und Begründung für ihre ablehnende Haltung zur polizeilichen Kennzeichnung in keiner Weise ab. Wir sind davon überzeugt, dass Sie genau das gemeint haben, was alle so verstanden haben, nämlich den Vergleich mit der Kennzeichnung von Menschen während der Nazidiktatur. Das halten wir für einen ungeheuerlichen Vorgang.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Aber auch Ihre nachgereichte Erklärung ist völlig unakzeptabel. Dabei geht es uns nicht um Ihre Erfahrungen, die Sie als christlich geprägter Schüler oder Jugendlicher gemacht haben;

(Herr Harms, CDU: Frau Tiedge, haben Sie die DDR aus einem anderen Blickwinkel erlebt?)

denn diese Vorgänge bedauern und verurteilen wir ebenso. Es geht vor allem darum, dass es sich ganz einfach verbietet, die Kennzeichnung von Menschen, welche stigmatisiert werden sollten und damit auch Verfolgungen ausgesetzt waren, zu vergleichen mit der Kennzeichnung einer Berufsgruppe, die als Staatsdiener in Uniform individualisiert werden sollen, um sie derselben Rechtsstaatlichkeit zu unterziehen wie alle anderen Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes auch. Auch das verstehen wir unter Demokratie.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ihr Vergleich mit der PKZ war - ich sage es salopp - völlig daneben. Unsere jetzige Identifikationsnummer ist nichts anderes und auch die Namensschilder an Berufsbekleidungen sind etwas völlig Normales, Akzeptables.

Ich kann mich an keine Äußerung Ihrerseits erinnern, die darauf abzielte, dass Krankenschwestern, Ärzte, Bankangestellte, Versicherungsvertreter oder auch Angehörige der Bundeswehr künftig keine Namensschilder mehr tragen dürften.

Ich möchte auch daran erinnern, dass bei jeder parlamentarischen Begegnung als erstes die Namensschilder verteilt werden,

(Herr Schröder, CDU: Was vergleichen Sie denn da?)

was dazu führt, dass man sich nicht als erstes ins Gesicht schaut, sondern man schaut eine Etage tiefer, um zu sehen, mit wem man es zu tun hat.

(Herr Borgwardt, CDU: Ich denke, wir wollen sachlich reden!)

Bislang gab es dazu keinen Aufschrei der Entrüstung von den Kennzeichnungsgegnern. Etwas mehr Gelassenheit, aber hauptsächlich Sachlichkeit würde eine ehrliche Diskussion und Argumentation zu diesem Thema sehr erleichtern.

(Zustimmung von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

Wir erwarten zu Recht eine Erklärung von Ihnen, Herr Ministerpräsident; denn gerade die von Ihnen geschilderten Erfahrungen, die Sie gemacht haben, müssten doch bei Ihnen die Notwendigkeit der Individualisierung staatlicher Macht erkennen lassen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Für uns stellt sich unweigerlich die Frage, wovor man eigentlich solche Angst hat.

(Herr Striegel, GRÜNE: Vor den Bürgern!)

Woher stammen die Bedenken und die Ablehnung einer solchen polizeilichen Kennzeichnungspflicht? - Sie, die sich vehement gegen die Kennzeichnung aussprechen, sollten den Polizeibeamtinnen und -beamten mehr Vertrauen entgegenbringen; denn die strikte Ablehnung lässt dieses Vertrauen leider vermissen.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Frau Take, CDU)

Wir wollen sehr wohl differenzieren zwischen den Beamten bei polizeilichen Einsätzen, wie Demonstrationen oder Fußballspielen, und den Beamten, die sich im normalen Dienst befinden. So sollte eine namentliche Kennzeichnung nur im täglichen Dienstgeschehen erfolgen, bei polizeilichen Einsätzen würde die Kennzeichnung ausschließlich mittels einer anonymisierten Nummernkombination erfolgen, die nur durch die Behördenleitung entschlüsselt werden kann.

So kann man den subjektiven Ängsten der Polizistinnen und Polizisten begegnen, dass eine Kennzeichnung das Gefährdungspotenzial erhöhe sowie zu körperlichen Übergriffen und unberechtigten Anschuldigungen führe.

Sie können uns glauben: Wir wollen auch zukünftig nicht, dass verdeckte Ermittler mit Namensschildern ausgestattet werden.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Ich möchte auf das zurückkommen, was ich zu Beginn gesagt habe. Eines der tragenden Prinzipien des demokratischen Rechtsstaates ist und bleibt die Kontrollierbarkeit staatlicher Macht. Diese staatliche Macht muss individuell zugeordnet werden können.

Lassen Sie uns aus den genannten Gründen, die polizeiliche Kennzeichnungspflicht als einen rechtsstaatlichen Standard auch in Sachsen-Anhalt einführen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nach der Einbringung eines Gesetzentwurfes und eines Antrages treten wir nun in die Zehnminutendebatte ein. Sie wird durch einen Beitrag des Ministers für Inneres und Sport begonnen.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es einmal vorab zu

sagen: Unabhängig von der Debatte, unabhängig von der Frage der Kennzeichnung habe ich ein hohes Vertrauen in unsere Polizei.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Ich sage Ihnen: Unsere Polizei handelt heute vollumfänglich rechtsstaatlich. Das möchte ich ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich habe ein wenig die Sorge, dass Ihre Argumentation, wenn man so etwas nicht einführen würde, würde man dokumentieren, man sei nicht rechtsstaatlich oder habe etwas zu verbergen, einen ganz gefährlichen Aspekt birgt, der überhaupt nicht stimmt. Das will ich auch ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte auch dazu beitragen, dass wir uns in der Differenzierung etwas versachlichen. Es gibt bereits einen Erlass und auch den Willen meines Hauses, dass jede Polizeibeamtin und jeder Polizeibeamte in diesem Land, der oder die nicht in geschlossenen Einsätzen - darauf komme ich zu sprechen - tätig ist, durch ein Namensschild erkennbar ist. Darüber müssen wir gar nicht mehr reden.

Wenn ich unterwegs bin und einen Beamten oder eine Beamtin treffe, die ein solches Namensschild nicht trägt, dann bitte ich, das zukünftig zu tun, weil ich so ein schlechtes Namensgedächtnis habe. Das hilft ja auch mir. Über diesen Bereich müssen wir gar nicht mehr reden.

In diesem Bereich können wir gern auch sagen: Das ist ein Dienstleistungsbereich. Es gibt zwei Bereiche, über die wir reden, das eine ist die Dienstleistung und das andere ist die Frage der Rechtsstaatlichkeit und der Verfolgbarkeit. Das sind die zwei Argumentationssäulen. Bei den Beamten, die nicht im geschlossenen Einsatz tätig sind, ist die Erlasslage klar.

Wir werden es durchsetzen und umsetzen, dass all diese Beamten Namensschilder tragen werden, weil es eine Frage des Services ist, den die Polizei erbringt. Auf der anderen Seite können Sie dann auch sagen: Von der Rechtsstaatlichkeit kommen sie Ihrem Ziel entgegen. Wobei wir das für die rechtsstaatliche Frage überhaupt nicht brauchen. Über den Bereich müssen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, also überhaupt nicht reden.

(Herr Striegel, GRÜNE: Doch!)

Wir müssen deshalb nicht darüber zu reden, weil es so ist, wie Sie es möchten und weil wir es auch so möchten. Das möchte ich einfach ganz nüchtern klarstellen, damit Sie nicht uns unterstellen, dass die Beamten - sie sitzen teilweise dort oben -, die nicht in geschlossenen Einsätzen tätig sind,

nicht bereit sind, Namensschilder zu tragen. Das ist eine Unterstellung.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Jetzt reden wir über den eigentlichen Fall, nämlich über geschlossene Einsätze. Das sind die Demonstrationen, bei denen unsere Beamtinnen und Beamten in den Einsatz gehen müssen, weil es dort Schlägereien und Gewalttaten von Demonstranten gibt.

(Herr Kurze, CDU: So ist es!)

Ich habe heute in der Zeitung gelesen - ich hoffe, ich habe mir das richtig gemerkt -, dass in einem Bundesland ein Mitglied der LINKEN einen Polizeibeamten in den Arm gebissen haben soll.

(Herr Kolze, CDU: Miau! - Heiterkeit bei der CDU)

Die Frage ist an dieser Stelle: Mit welchem Gefühl gehen die Beamten in diesen Einsatz, um unsere Sicherheit zu schützen? Das ist doch die entscheidende und am Ende die alles entscheidende Frage.

Auf der anderen Seite steht Ihre Frage und Ihre geäußerte Vermutung, dass durch eine nicht individuelle Kennzeichnung von Beamten in geschlossenen Einsätzen eine Verfolgung von Straftaten der Beamten nicht möglich wäre. Das haben Sie zumindest gesagt.

Ich bin immer der Meinung, dass man etwas nur dann tut, wenn es auch notwendig ist. In Sachsen-Anhalt ist es überhaupt nicht notwendig, in geschlossenen Einsätzen zu kennzeichnen, weil wir nämlich bei angezeigten Taten identifizieren konnten und auch ermittelt haben. Zudem wird jeder Einsatz bei einer Demonstration durch eine Videoaufzeichnung auch insoweit dokumentiert, dass eine individuelle Erfassung des jeweiligen Beamten möglich ist.

Wenn Sie am Ende mit dem Ausgang eines Strafverfahrens nicht zufrieden sind, dann gehört das überhaupt nicht in diese Debatte; denn es handelt sich um die Frage der unabhängigen Justiz.

(Beifall bei der CDU)

Das haben Sie ganz geschickt vermischt, nach dem Motto: L'état, c'est moi - wir machen das alles in einem. Das ist überhaupt nicht das Thema.

Nun erlauben Sie mir, dass ich heute einmal etwas ablese, um die Gefühlslage von Beamtinnen und Beamten klar zu machen. - Herr Präsident, mit Ihrer Genehmigung lese ich ab. - Das Zitat ist auf der Homepage „linksunten.indymedia.org“ zu finden. Es ist vom 31. August 2011. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ganz aktuell.

„Tod den deutschen Polizisten. Wir fordern den Tod der Berliner Polizisten. Insbesondere

re von den Polizisten, die am vergangenen Freitag auf dem Alexanderplatz in Berlin mehrere Leute brutal angegangen sind.“

(Herr Wehrich, GRÜNE: Was wollen Sie damit sagen?)

- Das sage ich Ihnen gleich.

„Diese menschenverachtenden Missgeburten“

- gemeint sind die Polizeibeamten -

„haben nur den Tod verdient. Jetzt wird keine ruhige Hand mehr gehalten. Die Berliner Bullen sollen in Zukunft auf ihrem Nachhauseweg am Feierabend lieber etwas aufpassen oder privat, wenn sie unterwegs sind, denn es könnte unangenehm für sie werden. Wir wissen, wo bekannte Bullen wohnen und werden Besuche durchführen. Und diese Besuche werden nicht gut ausgehen.“

(Herr Wehrich, GRÜNE: Wir wollen, dass sie anonym bleiben!)

- Jetzt lassen Sie mich reden. Es kann sein, dass Sie es gut finden, dass ich das vorgelesen habe, dann sagen Sie mir das bitte lieber erst nachher.

Jetzt versetzen Sie sich einmal in die Lage von Polizeibeamtinnen und -beamten, die in dem Einsatz sind und die so etwas lesen müssen. Dann sind wir bei der Frage der Notwendigkeit; denn wenn man bei einem geschlossenen Einsatz plötzlich einen Aufruf hat „Tod dem Polizisten mit der Nummer 07 85“ oder „Tod dem Polizisten mit der Nummer 137“, dann ist dieser möglicherweise nicht unbedingt identifizierbar, weil man die Nummer hinterher austauschen kann. Aber, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die individuelle Betroffenheit dürfte bei demjenigen Beamten, der die Nummer getragen hat, doch wohl ganz entscheidend vorhanden sein.

Insofern bin ich der Auffassung: Solange wir keine zwingende Notwendigkeit in diesem Land haben, weil wir jede gegen einen Beamten angezeigte Straftat auch im geschlossenen Einsatz aufklären können,

(Herr Striegel, GRÜNE: Das können Sie nicht aufklären!)

- Sie können doch nicht die Statistik verändern - müssen wir doch nicht den Beamtinnen und Beamten, die täglich draußen sind, die unter diesen Umständen arbeiten müssen, noch eine zusätzliche Erschwerung ihrer Arbeit zumuten. Deshalb wollen wir es nicht.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Herr Minister, es gibt eine Frage.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Am Ende. - Ich kann mir vorstellen, dass man bis auf Gruppenstärke identifiziert, bis auf sieben und dann ist das weiter eingrenzbar.

Aber ich habe Verständnis für die Emotionen und auch für die innere psychische Einstellung derjenigen, die wir jede Woche in diesem Lande rauschicken müssen, weil Gewalt auf Demonstrationen mittlerweile so gesellschaftsfähig ist, dass das keiner von Ihnen hier wirklich - bis auf Frau Tiedge - erwähnt hat.

Wir müssten eher die Frage stellen: Warum brauchen wir in diesem Land überhaupt verummte Beamte? In Artikel 8 des Grundgesetzes, meine Damen und Herren, steht: Demonstrationsfreiheit ist friedlich und ohne Waffen. Warum müssten wir dann verummte Beamte rauschicken, wenn alle friedlich und ohne Waffen demonstrieren würden?

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wir müssten uns anstelle dieser Frage einmal mit der gleichen Intensität Gedanken darüber machen, ob wir das mittlerweile gesellschaftlich als normal empfinden, sogar dazwischenrufen, wenn ich so etwas vorlese. Nein, das tun wir nicht, sondern wir überlegen, ob die Polizei in diesem Lande, wenn sie Straftaten begeht, rechtsstaatlich verfolgt werden könnte.

Dafür habe ich Verständnis, aber über die Ursache dafür, dass wir das Grundgesetz in diesem Land in Teilen missachten, weil nicht mehr friedlich und ohne Waffen demonstriert wird, möchte ich reden. Solange wir keine Notwendigkeit haben, sage ich Ihnen aus der Sicht der CDU und auch aus der Sicht meines Hauses, wollen wir - darüber kann man unterschiedlicher Meinung sein - keine individuelle Kennzeichnung.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis: Die Nummerierung von Polizeibeamten beinhaltet am Ende, auch aus Sicherheitsgründen gewollt, immer für den jeweiligen Moment die Entindividualisierung. Das ist so. Insofern habe ich Verständnis dafür, wenn der Herr Ministerpräsident eine Aversion dagegen hat. Nichts anderes hat er gesagt. In diesem Lande steht auch einem Ministerpräsidenten eine eigene Meinung zu.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Sie können ihm doch nicht unterstellen, nur weil er eine Aversion gegen eine Entindividualisierung hat, dass er auf Juden oder sonstiges angespielt habe. Das hat er nicht.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte Sie einfach, auch der parlamentarischen Fairness wegen, nicht jemandem etwas zu unter-

stellen, was er zu keiner Zeit gesagt hat. Das wollte ich am Ende auch noch loswerden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Herr Minister, es gibt eine Frage vom Fraktionsvorsitzenden Gallert.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Minister, vorweg eine Bemerkung: Ich glaube schon, dass es dringend notwendig ist, eine Versachlichung und eine Rationalisierung dieser Diskussion zu erreichen.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Das sehe ich genauso.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Dazu sage ich: Sie haben ein Zitat aus dem Internet vorgelesen. Wissen Sie, man könnte viele Zitate von Polizisten über Demonstranten, über Asylbewerber, über ausländische Mitbürger vorlesen, die Emotionen hochkochen lassen würden, die hier fehl am Platze sind. Deswegen haben wir es nicht getan.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer daran zweifelt, der möge sich dazu die Protokolle aus dem Untersuchungsausschuss angucken. Diese würden die gesellschaftliche Situation genauso völlig verfälscht darstellen. Wir sind nicht Wildwest. Wir sind eines der sichersten Länder der ganzen Welt. Das trifft übrigens auch auf Polizisten zu. Das sollte man an dieser Stelle einmal sagen dürfen.

Meine Frage betrifft aber etwas anderes. Wenn Ihre Argumentation so grundsätzlich ist, wie Sie dies vorgebracht haben, dann frage ich Sie, welche Argumentation Ihre Kollegen in Brandenburg dazu geführt hat, die genau gegenteilige Auffassung zu entwickeln. Ist es dort so, dass Polizisten nach Straftaten massenhaft nicht identifiziert werden konnten? Wenn das die Argumentation in Brandenburg ist, wird sie dann auf Dauer an der Landesgrenze Halt machen? - Das ist doch nicht schlüssig.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Herr Minister, bitte.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Bullerjahn.

(Heiterkeit und Zurufe)

- Herr Gallert - -

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich kriege nicht sein Gehalt.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ich wollte Ihnen etwas Gutes tun.

(Heiterkeit bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Minister, wir machen das mit der individuellen Kennzeichnung und Namensschildern demnächst auch hier im Landtag.

(Heiterkeit)

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ich habe die Beamtinnen und Beamten im Land gebeten, Namensschilder zu tragen, genauso wie in Brandenburg, damit mir so etwas nicht passiert.

Ich habe hier doch nur davon gesprochen, dass wir das bei geschlossenen Einsätzen anders wollen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Auch da wird in Brandenburg gekennzeichnet!)

- Auch wir haben hier eine Meinung, Herr Striegel. Diese Meinung habe ich vorgetragen. Das ist nicht nur unsere Meinung. Fragen Sie doch einmal die Polizeibeamtinnen und -beamten und die Gewerkschaften.

Entscheidend ist am Ende immer die Frage: Warum soll ich etwas tun? Besteht dazu die Notwendigkeit? - Dazu habe ich Ausführungen gemacht. Wir haben dazu unterschiedliche Auffassungen. Das halte ich für völlig sachlich. - Herzlichen Dank.

Präsident Herr Gürth:

Herr Minister, es gibt eine zweite Frage. - Herr Kollege Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass nach Ihrer Meinung eine Kennzeichnung nicht notwendig ist, weil alle Polizistinnen und Polizisten identifiziert würden. Nach Angaben aus der „Volksstimme“ vom 21. Juli 2011 hat der zuständige Beamte Ihres Ministeriums gesagt, im Jahr 2010 habe es 137 Anzeigen gegeben

und in 104 Fällen hätten die Polizistinnen und Polizisten identifiziert werden können. Wie kommentieren Sie diese Zahlen?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Wir hatten eine Reihe von Anzeigen und eine Reihe von Fällen, in denen ein Anfangsverdacht bestanden hat. Das habe ich Ihnen vorhin gesagt. Sie können die Zahlen, die Sie zugrunde gelegt haben, nicht auf den einen Bereich beziehen, um den es mir geht. Dazu gehören auch Einsätze in Direktionen und andere Einsätze. Ich habe über den Bereich der geschlossenen Einsätze gesprochen. Ich sage hier: Man muss die Diskussion versachlichen. Mich hat der Bereich interessiert, für den ich werbe, von einer Kennzeichnung abzu- sehen. Ich habe Ihnen gesagt, dass dort die Situation eine andere ist.

Die Fälle, von denen Sie sprechen, betreffen eine größere Breite. Das ist auch nicht weiter schlimm. Was die anderen Bereiche betrifft, so bin ich mit Ihnen einer Auffassung. Das Wort „Kennzeichnung“ ist in diesem Zusammenhang furchtbar. Wir bitten, dass Namensschilder getragen werden. Bei geschlossenen Einsätzen besteht die Notwendigkeit nicht. Ich habe versucht, das Spannungsverhältnis darzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Das ist die letzte, die ich zulasse.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Herr Minister Stahlknecht, mit dem Zitat, das Sie aus dem Internet gezogen haben, das ich im Übrigen aufs Schärfste verurteile,

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Danke.

Herr Weihrich (GRÜNE):

wollten Sie darlegen, dass das Risiko besteht, dass mit einer individuellen Kennzeichnung die vermeintliche Gefahr der Verfolgung von Polizisten, die Sie angedeutet haben, steigt.

(Zurufe von der CDU)

Diese Problematik stellt sich aus meiner Sicht so nicht, weil es nämlich aus Berlin keine Andeutungen gibt, dass dieses Risiko für Polizisten steigt, was natürlich auch wir nicht wollen.

(Zurufe)

Deswegen meine Frage: Ergeben sich aus Ihrer Sicht in Berlin oder Brandenburg, wo bereits eine

individuelle Kennzeichnung erfolgt, irgendwelche Hinweise, dass Polizisten durch eine Kennzeichnung, die aus unserer Sicht anonym und nicht verfolgbar sein soll, einem erhöhten Verfolgungsdruck ausgesetzt werden?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Wenn Sie meine Ausführungen verfolgt haben, in denen ich auch die Empfindungen, die Gefühlslage und damit auch auf die Motivation von Beamtinnen und Beamten angesprochen habe, werden Sie festgestellt haben, dass sich nicht so sehr die Frage stellt, ob es tatsächlich zu konkreten strafbewehrten Übergriffen gekommen ist. Vielmehr reicht es allein aus, dass Beamte, die in einem solchen Einsatz sind, für sich befürchten müssen, am Ende Opfer eines Racheaktes zu werden.

Das war ja kein Einzelfall im Internet. Ich habe irgendwann einmal den Mut gehabt, die Bereitschaftspolizei in Hamburg in Schutz zu nehmen. Was meinen Sie, was ich da alles an E-Mails bekommen habe? Mein lieber Mann! Dagegen war das, was ich Ihnen vorgelesen habe, noch gesellschaftsfähig. In diesem Land gibt es Gruppen, die - da können Sie googeln - sich nicht gerade freundlich und rechtsstaatlich über Polizeibeamte äußern. Das heißt nicht, dass nicht auch andere über die Stränge schlagen. Aber es gibt keine Gleichheit im Unrecht.

Ich möchte mich mit denen beschäftigen, die unsere Beamtinnen und Beamten auch psychisch unter Druck setzen. Daher möchte ich nicht, dass Beamtinnen und Beamte in geschlossenen Einsätzen individuell gekennzeichnet werden. Das ist die Argumentationslage.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion der SPD spricht Herr Abgeordneter Erben.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Wir beschäftigen uns heute mit dem Thema des Sommerlocks 2011 schlechthin in unserem Land. Es geht um die Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die im Einsatz sind. Das ist eigentlich kein Sommerlochthema, sondern es geht um nichts Geringeres als das Schutzbedürfnis von Menschen, von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auf der einen Seite und von Versammlungsteilnehmern auf der anderen Seite.

Ich will es vorweg sagen: Ich finde das Pathos und die Polemik, die uns von verschiedenen Protagonisten aus den Zeitungsspalten der letzten Wo-

chen entgegengeschlagen sind, dem Thema völlig unangemessen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Lieber Herr Striegel, es ist auch unangemessen, die Beamtinnen und Beamten, die einen schweren Dienst verrichten, wie in den letzten Wochen immer wieder geschehen, als Deppen hinzustellen, um eigene politische Effekte zu erzielen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Deshalb werbe ich heute hier um verbale Abrüstung. Ich glaube, viel beigetragen haben alle Beteiligten heute noch nicht dazu.

Doch zurück zum Thema selbst. Die Kolleginnen und Kollegen der Opposition fordern in ihrem Gesetzentwurf bzw. Antrag die Einführung einer Pflicht zur individuellen Kennzeichnung für Polizeibeamte. Das kann ein Name, das kann aber auch eine Dienstnummer sein. Der Vollständigkeit halber will ich auf zwei Dinge hinweisen.

Erstens. Es wird immer so getan, als gebe es noch keine Legitimationspflicht für Beamtinnen und Beamte in diesem Lande. Sie steht im Gesetz, sie mag defensiv sein, in dem Sinne, dass der Beamte sich auf Verlangen ausweisen muss. Aber wir haben eine solche Pflicht, den Dienstausweis vorzuzeigen, wenn das verlangt wird.

Zweitens - das sage ich aus meiner jahrelangen Verantwortung für das Beschwerdewesen in der Polizei -: Ein Problem haben wir zumindest in Sachsen-Anhalt in der Regel nicht damit, polizeiliches Handeln, auch fehlerhaftes Handeln in der Polizei Personen zuzuordnen. Herr Striegel, ich habe mir vorhin ein Zitat aufgeschrieben. Sie sagten, Aufklärung sei erst durch Kennzeichnung möglich. Man möge mir die Fälle nennen, in denen eine Aufklärung daran gescheitert ist, dass im Einsatz niemand eine Dienstnummer oder ein Namensschild getragen hat. Ich kann Ihnen solche Fälle - bedauerlicherweise oder zum Glück - nicht nennen. Ich kann Ihnen aber viele, viele Fälle nennen, in denen die Verfahren eingestellt worden sind, da es sich um falsche Anschuldigungen gehandelt hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich könnte Ihnen auch Fälle nennen, in denen zwei Stunden später der ursprünglich in Gewahrsam genommene und alkoholisierte Schläger zur Polizei gekommen ist und über einen Beamten, von dem er nicht einmal genau wusste, wer das war, gesagt hat, er habe ihn verletzt; Körperverletzung im Amt. Das sind Fälle, bei denen eine Straftat am Ende deshalb nicht aufgeklärt werden konnte, weil es die Straftat gar nicht gab. Es gibt Fälle, in denen zur Anzeige gebracht worden ist, dass ein Beamter in einem Zivilfahrzeug der Polizei jemanden auf der Autobahn genötigt habe, sich dann aber herausgestellt hat, dass das Fahrzeug gar nicht

dort war. Auch das alles ist mit in der Statistik. Ich bitte, das zu berücksichtigen.

Es gibt aber auch durchaus Argumente für eine Kennzeichnungspflicht. Denn Polizeibeamte im Dienst sind nicht Privatpersonen, sondern sie sind vom Volk als Quelle staatlicher Gewalt beliebene Personen und haben sich damit in besonderer Weise in den Dienst des Gesetzes zu stellen. Das machen Polizeibeamte in diesem Lande tagtäglich.

Polizisten müssen nun einmal in einigen Fällen unmittelbare Gewalt ausüben. Das ist Ausdruck des staatlichen Gewaltmonopols, das ist wichtig und richtig. Deshalb kann auch diskutiert werden, ob mit einer Kennzeichnungspflicht möglicherweise ein effektiverer Rechtsschutz für Betroffene gewährleistet werden kann. Frau Tiedge, zumindest von mir werden Sie nicht den Vorwurf hören, dass eine Kennzeichnungspflicht einen Pauschalverdacht gegen das Handeln der Polizei in Sachsen-Anhalt oder anderswo darstellen würde.

Auf der anderen Seite müssen wir das Sicherheitsbedürfnis der Polizeibeamten ernst nehmen. Erst in den letzten Tagen - dieses Mal in Dortmund - mussten wir wieder von schweren Ausschreitungen gegen die Polizei hören. Wir wissen nicht nur aus Berlin oder Hamburg, dass Gewalt gegen Polizeibeamte zunimmt. Es gibt die berechnete Sorge, dass der betreffende Polizeibeamte nach Feierabend von dem bedroht wird, mit dem er sich zuvor auseinanderzusetzen hatte. Da hat auch der Landtag eine Fürsorgepflicht.

Wir sehen aus all den von mir vorgetragenen Argumenten, dass wir über dieses sensible Thema keine Schwarz-Weiß-Diskussion führen können, sondern die Argumente sorgfältig abzuwägen haben. Wir als SPD plädieren deshalb dafür, den Gesetzentwurf wie auch den Antrag der LINKEN in den Ausschuss für Inneres zu überweisen und dort verantwortungsbewusst und gründlich zu beraten.

Für dieses Vorgehen sprechen im Übrigen auch noch ein paar praktische Gründe. Wir haben einen bunten Strauß von Kennzeichnungspflichten in den Polizeien von Bund und Ländern. In manchen Ländern gibt es überhaupt keine Kennzeichnungspflicht. In Hessen und in Niedersachsen können die Beamtinnen und Beamten frei entscheiden, ob sie den Namen an ihre Uniform setzen. In Hamburg müssen Zugführer in geschlossenen Einheiten, Fußstreifen und Revierführer Namensschilder tragen. In Berlin befindet sich eine Regelung gerade in der Umsetzung, in Brandenburg wird sie, wie Sie von meinen Vorrednern gehört haben, im Jahr 2013 in Kraft treten.

Bei dieser Diskussion dürfen wir nicht außer Acht lassen, dass Sachsen-Anhalt keine polizeiliche Insel ist. Welche Folgen hätte eine gesetzliche Regelung, in welcher Form auch immer, für die Hilfe leistenden Einheiten der Bereitschaftspolizeien von

Bund und Ländern? - Solche möglichen Folgen will ich erörtert haben, solche Fragen will ich beantwortet haben, bevor wir uns abschließend eine konkrete Meinung zu dem Thema bilden können. Wir werden das im Innenausschuss mit aller Ernsthaftigkeit betreiben und plädieren, wie angekündigt, für die Überweisung beider Beratungsgegenstände in den Innenausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Erben, vielen Dank für Ihren Redebeitrag. Es gibt zwei Anfragen, und zwar vom Abgeordneten Striegel und vom Abgeordneten Lange. Möchten Sie die Fragen beantworten?

Herr Erben (SPD):

Ja, sicher.

Herr Striegel (GRÜNE):

Dem Aufruf zur Hebung des Niveaus in diesem Hause kann ich gern folgen. Ich bitte Sie in diesem Zusammenhang nur, die Quelle zu nennen, wo Sie gelesen haben wollen, dass ich Polizisten als Deppen bezeichnet habe.

Herr Erben (SPD):

Ich habe nicht gesagt, dass Sie Polizisten als Deppen bezeichnet haben. Vielmehr haben Sie Polizisten als Deppen dargestellt. Das ist ein riesengroßer Unterschied. Wenn Sie mir zugehört hätten, hätten Sie gehört, dass ich das so gesagt habe.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Sehr sachlich!)

Präsident Herr Gürth:

Herr Lange, bitte.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Erben, Sie haben gebeten, Ihnen Fälle zu nennen. Ich habe selbst erlebt, dass ein Polizist in einem geschlossenen Einsatz mich geschnappt und eine entsprechende Haltung eingenommen hat. Vorher hatte ich ihn nach seinem Namen gefragt. Es waren andere Personen, auch mit Presseausweis, dabei, die das verfolgt haben. Er hat mich einfach geschnappt, hat mich weggestoßen und gesagt: Hau ab, du Wichser. - Das Ganze habe ich dadurch dokumentieren lassen, dass ich den Einsatzleiter gebeten habe, diesen Menschen zu verfolgen. Über Funk ist dann an alle Beamten gegangen, dass einer gesucht wird. Er war natürlich nicht mehr da.

Und die Entschuldigung des bei der Polizei Zuständigen - ich weiß nicht, ob es der Präsident war; ich weiß nicht, ob ich den Brief noch zu Hau-

se habe - lief darauf hinaus, dass dieser Mensch nicht identifiziert und somit nicht aufgefordert werden konnte, sich für diese Sache zu entschuldigen. Ich sage Ihnen, wenn ich damals auch nur eine Nummer gesehen hätte, dann hätte man ganz anders reagieren können.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Erben (SPD):

Das war ja keine Frage.

Präsident Herr Gürth:

Das war eine Schilderung von Erlebtem und keine Frage. Wir fahren in der Debatte fort.

(Zurufe von der LINKEN)

- Ja, das ist Ihr Recht. - Als nächster Redner spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Debatte ging es bis jetzt auch eine ganze Zeit lang um Gefühle. Ich glaube, dass sich der Tagesordnungspunkt und das Thema nicht dafür eignen, eine lange und breite Debatte über Gefühle zu führen. Vielmehr diskutieren wir heute über die Frage, welche Art von Polizei wir in diesem Land haben wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der LINKEN)

Ich bin für jeden sachlichen - ich betone: sachlichen - Beitrag, Herr Rosmeisl, dankbar. Wollen wir eine offene, eine transparente, eine rechtsstaatlich arbeitende Polizei, eine Bürgerpolizei, die serviceorientiert ist?

(Zuruf von der CDU: Die haben wir! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Wunderbar. Dann haben wir doch an einer Stelle schon einmal Einigkeit. - Dann müssen wir uns bloß noch darüber verständigen, ob diese offene, transparente und rechtsstaatliche Polizei gleichzeitig ein Closed Shop oder eine Blackbox sein kann, auf die Bürgerinnen und Bürger keinen Zugriff haben, wenn es darum geht, individuelle Verantwortlichkeiten feststellen zu lassen. Und da lohnt der Blick in die Geschichte, meine Damen und Herren.

(Herr Borgwardt, CDU: Jetzt wird es interessant!)

Er lohnt, weil er einerseits die Erkenntnis erbringt, dass es im angelsächsischen Bereich überhaupt keine Frage ist, ob Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte gekennzeichnet werden. Das passiert dort seit mindestens 1860. Von dort ist mir nichts bekannt über entsprechende großflächige Verfolgungsaktionen gegenüber Polizeibeamtinnen und

Polizeibeamten in ihren Wohngebieten oder auf ihrem Nachhauseweg.

Ich sage sehr deutlich, dass ich das ernst nehme; denn der Staat hat eine Fürsorgepflicht gegenüber den Beamtinnen und Beamten. Wir müssen sie auch in ihrem Privatleben, im Übrigen gemeinsam mit ihren Familien, ihren Angehörigen und ihren Freunden, vor Verfolgung und Nachstellung schützen. Deswegen ist das, was dort irgendjemand ins Internet gestellt hat, eine Schweinerei. Es ist zurückweisen. Wer zu Gewalt gegen Menschen aufruft, dem sollten die Folgen der Strafgesetze drohen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, es lohnt auch der Blick zurück in die deutsche Geschichte. Es ist nicht so, dass wir in Deutschland noch nie eine Polizeikennzeichnung gehabt hätten. Wir hatten eine. Mit der Aufstellung der Berliner Bürgerpolizei im Jahr 1848, die nicht mehr eine monarchische war, sondern eine von der bürgerlichen Revolution und den Revolutionären getragene Polizei war, kam auch eine Kennzeichnung: Der Schutzmann trug an seinem Zylinder eine Nummernkennzeichnung.

(Unruhe bei der CDU)

Ein paar Jahre später wanderte diese von der Mütze auf die Epauletten. Mit den Restaurationsbemühungen, mit dem Wiedererstarken der Monarchie war auch die Kennzeichnungspflicht wieder verschwunden.

Genau das ist der Zusammenhang. In einer demokratischen Polizei, von der Revolution erarbeitet, braucht niemand Angst vor Kennzeichnung zu haben. Das ist überhaupt kein Problem. Nur in einer Monarchie oder in Staaten, die Transparenz und Kontrolle nicht so stark wünschen, macht eine Kennzeichnung keinen Sinn und wird zurückgewiesen.

(Oh! bei der CDU)

Die Legitimationspflicht, die wir bisher im SOG haben - der Kollege Erben hat darauf verwiesen -

(Zurufe von der CDU)

greift leider nicht. Sie greift genauso wenig wie die Erlasslage. Ich bin dem Herrn Minister dankbar dafür, dass er zumindest darauf achten will, dass die Erlasslage mit Blick auf den Dienst in nichtgeschlossenen Einheiten umgesetzt wird, dass also die Namensschilder getragen werden.

Die Legitimationspflicht greift nicht. Der Kollege Lange hat seine Beispiele erwähnt. Ich kann entsprechende Beispiele meinerseits hinzufügen, und ich kann aus dem Erfahrungshorizont von jemandem, der sich öfter im Demonstrationsgeschehen bewegt - ich denke, das ist ein legitimes Bürgerrecht in diesem Land, wenn es denn friedlich, ge-

waltfrei und ohne Waffen geschieht -, berichten, dass man eben nicht Auskunft erhält.

(Unruhe bei der CDU)

Der Kollege Erben hat die Frage aufgeworfen, welche Folgen die Regelung denn für den Einsatz von Beamtinnen und Beamten aus anderen Bundesländern in Sachsen-Anhalt hätte. Ich kann es Ihnen sagen und Sie sollten es, denke ich, wissen: Dienstrechtlich hat das überhaupt keine Folgen, weil sie dienstrechtlich noch immer ihrem eigenen Dienstherrn unterstehen. Und solange der keine Kennzeichnungspflicht regelt, gilt diese für sie nicht, auch wenn wir sie hier im SOG regeln. Das ist aber kein Grund, von einer Kennzeichnungspflicht in Sachsen-Anhalt abzurücken.

Ich möchte auf Ihren Kollegen, auf einen Parteigenossen von Ihnen verweisen,

(Minister Herr Stahlknecht: Einen Genossen?)

- einen Genossen -, der den Sozialdemokraten in der Polizei vorstand.

(Herr Erben, SPD: Sagen Sie den Namen!)

- Jörg Kramer. - Er sagt:

„Übergriffe und Straftaten in unseren Reihen dürfen nicht in falsch verstandenem Korpsgeist verdeckt werden. Die Förderung der Zivilcourage und die Kultivierung der Selbstreinigungskräfte innerhalb der Polizei brächte für meine Kolleginnen und Kollegen ein neues Selbstverständnis und größere Berufszufriedenheit.“

Es gibt also durchaus auch Polizistinnen und Polizisten, die eine Kennzeichnungspflicht befürworten.

Was spricht für eine Kennzeichnung? - Für eine Kennzeichnung spricht das Prinzip der individuellen Verantwortlichkeit, der effektive Rechtsschutz, die Veränderung des Machtgefälles zwischen dem Bürger und der Polizei, eine Demokratisierung der Polizei und eine Veränderung der Polizeikultur, weil die Debatte über Fehler innerhalb der Polizei auch ganz anders geführt werden kann. Ich gehe davon aus, dass Polizistinnen und Polizisten, weil sie Menschen sind, auch Fehler machen. Das ist so lange kein Problem, solange eine Aufklärung dieser Fehler vorgenommen werden kann.

(Minister Herr Stahlknecht: Das geschieht!)

Die Kennzeichnung kostet kaum Geld und sie kostet keine Einbußen bei der inneren Sicherheit. Sie stärkt letztlich das, was die Polizei am nötigsten hat, nämlich das Vertrauen.

(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

Ich sage Ihnen, Herr Stahlknecht, auch: Nicht einmal Sicherheitsbedenken sprechen gegen diese

Kennzeichnung. Denn selbst Spezialeinheiten wie das Berliner SEK führen inzwischen Kennzeichen. Sie führen sie, weil es Vorkommnisse gab, bei denen man hinterher sagen musste: Wir hatten keine Chance zu identifizieren, welcher Beamte im konkreten Fall für ein Körperverletzungsdelikt verantwortlich war. Dazu sind die Gerichtsverfahren gelaufen.

(Zurufe von der CDU)

Es konnte nicht zweifelsfrei ein Täter festgestellt werden. Deshalb trägt das Berliner SEK eine Kennzeichnung.

Ich möchte Ihnen auch sagen, warum die von Ihnen vorgeschlagene taktische Kennzeichnung eben nicht ausreichend ist. Wir haben das in Berlin probiert. Die Berliner Polizei hat eine taktische Kennzeichnung gehabt, bevor sie ihre individuelle Kennzeichnung eingeführt hat.

(Zurufe von der CDU)

Es war klar, dass sie vor demselben Problem steht wie vorher: Der individuell Handelnde ist nicht feststellbar.

Deswegen werde ich noch einmal dafür, lassen Sie uns eine sachliche Debatte führen. Lassen Sie uns feststellen, wie wir es hinbekommen, dass wir Polizistinnen und Polizisten effektiv vor Nachstellung und Verfolgung schützen können. Aber lassen Sie uns auch an die Bürgerrechte in diesem Land denken und lassen Sie uns die Bürgerrechte stärken. Zu diesen Bürgerrechten gehört es, dass nachgeschaut werden kann, welcher Polizist individuell handelnd war. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Striegel, es gibt eine Anfrage des Abgeordneten Borgwardt. Auf die Antwort, wenn Sie sie geben möchten, sind nicht nur wir gespannt, sondern auch Schülerinnen und Schüler des Norbertusgymnasiums sowie der Integrierten Gesamtschule Regine Hildebrandt in Magdeburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrter Kollege Striegel, mit Ihrem geschichtlichen Exkurs ins 19. Jahrhundert im angelsächsischen Raum meinten Sie wahrscheinlich den Bobby und ähnliche Polizeikräfte. Sie wissen aber genau, dass das eine Verallgemeinerung ist, die das Thema hier gar nicht trifft; denn auch die Spezialeinsatzkräfte im angelsächsischen Raum haben keine Namenskennzeichnung. Namensschilder haben nur die Beamten im Streifendienst - und das hat der Minister hier ganz klar mit der Erlasslage geregelt -, die so genannten

Bobbys, und diejenigen, die ihre Städte und Einsatzbereiche haben. Die Spezialeinsatzkräfte haben keine Namensschilder. Ich wollte das hier nur sagen, weil Sie diese Verallgemeinerung gebracht haben. Die stimmt nicht.

Herr Striegel (GRÜNE):

Ich würde gern Ihre Frage dahin gehend beantworten, dass ich nicht von Namensschildern gesprochen habe, sondern von individueller Kennzeichnung. Wenn Sie unseren Gesetzentwurf gelesen haben, werden Sie festgestellt haben, dass diese auch durch Nummern erfolgen kann. Das entscheidet im Übrigen der einzelne Beamte. Ich sage sehr deutlich, dass wir eine Situation haben, in der im angelsächsischen Bereich, also in Großbritannien, der Bobby eine entsprechende Nummer oder ein Namensschild hat. Er ist also individuell gekennzeichnet.

Ich möchte noch eines sagen. Der Herr Minister hat vorhin deutlich gemacht, dass es schwierig wäre, wenn eine bestimmte Nummer vergeben würde und man diesem Beamten unter Ansage seiner Nummer nachstellte. Wir haben in dem Gesetzentwurf ausdrücklich offengelassen, welche Variante der Kennzeichnung verwendet werden sollte. Wir wollen in den Ausschüssen klären, welches die praktikabelste Variante ist. Man könnte etwa ein System wechselnder Nummern vorsehen; auch so etwas ist vorstellbar. Der Gesetzentwurf lässt explizit zu, dies auf der Grundlage einer Rechtsverordnung zu regeln. Wir müssen einfach schauen, was die praktikabelste Lösung ist.

Präsident Herr Gürth:

Ich würde jetzt noch zwei Nachfragen zulassen, wenn Sie diese beantworten möchten. - Es gibt noch eine Frage von dem Kollegen Borgwardt und dann eine von dem Kollegen Wunschinski.

Herr Borgwardt (CDU):

Die Kollegin Tiedge hat vorhin zwar gesagt, dass Mehrfachwiederholungen gelegentlich dazu anregen, etwas besser zu verstehen. Sie haben jetzt wieder eine ungerechtfertigte Verallgemeinerung vorgenommen. Ich habe vorhin ganz klar gesagt, dass nur der Bobby eine Kennzeichnung trägt. Das Verfahren ist klar. Das trifft auch in Sachsen-Anhalt mit der Erlasslage zu. Es geht um die Spezialeinsatzkräfte. Und die Spezialeinsatzkräfte haben auch keine Nummern.

Herr Striegel (GRÜNE):

Doch.

Präsident Herr Gürth:

Der Kollege Wunschinski möchte etwas sagen. Möchten Sie die Fragen dann im Zusammenhang beantworten?

Herr Striegel (GRÜNE):

Genau, gern.

Präsident Herr Gürth:

Herr Wunschinski, bitte.

Herr Wunschinski (CDU):

Herr Kollege Striegel, Sie haben wiederholt gesagt, dass es in Berlin eine Kennzeichnungspflicht gibt. Wir waren in der letzten Woche in Berlin zu einer Tagung und dort wurde uns unmissverständlich gesagt, dass es diese Kennzeichnungspflicht noch nicht gibt. Es gibt lediglich eine Anweisung; es gibt dazu aber kein Gesetz. Das möchten wir an der Stelle einmal festhalten.

Ein weiterer Punkt. Mich würde einmal interessieren, wie Sie sich das bei Ihrem Gesetz vorstellen, wenn wir Verstärkung aus anderen Bundesländern brauchen, die diese Kennzeichnungspflicht nicht haben. Sollen diese Kollegen hier dann zwangsweise gekennzeichnet werden oder wie soll das gehen?

Herr Striegel (GRÜNE):

Die letzte Frage habe ich bereits beantwortet. Ich habe gesagt, dass diese Beamten dienstrechtlich weiterhin ihrem Dienstherrn unterstehen. Sie sind, wenn sie Brandenburger Kolleginnen und Kollegen sind, entsprechend zu kennzeichnen. Wenn sie Berliner Kollegen sind, sind sie auch zu kennzeichnen. Deshalb gibt es da überhaupt kein Problem. Wenn sie Hamburger Kollegen sind, sind sie nicht zu kennzeichnen. Dafür gilt einfach die übliche Rechtslage.

Ansonsten schätze ich Ihren Rechtspositivismus sehr, aber ich muss feststellen, dass es in Berlin eine Kennzeichnung gibt. Sie ist faktisch da; sie ist per Erlass gekommen. Sie ist im Übrigen mit den Gewerkschaften abgestimmt worden. Es gab dort Protest. Es gab ein Schlichtungsverfahren

(Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

und das Schlichtungsverfahren hatte ein Ergebnis. Nach diesem Ergebnis ist die Kennzeichnung zu - so glaube ich - Ende Juli eingeführt worden. Insofern haben wir die Kennzeichnung in Berlin. Sie ist auch so lange rechtens, bis ein Gericht feststellt, dass sie nicht rechtens ist. Das ist also kein Problem.

Ich komme noch einmal zu der Frage von Herrn Borgwardt. Offensichtlich haben wir eine unterschiedliche Faktenbasis. Nach meinem Wissen sind auch entsprechende Einheiten - für Großbritannien kann ich das sagen; für Nordirland weiß ich es aus eigener Anschauung sicher - gekennzeichnet. In Nordirland sind sie durch eine vierstellige Nummer gekennzeichnet. Ich glaube, es richtet sich nach der Größe der entsprechenden Poli-

zeieinheit, ob vier oder fünf Zahlen verwendet werden. Aber die Kennzeichnung findet auch bei Spezialeinheiten statt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Striegel. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Herr Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihr Engagement in allen Ehren - besser hätten wir und auch die Polizistinnen und Polizisten unseres Landes es gefunden, wenn wir am heutigen Tag über die zunehmende Gewalt gegen Polizeibeamte oder die zunehmende Gewalt bei Großdemonstrationen gesprochen hätten.

(Beifall bei der CDU)

Zu hinterfragen wären hier doch vielmehr, warum denn Polizeieinsätze mit gewaltbereiten Extremisten aller Lager, mit Steinwerfern und mit Sitzblockaden inzwischen schon Normalität im Dienstalltag sind.

Polizisten werden zunehmend Opfer von Gewalt. Neben der Häufigkeit nimmt auch die Schwere der Angriffe zu. Unter jedem Einsatzanzug, meine Damen und Herren, steckt eine Polizistin oder ein Polizist, einfach ein Mensch, oft nicht älter als die Randalierer selbst.

Stattdessen reden wir heute über ein kleines Schild, mit dem sich Polizeibeamte in Sachsen-Anhalt bereits seit Langem im täglichen Dienstalltag schmücken. Das Tragen von Namensschildern ist im normalen Dienst - ich betone: im normalen Dienst - ausdrücklich erwünscht.

Die CDU-Fraktion im Landtag lehnt jedoch ebenso wie die Deutsche Polizeigewerkschaft die von Ihnen geforderte individuelle Zwangskennzeichnung von Polizeibeamten durch Namens- oder Nummernschild ab.

(Beifall bei der CDU)

Vielmehr setzen wir auch weiterhin auf Freiwilligkeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir einen Verweis auf die geltende Fassung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung unseres Landes. In § 12 ist die Legitimationspflicht von Polizeibeamten bereits geregelt. Ein Polizeibeamter hat sich auf Verlangen der von einer Maßnahme betroffenen Person auszuweisen, soweit der Zweck der Maßnahme dadurch nicht beeinträchtigt wird. Die Legitimationspflicht wird damit gerade nicht in das Belieben der handelnden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gestellt.

Darüber hinaus ist eine Identifizierung auch über derzeit schon bestehende taktische Kennzeichnungen, durch eine polizeiliche Videoauswertung und durch interne Zeugenbefragungen möglich.

Lassen Sie mich nun einige Argumente gegen eine individuelle Kennzeichnungspflicht durch ein Namens- oder Nummernschild aufzählen. Autonome haben schon mehrfach versucht, Beamte aufzuklären, ihre Namen herauszufinden und sogar private Fahrzeuge ausfindig zu machen. Dies würde durch die von Ihnen geforderte Kennzeichnungspflicht erleichtert.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

An dieser Stelle verzichte ich auf das erneute Zitieren der Internetseite „linksunten.indymedia.org“. Das hat der Innenminister dem Hohen Haus bereits in aller Deutlichkeit zur Kenntnis gegeben.

Sehr geehrte Frau Kollegin Dalbert, Sie pflichten mir doch sicherlich darin bei, dass man - bei allem gebotenen Respekt - einen im Polizeidienst tätigen Beamten nicht mit der an der Kasse arbeitenden Frau im Supermarkt vergleichen kann, die - darauf haben Sie mehrfach hingewiesen - dazu verpflichtet ist, ein Namensschild zu tragen.

Niemand braucht sich darüber zu wundern, dass die Gewerkschaft der Polizei bereits mehrfach angekündigt hat, sich vehement gegen eine individuelle Kennzeichnung zu wehren. In Berlin, wo die Zwangskennzeichnung durch den früheren Polizeipräsidenten per Geschäftsanweisung und eben nicht durch Gesetz - diese Kraft hatte der Innenminister von Berlin nicht - vorgegeben ist, gehen vier Polizisten mit gewerkschaftlicher Unterstützung gerichtlich gegen diese Zwangskennzeichnung vor; wenn es sein muss, bis zum Verfassungsgericht. Sie werden nicht klein beigeben.

Die Anträge der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN berücksichtigen nicht die Interessen unserer Polizisten und setzen sich über diese hinweg. Für uns überwiegen jedoch die berechtigten Schutzinteressen unserer Polizistinnen und Polizisten. Der Staat hat eine Fürsorgepflicht. Wir müssen die Schützer unseres Staates schützen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind es unseren Beamten für ihre ständige Einsatzbereitschaft schuldig, sie vor Ausforschung, vor Repressalien und vor der Veröffentlichung ihres Namens und ihrer Privatschrift durch die politisch extreme Szene zu schützen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, die gesetzliche Umsetzung Ihres Vorhabens würde auch bedeuten, dass Polizisten zukünftig draußen nur noch das Nummernschild und drinnen das Namensschild tragen würden, allein um die Privatsphäre zu schützen. Dies hat sich bereits in Berlin gezeigt. Im Jahr 2003 hatten sich

dort noch viele Polizisten freiwillig für das Tragen des Namensschilds entschieden; nach der Anordnung zur Kennzeichnungspflicht tragen die Polizisten meist nur noch die vorgeschriebene Nummer.

Unser gemeinsames Ziel, Weltoffenheit und Bürgernähe der Polizei zu verdeutlichen und zu erreichen, dass die Beamten für die Bevölkerung, wie derzeit in Sachsen-Anhalt mit freiwillig getragenen Namensschildern, nicht namenlos sind und jederzeit mit dem Nachnamen angesprochen werden können, würde damit nicht erreicht werden. Im Falle der Umsetzung Ihres Antrages würden sich die Polizisten bewusst dafür entscheiden, Nummern- und nicht Namensschilder zu tragen.

Weltoffenheit und Bürgernähe messen wir jedoch einzig an dem Verhalten unserer Polizeibeamten und nicht an der Pflicht zum Tragen eines Schildes. Nur durch professionelles Verhalten kann Vertrauen entstehen. Ich gehe davon aus, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die überwiegende Mehrheit dieses Hohen Hauses die vorbildliche Arbeit unserer Beamten nicht in Zweifel zieht.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Polizei genießt für ihre Arbeit in weiten Teilen der Bevölkerung unseres Landes zu Recht hohes Vertrauen. Die Polizei sichert nicht zuletzt den Fortbestand unserer Rechtsordnung. Ich weise auch darauf hin, dass eine Nummer keinen ausreichenden Schutz gewährleistet. Es ist eine schwierige Aufgabe, Nummern so zu verschlüsseln, dass sie Rückschlüsse auf die Identität und den Namen nicht zulassen. Dies könnte allenfalls durch ein Zufallsprinzip bewerkstelligt werden. Eine Datenbank, auf die nur das Lagezentrum als erste Anlaufstelle bei Beschwerden und die für Beamtendelikte zuständigen Stellen Zugriff haben dürfen, muss bereits aus Gründen des Datenschutzes sicher sein.

(Zuruf von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

Darüber - Herr Kollege Striegel, an dieser Stelle stimme ich Ihnen zu -, wie wir es am besten handhaben können, können wir im Ausschuss diskutieren und uns entsprechend austauschen.

Unter anderem müssen Namens- und Nummernschilder in gesonderter Produktion gefertigt werden. Die produzierenden Firmen dürfen nicht wissen, welches Namensschild zu welcher Nummer gehört. Ihren Alternativvorschlag hierzu, dass eine Kennzeichnung vor dem Einsatz aktenkundig einem bestimmten Beamten jeweils neu zugeordnet und die Auflistung darüber über einen angemessenen Zeitraum aufbewahrt werden soll, betrachten wir als nicht praktikabel. Dieses Vorgehen ist auch aus Gründen des Datenschutzes höchst problematisch.

Auf einen Punkt möchte ich insbesondere hinweisen. In dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden die Ausnahmen von

der Legitimations- und Kennzeichnungspflicht deutlich beschränkt. Die Polizisten sollen danach in Ausnahmesituation, in denen Leib, Leben oder Freiheit einer Person unmittelbar gefährdet sind, eine Ausnahme von der Kennzeichnungspflicht aktenkundig begründen. Angaben zur praktischen Umsetzung dieser Begründungs- und Dokumentationspflicht haben Sie außen vor gelassen.

In besonderen Gemengelagen, wie zum Beispiel im Fall des Großeinsatzes in Berlin-Kreuzberg, bei dem Anfang September in der Schlesischen Straße verummte Autonome Müllcontainer aus Hinterhöfen gezerrt und auf dem Asphalt angezündet haben, anrückende Polizisten mit Pflastersteinen angegriffen haben und ein Haus einer Berliner Wohnungsbaugesellschaft, das zum Teil noch bewohnt war, besetzt haben, ist eine Offenlegung der Identität eines Polizisten schlichtweg unvorstellbar.

Auf den Seiten 8 und 9 Ihres Gesetzentwurfes verlangen Sie, dass die Beamten eine Gefährdungsanalyse im konkreten Einzelfall vornehmen und Ausnahmen von der Kennzeichnungspflicht schriftlich aktenkundig begründen, damit im Einzelfall eine nachträgliche Rechtmäßigkeitskontrolle zu der grundsätzlichen Frage vorgenommen werden kann, ob das Schild dranbleiben muss oder abgenommen werden darf.

Wenn sich unsere Beamten in Extremsituationen mit solchen Nebensächlichkeiten auseinandersetzen müssen, kann die Einsatzfähigkeit der Polizei nicht mehr gewährleistet werden.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Welche Blüten sollen denn Ihre Vorstellungen von einer weltoffenen und bürgerfreundlichen Polizei noch tragen? Sie vergessen, dass es auch Menschen gibt, die - aus welchen Gründen auch immer; oft aus Idiotie - der Polizei einfach nicht wohlgesonnen sind.

Es gibt Einsätze, bei denen Situationen kippen können und bei denen Polizisten Angst haben müssen. Bei diesen Einsätzen sind es nicht unsere Polizistinnen und Polizisten, die rechtswidrige Handlungen begehen und dabei nicht erkannt werden wollen. Wer sich bei Demonstrationen rechtstreu verhält, der braucht das Gewaltmonopol der Staatsmacht nicht zu fürchten.

(Beifall bei der CDU)

Einen Aspekt lassen Sie auch gänzlich außen vor. Die geschlossenen Verbände der Bereitschaftspolizei anderer Bundesländer, in denen die Kennzeichnungspflicht nicht geregelt ist, bleiben nach Ihrem Antrag bei angeforderten Einsätzen in Sachsen-Anhalt auch weiterhin nicht gekennzeichnet. Auch werden die insgesamt ca. 30 000 Bundespolizisten zu Recht keiner individuellen Kennzeichnungspflicht unterliegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird den konstruktiven Vorschlag

unseres Innenministers zur geplanten Gruppenkennzeichnung von Polizisten bei Demonstrationen positiv begleiten. - Ich sehe, meine Redezeit ist bereits überschritten. - Ich stimme dem Kollegen Erben zu und bitte um die Überweisung des Gesetzentwurfs und des Antrags in den Innenausschuss. Dort können wir die Beratung fortsetzen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kolze, ich möchte Ihren Blick auf die Uhr lenken und gleichzeitig mitteilen, dass es bereits vier Anfragen an den Redner gibt. Möchten Sie die Fragen beantworten?

Herr Kolze (CDU):

Ja.

Präsident Herr Gürth:

Der erste Fragesteller ist der Abgeordnete Herr Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Kolze, die Frage nach der Vergleichbarkeit von Supermarktkassiererinnen mit Polizistinnen und Polizisten möchte ich hier nicht debattieren. Aber ich möchte auf diejenigen hinweisen, die in Jobcentern arbeiten und dort sehr oft stark konfrontative Situationen erleben. Diese Menschen haben auch ein Türschild mit ihrem Namen und tragen ein Namensschild bei sich. Sie müssen auch fürchten, dass Menschen, die mit ihnen unzufrieden sind, ihnen entsprechend nachstellen.

Ich habe zwei Fragen. Erstens. Sie haben am Anfang Ihrer Rede eine recht breite Aufzählung gemacht. Darin kamen unter anderem Sitzblockiererinnen und Sitzblockierer vor. Ich frage Sie: Sind das aus Ihrer Sicht Extremisten?

Zweitens würde ich gern wissen, ob Sie die Studie des KFN, die unlängst zur Gewalt gegen Polizeibeamte erschienen ist, zur Kenntnis genommen haben und ob Sie mir dahin gehend zustimmen, dass die Gewalt gegen Polizeibeamte vor allem im Bereich der alltäglichen Einsätze zugenommen hat und nicht so stark im Bereich des Demonstrationsgeschehens?

Herr Kolze (CDU):

Zu Ihrer ersten Frage, inwieweit Sitzblockierer Extremisten sind. So weit würde ich vielleicht nicht gehen, aber zumindest schränken Sitzblockierer das Demonstrationsrecht anderer Bürger deutlich ein und daher muss gegen sie auch vorgegangen werden.

Herr Striegel (GRÜNE):

Das nennt man Zivilcourage.

Herr Kolze (CDU):

Herr Striegel, wir sind hierzu einfach unterschiedlicher Meinung. Über alles Weitere können wir im Ausschuss beraten. Können Sie mir zu Ihrer zweiten Frage auf die Sprünge helfen?

Herr Striegel (GRÜNE):

Sie bezog sich auf die neue Studie des KFN zur Gewalt gegen Polizeibeamte und auf die Frage, in welchen Bereichen bei dieser Art von Gewalt ein besonders starker Anstieg zu verzeichnen ist.

Herr Kolze (CDU):

Gerade in den Fällen, in denen ein Polizeibeamter oder die Besatzung eines Streifenwagens zu einem Fall häuslicher Gewalt gerufen wird, mehren sich die Übergriffe auf Polizeibeamte; das ist mir sehr wohl bewusst.

Ich möchte auch gar nicht gegeneinander aufwiegen, welche Gewalt gegen Polizisten schlimmer ist. Sie ist immer schlimm und sie ist immer falsch. Man muss sehen, mit welcher Intensität Gewalt gegen Polizisten heutzutage bei Demonstrationen an den Tag gelegt wird.

Ich möchte einmal das Fußballspiel in Halle in die Erinnerung des Hohen Hauses rufen. Hierbei wurden Polizeibeamte in einen regelrecht vorbereiteten Hinterhalt gelockt und es gab schwerste Übergriffe auf Polizeibeamte.

(Beifall bei der CDU)

In einem solchen Fall, so meine ich, ist eine Kennzeichnungspflicht absolut unpraktikabel.

Präsident Herr Gürth:

Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Herr Wagner.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Herr Kolze, Sie haben eingangs Ihrer Rede bemerkt, dass Sie heute gern über die Gewalt gegen die Polizei geredet hätten. Ich stelle zunächst fest, dass dies kein Argument dagegen ist, dass wir heute diese Debatte führen. Ich habe eine Frage: Woran ist es innerhalb der CDU-Fraktion gescheitert, zu dieser Sitzungsperiode einen entsprechenden Antrag zu stellen, sodass wir darüber hätten reden können?

Ich habe eine zweite Frage. Sie haben die Sitzblockaden angesprochen. Respektieren Sie die mittlerweile von mehreren Gerichten getroffenen Urteile, wonach solche Sitzblockaden legitim sind?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Kolze (CDU):

Ich bin sicherlich nicht der richtige Mann, um Urteile zu kommentieren oder sie hinsichtlich ihrer Rich-

tigkeit und Sinnhaftigkeit zu interpretieren. Ich respektiere grundsätzlich jeden Richterspruch, der in der Bundesrepublik Deutschland ergeht.

Präsident Herr Gürth:

Die nächste Frage kommt vom Abgeordneten Herrn Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Kolze, ob es eine Frage oder eine Meinungsäußerung meinerseits ist, können Sie für sich entscheiden. Sie haben an dieser Stelle eine ganz grundsätzliche und fundamentale Rede gehalten, die eine Kennzeichnungspflicht in entsprechenden Einsatzlagen substantiell ablehnt. Wissen Sie, in 150 km Entfernung kommt die gleiche Partei zu einer substantiell genau anderen Position. Erklären Sie mir doch einmal diese Differenz.

(Oh! bei und Zurufe von der CDU)

Das ist doch eine Aufgabe, die Sie vielleicht noch erfüllen können.

Herr Kolze (CDU):

Lieber Kollege Gallert, ich glaube, wir finden ausreichend viele Beispiele, die zeigen, dass auch Ihre Partei, insbesondere in den Ländern, in denen sie in der Regierungsverantwortung ist, sicherlich anders argumentiert, als Sie das hier tun.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Danach fragen Sie mich auch.

Herr Kolze (CDU):

Vielleicht wollten die Kollegen von der CDU in Brandenburg schlichtweg ein Alleinstellungsmerkmal haben.

(Lachen bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ach so. Das können Sie bei uns auch haben.

Präsident Herr Gürth:

Nichts ist unmöglich, so hieß es einmal in einer Autowerbung. - Wir kommen zur nächsten und damit letzten Frage vom Abgeordneten Herrn Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Kollege Kolze, Sie haben in Ihrem Redebeitrag die verfassungsrechtliche Überprüfung der Berliner Regelung erwähnt. Was halten Sie davon,

das Ergebnis dieser verfassungsrechtlichen Prüfung abzuwarten, bevor sich der Innenausschuss endgültig positioniert? Ich denke, das wäre der Komplexität des Themas angemessen. Ich begrüße ausdrücklich, dass sich die CDU-Fraktion für die Überweisung an den Ausschuss ausspricht.

Ich persönlich gehöre übrigens zu den Mitgliedern der Gewerkschaft der Polizei, die für eine Kennzeichnungspflicht sind, eben weil unsere Polizei rechtsstaatlich handelt.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Kolze (CDU):

Kollege Rothe, diese Frage hätten Sie eher dem Einbringer als mir stellen sollen. Aus meiner Sicht ist es überhaupt kein Problem zu sagen: Okay, wir warten mal auf die verfassungsrechtliche Überprüfung.

Aber ich denke, der Einbringer hat ein berechtigtes Interesse, dass wir ohne weiteren Verzug in die Beratungen im Ausschuss gehen. Dieser Maßgabe sollten wir uns als regierungstragende Fraktionen stellen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Kolze. - Zum Abschluss der Debatte spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Tiedge.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kolze, wenn Sie schon das Urteil zur Sitzblockade nicht kommentieren wollten, dann nehmen Sie es doch bitte wenigstens zur Kenntnis.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch bei mir hat sich die Frage aufgetan - Herr Gallert hat die Frage eben noch einmal gestellt -: Was unterscheidet eigentlich die Polizei in Brandenburg und in Berlin von der Polizei in Sachsen-Anhalt? - Ich glaube, die Einsätze sind die gleichen und die Aufgaben der Polizeibeamten dürften sich ähneln. Anscheinend ist nur die Einschätzung der unterschiedlichen politischen Parteien dazu eine andere.

Am 8. Juli 2010 stellte Amnesty International einen Bericht mit dem Titel - ich zitiere - „Täter unbekannt - mangelnde Aufklärung von mutmaßlichen Misshandlungen durch die Polizei in Deutschland“ vor. Man sollte doch bitte schön nicht so tun, als wenn solche Vorkommnisse in Sachsen-Anhalt undenkbar wären.

Ich erinnere mich an ein Video von einer Demonstration, das im Innenausschuss gezeigt wurde, auf

dem flaschenweise mit Reizgas auf Demonstranten losgegangen wurde,

(Herr Daldrup, CDU: Und umgekehrt?)

die - das betone ich - friedlich demonstriert haben und nichts anderes getan hatten, als Papierschlängen zu werfen.

(Herr Kolze, CDU: Schuld sind immer die anderen!)

Artikel 104 Absatz 1 des Grundgesetzes manifestiert, dass festgehaltene Personen weder seelisch noch körperlich misshandelt werden dürfen. Man möge meinen, eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Ich kann mich aber noch sehr gut an die Diskussion erinnern, in deren Mittelpunkt folgende Frage stand: Wie weit darf die Polizei mit ihren Methoden und Maßnahmen gehen, um zum Beispiel das Leben eines Opfers zu schützen? Ist da nicht auch ein bisschen Folter erlaubt?

Aus unserer Sicht kann und darf es zu dieser Frage nur eine Antwort geben, die unmissverständlich lautet: Der Verfassungsgrundsatz gemäß Artikel 104 darf auch hier in keiner Weise infrage gestellt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit Blick auf § 340 des Strafgesetzbuches - Körperverletzung im Amt - wird deutlich, dass jegliche Körperverletzung und jegliche Misshandlung während der Ausübung des Dienstes oder in Beziehung auf den Dienst eine Straftat darstellt und entsprechend zu ahnden ist. Dabei handelt es sich eben nicht um ein Kavaliersdelikt, legitimiert durch das Gewaltmonopol des Staates.

In dem von mir erwähnten Bericht von Amnesty International wird aber auch dargestellt, dass viele Betroffenen keine Anzeige erstatten, da sie keine Aussicht auf Erfolg sehen oder im Gegenzug befürchten, eine Anzeige wegen Widerstands gegen Vollzugsbeamte zu erhalten, oder weil die Identität der Beamten nicht ermittelt werden kann. Die Recherchen von Amnesty International ergaben letztlich - ich zitiere -

„dass die Ermittlungsmethoden und -abläufe in Fällen mutmaßlicher polizeilicher Misshandlungen bzw. unverhältnismäßiger Gewaltanwendung bedauerlicherweise noch nicht den Grundsätzen entsprechen, die in den von Deutschland unterzeichneten Menschenrechtsabkommen verankert sind. Dazu gehören die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie das UN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung oder Strafe.“

Das ist wahrlich kein Ruhmesblatt für Deutschland, das doch so gern mit dem erhobenen politischen

Zeigefinger auf andere Staaten zeigt und kritisiert. Anhand von konkreten Beispielen werden in dem Bericht die Missstände und Versäumnisse aufgezeigt, unter anderem auch die des tragischen Todes von Oury Jalloh.

Erschwert wurden die Recherchen allerdings durch die Tatsache, dass erst seit dem Jahr 2009 die Staatsanwaltschaften verpflichtet sind, Statistiken über strafrechtliche Ermittlungen gegen Polizeibeamte wegen des Vorwurfs der Körperverletzung und ähnlicher Delikte zu führen. Aus diesem Grund schrieb Amnesty International die Innen- und Justizminister aller 16 Bundesländer an, um entsprechende Informationen zu erhalten. Lediglich Berlin, Sachsen und Schleswig-Holstein machten Angaben zu Anzeigen gegen Polizeibeamte. So wurden zum Beispiel in Berlin im Jahr 2007 278 Anzeigen erstattet, die in 13 Fällen zu Verurteilungen führten.

Eine wissenschaftliche Untersuchung aus dem Jahr 2003 ergab ferner, dass Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte im Vergleich zu Ermittlungsverfahren gegen andere Personen häufiger ohne Gerichtsentscheidung eingestellt wurden. Eine von der Berliner Polizei in Auftrag gegebene Studie belegt, dass in mindestens 10 % der Fälle eine Kennzeichnung der Polizeibeamten die Ermittlungen erleichtert und die Wahrscheinlichkeit der Klärung der Vorwürfe erhöht hätte.

Meine Damen und Herren! Niemand von uns spricht den Polizeibeamtinnen und -beamten ab, dass sie unter teilweise sehr schwierigen Verhältnissen ihren Dienst verrichten müssen, eine schlechte Bezahlung, eine miserable Beförderungspraxis und häufig Schichtdienste haben, die kaum Zeit zur Erholung lassen und somit Frust und Stress bei ihnen aufkommen lassen. Wir wissen auch, dass sie oftmals Einsätze tätigen, die sie an die Grenzen der Belastbarkeit führen. Nicht zuletzt auch deshalb genießen die Polizeibeamten und -beamtinnen ein hohes Maß an Ansehen in der Bevölkerung.

Das darf aber wiederum nicht als Begründung bzw. Entschuldigung dafür herhalten, dass es einzelne Polizeibeamte und -beamtinnen gibt, die das ihnen vom Staat eingeräumte Gewaltmonopol missbrauchen und Straftaten begehen. Diese müssen genau wie jeder andere Bürger und jede andere Bürgerin zur Verantwortung gezogen werden können.

(Herr Schröder, CDU: Das passiert doch auch!)

Das wird letztlich auch dazu führen, dass das Ansehen der Polizei in Sachsen-Anhalt noch gestärkt wird.

Wenn ich aus meinen Erfahrungen in den Untersuchungsausschüssen der letzten Legislaturperiode berichten darf, dann konnten wir dort sehr wohl

feststellen, wie schwierig es ist, Vorwürfen gegen Polizeibeamte nachgehen zu können, deren Namen bekannt war. Wie schwierig ist das erst, wenn es um anonyme Polizeibeamte und -beamtinnen geht.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Ich sage es mit aller Deutlichkeit: Bei mir hört jedes Verständnis auf, wenn es Polizeibeamte gibt - wie es in Berlin geschehen ist -, die einen Beschwerdebrief an den Polizeipräsidenten schreiben und sich in diesem Brief mit KZ-Häftlingen vergleichen, denen eine Nummer auf den Arm tätowiert wurde. Es ist für mich ein ungeheuerlicher Vorgang.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch wir nehmen die Ängste der Polizeibeamten und -beamtinnen sehr ernst. Ich glaube, das haben wir mit unseren Debattenbeiträgen eindringlich gezeigt. Ich hoffe auf eine sachliche Debatte in den Ausschüssen.

Hier wurden zum wiederholten Mal Horrorszenarien aufgebaut, die sich in keinem anderen europäischen Land, in denen es seit Jahren diese Kennzeichnungspflicht gibt, abgezeichnet haben. Warum soll ausgerechnet in Deutschland dieser Horror entstehen?

Herr Kolze, Sie haben zu Beginn Ihrer Rede erklärt, dass Sie heute gern über die Gewalt gegen Polizeibeamte gesprochen hätten. Ich gebe meinem Kollegen Wagner Recht: Gern hätten auch wir heute darüber debattiert. Sie hätten dazu einen Antrag einbringen können. Ich glaube, auch diese Debatte wäre fachlich und sachlich fair abgelaufen.

Sie sprachen davon, dass Sie sich für die Schutzinteressen der Polizeibeamten und -beamtinnen einsetzen wollen. - Ja, wir auch. Dazu gehören aber auch die Schutzinteressen der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Damit ist die Debatte zu dem Gesetzentwurf und zu dem Antrag abgeschlossen. Wir kommen somit zum Abstimmungsverfahren.

Ich rufe noch einmal in Erinnerung, dass während der Debatte von einigen Rednern folgendes Verfahren vorgeschlagen wurde, das ich zur Abstimmung stellen möchte. Es gab den Antrag, sowohl den Gesetzentwurf als auch den Antrag in den Ausschuss für Inneres zu überweisen, um beides dort zu behandeln. - Ich höre keinen Widerspruch dagegen; also stimmen wir darüber ab.

Wer der Überweisung des vorliegenden Antrages und des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Inneres zustimmt, den bitte ich um das Karten-

zeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit sind der Antrag und der Gesetzentwurf in den Ausschuss für Inneres überwiesen worden.

Ich habe noch einen Hinweis: Wir haben bisher 25 Minuten Zeitverzug und treten jetzt in die Mittagspause ein. Wir werden mit der Sitzung in genau einer Stunde um 14.11 Uhr fortfahren.

Unterbrechung: 13.10 Uhr.

Wiederbeginn: 14.11 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Präsident hat gesagt, wir machen um 14.11 Uhr weiter. Es ist 14.11 Uhr.

Wir fahren fort mit dem **Tagesordnungspunkt 4:**

Erste Beratung

Entwurf eines Vierten Medienrechtsänderungsgesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/165**

Ich bedanke mich bei Herrn Staatsminister Robra, dass er zur Beschleunigung des Verfahrens beiträgt, indem er schon ans Rednerpult getreten ist. Nun bekommt er auch noch das Wort. Sie haben es. Bitte!

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat dem Landtag am 28. Juni dieses Jahres den Entwurf des Vierten Medienrechtsänderungsgesetzes zugeleitet. Im Mittelpunkt steht die in Artikel 1 geregelte Ratifizierung des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages, der im Landtag und im zuständigen Ausschuss bereits mehrfach Beratungsgegenstand war.

Der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag soll am 1. Januar 2013 in Kraft treten, einzelne Regelungen sozusagen im Vorlauf bereits am 1. Januar 2012. Die Ratifikationsurkunden müssen bis zum 31. Dezember 2011 hinterlegt sein. Anderenfalls würde der Staatsvertrag gegenstandslos werden. In sieben Ländern ist die Ratifikation bereits erfolgt, nämlich in Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen.

Die im hiesigen Landtag vertretenen Fraktionen waren zum Ratifikationszeitpunkt an wenigstens einer der genannten Landesregierungen beteiligt. Das lässt mich auch für Sachsen-Anhalt auf eine breite Mehrheit hoffen.

Mit diesem Staatsvertrag erfolgt eine Neuordnung der Rundfunkfinanzierung, weg von dem veralteten gerätebezogenen Ansatz hin zu einem wohnungs-

und betriebsstättenbezogenen Ansatz. Dieser Modellwechsel wurde nach einer ersten umfassenden Anhörung im zuständigen Ausschuss vom Landtag schon am 9. Dezember 2010 positiv bewertet, wenn auch an einer Regelung für den nichtprivaten Bereich Kritik geübt wurde. Auf den insoweit getroffenen Landtagsbeschluss komme ich noch zurück.

Vorab möchte ich die wesentlichen Strukturen und Auswirkungen des Modellwechsels noch einmal zusammenfassen:

Erstens. Die geräteunabhängige Regelung ist technologieoffen und zukunftsfähig. Der Rundfunkbeitrag erübrigt die hochumstrittene Unterscheidung zwischen herkömmlichen und neuartigen Rundfunkempfangsgeräten. Mit dem Staatsvertrag wird insofern eine verlässliche und zeitgemäße Basis für die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geschaffen.

Der Preis für den Übergang von der Gebühr zum Beitrag ist die künftige Heranziehung von Personen, die ohne Weiteres Zugang zum Rundfunk haben, davon aber aus welchen Gründen auch immer keinen Gebrauch machen wollen.

Zweitens. Der Schutz der Privatsphäre vor Eingriffen des Gebührenbeauftragten, der GEZ, wird gestärkt, da das Betreten der Wohnung im Regelfall nicht mehr erforderlich ist. Die Stärkung der Privatsphäre erfolgt unter Beachtung der Grundsätze des Datenschutzes.

Drittens. Die Regelungen des Staatsvertrages sind familienfreundlich. Familien sollen künftig im Vergleich zum geltenden Recht erhebliche Entlastungen erfahren. Es wird außerdem Kontrollbürokratie abgebaut, weil es nicht mehr darauf ankommt, ob etwa die bei den Eltern lebenden Kinder bereits eigenständig sind oder nicht oder wie die Beziehungen in Lebensgemeinschaften aussehen, die unter einem gemeinsamen Dach leben. Darauf kommt es künftig nicht mehr an.

Viertens. Die Neuregelung sorgt für mehr Gerechtigkeit. Das rechtswidrige Schwarzsehen und -hören auf Kosten der Gemeinschaft wird deutlich erschwert, weil sich die Wohnungs- und Betriebsstätteninhaber leichter als heute feststellen lassen.

Fünftens. Die geltenden Befreiungstatbestände bei finanzieller Bedürftigkeit bleiben erhalten. Es erfolgt eine Erweiterung um die Fallgestaltung der Taubblindheit und des Bezugs von Blindengeld; das kannten wir vorher nicht.

Soweit es bislang befreiungsberechtigte Schwerbehinderte betrifft, erfolgt eine Anpassung an die höchstrichterliche Rechtsprechung. Die Regelung der Befreiungsberechtigung soll danach auch an die finanzielle Bedürftigkeit gekoppelt sein. Anderenfalls läge ein Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitssatz des Artikels 3 des Grundgesetzes vor.

Der erzielte Kompromiss bedeutet, dass finanziell Leistungsfähige, also Personen, die nicht ohnehin in eine Fallgruppe der finanziell Bedürftigen des Staatsvertrages fallen, einen Rundfunkbeitrag in Höhe von einem Drittel zahlen sollen. Das entspricht etwa der Höhe der bisherigen so genannten Radiogegebühr.

Mit den daraus erzielten Einnahmen soll nach Nummer 1 der Protokollerklärung zum Staatsvertrag zweckgebunden die Finanzierung barrierefreier Angebote erleichtert werden. Das lag allen vertragsschließenden Ländern sehr am Herzen.

Sechstens. Die Kosteneffizienz wird deutlich verbessert. Mit der Reduzierung des Ermittlungsaufwandes sinken mittelfristig auch die Kosten für den Beitragseinzug.

Siebtens - das ist auch ganz wichtig -: Beitragsstabilität. Die Umstellung der Rundfunkfinanzierung nach dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag soll aufkommensneutral erfolgen. Ziel ist es, den Beitrag in Höhe von 17,98 € pro Monat stabil zu halten. Dazu haben die Länder flankierend eine Überprüfung des Umfangs des Funktionsauftrags der Rundfunkanstalten begonnen.

Achtens. Von der Reform der Rundfunkfinanzierung profitieren auch die Betriebe im Beherbergungsgewerbe, also im Bereich des Tourismus. Künftig fällt für jeden Betrieb neben den Beiträgen nach der Staffel pro Zimmer nur noch ein Drittelbeitrag an. Da die Zimmer im Regelfall über Fernsehgeräte verfügen, ergibt sich daraus eine deutliche Reduzierung der Belastung. Im Falle der saisonbedingten Stilllegung kann für den Zeitraum der Beitrag völlig wegfallen.

Neuntens: keine höhere Gesamtbelastung der Wirtschaft - ein Ziel, das insbesondere von den Wirtschafts- und Handwerksverbänden immer sehr deutlich gemacht wurde.

Am Umfang der prozentualen Belastung des nicht-privaten Bereichs soll die Neuregelung grundsätzlich nichts ändern. Nach wissenschaftlichen Untersuchungen liegt der Anteil der Wirtschaft am Gebührenaufkommen heute bei mindestens 8 %. Der so genannte Non-Profit-Bereich, also öffentliche Verwaltung, Polizei, Feuerwehr usw., liegt bei ca. 1 %.

Der Anteil der Wirtschaft am Beitragsaufkommen wird nach den Erwartungen der Rundfunkanstalten und der KEF mit dem neuen Beitragsmodell sogar leicht fallen. Daraus ergibt sich ein Anteil der Wirtschaft am Gesamtbeitragsaufkommen in Höhe von zunächst knapp 650 Millionen €. Nach Berechnungen der Rundfunkanstalten wird der Anteil im Jahr 2016 auf ca. 540 Millionen € absinken. Das werden wir beobachten müssen.

Zehntens. Es ging uns um eine mittelstandsfreundliche Ausgestaltung der Beitragserhebung im nicht-privaten Bereich. Die Regelungen zur Beitrags-

pflichtigkeit des nichtprivaten Bereichs sind - auch auf Veranlassung unseres Handwerks - mittelstandsfreundlicher konzipiert, als es in dem ersten Entwurf, über den wir hier im Landtag bereits gesprochen haben, der Fall war.

Die ersten beiden Stufen der so genannten Beschäftigtenstaffel sind so gefasst, dass, jeweils bezogen auf eine Betriebsstätte, bei einer Beschäftigtenzahl von bis zu acht lediglich ein Drittelrundfunkbeitrag und bei einer Beschäftigtenzahl von neun bis 19 lediglich ein voller Rundfunkbeitrag zu leisten ist. Zirka 90 % der Betriebsstätten in unserem Land fallen in die beiden untersten Beitragsstufen und zahlen demgemäß nur einen Drittelbeitrag oder eben einen vollen Beitrag. Das Beispiel ist das sachsen-anhaltische Handwerk mit einer durchschnittlichen Beschäftigtenzahl von fünf Personen pro Betriebsstätte.

Die degressive Struktur der Beschäftigtenstaffel - auch das war ein Diskussionspunkt - ist sachgerecht. Im Falle einer linearen Beitragserhebungsstruktur müsste der Beitragssatz zur Sicherstellung der Aufkommensneutralität entsprechend erhöht werden. Das würde die kleinen und mittleren Unternehmen stärker belasten als eine degressive Beschäftigtenstaffel. Auch weil ca. 90 % der Betriebe nach der Beschäftigtenstaffel ohnehin maximal einen vollen Rundfunkbeitrag aufzuwenden haben, ist bei der auf kleine und mittelgroße Betriebe ausgerichteten Struktur unseres Bundeslandes eine Benachteiligung nicht zu erkennen. Diese degressive Ausgestaltung kennen wir im Übrigen auch aus dem Steuerrecht.

Günstig ist auch, dass Auszubildende nicht als Beschäftigte eingestuft werden. Diese Regelung berücksichtigt den hohen Anteil der in kleinen und mittelständischen Unternehmen erfolgenden Berufsausbildungen und den besonderen Umfang der diesen Unternehmen hierbei entstehenden Ausbildungskosten und ist mittelstandsfreundlich.

Auch geringfügig Beschäftigte bleiben bei der Anzahl der Beschäftigten außen vor. Auch das dient den Belangen der kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Hinsichtlich der Kraftfahrzeuge pro Betriebsstätte sorgt die Beitragsfreiheit des ersten Kraftfahrzeugs für eine Entlastung bei Nebenerwerbsselbständigen sowie Klein- und Filialenbetrieben. Pro Betriebsstätte wird ein Kraftfahrzeug von der Beitragspflicht ausgenommen. Im Falle von Filialbetrieben können Kraftfahrzeuge auf die einzelnen Filialen rein rechnerisch verteilt werden, sodass es ohne Bedeutung ist, wo die Fahrzeuge tatsächlich eingesetzt werden. Das bedeutet auch eine deutliche Begünstigung der kleineren Betriebe.

Für das Kfz-Gewerbe beinhaltet der Staatsvertrag eine pauschalierende Regelung für Tages- und händler-eigene Zulassungen. Damit sind die Länder

einer Kernforderung aus dem Bereich des Kraftfahrzeuggewerbes nachgekommen.

Es erfolgt auch keine besondere Beitragspflicht für Betriebsstätten, die auch als Wohnung genutzt werden und als solche beitragspflichtig sind. Das führt zu einer Begünstigung und Entlastung von Kleinstbetrieben.

Die Regelungen für die Beitragspflicht von Hotel- und Gästezimmern sehen erst ab der zweiten Raumeinheit eine Beitragspflicht vor. Auch dies entlastet kleine und mittelständische Betriebe.

Der Betriebsstättenbegriff wird im neuen Staatsvertrag restriktiver gefasst, als es ursprünglich vorgesehen war. Auch das ist eine Frucht der weiteren Beratungen.

Die Ausgrenzung bestimmter Arbeitsbereiche aus dem Betriebsstättenbegriff führt zu einer Entlastung der Unternehmen. Nicht darunter fallen zum Beispiel Baustellen, Baucontainer, Betriebshöfe und dergleichen mehr.

Problematisiert wurde vom Landtag insbesondere die im Vertrag enthaltene Regelung für die Beitragspflicht von Kraftfahrzeugen. Der Landtag hat die Landesregierung aufgefordert, insoweit auf eine aufkommensneutrale Änderung des Vertragsentwurfs hinzuwirken. Die Landesregierung hat sich diese Forderung zu eigen gemacht und in den abschließenden Verhandlungen auf der Ebene der Chefs der Staatskanzleien am 9. Dezember 2010 sowie bei der Ministerpräsidentenkonferenz am 15. Dezember 2010 und bei der Ministerpräsidentenkonferenz am 9. Juni 2011 angesprochen.

Eine aufkommensneutrale Änderung an dieser Stelle hätte innerhalb des nichtprivaten Bereichs nur durch eine Änderung der Beschäftigtenstaffel herbeigeführt werden können. Dies wäre für kleine Betriebe besonders nachteilig gewesen und wurde daher von der Ländermehrheit abgelehnt. Es wäre auch nicht im Interesse der Kleinbetriebe unseres Landes gewesen.

Nach der Überzeugung der Länder kam es erst recht nicht in Betracht, die Beitragspflicht nichtprivater Kfz ganz zu streichen und das ausfallende Beitragsaufkommen in Höhe von jährlich immerhin 353 Millionen € durch den privaten Bereich ausgleichen zu lassen. Damit würde das politische Ziel verfehlt, das bisherige Verhältnis des privaten und des nichtprivaten Bereichs am gesamten Beitragsaufkommen konstant zu halten; zum Trend habe ich schon etwas angedeutet.

Schließlich war es aus verfassungsrechtlichen Gründen ausgeschlossen, den Einnahmeverlust in Höhe von jährlich 353 Millionen € ganz ohne Ausgleich zu lassen. Ein Finanzierungsmodell, das von vornherein hinter den von der unabhängigen KEF berechneten Bedarf zurückfällt, wäre verfassungswidrig. Das hat uns das Bundesverfassungsgericht schon einmal vorgehalten.

Auf Vorschlag von Sachsen-Anhalt hin haben die Länder in Nummer 2 der Protokollerklärung zum Staatsvertrag eine Evaluierung des Vertrages nach Maßgabe des hiesigen Landtagsbeschlusses vereinbart.

Darüber hinaus sind folgende Aspekte bei der Sachgerechtigkeit der Regelung für die Kfz-Beitragspflicht zu berücksichtigen: Die Kfz-Branche wird schon heute herangezogen, weil nahezu alle Kraftfahrzeuge über Autoradios, installierte Handys oder sonstige Möglichkeiten zum Rundfunkempfang verfügen.

Beitragspflichtig sind künftig nur zugelassene Kraftfahrzeuge. Damit sind nicht alle Kraftfahrzeuge, die bei einem Händler auf dem Hof stehen, automatisch beitragspflichtig. Fahrzeuge mit Kurzzeitkennzeichen und roten Kennzeichen unterfallen nicht der Rundfunkbeitragspflicht.

Jeweils ein Kraftfahrzeug pro beitragspflichtige Betriebsstätte ist nach den allgemeinen Erwägungen selbstverständlich beitragsfrei. Der Kontrollaufwand wird im Vergleich zur jetzigen Regelung stark eingeschränkt, da es nicht mehr darauf ankommt, ob ein Autoradio tatsächlich vorhanden ist.

Die Beitragsberechnung für Kraftfahrzeuge erfolgt nach der im Jahresdurchschnitt ermittelten Zahl der zugelassenen Kraftfahrzeuge, die der Betrieb jährlich über einen Vordruck selbst ermittelt.

In einer weiteren Anhörung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien am 29. Juni 2011 hat der zuständige ARD-Vertreter erläutert, dass die Anmeldepraxis großzügig gehandhabt und Kontrollbürokratie vermieden werden soll.

Zum Thema Datenschutz möchte ich ebenfalls noch kurz Stellung nehmen. Dazu gab es Presseartikel, wonach künftig Hausbesitzer ihre Mieter an die GEZ melden sollen. Diese Regelung in § 9 des Vertrages wirkt sich aber nur aus, wenn zuvor alle anderen Möglichkeiten zur Feststellung des Inhabers einer Wohnung ergebnislos ausgeschöpft worden sind. Sie ist also subsidiär. Der Normalfall ist die regelmäßige Meldedatenübermittlung nach § 11 Absatz 4, die seit elf Jahren ohne Beanstandung funktioniert. Sie wird in einer Übergangsbestimmung ergänzt durch eine einmalige stichtagsbezogene Meldedatenübermittlung, damit die GEZ bei Einführung des neuen Modells eine sichere Datenbasis besitzt.

Dem Thema Datenschutz haben alle Beteiligten besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Es fanden auf der Fachebene drei Verhandlungen mit Vertretern der Landesdatenschutzbeauftragten statt, in denen eine lange Liste von Änderungen von Details des vorliegenden Staatsvertrages oder klarstellende Hinweise in der Begründung verabredet und umgesetzt worden sind. Auch unser Aus-

schuss hatte in seiner ersten Anhörung den Datenschutzbeauftragten beteiligt.

Nun noch kurz zur Evaluierung. Mit dem Staatsvertrag wird die Finanzierung - ich sagte es bereits - auf eine neue Grundlage gestellt. Nach Maßgabe der Nummer 2 der Protokollerklärung werden die Länder auf der Grundlage des 19. KEF-Berichts eine zeitnahe Evaluierung des Staatsvertrages durchführen. Diese soll unter Mitwirkung einer unabhängigen Stelle, die durch öffentliche Ausschreibung ermittelt wird, erfolgen, wobei insbesondere die Entwicklung der Erträge aus dem Rundfunkbeitrag, die jeweiligen Anteile der privaten Haushalte, der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand am Gesamtbetrag auf Änderungsbedarf geprüft werden soll. Auch die Anknüpfungstatbestände, darunter die Beitragspflicht für Fahrzeuge, sind in die Prüfung einzubeziehen. Ich sagte es bereits, diese Protokollerklärung beruht auf der Entschließung unseres Landtages.

Die Ministerpräsidenten der Länder haben nach nochmaliger Erörterung der mit der Beitragspflicht zu Kraftfahrzeugen verbundenen Probleme in ihrer Sitzung am 9. Juni 2011, also unter unserem Vorsitz, auf Vorschlag von Sachsen-Anhalt die Rundfunkkommission der Länder damit beauftragt, bereits jetzt die Eckpunkte einer entsprechenden Evaluierung des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages zu erarbeiten.

Hinweisen möchte ich abschließend darauf, dass nach Artikel 6 des Staatsvertrages Sponsoring nach 20 Uhr sowie an Sonntagen und an im gesamten Bundesgebiet anerkannten Feiertagen nur noch bei Übertragung von so genannten Großereignissen stattfindet. Mit dieser Regelung wird der Umfang des Sponsorings mit dem Ziel eingeschränkt, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk später ausschließlich aus Gebühren, das heißt werbefrei, zu veranstalten.

Noch kurz zu den übrigen Artikeln des Gesetzentwurfs:

Artikel 2 regelt Änderungen des Mediengesetzes im Wesentlichen zur Umsetzung des Staatsvertrages. Eine materiell-rechtliche Änderung des Mediengesetzes, die Gegenstand der Koalitionsvereinbarung ist, betrifft die heutige Regelung zur Sendezeit für Dritte. Zukünftig sollen auch lokale und regionale Rundfunkveranstalter angemessene Sendezeiten und -plätze zur Vorbereitung bestimmter Wahlen einräumen können. Diese Regelung kommt einem Anliegen der lokalen und regionalen Rundfunkveranstalter nach, ihre Refinanzierung durch weitere Werbemöglichkeiten zu verbessern. Sie wird im Ausschuss zu erörtern sein.

Die ursprünglich in Artikel 7 geregelte Änderung des Landespressegesetzes soll im Vierten Medienrechtsänderungsgesetz, das Ihnen jetzt vorliegt, nicht erfolgen, weil sich nach Einbringung im Vor-

feld der heutigen Beratung noch offene Fragen ergeben haben. Dementsprechend hat sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch die im Entwurf enthaltene Ermächtigung der Staatskanzlei zur Bekanntmachung einer bereinigten Fassung des Landespressegesetzes erledigt. Artikel 7 ermächtigt im Übrigen zur Neubekanntmachung des Mediengesetzes, Artikel 8 regelt wie üblich das Inkrafttreten.

Meine Damen und Herren! Mit der Verabschiedung der Ratifikationsgesetze in allen 16 Ländern besteht die Chance, nach dem Scheitern des Jugendmedienschutzstaatsvertrages die Gestaltungskraft des kooperativen Föderalismus zu beweisen. Ein Scheitern würde die Länder zu bloßen Verwaltungsprovinzen des Bundes werden lassen; es wäre ein Spiel mit dem Feuer.

Daher bitte ich um Unterstützung für den Gesetzentwurf und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. Herr Staatsminister, würden Sie eine Frage beantworten wollen? Herr Gebhardt wollte Sie etwas fragen.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Minister, ich habe eine Frage zu dem einen Artikel im Gesetz, der die Änderung des Mediengesetzes betrifft. Sie haben es eben schon kurz angesprochen. Ich war erst einmal etwas überrascht, dass man jetzt versucht, mit einem Artikelgesetz, das, wie Sie es auch ausgeführt haben, den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zum Kernthema hat, das Landespressegesetz und das Mediengesetz zu ändern.

Sie haben eine Änderung vorgeschlagen, die die Möglichkeit der Sendung von Wahlwerbespots bei regionalen bzw. lokalen Fernsehanbietern betrifft. Mich würde an dieser Stelle interessieren, welche Stellungnahme Sie diesbezüglich von der MSA als Aufsicht eingeholt haben bzw. wie diese Stellungnahme aussieht. Ich weiß, dass in der Vergangenheit in der Medienanstalt sehr heftig darüber diskutiert worden ist, dass es aber nie zu einem positiven Votum diesbezüglich gekommen ist.

Herr Robra, Staatsminister:

Es ist in der Tat so, dass wir verschiedentlich über dieses Anliegen der privaten Rundfunkveranstalter gesprochen haben und immer wieder auch die Frage erörtert worden ist, ob diese ähnlich wie die öffentlich-rechtlichen, die es schon immer dürfen, hinreichend verantwortungsvoll damit umgehen können und ob sich das kontrollieren lässt.

Darüber ist auch im Rahmen der Koalitionsverhandlungen gesprochen worden und Sie finden die Absicht der Koalitionspartner, eine gewisse Öffnungsklausel zu schaffen, wie wir sie umgesetzt haben, im Koalitionsvertrag verankert. Die Einzelheiten sollten unter Beteiligung der Landesmedienanstalt im zuständigen Ausschuss erörtert werden. Aber es dürfe jene, die den Koalitionsvertrag aufmerksam gelesen haben, eigentlich nicht überraschen, dass auch diese Regelung zum nächstmöglichen Zeitpunkt - das war dieser - in das Mediengesetz implementiert werden soll.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Gebhardt, Sie wollen nachfragen? - Bitte.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Nur eine kurze Nachfrage. Das heißt aber, dass es aktuell keine Stellungnahme der Medienanstalt zu diesem Punkt gibt?

Herr Robra, Staatsminister:

Es gibt aktuell keine Stellungnahme der Medienanstalt zu diesem Punkt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir treten jetzt in eine Fünfminutendebatte ein, in der Herr Gebhardt gleich das Wort bekommt. Danach die Fraktionen SPD, GRÜNE und CDU.

Bevor Herr Gebhardt zu reden beginnt - er kann aber sehr gern schon nach vorn kommen -, begrüße ich auf der Südtribüne ganz herzlich Vertreter des Sportvereins Roitzsch e. V. und die Seniorengruppe Sandersdorf-Brehna.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Gebhardt, Sie haben das Wort.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da in diesem Artikelgesetz tatsächlich der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag das eigentliche Kernthema ist, möchte ich mich hauptsächlich hierauf konzentrieren. Ich habe mit meiner Frage schon angedeutet, dass es noch andere Punkte gibt, die es sicherlich erforderlich machen, doch noch eine Anhörung im Ausschuss zu diesem Thema durchzuführen. Das wäre bei einem alleinigen Rundfunkänderungsstaatsvertrag aus meiner Sicht nicht notwendig gewesen, weil wir, wie der Minister schon gesagt hat, in der letzten Legislaturperiode hierzu umfangreiche Debatten geführt haben - inklusive Anhörungen im Ausschuss.

Wir haben als Linksfraktion diesen 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag schon damals differenziert betrachtet. Daran hat sich bis heute grundsätzlich nichts geändert, auch wenn ich eingestehen muss, dass die Skepsis, ob die Ziele, die man anvisiert

hat, tatsächlich erreicht werden können, eher gestiegen ist.

Zu der differenzierten Betrachtungsweise gehören auch Dinge, die man positiv hervorheben möchte. Damit will ich beginnen. Ich denke, es ist grundsätzlich richtig, dass man von der geräteabhängigen Rundfunkgebühr abgeht und sie durch einen geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag ersetzen möchte. Dieses grundsätzliche Anliegen wird von der LINKEN begrüßt, denn auch wir sind der Auffassung, dass sich dieses alte Modell überholt hat. Es ist nicht mehr zeitgemäß und entspricht nicht mehr den heutigen Nutzungsgewohnheiten. Als sich die geräteabhängige Rundfunkgebühr in Deutschland etablierte, gab es ausschließlich die klassischen Rundfunkempfangsgeräte, nämlich den Fernseher und das Radio.

Heute jedoch - das kann jeder an sich selbst feststellen - besitzen wir so genannte Multifunktionsgeräte, mit denen eben auch Rundfunk empfangen werden kann. Das Handy und das Smartphone zum Beispiel sind zwar vorrangig immer noch zum Telefonieren da, aber sie sind mittlerweile in der Lage, öffentlich-rechtliche Radioprogramme und auch Bewegtbilder, also öffentlich-rechtliches Fernsehen, zu empfangen. Sie sind demzufolge ähnliche Empfangsgeräte wie mittlerweile auch der klassische PC, der Laptop, das iPad usw. In den letzten ein, zwei Jahren war die Entwicklung auf diesem Markt sehr rasant, und ich bin überzeugt davon, dass sie genauso rasant weitergehen wird. Deshalb ist dieser Schritt auch für uns völlig logisch und DIE LINKE kann diesen Systemwechsel grundsätzlich begrüßen.

Ab dem Jahr 2013 soll sich jeder, unabhängig davon, welche Empfangsgeräte er besitzt, weil man davon ausgeht, dass jeder in der Lage ist, Rundfunk zu empfangen, an der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beteiligen. Dieses Solidarprinzip und das Festhalten daran begrüßen wir.

Alles andere wäre das Ende des öffentlich-rechtlichen Rundfunks denn die Alternative zu diesem Beitragsmodell wäre - der Minister hat das angedeutet -, entweder alles beim Alten zu belassen, was aus verständlichen Gründen nicht möglich ist, oder nur diejenigen daran zu beteiligen, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nutzen. Aber gerade Letzteres wäre kreuzgefährlich, denn dann wäre es das klassische Pay-TV-Modell, bei dem jeder nur für das bezahlt, was er gerade konsumiert, und wir hätten ein Wesensmerkmal des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, nämlich seine freie Empfangbarkeit für jedermann, ausgehebelt. - So weit zum Grundsätzlichen.

Im Entwurf des Staatsvertrages sind allerdings auch Punkte verankert, die wir als LINKE sehr kritisch sehen. Ich möchte diese kurz benennen. Das ist zum einen der Wegfall von bisherigen Befreiungstatbeständen. Diesbezüglich sehen wir beson-

ders den Wegfall von Befreiungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sowie für gemeinnützige Vereine und Organisationen sehr kritisch.

Während man bei der Beitragszahlung bei Menschen mit Behinderungen, die, wie der Minister auch gesagt hat, ein Drittel des Rundfunkbeitrages zahlen sollen, was im Prinzip der jetzigen Rundfunkgebühr entspricht, noch darüber diskutieren kann, ob dies vielleicht angemessen ist, wenn deren Beiträge auch dafür genutzt werden, die barrierefreien Rundfunkangebote beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk auszubauen, ist die Einbeziehung von gemeinnützigen Organisationen in die Rundfunkfinanzierung schlichtweg eine Doppelzahlung. Denn jede gemeinnützige Organisation besteht logischerweise aus Menschen, die bereits als Privatpersonen ihren Rundfunkbeitrag entrichten.

Überhaupt sehen wir die Doppel- und Dreifachzahlungen, die die Regelungen mit sich bringen, sehr kritisch. Das bringt aber dieses Modell der Haushaltsabgabe automatisch mit sich, auf das sich die Ministerpräsidenten verständigt haben. Wir hätten einer personengebundenen Abgabe, möglichst einkommensabhängig gestaffelt, den Vorrang eingeräumt; denn jeder Mensch - dabei bleiben wir - hat nur zwei Augen und zwei Ohren und kann mit diesen auch nur einmal sehen und einmal hören und dafür sollte er auch nur einmal einen Beitrag entrichten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dass gerade aus dem Mittelstand und aus dem Handwerk die Proteste kamen, ist für uns gut nachvollziehbar, denn gerade kleine und mittelständische Unternehmen, die über mehrere Firmenfahrzeuge oder mehrere Filialen verfügen, werden mehrfach zur Zahlung herangezogen, egal ob sie Rundfunkempfangsgeräte dort bereithalten oder nicht. Meine Damen und Herren! Das empfinden wir als ungerecht, und ich glaube, dass diese Ungerechtigkeit mitnichten zur Erhöhung der Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seiner Finanzierung führt. Diese Akzeptanzerhöhung war aber erklärtes Ziel dieser Rundfunkreform.

Es gibt weitere Kritikpunkte, auf die ich kurz eingehen möchte. Das ist zum einen der aus unserer Sicht ungenügende Datenschutz. Im Staatsvertrag ist verankert, dass jeder, der sich bei der GEZ abmelden will, seine Abmeldung begründen muss. In § 9 - der Minister hat es schon angedeutet - ist formuliert, dass Haus- und Grundstückseigentümer, wenn auch nur in letzter Konsequenz, gegenüber der GEZ verpflichtet sind, Auskunft über Gebührensschuldner zu geben. Das geht uns deutlich zu weit. Wenn der Landesdatenschutzbeauftragte, Herr von Bose, hierzu starke Kritik äußert und den Datenschutz verletzt sieht, müssen wir das kritisch hinterfragen und ernst nehmen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Letzter Punkt, den ich von unserer Seite aus kritisch benennen will, ist der Fakt, dass künftig für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk Sponsoring an Sonn- und Feiertagen sowie nach 20 Uhr verboten werden soll. An dieser Stelle fehlt mir einfach die Logik. Der Minister hat eben gesagt, dass das sozusagen der Einstieg in den Ausstieg ist. Aber warum Sponsoring nach 20 Uhr anrühlich sein soll, aber vor 20 Uhr in Ordnung, konnte mir noch niemand glaubhaft erklären bzw. einen logischen Zusammenhang erläutern.

Der einzige Effekt, der eintreten wird - das wird bei vollständiger Werbefreiheit noch stärker der Fall sein -, ist, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk auf die Einnahmen, die hierdurch erzielt wurden, verzichten muss und dass dies, wenn man von Aufkommensneutralität spricht, über die Rundfunkgebühr bzw. später über den Rundfunkbeitrag, ausgeglichen werden muss. Das, meine Damen und Herren, halten wir nicht für zielführend und es ist von uns abzulehnen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Selbstverständlich werden wir der Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse zustimmen. Unser abschließendes Abstimmungsverhalten - es betrifft in dem Artikelgesetz noch mehrere Gesetze, wie das Landespressegesetz und das Mediengesetz - ist derzeit noch offen. Es hängt von den Gesprächen und Anhörungen ab, die in unserer Fraktion noch bevorstehen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Gebhardt. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt der Kollege Felke.

Ich darf alle Redner zu diesem Tagesordnungspunkt darauf hinweisen, dass die Uhr nicht ganz richtig läuft. Sie verspricht sehr viel Redezeit. Wir sollten uns trotzdem an die fünf Minuten halten. Aber Sie waren tapfer, Herr Gebhardt, Sie haben der Versuchung widerstanden. Vielen Dank. - Jetzt hat der Kollege Felke das Wort.

Herr Felke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich gern an die vorgegebene Zeit halten.

Meine Damen und Herren! Der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag hat einen langen Vorlauf. Auch hier im Hause haben wir uns bereits mehrfach damit befasst. Wir haben, wie bereits erwähnt wurde, im Herbst des letzten Jahres eine Anhörung durchgeführt mit einer ganzen Reihe von Repräsentanten, die unmittelbar mit dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag befasst sind.

Im Dezember des letzten Jahres haben wir einen Landtagsbeschluss herbeigeführt. Ich darf daran

erinnern, dass er damals ohne Gegenstimmen beschlossen wurde. Wenige Tage später unterzeichneten die Ministerpräsidenten den Staatsvertrag, der uns nun vorliegt und der zumindest in den Protokollerklärungen den Landtagsbeschluss aufgreift.

Als SPD begrüßen wir den angestrebten Modellwechsel, der durch die Geräteunabhängigkeit der zunehmenden Konvergenz der Empfangsgeräte Rechnung trägt. Die neue Finanzierungsbasis bietet die Chance für die Stabilisierung des Rundfunkbeitrags.

Die Qualität der Programme der öffentlich-rechtlichen Anstalten gehört aber weiterhin auf den Prüfstand und muss weiterentwickelt werden. Einem vermeintlichen Quotendruck darf nicht alles untergeordnet werden. Erinnert werden muss gelegentlich auch daran, dass die öffentlich-rechtlichen Anstalten, so altmodisch es klingen mag, einen Bildungsauftrag zu erfüllen haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Nur unterhalten - das können auch andere und sie können es vielleicht auch besser. Ebenso muss hier noch einmal auf einen weiteren Ausbau barrierefreier Angebote hingewiesen werden.

Meine Damen und Herren! Wo Licht ist, ist bekanntermaßen auch Schatten. Deshalb lassen Sie mich noch einmal auf einige kritische Punkte des Vertrages eingehen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass es Veränderungen in der Betriebsstättenstaffel gegenüber den ersten Entwürfen gegeben hat. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass ein Fahrzeug je Betriebsstätte freigestellt wird.

Fakt bleibt aber, dass unsere Wirtschaft im Land, die vorrangig mittelständisch geprägt ist, überproportional belastet wird und dass die Einbeziehung der Betriebs-Kfz nicht wirklich in das neue System einer Haushalts- und Betriebsstättenabgabe passt.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Diese Aspekte müssen im Blick behalten werden und sollten bei der Evaluierung, die nicht zu weit hinausgeschoben werden darf, ganz oben stehen. Neujustierungen - so viel sei schon jetzt gesagt - müssen sich aber im Rahmen der einzelnen Beitragsgruppen bewegen. Das heißt, eine höhere Belastung der privaten Haushalte durch Verschiebungen in diesen Bereich lehnen wir ab.

Meine Damen und Herren! Der Staatsvertrag ist mittlerweile - das ist schon erwähnt worden - in sieben Bundesländern mit ganz unterschiedlichen politischen Konstellationen und zum Teil mit einer breiteren als der jeweiligen Regierungsmehrheit verabschiedet worden. Ich denke, auch das ist beachtenswert.

Dessen ungeachtet aber waren in den letzten Tagen und Wochen vermehrt kritische Töne zu hören. Uns erreichte eine Reihe von Anschreiben. Dabei sind meiner Meinung nach einige Kritikpunk-

te überzogen. Einiges lässt sich bei einem genaueren Blick in den Staatsvertrag entkräften. Es gibt aber auch Punkte, die es verdienen, noch einmal im Ausschuss vertieft behandelt zu werden.

Konkret die §§ 8 und 9 zur Anzeigepflicht bzw. zum Auskunftsrecht sollten uns noch einmal beschäftigen. Hier steht im Raum, dass die neuen Regelungen über das bisherige Verfahren im Rundfunkgebührenstaatsvertrag hinausgehen. Dem sollten wir nachgehen. Ich plädiere deshalb dafür, sowohl die GEZ als auch unseren Landesdatenschutzbeauftragten noch einmal konkret dazu anzuhören.

Meine Damen und Herren! Es ist bereits erwähnt worden: In der Drucksache liegt uns der Entwurf eines Artikelgesetzes vor. Bei genauerem Studium fällt auf, dass neben dem, was für die Umsetzung des Staatsvertrages erforderlich ist, auch Punkte Eingang gefunden haben, die damit nichts zu tun haben. Diese Punkte sollten wir abkoppeln und uns dafür mehr Zeit nehmen. Auch spricht vieles dafür, dann eine größere Anhörung durchzuführen. Ich denke, dies würde auch der Opposition entgegenkommen.

Lassen Sie mich kurz auf das Landespressegesetz eingehen. Wenn wir novellieren wollen, dann sollten wir uns die Frage stellen, ob es allein bei den sicherlich berechtigten Änderungen des vorgelegten Artikels 7 bleiben sollte oder ob uns nicht auch andere Aspekte beschäftigen müssen.

Vielen dürfte die Situation von Redakteuren einer unserer großen Tageszeitungen im Land bekannt sein, die von immer schwierigeren Arbeitsbedingungen geprägt ist. Dessen sollten wir uns annehmen. Fragen der inneren Pressefreiheit spielen damit zum Beispiel eine viel größere Rolle.

Meine Damen und Herren! Ich plädiere für eine Überweisung dieses Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien. Lassen Sie uns dort die angesprochenen Punkte weiter verfolgen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Felke. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Kollege Herbst. Bitte schön.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der öffentlich-rechtliche Rundfunk stellt neben dem verfassungsrechtlichen Grundversorgungsauftrag von Information und Bildung einen unentbehrlichen Bestandteil der Medienbreite dar. Dafür muss er über eine ausreichende und stabile finanzielle Ausstattung verfügen. Das Medienrechts-

änderungsgesetz soll diese finanzielle Ausstattung für die Zukunft gewährleisten und damit auch einen Beitrag dazu leisten, dass die öffentlich-rechtlichen Anstalten ihren verfassungsmäßigen Auftrag noch angemessen erfüllen kann.

Eine Reform ist schon seit der Festigung des dualen Rundfunksystems überfällig. Die Ausbreitung der privaten Konkurrenz macht es immer schwieriger zu rechtfertigen, dass die Bürgerinnen und Bürger für Radio und Fernsehen Gebühren zahlen sollen. Das grundsätzliche Bekenntnis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk jedoch ist eine Konstante in der deutschen Politik; und das zu Recht.

Öffentlich und rechtlich - das verpflichtet auch zu Transparenz und Rechtschaffenheit. Das heißt auch, dass neben einem hohen Nutzwert für die Bürgerinnen und Bürger stets erkennbar sein muss, warum sie Beiträge in welcher Höhe zu entrichten haben, was damit geschieht und weshalb die öffentlich-rechtlichen Anstalten eine wichtige Rolle bei der Meinungsbildung in einer Demokratie wie der Bundesrepublik Deutschland spielen.

Aber wir sagen auch: Politik, Landesmedienanstalten und GEZ müssen in gleicher Weise ihrem Auftrag nachkommen, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu einem zukunftsfähigen Konstrukt zu machen. Dass der Einfluss der Politik auf ein geringes Maß beschränkt ist, gibt dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Freiheiten und die Unabhängigkeit, die ihn in unserer Medienlandschaft so wertvoll machen.

Wenn aber Intransparenz, Finanzskandale und undurchsichtige Transaktionen den Eindruck entstehen lassen, diese Verfehlungen seien dem öffentlich-rechtlichen System immanent, dann erschüttert dies nicht nur das Vertrauen der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler, sondern dann ist dieses Verhalten in höchstem Maße geeignet, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk selbst das Wasser abzugraben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir sagen entschieden: Nein, derartige Skandale sind nicht systemimmanent. Vielmehr zeugen sie von einer schlechten Gremienaufsicht, von mangelndem Aufklärungswillen und einem verqueren Verständnis von der Stellung einer mit öffentlichen Mitteln finanzierten Rundfunkanstalt in unserer Gesellschaft.

Mit dem bisherigen System des Gebühreneinzugs, mit der gerätebezogenen Erhebung für Fernsehgeräte, Radios und neuartige Rundfunkgeräte gelang es weder Vertrauen noch Transparenz noch Gebührengerechtigkeit zu vermitteln. Im neuen Gebührensystem der Haushaltsabgabe sehen wir ein gerechteres und einfacheres Finanzierungsmodell realisiert, das sich nahe an der grünen Idee einer Mediengebühr orientiert. Diesen Modellwechsel unterstützen wir.

Mit der Neuregelung erhoffen wir uns auch eine Abkehr von den bisherigen Praktiken der GEZ und der Landesrundfunkanstalten. Der Einsatz freiberuflicher Gebührenfahnder, die gegen Provision nach Beitragssündern suchen, ist eines der unrühmlichen Kapitel des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, übrigens auch des MDR, der auf diesem Gebiet zeitweise sehr aktiv war. - So weit dann auch schon die begrüßenswerten Änderungen, die durch das Gesetz in Kraft gesetzt werden sollen. Eine umfassende Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks jedoch bedarf weiterer deutlicher Schritte.

Natürlich muss ein Ziel auch im Bürokratieabbau bei der GEZ liegen. Stattdessen ist im Rundfunkänderungsstaatsvertrag ein Personalaufwuchs geplant. Auch hat sich die GEZ in der Vergangenheit als Datenkrake herausgestellt mit einer der größten Datensammlungen über die Einwohner der Bundesrepublik. Aber statt mit einer Neuregelung einen Fokus auf die Datenvermeidung und auf Datensparsamkeit zu legen, streckt die Krake noch einmal richtig die Tentakeln aus. Dies bereitet uns Sorge.

Die sehr weitreichenden Befugnisse zur Datenerhebung stehen dem Prinzip der Datensparsamkeit entgegen. So wenden wir uns gegen die vorgesehene Auskunftspflicht von Vermieterinnen und Vermietern. Ebenso erforderlich wäre es, den Datenaustausch zwischen den Rundfunkanstalten zu unterbinden und die Datenabfrage auf die Meldeämter zu beschränken. Außerdem müssen die bei den Meldeämtern abgefragten Daten sofort nach ihrer Verwendung vernichtet werden. Es gibt keinen Grund dafür, sie zwölf Monate lang zu speichern. Auch die Möglichkeit des Datenerwerbs durch Adressenhandel sehen wir sehr kritisch.

Die Krönung der unnötigen Sammelwut aber verbindet sich wohl mit der vorgesehenen Pflicht, bei der Abmeldung einen - Zitat - „die Abmeldung begründenden Lebenssachverhalt“ anzugeben. Nicht nur Menschen, die ihr Leben nicht bloß in Abschnitte von Sachverhalten einteilen, dürfte dieser Passus zu Recht Bauchschmerzen bereiten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Hövelmann, SPD)

Trotz des mit dem neuen Rundfunkstaatsvertrag einhergehenden Paradigmenwechsels in der Finanzierung sehen wir daher den vorliegenden Gesetzentwurf sehr kritisch und werden unser endgültiges Abstimmungsverhalten nach den Ausschussberatungen und einer hoffentlich stattfindenden Anhörung festlegen.

Die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, den wir alle gern erhalten möchten, wird durch ein neues Gebührensystem allein nicht gesichert sein. „Öffentlich“ und „rechtlich“ verpflichtet auch zu mehr Leistung und zu mehr Service gegenüber den Beitragszahlern. Es verpflichtet zu einem Pro-

gramm, das seinen Anspruch an Qualität nicht zunehmend der Bedeutung von Quoten unterwirft, zu einem Programm, das dem gesetzlich festgeschriebenen Bildungsauftrag gerecht wird und ausgewogen berichtet. Nicht zuletzt verpflichtet „öffentlich“ und „rechtlich“ zu einem verantwortungsvollen Management und zu einer funktionierenden Gremienaufsicht, damit sich die aktuellen und zahlreichen vergangenen Skandale auch in unserem Bundesland nicht wiederholen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Herbst. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Schulz. Bitte schön.

Herr Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Staatsminister Herr Robra hat in seiner Einbringung das Entscheidende zu diesem Vierten Medienrechtsänderungsgesetz gesagt. Zweifellos müssen in Umsetzung des Staatsvertrages auch Vorschriften im Mediengesetz, im Landespressegesetz, im Meldegesetz und in weiteren melderechtlichen Vorschriften sowie im Verwaltungsvollstreckungsgesetz umgesetzt werden.

Man kann das zusammengesetzte Gesetzeswerk der Landesregierung auch so deuten, dass die Landesregierung hinsichtlich der Ratifizierung in den Ländern weiter optimistisch bleibt. Die Hälfte der Bundesländer hat es bereits beschlossen, aber die Hälfte steht auch noch aus.

Trotzdem bin ich wie Sie, Herr Felke, dafür, die Zustimmung zum Staatsvertrag abzukoppeln von den Diskussionen über die sich aus dem Staatsvertrag ergebenden notwendigen Rechtsanpassungen.

(Zustimmung von Herrn Felke, SPD)

Kernpunkt dieses Gesetzentwurfs ist, wie von allen Vorrednern schon angesprochen, Artikel 1, das Gesetz zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Ich möchte ganz kurz an die Situation vor mehreren Jahren erinnern, bevor die Diskussion in Gang gekommen ist. Wir hatten die gerätebezogene Erfassung für die Rundfunkgebühr, die parteiübergreifend als nicht mehr zeitgemäß eingeschätzt wird. Das sehen auch wir so.

Wir haben den Zustand gehabt, dass die GEZ mit Schnüffelaktionen versucht hat, die Gebühren einzutreiben und einzuziehen, was auf sehr viel Unverständnis in der Bevölkerung gestoßen ist. Wir, die CDU-Landtagsfraktion, haben schon im Jahr 2008 die Abschaffung der GEZ gefordert, weil uns das über war.

Die politische Entwicklung ging dann so weit, dass Herr Professor Dr. Kirchhof beauftragt wurde, ein Gutachten zu erstellen, wie denn die Rundfunk-

gebühr zukünftig aussehen könnte. Er hat im Frühjahr 2010 sein Gutachten vorgestellt und die Haushaltsabgabe als die Lösung in den politischen Raum gegeben.

Meine Damen und Herren! Die Beratungen danach sind gelaufen. Wichtig war für uns als CDU immer, dass es bei allen Diskussionen über die Haushaltsabgabe nicht zu einer Erhöhung des Beitrages über 17,98 € hinaus kommt, dass wir also einen stabilen Beitrag behalten.

Der Landtag muss nun bis spätestens Dezember dieses Jahres eine positive Entscheidung treffen, wenn er dem Vertragswerk zustimmen will. Die übrigen Rechtsmaterien, die zweifellos geregelt werden müssen, können wir im Anschluss mit der notwendigen Sorgfalt diskutieren. Diese Zeit sollten wir uns, wenn notwendig, auch für jeden Fall nehmen.

Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder haben den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag in der Zeit vom 15. bis zum 21. Dezember 2010 unterzeichnet. Jeder Parlamentarier weiß um die begrenzte Mitbestimmung eines Landtages nach der Unterzeichnung durch die Ministerpräsidenten. Ratifizierung bedeutet, entweder zuzustimmen oder abzulehnen. Rechtliche Änderungen können wir nicht mehr vornehmen.

Aber der Teufel steckt wie immer im Detail; es macht aus meiner Sicht keinen Sinn, darum herumzureden. Schon im Vorfeld der Unterzeichnung des Staatsvertrages durch die Regierungschefs war insbesondere Kritik an der Einbeziehung der gewerblichen Wirtschaft in die Erhebung des Gesamtgebührenaufkommens laut geworden.

Deswegen hatte sich der Landtag von Sachsen-Anhalt auf Initiative der CDU-Fraktion und übrigens als einziges unter 16 Landesparlamenten bereits vor der Unterzeichnung des Staatsvertrages mit der Problematik durch eine umfangreiche Anhörung im Medienausschuss im November 2010 eingehend befasst. Bei dieser Anhörung ist vor allen Dingen deutlich geworden, dass zunächst der Übergang zur Wohnungsabgabe im privaten Bereich die Voraussetzung für ein gerechteres Finanzierungssystem schafft.

Es wurde aber auch Kritik geäußert. Kritisch beurteilt wurde, wie die Kfz-Regelungen für den nicht-privaten Bereich getroffen worden sind. Diese Kritik ist dann in den Landtagsbeschluss vom 9. Dezember 2010 geflossen. Daraus möchte ich kurz zitieren - das ist, wie gesagt, kein Antrag, sondern ein Beschluss dieses Landtages -:

„Die Einbeziehung von Kraftfahrzeugen im gewerblichen, selbständigen, gemeinnützigen und öffentlichen Bereich nach § 5 ... des Entwurfs des Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages in die Ermittlung

des Gesamtaufkommens entspricht nicht der Idee eines geräteunabhängigen Beitragssystems. Die Landesregierung ist aufgefordert, darauf hinzuwirken, insoweit eine aufkommensneutrale Änderung des Staatsvertragsentwurfs herbeizuführen.“

Auf die Frage an den Redner von der CDU-Fraktion, was er denn vom Ministerpräsidenten erwarte, wenn dies nicht durchsetzbar sei, hat der sehr geehrte Kollege Borgwardt, der gerade nicht anwesend ist, gesagt: Dann erwarten wir, dass der Staatsvertrag nicht unterzeichnet wird. - Aber er wurde unterzeichnet, und zwar aus den Gründen, die Staatsminister Robra in seiner Rede vorhin genannt hat.

Meine Damen und Herren! Auch ist es nicht das richtige Signal - so viel zur weiteren Kritik -, wenn die Pro-Kopf-Belastung eines kleinen Unternehmens bei der derzeitigen Gestaltung der Beitragsstaffelung deutlich höher ist als bei Großbetrieben mit 10 000 oder mehr Mitarbeitern.

Wir müssen in der ganzen Entwicklung aber auch deutlich sagen, dass es schon wesentliche Veränderungen zum Positiven gegeben hat. Dank der politischen Anstrengungen der CDU-Fraktion sind Anpassungen bei der Beitragsstaffelung vorgenommen worden. Für die Kleinstbetriebe war zunächst eine volle Beitragsstaffel vorgesehen. Diese hat man zwischenzeitlich auf einen ermäßigten Beitrag abgesenkt.

Auch bei vielen Ausnahmetatbeständen hat es erfreulicherweise Bewegung gegeben. Ich möchte nur daran erinnern, dass bei den Filialbetrieben pro Filiale ein Kfz freigestellt wird und dass auch die Zuordnung der Kraftfahrzeuge in diesen Betrieben frei gewählt werden kann. Das heißt also, dass ein Betrieb mit zehn Fahrzeugen und zehn Filialen für keines dieser Fahrzeuge eine Gebühr bezahlen muss.

Durchsetzen konnten wir aus dem politischen Raum auch, dass in zwei Jahren eine Evaluierung der Rundfunkgebühr zu erfolgen hat und dass dann auch eine Überprüfung der Kfz-Regelung mit dem Ziel, diese herauszunehmen, zu erfolgen hat.

Viele Bundesländer haben im Zuge der Ratifizierung einen Entschließungsantrag zu diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag auf den Weg gebracht, der zum Ziel hat, die Kfz-Regelungen wieder herauszunehmen, um politischen Druck aufzubauen, damit dies in zwei Jahren bei der Evaluierung so erfolgt. Meine Damen und Herren, das macht mir Hoffnung, dass wir bei der Evaluierung durchsetzen können, diese Regelung, die ich selbst nicht für richtig halte, herauszunehmen.

All dies, meine Damen und Herren, hat dem Entwurf viele Kritikpunkte genommen. Auch die Handwerkskammern des Landes Sachsen-Anhalt haben sich auf diese Kompromisse einigen können, na-

türlich auch mit dem Ziel, die Kfz-Regelung gerechter zu gestalten.

Ich möchte ganz klar sagen: Die Einbeziehung der gewerblichen Kraftfahrzeuge in den Gebühreneinzug muss rückgängig gemacht werden. Allerdings ist dies jetzt politisch nicht durchsetzbar. Lassen Sie uns die nächsten zwei Jahre weiter daran arbeiten, dass dies so erfolgt.

Zunächst bitte ich Sie, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien zu überweisen und dort intensiver weiterzuberaten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann treten wir jetzt in das Abstimmungsverfahren ein. Ich habe ausschließlich Anträge auf Überweisung gehört, und zwar ausschließlich in den Europaausschuss, der auch für Medien zuständig ist.

Ich lasse darüber abstimmen: Wer dafür ist, dass der Gesetzentwurf in diesen Ausschuss überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Das findet breite Zustimmung im ganzen Haus. Ist jemand dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit wurde der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen. Der Tagesordnungspunkt 4 ist damit erledigt.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung schulaufsichtlicher und schulfachlicher Regelungen

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/319**

Einbringer ist Herr Minister Dorgerloh. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der vorgelegte Entwurf eines Artikelgesetzes greift für den Schulbereich zwei wesentliche Zielstellungen aus dem Koalitionsvertrag auf. So wollen wir bereits zum nächsten Übergangstermin das Eignungsfeststellungsverfahren in Klasse 4 abschaffen. Die Änderung betrifft somit all jene Schülerinnen und Schüler, die im August in den 4. Schuljahrgang eingetreten sind. Die Eltern sollen künftig selbst die Übertrittsentscheidung für ihre Kinder treffen. Durch diesen Ansatz werden die Rechte der Eltern, über den zukünftigen Lebensweg ihrer Kinder zu entscheiden, gestärkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Einzelsachverhalt besteht Einvernehmen mit dem Vorschlag der GRÜNEN, die Letztentscheidung für den Übergang nach Klasse 4 wieder den Eltern zu übertragen.

Abweichend von dem Gesetzentwurf der GRÜNEN hält unser Gesetzentwurf allerdings daran fest, die Eltern nicht nur in Gesprächen mit der Klassenleiterin bzw. dem Klassenleiter zu beraten, sondern ihnen auch weiterhin eine verantwortlich vom Gesamtteam der Lehrkräfte erstellte schriftliche Schullaufbahnpflichtempfehlung zu geben. Diese Schullaufbahnpflichtempfehlung entfaltet aber künftig keine Bindungswirkung mehr, sondern sie stellt eine Grundlage für die Beratung der Eltern durch die Klassenleiterin bzw. den Klassenleiter dar. Mein Haus arbeitet dafür gerade einen Gesprächsleitfaden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Aufhebung des Eignungsfeststellungsverfahrens versprechen wir uns auch einen wesentlichen Schritt im Hinblick auf die Verbesserung der Bildungschancen und der Durchlässigkeit zwischen den Schulformen, ein erklärtes Ziel der Koalition.

Der zweite Schwerpunkt unseres Artikelgesetzes widmet sich der Schulaufsicht. Vor dem Hintergrund der zunehmenden inhaltlichen und organisatorischen Eigenverantwortung der Schulen auf der einen Seite und neu entwickelter Instrumente zur Wahrnehmung der staatlichen Aufsichtspflicht durch externe Evaluation auf der anderen Seite wollen wir Aufgaben und Organisation der Schulaufsicht neu bestimmen.

Dabei setzen wir zunächst in einem ersten Schritt die Überführung der klassischen Schulaufsicht - bisher Abteilung 5 im Landesverwaltungsamt - in den Geschäftsbereich des Kultusministeriums um. Dies geschieht durch die Errichtung eines Landesschulamtes zum 1. Januar 2012 in Halle. Alle Aufgaben der Schulaufsicht, die bisher dem Landesverwaltungsamt zugewiesen sind, sollen auf das neue Landesschulamt übergehen.

Um eine problemlose Überführung in das Landesschulamt zu gewährleisten und insbesondere die regionale Präsenz zu sichern, werden die bisherigen Außenstellen des Landesverwaltungsamtes im Bereich der Schulaufsicht in Magdeburg, Dessau und Gardelegen beibehalten. Parallel dazu haben wir eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Organisation und die Aufgaben der Schulaufsicht insgesamt evaluiert und ein Konzept für eine moderne, die Eigenverantwortung von Schule fördernde Schulaufsicht entwirft.

Auf dieser Grundlage soll dann in einem zweiten Schritt, spätestens bis zum 1. Januar 2014, der so genannte Innenausbau des Landesschulamtes erfolgen. Im Rahmen dieses zweiten Schrittes wird auch geprüft, ob schulfachliche Aspekte einer Zusammenführung des Landesschulamtes und des

Lisa entgegenstehen. Wir werden sehen, ob dieser erste und zweite Schritt in der gebotenen Form möglich sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Neben diesen beiden Schwerpunktthemen leistet das Artikelgesetz auch einen Beitrag zum Bürokratieabbau. Bisher werden neben den regulären sowie landes- und bundesweiten Leistungserhebungen noch zentrale Klassenarbeiten geschrieben. Im 4. Schuljahr sind es zwei, nämlich in Deutsch und Mathematik. Im 6. Schuljahr sind es drei, und zwar in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen. Dies führt zu einem nicht unerheblichen Aufwand im Schulbetrieb, auch bei der anschließenden Nutzbarmachung der Datenmengen.

Wir wollen auf die zentralen Klassenarbeiten allerdings nicht gänzlich verzichten. Es soll künftig lediglich je eine zentrale Klassenarbeit in den Schuljahrgängen 4 und 6 geben. Die Auswahlentscheidung über das Fach wird das Kultusministerium treffen.

Weiterhin greift der Gesetzentwurf Vorschläge des Landeselternrates zur Besetzung, zur Amtszeit und zur Abwahl von Elternvertretungen auf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ihnen vorliegende Entwurf eines Artikelgesetzes wurde den Mitgliedern des Landesschulbeirats zur Stellungnahme zugeleitet. Die Herauslösung der Schulaufsicht aus dem Landesverwaltungsamt wurde durchgängig positiv bewertet. Bezüglich der weiteren Entwicklung im zweiten Schritt wurden unterschiedliche Vorstellungen dargestellt. Sie fließen in die Überlegungen der Arbeitsgruppe ein.

Bezüglich der schulfachlichen Regelungen ergab sich - bis auf einen Hinweis des Landeselternrates, der Berücksichtigung fand - keine Änderungsnotwendigkeit.

Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, um Überweisung des Artikelgesetzes in den Ausschuss für Bildung und Kultur. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten jetzt in eine Fünfminutendebatte ein. Für die Debattenbeiträge der Fraktionen ist folgende Reihenfolge vorgesehen: DIE LINKE, CDU, GRÜNE und SPD ein. Als Erste hat für die Fraktion DIE LINKE die Kollegin Koch-Kupfer das Wort. Bitte schön.

Frau Koch-Kupfer (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der uns vorliegende Gesetzentwurf, insbesondere die beabsichtigten Umstrukturierungen in der Abteilung 5 des Landesverwaltungsamtes, erinnern mich sehr stark an Lewis Carrolls Roman „Alice hinter den Spiegeln“. Das ist eine Fortset-

zung zu „Alice im Wunderland“. Die Geschichte spielt in der Welt einer verrückten Schachpartie. Alice ist ständig in Bewegung, bis zur Erschöpfung, und muss letzten Endes feststellen, dass sie die ganze Zeit unter ein und demselben Baum geblieben ist und alles wie vorher war.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Dann entlässt die Königin sie auch noch mit der Aussage: Hierzulande musst du so schnell rennen, wie du kannst, wenn du am gleichen Fleck bleiben willst.

Natürlich ist es für uns nachvollziehbar, meine Damen und Herren, dass Dienst- und Fachaufsicht für den schulischen Bereich in die Verantwortung des Kultusministeriums gestellt werden sollen. Selbstverständlich ist es sinnstiftend, dass die Schulaufsicht künftig enger an das Kultusministerium gebunden werden wird.

Dennoch beschleicht mich angesichts der vorliegenden Begründung der Gedanke, dass verändert werden soll, doch wohin die Reise geht und nach welchem Fahrplan dies erfolgen wird, scheint noch im Nebel zu liegen. Auch gerade eben hat der Minister keine klaren Aussagen dazu gemacht.

Veränderungsprozesse sollten zudem auch angesichts der Dynamik, die die Strukturen der Abteilung 5 des Landesverwaltungsamtes und des Lisa in der Vergangenheit entwickeln mussten, wirklich gründlich bedacht werden. Eine moderne Schulbehörde muss sich in Struktur und Inhalt, aber insbesondere in ihrer Rolle verändern. Dazu gibt es schon klare Kriterien. Wir vermissen ein konturiertes und tragfähiges Konzept.

DIE LINKE sieht Schwerpunkte einer solchen Reform vor allem darin, die regionale Präsenz zu stärken und insbesondere eine Verankerung in den Regionen anzustreben und eine enge Verknüpfung von administrativer und pädagogischer Konzeptebene zu schaffen, und zwar in einem ganzheitlichen Management, bestehend aus Systemberatung, Qualitätssicherung, Personalmanagement und Personalentwicklung, um pädagogische, personelle und ökonomische Maßnahmen sinnstiftend verbinden und begleiten zu können.

Weiterhin sieht der Gesetzentwurf vor, die Verbindlichkeit der Schullaufbahnpflicht am Ende der Grundschulzeit aufzuheben. Das Eignungsfeststellungsverfahren wird wegfallen. Auch wir sind der Auffassung, dass die Rechte der Eltern gestärkt werden müssen. So ist dies ein richtiger Schritt. Dennoch gilt es zu bedenken, dass mit der Freigabe des Elternwillens allein schwerlich mehr Bildungsgerechtigkeit zu schaffen ist. So wird aus einem richtigen Schritt genauer betrachtet allerdings eher ein Schrittchen.

Der Bildungs- und Gesundheitsforscher Klaus Hurrelmann vergleicht den Übergang zum Gymnasium sogar mit einem Schicksalsschwert, das über Kin-

dern und Eltern hängt. Dem nimmt die Aufhebung der Verbindlichkeit lediglich die Schärfe; getrennt wird trotzdem.

(Beifall bei der LINKEN)

Der enorme Druck bei den Eltern und Kindern bleibt, meine Damen und Herren. Dabei kann die Lernmotivation der Kleinen schon einmal auf der Strecke bleiben. Mehr als 50 % der deutschen Grundschüler waren schon einmal in Therapie, so die Technikerkrankenkasse. Zahlen, die uns aufhorchen lassen sollten und die wieder einmal einen dunklen Schatten auf das gegliederte Schulsystem werfen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Für mehr Durchlässigkeit und für freien Zugang zum Gymnasium: ja. Aber auch die Gymnasien müssen sich künftig verändern.

Dem Pisa-Schock, liebe Kolleginnen und Kollegen, begegnete man in Deutschland gern mit Tests und Vergleichsarbeiten. Dann konnten sich die Schulen miteinander vergleichen. Aber hierbei steht die Frage: Steigt eigentlich die kognitive Leistung eines Schulkindes mit der Anzahl der Tests? Oder einfacher gesagt: Werden Kinder vom Testen klüger? - Die Antwort darauf bleibt uns die Landesregierung schuldig.

Allerdings reduziert sie - und das ist gut so - die Anzahl der zentralen Klassenarbeiten mit der Begründung der sehr hohen Belastung für Lehrer und einer kaum zu bewältigenden Datenmenge. So hat die Landesregierung dazugelernt und die Schüler profitieren davon. Das gefällt mir gut.

Die Veränderungen im Bereich der Elternvertretung - der Kultusminister hat darauf hingewiesen - erscheinen uns als Fraktion nachvollziehbar, aber marginal. So sind sie im Sinne der Wortbedeutung nicht der Rede wert.

Insgesamt sehen wir viel Diskussionsstoff und freuen uns auf eine interessante Debatte in den Ausschüssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Koch-Kupfer. - Für die Fraktion der CDU spricht der Herr Kollege Weigelt. Bevor Herr Weigelt die Stimme erhebt, begrüße ich ganz herzlich Damen vom Unternehmerinnenstammtisch in Wernigerode.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Weigelt, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Weigelt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann die Stimme etwas dämpfen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf legt die Landes-

regierung, wie von ihr bereits vor der Sommerpause angekündigt, eine Gesetzesnovelle vor, die im Vorfeld mit den Koalitionsfraktionen beraten worden ist und von diesen unterstützt wird. Es handelt sich richtigerweise um ein Artikelgesetz, weil darin verschiedene Gesetzesmaterien zusammengefasst und angeschnitten werden.

Lassen Sie mich mein Urteil vorwegnehmen, bevor ich kurz auf einzelne Aspekte des Entwurfs eingehe. Der Entwurf ist umfassend, ausgewogen und sachgerecht. Die einzelnen Interessenvertreter - der Minister hat es gesagt - sind im Abwägungsverfahren fachlich beteiligt und berücksichtigt worden.

An erster Stelle des vorliegenden Entwurfs wird die vielleicht markanteste bzw. gravierendste Veränderung vorgenommen, indem die Einrichtung eines Landesschulamtes mit Hauptsitz in Halle vorgesehen wird. Diese Änderung der bestehenden Struktur der Schulaufsicht im Land Sachsen-Anhalt geht - auch das ist schon gesagt worden - auf die im Koalitionsvertrag vereinbarte Zielsetzung zurück, die Abteilung 5 - Schule - des Landesverwaltungsamtes aus eben diesem herauszulösen. Die Aufgaben des Landesinstituts für Schulqualität und Lehrerbildung, kurz: Lisa, bleiben davon einstweilen unberührt.

Es ist geplant, neben dem Sitz in Halle Nebenstellen im Land einzurichten. Es wird sicherlich noch Beratungsbedarf dazu geben, wie viele Nebenstellen nötig sind und wo diese dann endgültig eingerichtet werden sollen.

An dem grundsätzlichen Anliegen der Schulaufsicht und an ihrer Leistungsfähigkeit wird durch den neu eingerichteten strukturellen Aufbau nicht gerüttelt. Ganz im Gegenteil: Mit der Neuregelung verknüpfen sich Erwartungen hinsichtlich einer Steigerung der Effizienz der Bildungslandschaft in Sachsen-Anhalt.

Ich möchte an dieser Stelle auf einen aus meiner Sicht kleinen Fehler in Artikel 1 § 4 hinweisen, der zwar nicht sonderlich gravierend ist und während der Ausschussberatung behoben werden könnte, der aber inhaltlich nicht bedeutungslos ist.

Dienstaufsicht und Fachaufsicht sind zwei verschiedene Dinge. Deshalb müsste zwangsläufig in § 4 der Plural stehen. Korrekt müsste es heißen: „Die Dienstaufsicht und die Fachaufsicht obliegen dem für Schulwesen zuständigen Ministerium.“

Im Übrigen stellt sich mir die Frage, warum die Rechtsaufsicht nicht auch erwähnt wird. Denn diese wird in § 83 des Schulgesetzes ausdrücklich genannt. Aber auch darüber können wir im Ausschuss noch einmal sprechen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich komme zu Artikel 2 der Novelle, der Änderung des Schulgesetzes. An dieser Stelle möchte ich

gleich bekennen, dass uns, der CDU-Fraktion, die besagten Änderungen der Regelungen zur Schullaufbahnpflicht und zur Klassenarbeit mit zentralen Aufgaben im 6. Schuljahr nicht leicht gefallen sind.

Mit der Einführung eines Beratungsgesprächs, unterstützt durch einen Gesprächsleitfaden für die Eltern - wir haben es gerade gehört -, wird die Verbindlichkeit unserer Ansicht nach nicht deutlich genug unterstrichen. Auch das, meine Damen und Herren, ist eben schon angedeutet worden: Es werden nicht nur die Rechte der Eltern gestärkt, es ist auch ein Mehr an Verantwortung, die dann zum Wohl der Kinder übernommen werden muss.

Dennoch tragen wir als CDU-Fraktion diesen Kompromiss des Koalitionsvertrages mit. Aber wir werden genau hinsehen, ob es durch die Öffnung in der Folge, wie es der Beauftragte der evangelischen Landeskirche befürchtet, zu einem höheren Rücklauf zur Sekundarschule kommen wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf eine sehr aufschlussreiche Untersuchung des Soziologen Jörg Dollmann hinweisen. Ich kann Ihnen sagen, wenn Sie das zur Kenntnis nehmen, werden manch einem hier im Hause die Ergebnisse nicht besonders gut schmecken.

Was die Klassenarbeiten mit zentralen Aufgaben im 6. Schuljahr angeht, liegt der Fall ähnlich. Es ist bedauerlich, dass nicht mehr in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und einer ersten Fremdsprache, sondern nur noch entweder in Deutsch oder in Mathematik oder in einer ersten Fremdsprache Arbeiten mit zentralen Aufgabenstellungen geschrieben werden sollen. Es soll hierbei - wir haben es gerade gehört - um eine Optimierung des Verhältnisses von Aufwand und Nutzen gehen.

Ich hätte es für sinnvoller gehalten, darüber nachzudenken, den Nutzen der zentralen Klassenarbeiten zu optimieren. Es ist objektiv betrachtet eine Abschwächung des Anforderungsprofils, die wir bedauern, aber, wie gesagt, aus Gründen der Koalitionsrason mittragen.

Im Übrigen darf man darauf gespannt sein - das sage ich etwas schelmisch -, nach welchem Algorithmus die oberste Schulbehörde die jährliche Auswahlentscheidung treffen wird, das heißt, welches Fach am Ende an die Reihe kommt.

(Zuruf von der LINKEN: Auslosen!)

- Ja, möglicherweise. - Weitere Änderungen des Schulgesetzes beziehen sich in § 57 Absatz 2 auf die Einrichtung eines Vorstandes, der vom Schülerrat zu wählen ist. Diese Neuregelung wird von uns ausdrücklich begrüßt. Dies gilt ebenso für die Änderung des § 79 Absatz 1, mit der das Verfahren bei der Besetzung des Landesschülerrates bzw. des Landeselternrates oder des Landeschulbeirates neu geregelt wird.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine Bemerkung, die ich an die Landesregierung richten möchte. Mein Dank gilt allen Beteiligten im Kultusministerium für die immer noch maßvolle und umsichtige Novelle, die uns zur Beratung im Ausschuss für Bildung und Kultur vorgelegt wurde. Meinen Dank verbinde ich mit der Hoffnung, dass auch die für das Frühjahr des nächsten Jahres angekündigte Novelle maßvoll und in Abstimmung mit uns vorbereitet wird.

(Frau Bull, DIE LINKE: Selbstverständlich!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Bildung und Kultur. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Weigelt. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Kollegin Frau Professor Dalbert. Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem vorliegenden Gesetzentwurf werden verschiedene Dinge neu geregelt. Das haben wir gehört. Ich möchte zu zwei Gegenständen Stellung nehmen.

Das eine ist die Frage der Schullaufbahnpflicht. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN freut sich natürlich sehr, dass sich die Regierung unserem Vorschlag angeschlossen hat, die verbindliche Schullaufbahnpflicht zeitnah aufzuheben, sodass die Eltern, die Lehrer und die Lehrerinnen sowie die betroffenen Kinder rechtzeitig wissen, dass für sie diese verbindliche Schullaufbahnpflicht nicht mehr gilt. Das freut uns sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde es aber bedauerlich, dass Sie hierbei nur halbe Sache machen. Sie haben es dargestellt, Herr Minister. Sie heben die Schullaufbahnpflicht nicht auf; Sie heben nur die Verbindlichkeit auf. Wenn Sie sie insgesamt aufheben würden, dann müssten Sie in § 4 ff. jeweils streichen, dass es eine Schullaufbahnpflicht gibt, und Sie müssten auch die entsprechenden Verordnungen streichen.

Warum finde ich das bedauerlich? Ich finde das aus zwei Gründen bedauerlich. Einmal ist das ein Rechtszustand, der dazu führen kann, dass sozusagen faktisch überhaupt keine Änderung stattfindet, weil es nur an ganz wenige herandrängt, dass es eine andere Gesetzeslage gibt, dass die Eltern frei entscheiden können.

Aber wichtiger noch als dieser Punkt scheint mir der Punkt zu sein, dass eine schriftliche Schullaufbahnpflicht, wie sie in § 4 ff. gefordert wird,

nicht umsonst zu haben ist. Das heißt, wir werden auch weiterhin die Kräfte unserer Lehrer und Lehrerinnen in den Grundschulen damit binden, dass sie eine solche schriftliche Laufbahempfehlung herstellen. Ich glaube, dass das kein guter Einsatz der Kreativität und des Engagements unserer Lehrer und Lehrerinnen ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Seien Sie versichert: Ich werde in unseren Ausschussberatungen versuchen, Sie davon zu überzeugen, dass wir in diesem Punkt einen mutigeren Schritt gehen können.

Der zweite Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist die Frage der Schulämter. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt den Schritt als einen Schritt in die richtige Richtung. Auch wir glauben, dass es richtig ist, das Schulamt, die schulamtlichen Aufgaben aus dem Landesverwaltungsamt herauszulösen und sie an das Kultusministerium anzubinden. So weit können wir Ihrer Initiative folgen.

Allerdings glaube ich, dass das Land nicht ein Landesschulamt braucht. Ich glaube, was das Land braucht, sind regionale Schulämter,

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Schulämter, die vor Ort mit den Schulen eng verknüpft sind, eng verankert sind, vor Ort die Schulentwicklung begleiten, die interne Evaluation begleiten, vor Ort den Fortbildungs- und Weiterbildungsbedarf feststellen.

Was tun Sie? - Sie gründen im Moment nur ein neues Amt, ein Landesschulamt, mit einer zusätzlichen Stelle der Besoldungsgruppe B 2 und einer zusätzlichen Stelle der Besoldungsgruppe B 3. Wie der regionale Bezug hergestellt werden soll, ist, wie wir eben gehört haben, ungewiss.

Das reicht uns nicht. Wir brauchen eine starke Regionalisierung. Deshalb sagen wir: Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber lassen Sie uns gemeinsam überlegen, wie wir wirklich regional verankerte Schulämter herstellen können. Wir müssen darüber beraten, was die Aufgaben dieser regionalen Schulämter sind und was dann die Aufgaben des Lisa sind. Es ist für uns ganz entscheidend, eine Aufgabendefinition vorzunehmen.

Ich sage auch: Nehmen wir uns die Zeit dafür, die Erfahrungen zum Beginn des neuen Jahrtausends, als wir einmal einen anderen Zustand hatten, gründlich zu evaluieren und auf der Grundlage einer solchen Evaluation die Aufgaben für das Lisa und die regionalen Schulämter zu definieren, um dann gemeinsam einen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen, der wirklich zu einer regionalisierten Schulaufsicht führt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Frau Professor Dalbert. - Für die SPD-Fraktion hat die Kollegin Frau Reinecke das Wort.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Änderungen des Schulgesetzes sind einerseits Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag und andererseits Maßnahmen in Auswertung von Erfahrungswerten der letzten Legislaturperioden.

Die Kollegin Frau Koch-Kupfer hat einen märchenhaften Einstieg genutzt. Dahinter erkenne ich auch aus Ihrer vorhergehenden Profession die Sorge oder die Diskussionspunkte, die in der Praxis eine Rolle spielen. Darauf müssen wir natürlich Antworten finden. Darin gebe ich Ihnen Recht.

In dem uns vorliegenden Entwurf eines Artikelgesetzes geht es um ein zweischrittiges Verfahren.

Im ersten Schritt geht es um die Neuausrichtung der Schulaufsicht. Die klassische Schulaufsicht wird wieder in den Geschäftsbereich des Kultusministeriums überführt. Also ist eine Behörde nachgeordnet und das Fachministerium übernimmt die dienstrechtliche und die fachliche Aufsicht. Dies geschieht bereits zum 1. Januar 2012. Es handelt sich um einen fachlich geschlossenen Bereich und stellt in diesem Sinne lediglich einen formalen juristischen Akt dar.

Im zweiten Schritt geht es um die Optimierung der Wahrnehmung der staatlichen Aufsichtspflicht. Vorangestellt wird die Tätigkeit einer Arbeitsgruppe - der Minister hat es angesprochen -, die eingesetzt wird, um die Organisation und Aufgaben der Schulaufsicht insgesamt zu evaluieren und ein Konzept zu entwerfen.

Ich denke, über dieses Konzept ist dann auch im Fachausschuss zu berichten und zu diskutieren. Das ist das, was Sie gerade eingefordert haben.

In diesem Rahmen wird zu prüfen sein, ob eine Zusammenführung des Landesschulamtes und des Lisa schulfachlich geboten ist. Unter der Prämisse der Eigenständigkeit von Schule und aus der Perspektive der Schule ist die Herauslösung der Schulaufsicht aus dem Landesverwaltungsamt einfach nur folgerichtig.

Die damals meiner Meinung nach unreflektierte Auflösung der Staatlichen Schulämter soll mit der Neuausrichtung der Schulaufsicht als Schulbehörde, die effizient und in regionaler Verantwortung arbeitet, nicht nur korrigiert werden; vielmehr soll die Schulaufsicht auf diese Weise auch weiterentwickelt werden.

Ich bin der Meinung, es ist nützt keine Veränderung der Struktur, wenn die Facharbeit darunter leidet. Notwendig ist also eine Regionalisierung.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass der regionale Bezug bereits jetzt gegeben ist; denn die Nebenstellen werden analog zu den jetzigen Außenstellen fortgeführt.

Die Schulaufsicht beschäftigt sich dann auch mit den Aufgaben der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte. Dies alles ist zu verbinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Weiteren geht es in dem vorgelegten Gesetzentwurf darum, die Anzahl der zentralen Klassenarbeiten deutlich zu reduzieren. So wird im 4. und im 6. Schuljahrgang jeweils nur noch eine solche Klassenarbeit geschrieben, wobei die Auswahl des jeweiligen Kernfachs künftig vom Fachministerium getroffen wird.

Ich bin der Meinung, die bisherige Datenflut war ziemlich erdrückend. So lautete auch immer wieder die Rückmeldung aus der Praxis. Das soll sich für den Schulbetrieb verbessern. Die anderen Klassenarbeiten bleiben erhalten, sind jedoch nicht mehr zentral.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren! Außerdem soll zum nächsten Übergangstermin das Eignungsfeststellungsverfahren in Klasse 4 abgeschafft werden. Wir haben hier explizit zu diesem Punkt in großer Ausführlichkeit eine Debatte geführt. Es bestand weitestgehend Einvernehmen darin, die Letztentscheidung für den Übergang nach Klasse 4 auf die Eltern zu übertragen, also die Elternrechte an dieser Stelle zu stärken. Ich denke, das künftige Verfahren muss in der Beratung über den Gesetzentwurf abgeklärt werden.

Es wurde hier das Thema Prognoseunsicherheit besprochen. Wir waren uns aber am Ende darin einig, dass Entwicklungseinschätzungen unerlässlich sind, und zwar sowohl für die Pädagogen, als auch und erst recht für die Eltern, die über den Übergang zu entscheiden haben.

Letztlich greift der Gesetzentwurf Vorschläge des Landeselternrates zu der Besetzung, der Amtszeit und der Abwahl von Elternvertretungen auf.

Namens meiner Fraktion bitte ich Sie, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Fachausschuss für Bildung und Kultur sowie auf die Bitte der Innenpolitiker hin zur Mitberatung in den Innenausschuss zu überweisen.

Ich freue mich auf die Anhörung und die anschließende Beratung zu diesem wichtigen Anliegen.
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Reinecke.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Somit kommen wir zur Abstimmung. Ich habe gehört,

dass der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur sowie zur Mitberatung in den Innenausschuss überwiesen werden soll. Ich erkenne keine weiteren Anträge oder Missstimmungen. Dann stimmen wir jetzt darüber ab.

Wer für eine entsprechende Überweisung des Gesetzentwurfes ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist das Haus in seiner Gänze und Breite.

(Unruhe)

- Die Breite bezog sich nur auf mich. Entschuldigung bei den Damen!

(Heiterkeit)

Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in die genannten Ausschüsse überwiesen worden und wir haben den Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 6:**

Erste Beratung

Entwurf eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/328**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Professor Dr. Dalbert. Sie haben das Wort.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit diesem Tagesordnungspunkt bleiben wir bei der Schule als zentralem Ort. Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wollen eine Schule der Ermutigung, eine Schule, in der begeistert gelernt wird, eine Schule, in der soziales und demokratisches Miteinander gelebt wird. Für uns ist die Schule die Keimzelle der Demokratie.

(Zustimmung von Frau Frederking, GRÜNE)

Wir wollen also eine Schule, in der alle mitmachen, in der alle an einem Strang ziehen.

Die Frage ist: Wann machen Menschen mit?
- Unsere Antwort ist: Menschen machen dann mit, wenn sich das Mitmachen lohnt. Menschen übernehmen dann Verantwortung, wenn sie tatsächlich auch das Ergebnis von Entscheidungen gestalten können.

(Zustimmung von Frau Bull, DIE LINKE)

Deswegen müssen wir Entscheidungswege so gestalten, dass die Menschen, die sich beteiligen, tatsächlich echten Einfluss haben. Das ist in der

Schule so, das ist in der Kommune so und das ist auch auf Landesebene so.

In der Schule ist die Gesamtkonferenz der zentrale Ort der Entscheidungen. In der Gesamtkonferenz wird darüber entschieden, wie Lernen organisiert wird, welche Lehrmittel verwendet werden, und die Gesamtkonferenz entscheidet auch über die Hausmittel.

Ich denke, ich darf sagen, dass wir alle in diesem Hohen Hause wollen, dass unsere Schulen selbständiger werden. Das hat uns auch der Bildungskonvent mit auf den Weg gegeben.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Professor Dalbert, ich würde gern für Sie um mehr Aufmerksamkeit werben.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Das ist nett.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Stimmen Sie mir darin zu?

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Ja, das mache ich gern.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann hoffen wir, dass der Rest ebenfalls zustimmt.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Wir wollen deshalb selbständigere Schulen, weil wir denken, dass die Menschen vor Ort am besten entscheiden können, was gut für die jeweilige Schule ist, wie das Lernen in der Schule organisiert werden soll, welche Investitionen in der Schule getätigt werden sollen.

Wenn wir selbständigere Schulen wollen, dann werden auch die Entscheidungen in den Schulen wichtiger werden und dann sind auch folgende Fragen von besonderer Wichtigkeit: Wer darf in den Schulen entscheiden? Wer darf mit welchem Gewicht in der Schule entscheiden?

In Bezug auf die Mitbestimmung, die Beteiligungsmöglichkeit von Eltern sowie von Schülerinnen und Schülern an schulischen Entscheidungen in den Gesamtkonferenzen gehört Sachsen-Anhalt gemeinsam mit Baden-Württemberg, Niedersachsen und Hessen zur Schlussgruppe. Genau das will BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit diesem Gesetzentwurf ändern.

Wie wollen wir das ändern? - Wir möchten, dass die Lehrer und Lehrerinnen, die Schüler und Schülerinnen sowie die Eltern gleichgewichtig in der

Schulkonferenz entscheiden können; also wir wollen hier eine Drittelparität haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben heute Morgen in diesem Hohen Hause schon einmal das Wort von der Avantgarde gehört. Die Frage ist natürlich: Sind wir mit einem solchen Vorschlag hinsichtlich der Drittelparität in den Gesamtkonferenzen demokratische Avantgarde? - Dazu muss ich Ihnen leider sagen: Nein.

Wenn wir unseren Gesetzentwurf umsetzen, dann befinden wir uns in guter Gesellschaft mit unseren beiden Nachbarländern Sachsen und Thüringen, die genau diese Drittelparität in den Gesamtkonferenzen haben.

Deswegen haben wir uns in Vorbereitung dieses Gesetzentwurfs einmal bei den Schulleitungen in Thüringen erkundigt, wie denn ihre Erfahrungen mit dieser Drittelparität sind. Dazu muss ich Ihnen sagen: Aus Thüringen haben wir hierzu nur Positives gehört. Die Schulleitungen haben uns ausdrücklich gesagt, dass es gerade durch diese Drittelparität viel weniger Streit und Stress bei den Entscheidungsfindungen in den Schulen gibt, also nur positive Erfahrungen.

Unser Gesetzentwurf weist aber auch Unterschiede zu den Gesetzgebungen in unseren Nachbarländern auf. Ich möchte an dieser Stelle ein Beispiel nennen, was mir wichtig erscheint.

In Sachsen und Thüringen hat der Schulleiter nur eine Moderatorfunktion, also er hat keine eigene Stimmung in der Schulkonferenz. In unserem Vorschlag stattdessen wir den Schulleiter mit einer Stimme in der Schulkonferenz, in der Gruppe der Lehrer und Lehrerinnen aus.

Das halten wir deswegen für einen guten Vorschlag, weil wir Schulen in einen Transformationsprozess hin zu mehr Selbständigkeit bringen wollen. Wir sehen die Position des Schulleiters gestärkt, wenn er selbst eine Stimme in der Schulkonferenz hat.

(Herr Dr. Schellenberger, CDU: Die hat er doch jetzt schon!)

- Wir machen ja einen neuen Gesetzentwurf. In Sachsen und Thüringen hat er keine Stimme. Wir sagen: Wir würden es gern so beibehalten, dass er eine Stimme hat.

(Herr Dr. Schellenberger, CDU: Gut!)

Etwas anders sieht es bei den Fach- und Klassenkonferenzen aus. Auch diesbezüglich sehen wir die Möglichkeit, die Beteiligung von Eltern und Schülern zu verbessern. Allerdings ist natürlich hierbei das Primat wie folgt: Wenn es um die Leistungsbeurteilung, um die Beurteilung des Sozialverhaltens der Schüler und Schülerinnen geht, ist das Primat bei den Lehrern und Lehrerinnen sowie bei den pädagogischen Mitarbeitern. Aber wir hal-

ten es für angemessen, dass die Schüler und Schülerinnen sowie die Eltern zusammen so viele Stimmen wie die Lehrer haben.

Auch damit würden wir die Position der Eltern und der Schüler verbessern, und die Schüler könnten besser ihre Bedürfnisse einbringen und artikulieren. Vor allen Dingen würden wir damit auch die Übernahme von Verantwortung stärken, indem die Schüler und Schülerinnen, die mitentscheiden, direkt Mitverantwortung übernehmen für die Regelungen, die auf den Fach- und Klassenkonferenzen getroffen werden.

Noch ein letzter Punkt zu unserem Gesetzentwurf. Ich halte es für einen besonders gelungenen Punkt in unserem Gesetzentwurf, dass wir hierin voll auf Subsidiarität setzen. Das heißt, wir wollen in dem Gesetzentwurf alles regeln, was notwendig ist, und glauben, dass alles, was an weiteren Dingen zu regeln ist, wie etwa die Anpassung an kleine Schulen oder die Anpassung an die Verhältnisse in Förderschulen, dadurch geregelt werden kann, dass sich die Schulen Geschäftsordnungen für ihre Konferenzen geben. Dort kann das alles im Einzelfall geregelt werden.

Ich finde, das ist eine gute Regelung, die dem Kultusministerium Arbeit erspart, Bürokratie abbaut und vor allem die Selbständigkeit der Schulen befördert.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Darum lade ich Sie ein, sich unserem Gesetzentwurf anzuschließen.

Wir wollen Demokratie. Wir wollen lebendiges Mitmachen in der Keimzelle der Demokratie, in der Schule. Dazu brauchen wir eine gleichberechtigte Beteiligung von Lehrern und Lehrerinnen, Eltern sowie Schülern und Schülerinnen in den Konferenzen. Nur dann haben wir tatsächlich das gemeinsame Ringen um die beste Lösung. Deswegen ist die Drittelparität eine wichtige politische Leitplanke, die wir in die Schulen einbauen sollten, damit wir am Ende tatsächlich lebendige Schulen haben. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Professor Dalbert, für die Einbringung des Gesetzentwurfes. - Bevor wir in die Fünfminutendebatte eintreten, spricht für die Landesregierung Herr Minister Dorgerloh.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist unstrittig, dass Schule ihren verfassungsrechtlichen Auftrag, die Schülerinnen und Schüler zur Übernahme von Mitverantwortung in Staat und Gesellschaft zu befähigen, auch dadurch zu erfüllen hat, dass sie selbst im

Geist von Demokratie, Toleranz und Offenheit arbeitet. Dies impliziert die Förderung von Mitbestimmung und Mitwirkung.

Die derzeitige Zusammensetzung der Gesamtkonferenz - in der Regel zur Hälfte mit Lehrkräften und zur anderen Hälfte mit Eltern- und Schülervertretern - sichert ein ausgewogenes Verhältnis von Verantwortlichkeit und Professionalität einerseits und Betroffenheit andererseits.

Hinzu kommen als verantwortliche Entscheidungsträger mit Stimmrecht die Schulleiterin oder der Schulleiter und eine Vertreterin oder ein Vertreter des Schulträgers. Diese Zusammensetzung ermöglicht auch Eltern und Schülern die Einflussnahme auf eine breiten Entscheidungspalette, begrenzt aber nicht die erforderliche Verantwortung der Schulleitung und der Lehrkräfte.

In dem vorliegenden Gesetzentwurf bewirkt die für Eltern und Schüler erweiterte Mitbestimmung letztlich eine Reduzierung der Mitbestimmung bei den Lehrkräften. Bei der vorgeschlagenen Drittelparität in der Gesamtkonferenz würde die Seite der Schüler und Eltern mit zwei Dritteln der Stimmenanteile die Seite der Schulleiter und Lehrkräfte überstimmen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus meiner Sicht ist es immer fragwürdig, in einer Schule eine Mehrheit gegen die Lehrkräfte und Verantwortungsträger zu organisieren.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Oh! - Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Gerade in einer Schule gibt es Verantwortlichkeiten, die Qualifizierung voraussetzen,

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

insbesondere dort, wo die Sicherung der Abschlüsse, höhere Rechtsnormen, Kosten, und fachliche und schulfachliche Sachkenntnisse oder tarifrechtliche Rahmenvorgaben zu beachten sind.

Es trüge aus meiner Sicht auch nicht zur Stärkung der Demokratie an Schulen bei, wenn nachgängig kollidierende Beschlüsse durch den Schulleiter und die Schulbehörde wieder zurückgenommen und dann gar durch die Schulbehörde ersetzt werden müssten. Ebenso wenig hilfreich wären Beschlüsse, die gegen das Votum der Lehrkräfte entstünden, deren Umsetzung aber letztlich gerade von deren Engagement abhängt.

In der Begründung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf wird darauf verwiesen, dass Sachsen-Anhalt mitbestimmungstechnisch hinter einer Reihe anderer Bundesländer zurückbleibt. Es wurde gerade das Beispiel Baden-Württemberg genannt. Es wird allerdings verschwiegen, dass in jenen Bundesländern, in denen Schulkonferenzen drittelparitätlich zusammengesetzt sind, zum Beispiel in Sachsen und Thüringen, daneben Lehrerkonferenzen existieren bzw. dass die Themen, die die

Schulkonferenz zur abschließenden Entscheidung zugewiesen wurden, eingeschränkt sind. Beides ist im vorliegenden Gesetzentwurf nicht vorgesehen.

Klargestellt werden müsste auch, dass im Streitfall die letzte Entscheidung bei den Verantwortungs-trägern liegt. Diesbezüglich liegen uns verschiedene Gutachten von Juraprofessoren vor, die ausdrücklich darauf verweisen.

Sachsen verweist die Letztentscheidung explizit an die Bildungsagentur, also die Schulaufsicht. Ich habe mich gerade darüber informieren können, dass es in Brandenburg ähnlich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darüber hinaus wird im Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das gerade in der vergangenen Legislaturperiode eingeführte Stimmrecht des Schulträgers in der Gesamtkonferenz wieder aufgehoben. Das ist nicht nachvollziehbar und, finde ich, auch nicht sachgerecht.

Wir haben schon den Verweis auf den Bildungskonvent gehört. Diesen können wir nicht nur mit Blick auf die Eigenverantwortung von Schule zitieren. Vielmehr müssen wir dann auch schauen, was der Bildungskonvent im Hinblick auf die Frage von Mitwirkung und Mitbestimmung im Kontext einer stärker eigenverantwortlich agierenden Schule gesagt und empfohlen hat, auch vor dem Hintergrund der Qualitätsentwicklung.

In diesem Zusammenhang wurde auch ein Vorschlag der Eltern- und Schülervertreter zur Einführung einer Drittelparität in Gesamtkonferenzen ausführlich diskutiert. Die übergroße Mehrheit der Konventmitglieder nahm jedoch von diesem Modell Abstand.

Stattdessen sieht die Empfehlung des Konvents unter anderem vor, bei bestimmten schulischen Entscheidungen, zum Beispiel Aufstellung des Schulhaushaltes, Entscheidungen über die Stundentafel, Lerngruppenbildung, Schulkleidung, Einrichtung eines Schulvorstandes und vieles andere mehr, die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder der Gesamtkonferenz vorzusehen.

Die Frage der Einführung einer Drittelparität in Gesamtkonferenzen beschäftigt diesen Landtag schon seit Jahren. Der vom Landtag eingesetzte Bildungskonvent hat sich mit dieser Problematik auseinandergesetzt und Vorschläge für eine stärkere Mitwirkung bei Wahrung der derzeitigen Zusammensetzung erarbeitet. Diese sollten für uns Richtschnur für das zukünftige Handeln sein. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten jetzt in der Reihenfolge CDU, DIE LINKE, SPD und GRÜNE

in die Debatte ein. Für die CDU spricht der Kollege Dr. Schellenberger.

Herr Dr. Schellenberger (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich freue mich immer, wenn wir es im Ausschuss hinbekommen, dass wir zum Schluss alle einer Meinung sind. An dieser Stelle wird das leider nicht der Fall sein. Das kann ich Ihnen schon sagen.

Ich staune. Hut ab vor Ihrer Arbeit! Das ist schon der zweite Schulgesetzentwurf, den Sie innerhalb dieser kurzen Zeit einbringen - alle Achtung!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber ein Gesetzentwurf müsste dann auch inhaltlich diesen Anforderungen entsprechen. Daran müssen wir, glaube ich, noch gemeinsam arbeiten, damit das in Zukunft besser wird. Vielleicht kann man auch logisch überlegen, wie man das alles zusammenpackt, damit das funktioniert.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Wie Sie gerade gehört haben, ist das Thema Drittelparität ein alter Hut. Wir haben heute früh schon eine Rechenstunde gehabt: vier minus zwei ist gleich zwei. Alle haben Ihnen zugestimmt. Ich kann Ihnen sagen, dass das Wort Drittelparität für mich 33,3 % bedeutet. Wenn man einmal nachrechnet, was Sie aufgeschrieben haben, dann komme ich zu einer anderen Rechnung, und zwar ein Schulleiter, vier Lehrer, fünf Schüler, fünf Eltern und ein sonstiger Mitarbeiter sind zusammen 16 Personen. Fünf von 16 sind noch nicht einmal ein Drittel. So gesehen kann ich Ihnen nur sagen: Der alte Hut ist auch noch falsch berechnet.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU, und von Frau Brakebusch, CDU)

Ich kann Ihnen an dieser Stelle nur sagen: Man muss die Verantwortung dort lassen, wo sie hingehört, und zwar bei den Lehrern.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb führt das System, das wir im Gesetz verankert haben, nämlich ein Verhältnis von 1 : 16 : 16 : 1 - als Beispiel -, zu einem Gleichstand, und dann hat der Direktor, der auch die Verantwortung trägt, die ausschlaggebende Stimme.

An dieser Stelle muss man sich auch noch einmal fragen, was heißt eigentlich Bildungskonvent? Warum haben wir ihn einberufen und warum haben wir so viel Wert darauf gelegt, dass das, was dort entschieden wird, maßgebend bestimmend für unsere politische Arbeit sein soll? An dieser Stelle hebeln wir es einfach aus, weil es uns nicht passt.

Ich kann Ihnen nur sagen: Das mache ich nicht mit. Das werde ich im Ausschuss noch einmal darlegen. Ich denke, an dieser Stelle bekommen wir keinen Konsens hin. Aber ich freue mich auf eine

angenehme Diskussion. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Dr. Schellenberger. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt die Kollegin Frau Bull. Bitte schön.

Frau Bull (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! Wenn die Beteiligung an Landratswahlen unter 20 % und an Landtagswahlen unter 50 % liegt, dann ist das nur die Spitze des Eisberges. Trotzdem kommt jedes Mal zu Recht die Frage: Wie kann es gelingen, Demokratie für Schülerinnen und Schüler zu einem Wert an sich zu machen, und zwar nicht zu einem abstrakten, sondern zu einem Wert, der selbstverständlicher Teil ihres Alltags ist?

Ich glaube schon, dass es dort viele Zugänge gibt und viele Notwendigkeiten, aber eine Art Schlüssel, so glaube ich, gibt es: Demokratie muss erlebbar sein, und zwar am eigenen Leibe - buchstäblich am eigenen Leibe.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist wie beim Lernen selbst: Akademische Festvorträge über gute Demokraten im Frontalunterricht bringen bestenfalls Kenntnisse, führen aber nicht dazu, dass man demokratische Haltungen erwirbt, dass man demokratisches Handeln in all seinen Facetten und Spannungsfeldern zum Alltag macht und als solches erlebt.

Es muss für Kinder erlebbar sein, für das eigene Konzept zu werben, und dies mit Argumenten zu tun. Man muss lernen, zu argumentieren, man muss taktieren, man muss auch strategisch denken, man muss auch erleben, zwischen welche Mühen der Ebenen, zwischen welche Mühen der Entscheidungen man geraten kann, in Abwägung von ganz verschiedenen Werten und von ganz verschiedenen Argumenten, die oftmals jedes für sich genommen eine Berechtigung haben und ein Körnchen Wahrheit besitzen. Man muss auch lernen, dass es die reine Lehre nicht gibt. Man muss lernen, Kompromisse zu machen und man muss lernen, dass es Konflikte gibt, die man oftmals nicht auflösen kann. Die Schule als solche muss also zum Schauplatz demokratischer Auseinandersetzungen gestaltet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Das heißt erstens, Schülerinnen und Schüler müssen ebenso wie ihre Eltern ein gewichtiges Wort mitzureden zu haben. Das heißt, auch ihre Stimme muss von Gewicht sein, und zwar so, dass man auch um ihre Stimme werben muss, auch Lehrerinnen und Lehrern. Das Stimmrecht muss Konsequenzen haben.

Zweitens. Auch worüber sie entscheiden, meine Damen und Herren, muss von Gewicht sein. Es muss mehr als die Entscheidung darüber sein, wo legen wir den Brückentag vor dem Wochenende hin. - So weit der Grundsatz.

Ich bin davon überzeugt - an dieser Stelle nehme ich mich nicht aus -, dass solcherlei Grundsätze oder sagen wir einmal die Praxis für uns alle gewöhnungsbedürftig sein wird. Diesbezüglich bin ich ganz sicher. Das ist beispielsweise auch bei der Debatte klar geworden, die wir im Rahmen der Novellierung des Kindertagesstättengesetzes über die Frage von demokratischer Mitbestimmung gerade kleiner und kleinster Kinder geführt haben.

Diesbezüglich sind wir ganz schnell bei Argumenten, die uns allen bekannt sind: Das können sie gar nicht absehen, Schülerinnen und Schüler sind viel zu jung und unerfahren, Lehrkräfte haben dann doch die letzte Verantwortung. Das sind im Übrigen dieselben Argumente, die ins Feld geführt werden, wenn es um plebiszitäre Elemente geht. Nur, dabei geht es um Erwachsene. Es sind genau dieselben Argumente: Sie sind noch nicht so weit und können die ganze Tragweite nicht absehen.

Nur, meine Damen und Herren, das Problem ist: Demokratie kann man nur durch Demokratie lernen und Verantwortung kann man durch Verantwortung lernen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das ist natürlich auch nicht ohne Risiko. Das ist klar. Was ist schon ohne Risiko? Schließlich könnte auch ein Landtag lediglich mit 20 % der Stimmen gewählt werden. Seine Legitimation wäre dann nicht umwerfend - das ist wohl wahr. Trotzdem wären die Dinge dann entschieden.

Wir finden den Gesetzentwurf sehr mutig. Es ist ein mutiger Schritt. Auch wir hatten das in unserer Schulreform vorgesehen. Wir haben uns nur nicht für eine so kleinschrittige Strategie entschieden. Diesbezüglich bin ich aber frei von Kritik. Es gibt viel Für und Wider.

Es ist ein Schritt hin zur Demokratisierung der Schule. Viele meiner Vorredner haben es schon gesagt: Die Lehrkräfte haben keine automatische 50%-Mehrheit mehr. Im Übrigen ist es ein Drittel plus. Aber ich würde mich jetzt hier nicht unbedingt in Rechenaufgaben ergießen; wir können das im Ausschuss berechnen. Das bekommen wir hin.

Eine gleichberechtigte Einbeziehung von Lehr- amtsanwärtern und Referendaren finde ich gut und auch die Beteiligung der pädagogischen Mitarbeiter zumindest bei Klassenkonferenzen. Sie sind jetzt Mitglied und waren vorher nur vertreten. Auch die Frage der öffentlichen Tagung finde ich interessant. Dazu muss ich sagen, dass ich die derzeitige Praxis nicht kenne. Ich habe dazu auch keine Verordnungen gefunden. Aber das ist eine spannende Diskussion.

Einen kritischen Punkt möchte ich anmerken, nämlich die winzige Schnittmenge, die ich mit der Rede des Kultusministers in Bezug auf die Rolle des kommunalen Trägers habe. Das sehen wir ein bisschen anders, weil, so denke ich, die Entwicklung in die Richtung gehen muss, dass wir kommunale Schulträger stärken, dass wir auch Schulpolitik in die Regionen bringen. Das haben Sie bei Ihrem vorherigen Redebeitrag angerissen. Es war für mich nicht ganz nachvollziehbar, warum der Schulträger jetzt nur noch eine beratende Stimme haben soll; aber darüber kann man diskutieren.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf würden Rahmenbedingungen geschaffen werden, um tatsächlich Demokratie an der Schule mit Leben zu erfüllen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Nie die Hoffnung aufgeben!)

Ich persönlich habe den Schulbereich eigentlich wie keinen anderen als einen Bereich erlebt, der von Erlassen, Verordnungen, von Erlaubnissen und dergleichen geprägt ist. Diesbezüglich erscheint eine Drittelparität - das haben wir bei beinahe allen Vorrednern gehört - ein wenig wie das Kontrastprogramm.

Ich möchte es einmal so sagen: Wenn ich etwas von Koalitionsrason gehört hätte, dann hätte ich gesagt, gut, geschenkt, dann haben Sie halt die falsche Koalition. Aber dass sich auch die SPD so unmutig zeigt, das überrascht mich. Aber gut, das muss man auch zur Kenntnis nehmen.

(Herr Leimbach, CDU: Das hat mit der Sache nichts mehr zu tun!)

Wir werden sehen. Auch ich bin gespannt auf die Debatten im Ausschuss; nicht zuletzt auf die rechtlichen Fragen, die angeschnitten worden sind. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Kollegin Frau Reinecke. Bitte schön.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Für das gesellschaftliche Zusammenleben ist interessant, dass frühes Engagement das weitere Verhalten eines Menschen in seinem Lebenslauf prägt. Ein Zitat aus dem Bericht der Enquetekommission „Zukunft des bürgerlichen Engagements“ besagt, wer sich bereits in seiner Kindheit und Jugend engagiert, tut dies mit hoher Wahrscheinlichkeit auch später.

Der Bildungskonvent rückte die Thematik um die demokratische Schule in das Bewusstsein der Öff-

entlichkeit. Wir haben lange, in breiten Zeitfenstern, darüber diskutiert unter der Fragestellung „Welche Mittel und Wege halten wir in Sachsen-Anhalt für sinnvoll, um Partizipation von Schülerinnen und Schülern in der Schule zu stärken?“

Wir alle sind uns sicherlich darin einig, dass eine reine Vermittlung demokratischer Werte wie zum Beispiel im Sozialkundeunterricht allein nicht ausreichend ist - das ist keine Frage -, sondern es vielmehr darum geht, Partizipation für die Schülerinnen und Schüler in Diskussionen und Verhandlungen im Schülerrat oder auch in der Gesamtkonferenz erlebbar zu machen. Wir sind uns im Großen, so denke ich, auch darüber einig, die demokratischen Handlungskompetenzen zu stärken. Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern kann nur dann Wirkung zeigen, wenn man sie ernst nimmt, so auch meine Vorredner.

Neben den Formen der Gremienarbeit benötigen Kinder und Jugendliche meines Erachtens aktions- und projektorientierte Partizipationsformen. Also: Weitere Formen sind im schulischen Kontext zu entwickeln. Ich kenne positive Beispiele an Schulen im Rahmen der Projektarbeit oder von Zukunftswerkstätten. Ich denke, hier ist der Kontext zur Kinder- und Jugendhilfe, zu freien Trägern mit einzubinden.

Die Frage der Einführung einer Drittelparität in die Gesamtkonferenzen beschäftigt diesen Landtag übrigens schon seit Jahren. Im Bildungskonvent wurde, wie gesagt, darüber diskutiert. Die Mitglieder haben sich nicht für dieses Modell entschieden, zwar nicht einheitlich, aber mit Stimmenmehrheit. Auch das ist Demokratie. Vielmehr geht die Empfehlung so weit, bei bestimmten schulischen Entscheidungen die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder der Gesamtkonferenz vorzusehen. Die Themen Schulhaushalt, Lerngruppenbildung, Einrichtung eines Schulvorstandes usw. wurden bereits benannt.

Fragwürdig an dem Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist für mich, dass das gerade in der vergangenen Legislaturperiode eingeführte Stimmrecht des Schulträgers in der Gesamtkonferenz wieder aufgehoben werden soll. Frau Bull hat das schon angesprochen. Ich bin der Meinung, die Schulträger lediglich mit beratender Stimme zu bedenken, wird deren Rolle nicht gerecht, weil die Schulträger gefordert sind, was Schulausstattung, Schulbauförderung und Schulentwicklungsplanung betrifft. Die Schulträger sollen oftmals Geld geben. Sie dann lediglich beratend einzuordnen, geht aus unserer Sicht nicht.

Es wurden Fälle aus anderen Ländern beschrieben, in denen die Drittelparität funktioniert. Auch damit habe ich mich beschäftigt. Dort gibt es weitere Verfahrensregelungen. Diese fehlen in Ihrem Ansatz. Das möchte ich an dieser Stelle einfach noch einmal betonen.

Mir ist es wichtig und geht es darum, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Verantwortlichen und Professionellen auf der einen Seite - Schulleitung, Lehrer, pädagogische Mitarbeiter - und der Betroffenenbeteiligung, nämlich der Beteiligung von Schülerinnen und Schülern sowie der Eltern auf der anderen Seite, zu haben.

Die Vorschläge des Bildungskonvents unter der großen Überschrift „Mehr Toleranz, Offenheit und Mitbestimmung wagen“ greifen meiner Meinung nach den Geist der Demokratie, Offenheit und Toleranz sehr gut auf. Den Empfehlungen des Konvents an die Politik möchten wir so folgen.

Wir möchten, dass Ihr Gesetzentwurf an den Fachausschuss überwiesen wird. Denn die Debatte und der Austausch dazu lohnen sich auch weiterhin.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Reinecke. - Für die einbringen-
de Fraktion spricht noch einmal Frau Professor
Dr. Dalbert. Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Ich danke Ihnen für die Debatte zu unserem Ge-
setzentwurf. Von Ihnen sind verschiedene Punkte
angesprochen worden. Auf einige möchte ich gern
eingehen.

Der erste Punkt betrifft den Konvent. Wir haben an
anderer Stelle schon die Debatte gehabt: Die poli-
tische Entscheidung wird im Parlament getroffen
und nicht im Konvent. Wir alle nehmen die Emp-
fehlungen des Konvents ernst. Aber das heißt
nicht, dass wir sklavisch den Empfehlungen des
Konvents folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielmehr stellen wir die Dinge zur Debatte. Hier ist
das Hohe Haus und hier wird entschieden.

Der zweite Punkt betrifft die Frage „Schulträger mit
beratender Stimme oder Stimmrecht in der Schul-
konferenz?“ Sie haben das mit Ihren Beispielen
noch einmal sehr deutlich gemacht: Der Schulträ-
ger entscheidet aus einer völlig anderen Perspek-
tive. Er hat sozusagen Investitionsfragen und Ähn-
liches im Sinn, wenn er bei schulinternen Fragen
mitentscheidet. Das halte ich für keine glückliche
Konstruktion. Wir werden im Ausschuss darüber
zu debattieren haben, wie wir das zu bewerten ha-
ben.

Nun zu Ihrem Rechenbeispiel. Lesen Sie die Be-
gründung zu unserem Gesetzentwurf! Wir nennen
das bewusst „Drittelparität plus“, weil wir auch den
pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
in der Schulkonferenz eine Stimme geben wollen.

Insofern ist Ihre Rechnung richtig, aber die Kritik
war falsch, weil wir das ja bereits „Drittelparität
plus“ nennen.

Der entscheidende Punkt ist aber ein anderer.
Entscheidend ist: Wie will ich Schule gestalten und
wie wichtig finde ich Demokratie in der Schule?
Möchte ich, dass Schule tatsächlich ein demokrati-
scher Ort ist?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LIN-
KEN)

Demokratie heißt doch, dass nicht eine Gruppe
schon per Verordnung immer alles durchsetzen
kann. Demokratie bedeutet doch das Ringen um
Kompromisse, heißt doch, sich auseinanderzuset-
zen, heißt doch, zu versuchen, am Ende eine ge-
meinsame Lösung zu finden. Demokratie heißt
doch, nicht auf Systemcharakteristika zu vertrau-
en, wobei die Lehrer mehr Sitze haben als die
Schüler und die Eltern zusammen. Demokratie
heißt doch, auf die Kraft von Argumenten zu ver-
trauen. Das ist das, was wir unseren Schülerinnen
und Schülern mitgeben sollten.

In diesem Sinne freue ich mich auf eine angeregte
Diskussion im Ausschuss und werbe dafür, dass
wir die Schule tatsächlich zu einem Ort der Demo-
kratie machen, wo Argumente zählen und nicht
strukturelle Charakteristika.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LIN-
KEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Wir haben damit die Debatte be-
endet und kommen zur Abstimmung.

Außer dem Antrag, den Gesetzentwurf an den
Fachausschuss zu überweisen, habe ich nichts
anderes gehört. Das ist offensichtlich so richtig.
Widerspruch gibt es nämlich nicht.

Ich lasse darüber abstimmen. Wer ist dafür, dass
der Gesetzentwurf in den Fachausschuss über-
wiesen wird? Ich bitte um das Handzeichen. - Das
sind große Teile des Hauses. Wer ist dagegen?
- Enthält sich jemand der Stimme. - Das Erste war
also das gesamte Haus. Damit ist der Gesetzent-
wurf überwiesen und der Tagesordnungspunkt ab-
gearbeitet.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 7:

Zweite Beratung

Entwurf eines Landesbesoldungs- und -versor- gungsanpassungsgesetzes 2011/2012 (LBVAnpG 2011/2012)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/137**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/200**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen
- **Drs. 6/350**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/370**

Der Änderungsantrag in der Drs. 6/200 wurde im Finanzausschuss zurückgezogen. Die erste Beratung fand in der 7. Sitzung des Landtages am 8. Juli 2011 statt. Berichterstatterin aus dem Ausschuss ist die Abgeordnete Frau Dr. Klein. Sie haben das Wort.

Frau Dr. Klein, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung wie auch der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/200 wurden vom Plenum in der 7. Sitzung am 8. Juli 2011 an den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Ziel des Gesetzes ist es, die Dienst- und Versorgungsbezüge für die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes und der Beamtinnen und Beamten der Gemeinden, der Verbandsgemeinden, der Landkreise und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse durch die inhalts- und zeitgleiche Übernahme des Tarifabschlusses für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder - TV-L - vom 10. März 2011 anzupassen.

Ferner sollen einige Regelungen des Landesbesoldungsgesetzes sowie des Besoldungs- und Versorgungsrechtsergänzungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt geändert werden, weil die bisherigen Reaktionen auf diese beiden Gesetze einen Anpassungsbedarf hervorgerufen haben. Aufgrund der neuen Verteilung der Aufgaben innerhalb der Landesregierung ist eine Änderung des Landesbeamtengesetzes erforderlich. Die Übernahme des Tarifabschlusses sowie die sonstigen Änderungen des Landesbesoldungsgesetzes sowie des Besoldungs- und Versorgungsrechtsergänzungsgesetzes - Entschuldigung, aber der Titel ist leider etwas umständlich - sind nur durch ein Landesgesetz möglich.

Grundsätzlich befasste sich der Finanzausschuss mit dem Gesetzesvorhaben im Rahmen der Befassung mit der A.Drs. 6/FIN/13 in der 3. Sitzung am 13. Juli 2011. Das Ministerium der Finanzen hatte den Antrag gestellt, im Vorgriff auf die Gesetzesberatungen die Einmalzahlung im September 2011 sowie rückwirkend zum April 2011 die lineare Erhöhung der Bezüge zu gewähren. Dies wurde vom Ausschuss mehrheitlich abgelehnt und es wurde auf die zeitnahe Beratung des Gesetzentwurfs verwiesen.

Die Ihnen heute vorliegende Beschlussempfehlung wurde in der 4. Sitzung des Finanzausschusses am 31. August 2011 erarbeitet. Zu dieser Sitzung lagen dem Ausschuss drei Änderungsanträge vor; zwei Anträge der Fraktion DIE LINKE und ein Antrag der die Regierung tragenden Fraktionen.

Während dieser Ausschusssitzung zog die Fraktion DIE LINKE ihren im Plenum gestellten Antrag in der Drs. 6/200 zurück, alldieweil die rechtlichen Prüfungen ergeben hatten, dass ein Stufenplan nicht möglich ist.

Die in der Sitzung gestellten Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE zu Artikel 1 und Artikel 2 sowie zur Anlage 1 wurden vom Ausschuss mehrheitlich abgelehnt. Dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu Artikel 4 wurde bei fünf Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen zugestimmt.

Der Ausschuss übernahm die vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst geäußerten Empfehlungen und fertigte die Ihnen vorliegende Fassung der Beschlussempfehlung, die vom Finanzausschuss mit 7 : 0 : 5 Stimmen beschlossen wurde.

In der Beschlussempfehlung musste noch eine Änderung vorgenommen werden. Auf Seite 60 und auf Seite 82 - das betrifft jeweils die Anlage 4 des Besoldungs- und Versorgungsrechtsergänzungsgesetzes - ist nicht auf § 24 Satz 3, sondern auf den neu geschaffenen § 24a Satz 2 hinzuweisen. Diese Änderung wurde bei der Ausfertigung der Beschlussempfehlung bereits berücksichtigt.

Der Ausschuss für Finanzen bittet um Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung.
- Danke schön.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Klein, für den Bericht. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Bullerjahn. Bitte schön.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, auf das Gesetz warten ganz viele wegen direkter Betroffenheit. Die Verabschiedung war aber nicht schneller möglich. Wir haben mehrfach Zuschriften bekommen, ob das nicht schneller gehen könnte. Der Ausschuss hat beraten. Er hat schnell und stringent durchgetagt.

Frau Vorsitzende, das war kein Antrag von mir, sondern eine Anregung. Ich bin im Ausschuss nicht antragsberechtigt. Eine große Mehrheit im Ausschuss hat gesagt - das war am Ende auch nachvollziehbar -, dass das Gesetz schnell beraten werden solle und es deshalb dieser Regelung nicht bedürfe.

Wir übernehmen komplett das Tarifiergebnis vom 10. März 2011. Auch viele andere Länder haben das getan. Sie wissen, zwei Länder sind nicht in der Tarifgemeinschaft der deutschen Länder, nämlich Berlin und Hessen. Sie übernehmen den Abschluss aber auch. Andere, Bayern und das Saarland, machen eine Nullrunde.

Wir haben uns schon in der letzten Wahlperiode entschlossen, das Ergebnis im Verhältnis 1 : 1 zu übernehmen. In den vergangenen Jahren gab es verschiedene Male den Fall, dass Sachsen-Anhalt das nicht getan hat. Ich glaube aber und werbe nach wie vor dafür, dass wir, wenn wir auf der einen Seite stringent versuchen, Personal abzubauen, auf der anderen Seite für diejenigen, die im Dienst sind, solcherlei Erhöhungen mitmachen und keine Sonderwege gehen.

Übrigens bin ich aus diesem Grund gegen den Antrag der LINKEN. Ich bin nicht dagegen, weil er mehr Geld kostet, sondern deshalb, weil er eine Abweichung vom System bedeutet. Ich denke aber, dass ich das habe erklären können und dass das die LINKEN auch nachvollziehen können, obwohl sie ihren Antrag aus gutem Grund aufrecht erhalten haben.

Die Mittel für das Jahr 2011 - es sind 17 Millionen € - sind im Haushalt bei den Personalverstärkungsmitteln veranschlagt worden. Für das Jahr 2012 sind sie für den Entwurf des Landeshaushaltes eingeplant worden, über den hier noch diskutiert werden muss und der hier noch beschlossen werden muss.

Im Ausschuss gab es auch das Thema der Sekundarschullehrer neuen Rechts. Da ging es um die Frage, ob man das Verfahren nicht vereinfachen und abkürzen könnte. Wir haben dort unsere Haltung mehrfach dargestellt. Wir haben mitgeteilt, dass es mit den Grundsätzen der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung nicht in Übereinstimmung zu bringen wäre, wenn das jetzt einfach ausgehebelt wird. Dem hat sich der GBD angeschlossen oder dem Ausschuss selbst diese Meinung mitgeteilt.

Nun gab es, glaube ich, in allen Fraktionen den Wunsch, sich doch im Rahmen der Haushaltsberatungen etwas einfallen zu lassen. Ich bin dafür dankbar, dass man nicht einfach gesagt hat, wir wollen das jetzt; denn ich glaube, dass wir über 3 Millionen € für das erste Jahr reden und dass das bis auf 8 Millionen € aufwächst. Dann stellen wir uns bitte einmal vor, dass das jetzt in jeder Sitzung so geht nach dem Motto: Jeder meldet sich und immer dann, wenn wir ein Problem haben, wollen wir darüber fachlich gar nicht diskutieren, sondern wir stimmen dann einfach einmal darüber ab, dass wir das machen.

Ich habe zugesagt - darüber werde ich mit dem Kultusministerium und auch mit den Fraktionen reden -, dass wir während der Haushaltsberatungen

das Thema noch einmal aufgreifen und erörtern, welche Verfahrensfragen wir vielleicht durch klare politische Beschlüsse in diesem Zeitraum vereinfachen können. Ich bitte aber darum, dass wir die Zeitleiste einhalten.

Ansonsten danke ich für die zügige Bearbeitung im Ausschuss und werbe um größtmögliche Unterstützung für unsere Kolleginnen und Kollegen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten in eine Fünfminutendebatte ein. Wir haben folgende Reihenfolge für die Debatte vereinbart: CDU, GRÜNE, SPD und DIE LINKE. Zuerst hat für die CDU-Fraktion die Kollegin Weiß das Wort. Bitte schön.

Frau Weiß (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Die Föderalismusreform I hat uns Landesparlamenten die Kompetenz für die Landesbesoldungs- und Versorgungsanpassung übertragen. Diese nehmen wir ernst und haben gründlich und zügig über die Übertragung des Tarifabschlusses für die Angestellten des öffentlichen Dienstes auf die Beamten des Landes Sachsen-Anhalt beraten.

Seit der Grundgesetzänderung im Januar 2006 liegt uns nun zum zweiten Mal ein Gesetzentwurf zur Anpassung der Besoldung und Versorgung der Landes- und Kommunalbeamten vor. Diesmal geht es um eine Erhöhung der Entgelte um 1,5 % zum 1. April dieses Jahres und dann noch einmal um 1,9 % zum 1. Januar des kommenden Jahres inklusive einer Erhöhung um den Sockelbetrag von 17 €. Es soll auch eine Einmalzahlung in Höhe von 360 € geben. Dies bedeutet eine Belastung des neuen Haushaltsjahres mit 33 Millionen €. - Respekt!

Dennoch steht für uns die Übernahme der Ergebnisse der Tarifverhandlungen für die Beamtinnen und Beamten nicht infrage. Auch wenn das Land rechtlich dazu nicht unbedingt verpflichtet ist, steht die Anpassung im Sinne der Gerechtigkeit und unserer Anerkennung der geleisteten Arbeit.

Es wäre wünschenswert gewesen, wenn mit der Änderung des Gesetzes das Problem der gleichen Eingruppierung der so genannten Sekundarschullehrkräfte neuen Rechts hätte gelöst werden können. Diese unbefriedigende Situation sieht die Mehrheit des Finanzausschusses und meine Fraktion auch so.

Der Änderungsantrag in der Drs. 6/200 der Fraktion DIE LINKE greift das Thema der Sekundarschullehrkräfte erneut auf. Im Ausschuss mussten wir uns davon überzeugen lassen, dass eine Höhergruppierung bzw. Anpassung nur durch eine

Beförderung möglich ist, die einer so genannten Bestenauslese entspricht. Leider konnten dadurch die bereits mehrfach angesprochenen Probleme, die damit im Zusammenhang stehen, nicht gelöst werden.

Der Antrag der LINKEN, die Anpassung sofort umzusetzen, ist politisch zu begrüßen. Aber über ihn muss im Rahmen der Haushaltsberatungen unter finanzpolitischen Aspekten seriös beraten werden. Dieser Antrag wurde im Ausschuss am 31. August zurückgezogen.

Sie haben jetzt einen weiteren Antrag gestellt, der heute als Änderungsantrag in der Drs. 6/370 vorliegt. Im Ausschuss wurde der Änderungsantrag von den Koalitionsfraktionen abgelehnt. In den Punkten 1 und 2 geht es darum, die Höhe der Einmalzahlung auf Dienstbezüge zu reduzieren und auch Anwärtern und Versorgungsempfängern eine Einmalzahlung in Höhe von um 350 € zu gewähren. Dem einen nehmen Sie das weg, dem anderen geben Sie das dazu. Dies haben wir im Ausschuss abgelehnt und werden es wieder ablehnen, weil wir dies als nicht sinnvoll betrachten.

Dem Finanzminister danken wir für seine in der Ausschussdebatte am 31. August gegebene Zusage, in absehbarer Zeit einen Vorschlag zu unterbreiten, nach dem alle Sekundarschullehrkräfte neuen Rechts in gleicher Weise zügig und mit vertretbarem Aufwand eingruppiert werden können. Somit wird die Fraktion der CDU diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Weiß. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Kollege Herr Erdmenger. Bitte schön.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es gleich vorwegnehmen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt diesen Gesetzentwurf und wird ihm auch zustimmen. Wir alle hier im Hause verlangen unseren Beamtinnen und Beamten viel ab. Deswegen ist es auch richtig, dass wir hier die Angleichung an die Erhöhungen vornehmen, die wir im TV-L hatten.

Ich möchte hier im Haus noch einmal in Erinnerung rufen, dass das kein so ganz leichter Schritt ist. Dieser Schritt kostet uns im ersten Jahr 17 Millionen € und im zweiten Jahr 33 Millionen €. Das ist im Landeshaushalt durchaus Geld, das wir hierfür einsetzen. Deswegen haben wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Gesetzentwurf sehr genau unter dem Aspekt geprüft, dass er tatsächlich nur das Notwendige zur Anpassung macht oder ob er unter Umständen auch über das Ziel hinausschießt.

Wir hatten im Ausschuss Vorschläge unterbreitet, mit denen wir im ersten Jahr 1,5 Millionen € an Ausgaben hätten einsparen können. Die haben keine Mehrheit gefunden. Das ist bedauerlich. Das ist auch mit Blick auf die Haushaltdebatte interessant. Aber das ändert nichts daran, dass wir die Intention des Gesetzentwurfs teilen.

DIE LINKE schlägt vor, dass wir die Einmalzahlung für die Anwärterinnen und Anwärter in der für alle anderen Beamtinnen und Beamten vorgesehenen Höhe gewähren. Das bedeutet auch eine Anpassung bei den Versorgungsbezügen. Wir halten das für einen richtigen Schritt; denn der unterstützt es, dass wir jungen Leuten in unserem Land attraktive Arbeitsbedingungen bieten wollen und ihre Arbeit anerkennen. Deswegen unterstützen wir diese Änderungsanträge.

Wir unterstützen auch das Anliegen, für die Sekundarschullehrerinnen neuen Rechts eine bessere Situation hinsichtlich der Anpassungsstufen zu finden. Allerdings halten auch wir den Änderungsantrag der LINKEN für nicht finanzierbar. Wenn er finanzierbar sein sollte, dann müssen wir über ihn im Rahmen der Haushaltsberatungen beraten und ihn nicht an dieser Stelle vorwegnehmen. Deshalb werden wir diesen Änderungsantrag ablehnen.

Also alles in allem: Vielen Dank für diesen Gesetzentwurf und die Beratungen darüber. Wir stimmen am Ende des Tages zu und hoffen, dass er bei den Beamtinnen und Beamten als ein richtiges Signal ankommt, nämlich dass sie für gute Arbeit auch eine gute Bezahlung erhalten sollen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Erdmenger. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Kollege Erben. Bitte schön.

Herr Erben (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Die Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen haben gleich zu Beginn zugesagt, das Tarifiergebnis im Verhältnis 1 : 1 in der Beamtenbesoldung bzw. in der Versorgung umzusetzen. Das wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf heute folglich eingelöst.

Wir haben zugesagt, das Ganze zügig umzusetzen, damit die Beamtinnen und Beamten im kommunalen Dienst und im Landesdienst am Tarifiergebnis in gleicher Weise partizipieren. Auch das lösen wir heute nach einer kurzen Beratung während der Sommerpause ein.

Ich will noch zwei andere Dinge ansprechen. Es geht um die Frage der Anpassung der Besoldung der Sekundarschullehrerinnen und -lehrer. Es ist nun einmal das Problem, dass man mit dem be-

rühmten Kopf nicht durch die Wand kann, vor allem dann nicht, wenn die Wand Artikel 34 des Grundgesetzes ist. Dort müssen wir nun einmal die Tippeltappeltour machen.

Ich will noch eine letzte Anmerkung heute hier in den Raum stellen. Im Ausschuss ist auch über die Erschwerniszulagen debattiert worden. Ich vertraue darauf, dass das Finanzministerium sehr zügig von der Verordnungsermächtigung Gebrauch macht und eine neue Erschwerniszulagen-Verordnung für die Beamtinnen und Beamten im Landesdienst vorlegt.

Ich will nur an einen Punkt erinnern. Die Beamten der Spezialeinheiten im Landeskriminalamt tragen für 150 € im Monat ihre Haut zu Markte. Davon können sie nicht einmal die erhöhten Versicherungsprämien tragen, die sie für ihre Berufsgruppe aufzubringen haben. Dort besteht Handlungsbedarf. Wir als Land Sachsen-Anhalt haben jetzt die Möglichkeit, das zu ändern. Mein Wunsch ist es, das zügig zu tun. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Erben. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Kollegin Dr. Paschke. Bitte schön.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Fraktion DIE LINKE ist mit dem Gesetzentwurf eine wesentliche Forderung erfüllt worden. Es handelt sich um die Forderung der Vergleichbarkeit der Statusgruppen bei der Übertragung von Tarifabschlüssen auf die Beamtinnen und Beamten.

Wir haben die jetzt schon zur Diskussion gestellten Änderungsanträge noch einmal in das Plenum eingebracht, natürlich mit dem unverbesserlichen Wunsch, dass sich die Koalition vielleicht doch noch entscheidet, aber vor allen Dingen, damit noch einmal einige Argumente das Licht der interessierten Weltöffentlichkeit erblicken, was im Ausschuss nicht unbedingt möglich ist.

Es wurde bereits erwähnt, dass wir den Änderungsantrag in der Drs. 6/200 aus rechtlichen Gründen zurückziehen mussten. Da haben uns die Landesregierung und der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wirklich überzeugt.

Wir haben eine Veränderung gegenüber dem Tarifabschluss vorgenommen. Es wurde hier schon angeführt, dass wir die Einmalzahlung in Höhe von 360 € für Beamtinnen und Beamte reduzieren und auch den Anwärtinnen und Anwärtern und den Referendarinnen und Referendaren eine Einmalzahlung von 350 € gewähren wollen. Wir verlassen uns dabei auf eine Berechnung der Landesregierung.

Es kamen jetzt Argumente dagegen und auch dafür. Ich bin schon der Auffassung, dass man nicht nur im Ausschuss darüber debattiert, ob es die jungen Leute im Land hält, wenn wir denen ein paar Euro mehr geben. - Nein, ich denke, es ist dringend erforderlich, dass wir uns auch einmal konzeptionell überlegen, wie wir junge Menschen im öffentlichen Dienst halten.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir sind sehr aktiv in Form von Stammtischen, der Datenbank „Pfiff“ und was weiß ich alles. Nur muss es auch einmal hier für den öffentlichen Dienst und junge Leute pfeifen. Das ist ganz besonders wichtig. Das tut es noch nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Hinsichtlich unseres auf die Sekundarschullehrer neuen Rechts zielenden Antrags kamen hier auch Argumente. Ich möchte sagen, dass die Aussage, dass es keine Alternative zu der Tippeltappeltour durch Dienstjahre gibt, nicht stimmt. Wir haben schon mehrmals alle auf einmal in eine höhere Gruppe eingruppiert. Das ist die einzige Möglichkeit, wenn man den derzeitigen Zustand, den wir alle ablehnen, verändern will.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb begrüßen wir den Ausblick, dass man darüber im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt noch einmal berät. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir - ich habe das auch schon im Ausschuss gemacht - 1,2 Milliarden € an Personalkosten im Bereich allgemeinbildende Schulen haben und Personalverstärkungsmittel, die auch auf solche Aspekte reagieren.

Und - das habe ich auch im Ausschuss gemacht, aber ich muss es noch einmal machen - wir haben immer ganz fleißig zugestimmt, wenn gesagt wurde, dass wir 10 Millionen € je Doppelhaushalt für Beförderungen ausgeben wollen. Uns liegt erst die Abrechnung für die Jahre 2008 und 2009 vor. Da wird offenkundig, dass wir ungefähr 4,377 Millionen € nicht ausgegeben haben. Das gehört einfach zur Ehrlichkeit dazu. Ich bin gespannt, wie das aussieht, wenn das PEK für das Jahr 2011 vorliegt.

Ich gehe einmal davon aus, dass es nahezu ähnlich aussieht, dass die Gelder nur zur Hälfte ausgegeben werden. An dieser Stelle müsste das Parlament im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2012/2013 darauf achten und beurteilen, was für die Sekundarschullehrer neuen Rechts getan werden kann.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Abschließend möchte ich Folgendes sagen: Ein Teil unserer Fraktion wird sich bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf der Stimme enthalten, ein Teil wird dem Gesetzentwurf zustimmen. Das

Stimmverhalten richtet sich danach, welches Gewicht die einzelnen Fraktionsmitglieder auf den Änderungsantrag bzw. auf den Kern des Gesetzesentwurfes legen, nämlich auf die Tarifanpassung und auf die Gleichstellung von Beamtinnen und Beamten. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Somit können wir in das Abstimmungsverfahren eintreten. Doch zuvor begrüße ich herzlich Damen und Herren des Alten- und Service-Zentrums Pik ASZ des Malteser Hilfsdienstes Magdeburg auf der Südtribüne. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag in der Drs. 6/370 abstimmen.

(Herr Erdmenger, GRÜNE: Einzelabstimmung!)

- Ja, wir stimmen dann über die Artikel ab. Aber zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag ab. - Frau Dalbert, bitte.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Unsere Bitte ist, über die drei Punkte des Änderungsantrags einzeln abzustimmen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das können wir gern tun,

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Herzlichen Dank!)

Der Änderungsantrag bezieht sich auf Artikel 1 Nummer 8 und Artikel 2 Nummer 6 des Gesetzesentwurfes. Außerdem wird beantragt, einen neuen Artikel 5 einzufügen. Hierüber wollen Sie einzeln abstimmen? - Okay.

Wer stimmt Punkt 1 des Änderungsantrags zu Artikel 1 Nummer 8 des Gesetzesentwurfes zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist Punkt 1 des Änderungsantrags abgelehnt worden.

Wer stimmt Punkt 2 des Änderungsantrags zu Artikel 2 Nummer 6 des Gesetzesentwurfes zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist Punkt 2 des Änderungsantrags abgelehnt worden.

Wer stimmt Punkt 3 des Änderungsantrages und damit der Einfügung eines neuen Artikels 5 in den Gesetzesentwurf zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch Punkt 3 des Änderungsantrags abgelehnt worden. Damit ist gleichzeitig

auch Punkt 4 des Änderungsantrags abgelehnt worden, wonach der bisherige Artikel 5 des Gesetzesentwurfes Artikel 6 wird.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen des Gesetzesentwurfes. In Anwendung des § 32 Absatz 2 der Geschäftsordnung schlage ich vor, über die selbständigen Bestimmungen insgesamt abzustimmen. Ist jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall.

Wer stimmt den Überschriften der Artikel des Gesetzesentwurfes zu? - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen bei der Fraktion DIE LINKE ist den Artikelüberschriften zugestimmt worden.

Wer stimmt der Gesetzesüberschrift zu? - Das sind große Teil des Hauses. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Stimmenthaltungen bei der Fraktion DIE LINKE ist die Gesetzesüberschrift angenommen worden.

Ich lasse nun über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Das sind Abgeordnete aus allen Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind einige Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE. Damit ist das Gesetz mehrheitlich beschlossen worden. Ich wünsche dem Gesetz eine gute Umsetzung. Der Tagesordnungspunkt 7 ist damit erledigt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Beratung

a) Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Bundeskindergeldgesetzes (Grundsicherungsgesetz für Sachsen-Anhalt - GruSiG LSA)

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 6/341**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/374**

b) Aktuelle Probleme der Umsetzung des SGB II in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/335**

Einbringer zu dem Gesetzesentwurf der Landesregierung ist Herr Bischoff, der Minister für Arbeit und Soziales. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wird von der Abgeordneten Frau Dirlich einge-

bracht. Zunächst erteile ich Minister Herrn Bischoff das Wort.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da dies eine verbundene Debatte zu dem Gesetzentwurf und zu dem Antrag ist, bringe ich zunächst den Gesetzentwurf ein und werde mich danach zu dem Antrag, der anschließend eingebracht wird, äußern.

Sowohl der Gesetzentwurf der Landesregierung als auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffen im Wesentlichen die Anpassungen, die aus der so genannten Jobcenter-Reform resultieren, und das mit der Neuermittlung der Regelbedarfe eingeführte Bildungs- und Teilhabepaket. Deshalb mache ich zunächst einige Anmerkungen zu den Änderungen im SGB II und werde mich dann zu den Folgen, die sich im Gesetzentwurf widerspiegeln, äußern.

Mit der Jobcenter-Reform wurden die Verwaltungsorganisation und die Aufsicht neu gestaltet sowie ein neues Zielsteuerungssystem eingeführt, dass nun auch die Länder maßgeblich einbezieht. Vielleicht ist es für einige neu - für mich ist es immer noch neu -, dass an die Stelle der bisherigen Argen mit dem 1. Januar 2011 die Gemeinsamen Einrichtungen getreten sind - so heißen Sie jetzt offiziell. Diese Gemeinsamen Einrichtungen werden getragen von der Bundesagentur für Arbeit und der jeweiligen Kommune. Wahrscheinlich werden die Leute weiterhin „Arge“ sagen. Entsprechend geteilt sind die Aufsichtsrechte zwischen Bund und Land.

Daneben wurde das Modell der zugelassenen kommunalen Träger etabliert. Im offiziellen Sprachgebrauch heißen diese Einrichtungen ZKT. Weiterhin wird sicherlich noch der Begriff Optionskommunen verwendet. Das Modell der zugelassenen kommunalen Träger sollte dauerhaft auf bis zu 25 % der Aufgabenträger bundesweit ausgeweitet sein. Dies bedeutet für unser Land ab 2012 einen Zuwachs von zwei weiteren Optionskommunen. Dabei handelt es sich um den Altmarkkreis Salzwedel und den Burgenlandkreis.

Unsere bereits bestehenden zugelassenen kommunalen Träger, also die Optionskommunen, konnten darüber hinaus ihre Option jeweils über den gesamten nach der Kreisreform im Jahr 2007 neu entstandenen Landkreis ziehen. Seit dem 1. Januar 2011 gibt es die vier neuen Großoptionskreise Anhalt-Bitterfeld, Harz, Saalekreis und Salzlandkreis. Über diese Großoptionskreise führt allein das Land die Aufsicht.

Diese Optionserweiterung ist im Wesentlichen erfolgreich umgesetzt worden, jedoch ergeben sich in einzelnen Bereichen, zum Beispiel bei der rückwirkenden Bearbeitung von Sachverhalten aus dem Zeitraum vor 2011, nach wie vor Schwierig-

keiten. Insgesamt wird der Anteil - das ist sicherlich neu für das Land - der von Optionskommunen betreuten Personen ab 2012 rund 50 % der nach SGB II berechtigten Leistungsempfänger betragen. Demnach tragen wir als Land für einen Anteil von 50 % der nach dem SGB II berechtigten Leistungsempfänger die Aufsicht.

Die Erreichung der Grundsicherungsziele, die auch als Kernziele benannt sind - Verringerung der Hilfebedürftigkeit, Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und die Vermeidung von Langzeitleistungsbezug -, wird künftig über das bereits erwähnte komplexe System von Zielvereinbarungen verfolgt. Es erfolgte also eine Umstellung und auf das neue System wird nun fokussiert.

Dieser Zielvereinbarungsprozess findet auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Strängen statt. Das musste auch ich mir erst einmal vergegenwärtigen. Damit verbunden sind neue Pflichten zur Zusammenarbeit für den Bund, die Länder, die Bundesanstalt und die Jobcenter.

Für das Land bedeutet das insbesondere die vertrauensvolle Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Kooperationsausschuss gemäß § 18 SGB II. Zur Koordination und als Dialogplattform sieht der Gesetzentwurf auf der Ebene des Landes und der Optionskommunen ein neues Gremium vor, und zwar den Ausschuss für Zielvereinbarungen. Dieses Gremium ist spiegelbildlich zum Kooperationsausschuss zu sehen.

In dem Ausschuss für Zielvereinbarungen sind das Ministerium für Arbeit und Soziales, die zugelassenen kommunalen Träger sowie die kommunalen Spitzenverbände vertreten.

Das mit der Neuermittlung der Regelbedarfe im SGB II in Kraft getretene so genannte Bildungs- und Teilhabepaket gilt rückwirkend für dieses Jahr ab 1. Januar 2011. Die Ausführung für die Hartz-IV-Empfänger wurde bereits durch das SGB II in die kommunale Zuständigkeit übertragen. Der Gesetzentwurf zielt also auf die gleichlautende Trägerschaft auch für Kinder und Jugendliche in solchen Familien ab, die einen Kinderzuschlag erhalten und Wohngeld beziehen.

Um auch dieser Gruppe die unverzügliche Teilhabe schon vor dem Inkrafttreten der vorliegenden landesgesetzlichen Regelungen zu eröffnen, hat unser Ministerium die sofortige Erbringung der Leistungen auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen mit den Kommunen abgesichert. Dieser Sachverhalt wird nun auf eine einheitliche und für alle Seiten verlässliche gesetzliche Grundlage gestellt. Der Gesetzentwurf schafft damit Transparenz und Sicherheit im komplexen institutionellen Geflecht zur Umsetzung des SGB II.

Die Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepakets erfolgt durch den Bund, und zwar - das war ein langer Prozess - über den Umweg einer Erhö-

hung seiner Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für die Leistungsberechtigten nach dem SGB II. Der vorliegende Gesetzentwurf regelt daher auch die Weiterleitung und die sachgerechte Verteilung dieser finanziellen Mittel auf die kommunalen Träger.

Die Landesregierung ist sich dessen sehr wohl bewusst, dass aus der Neuartigkeit der Leistungen sowie aus dem rückwirkenden Inkrafttreten eine Reihe von Problemen entsteht. Insbesondere wurde im Verlaufe des Vermittlungsverfahrens und damit relativ spät klar, dass entgegen der ursprünglichen Planung nicht die Bundesagentur für Arbeit, sondern die Kommunen für die Umsetzung verantwortlich sein werden.

Das zuständige Ministerium hat, wie bereits erwähnt, unmittelbar im Anschluss mit den Verwaltungsvereinbarungen erste Rahmenbedingungen für die Kommunen geschaffen. Der Entwurf zur Änderung des Grundsicherungsgesetzes des Landes ist in dieser Gestalt ein weiterer Baustein.

Den Aufbau der Grundstrukturen für die Leistungserbringung vor Ort haben unsere Kommunen selbst in kürzester Zeit bewältigt. Dafür sage ich an dieser Stelle ausdrücklich herzlichen Dank. Denn es war nicht so einfach, das so schnell zu realisieren. Zumindest sind bei uns im Land keine großen Probleme entstanden, von denen man an anderer Stelle gehört hat. Dennoch ist der Prozess auch bei uns nicht gänzlich problemlos verlaufen und verläuft auch jetzt noch nicht ganz problemlos.

Die zuvor dargestellten Prozesse sowohl zur Erweiterung der Option als auch zur Implementierung des Bildungs- und Teilhabepaketes sind noch nicht abgeschlossen und sind auch noch nicht frei von Problemen. Ich bin mir der Bedeutung bewusst und lege daher sehr viel Wert darauf, dass die Fachleute meines Hauses kontinuierlich mit den Kommunen an der Lösung der auftretenden Probleme arbeiten. Ich weiß, dass sich in unserem Haus fast wöchentlich die Vertreter treffen. Sie gehen auch vor Ort, um diese Zusammenarbeit zu befördern und behilflich zu sein, damit das möglichst reibungslos vonstatten geht.

Im Einzelnen darzustellen, wo und warum es klemmt, würde jetzt zu weit führen. Das wird auch im Antrag der Fraktion DIE LINKE deutlich. Ein Stück weit wird es auch in den vorgeschlagenen Änderungen zum Gesetzentwurf deutlich, obwohl ich diesbezüglich rechtliche und inhaltliche Probleme sehe. Aber darüber können wir im Ausschuss sprechen.

Ich halte es für sinnvoll, dass wir uns damit im Ausschuss eingehender und ausführlicher befassen, weil es wichtig ist, dass wir Abgeordneten auf diesem Gebiet einigermaßen gut Bescheid wissen.

Ich schlage deshalb vor, die weitere Beratung im Ausschuss vorzunehmen und stimme im Tenor

auch dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zu, im Ausschuss über die weitere Umsetzung der Änderungen im SGB II zu berichten; denn das wird uns auf längere Sicht begleiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister Bischoff. - Jetzt bringt Frau Dirlich den Antrag der Fraktion DIE LINKE ein. Zuvor haben wir die Freude, Damen vom Frauentreff „Laura“ aus Staßfurt bei uns begrüßen zu dürfen. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat: Der Antrag ist relativ schnell erklärt. Er ist auch deshalb nötig, weil das SGB II eben leider nicht nur eine neue Ordnung auf dem Arbeitsmarkt geschaffen hat, sondern auch jede Menge Chaos.

Das SGB II war, wie wir alle wissen, von Anfang an sehr umstritten. Seine Umsetzung war oft Gegenstand von Unklarheiten und von Diskussionen. Es war, wenn Sie sich erinnern, damals von massiven Protesten begleitet. Es ist immer wieder verändert worden und dadurch sind immer wieder neue Unsicherheiten entstanden. Es mussten immer wieder neue Irritationen ausgeräumt werden und es mussten immer wieder neue Probleme gelöst werden.

Ich möchte die Aktuelle Debatte vom Mai 2011 nicht wiederholen, sondern nur an einige offen gebliebene Frage erinnern, die wir damals aufgeworfen haben. Es ging um den Umfang der neuen Bürokratie, um die Unübersichtlichkeit der einzelnen Leistungen für die Leistungsempfängerin oder den Leistungsempfänger, um die offene Situation bei der Schülerbeförderung und auch um die Frage nach den fehlenden Qualitätskriterien in der Lernförderung. All das waren offene Fragen.

Wir waren uns sicher, dass wir über all das im Sozialausschuss beraten werden und dass wir darüber informiert werden. Wir haben deshalb im Sozialausschuss einen Selbstbefassungsantrag gestellt, der darauf abzielte, dass sich der Ausschuss regelmäßig mit diesen Fragen beschäftigt. Wir wollten über die Entwicklung insgesamt auf dem Laufenden gehalten werden, damit wir rechtzeitig auf der politischen Ebene reagieren können, wenn es notwendig sein sollte.

Ein solches Vorgehen, die Möglichkeit, im Ausschuss sehr unbürokratisch darüber zu diskutieren, war in den vergangenen Jahren selbstverständlich und Bestandteil der Beratungen im Wirtschaftsausschuss. Wir waren deshalb sehr verwundert, dass dieses Vorgehen im Sozialausschuss zu-

nächst eine langwierige Debatte über alle möglichen Formalien verursacht hat. Wir waren geradezu entsetzt darüber, dass unser Antrag letztlich abgelehnt worden ist.

Sie können es mir jetzt übelnehmen oder nicht: Wir haben uns vorgenommen, dass wir das Thema jetzt öffentlich diskutieren und dass wir auch die Diskussion im Ausschuss öffentlich machen. Es ging um politisch so „relevante“ Fragen wie: Wann und woran merken wir, dass ein Problem akut wird? Wie lange vorher muss die Regierung erfahren, dass wir Fragen haben? Sollen Ministeriumsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen stets bereit und in der Lage sein, Antworten auf Fragen von Abgeordneten zu geben? - Ich hatte gedacht, das wäre klar. Die Frage war auch, ob diese Mitarbeiter dann immer mitdazusitzen sollen oder ob sie rechtzeitig herbeigerufen werden sollten. Die Diskussion dazu war sehr krude.

All das sind übrigens Fragen, die in den langen Jahren der Diskussion im Wirtschaftsausschuss niemals eine Rolle gespielt haben. Deshalb hat das durchaus für Unmut in unseren Reihen gesorgt.

Wir wollen vor allem, dass dieses Thema Beratungsgegenstand im Ausschuss wird. Deshalb, meine Damen und Herren, wollen wir Sie auf diesem Weg auffordern, unserem Antrag zuzustimmen. Wir bitten um Direktabstimmung über unseren Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Frau Dirlich. - Wir treten jetzt in eine verbundene Debatte zu den beiden Beratungsgegenständen ein mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Rotter.

Herr Rotter (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie facettenreich und spannend Arbeitsmarktpolitik sein kann, zeigt der von Minister Bischoff soeben vorgestellte Gesetzentwurf, mit dem das auf der Bundesebene geänderte Recht im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Landesrecht umgesetzt werden soll. Denn mit diesem Gesetz soll bei weitem mehr erreicht werden als die bloße Umsetzung von Bundes- in Landesrecht.

Mit der Schaffung einer einheitlichen gesetzlichen Grundlage wird mehr Sicherheit und Transparenz bei der Umsetzung des SGB II in unserem Bundesland geschaffen. Durch die gesetzlich verankerte Pflicht zur Kooperation aller am Prozess beteiligten Akteure soll mit dem Instrument von Zielvereinbarungen eine Optimierung des Systems erreicht werden. Sie werden mir zustimmen, liebe

Kolleginnen und Kollegen: Die Ziele, um die es dabei geht, sind es wert, dafür zu streiten.

Der Minister hat in seinen Ausführungen diese Ziele schon erwähnt. Ich möchte sie ausdrücklich nochmals darstellen: erstens Verringerung der Hilfebedürftigkeit, zweitens Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und drittens Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug. Aber auch - das halte ich für ausgesprochen wichtig - die Verbesserung der sozialen Teilhabe soll mit dieser gesetzlichen Regelung erreicht werden.

Ich habe vorhin davon gesprochen, dass es diese Ziele wert sind, dafür zu streiten. Das werden wir mit Sicherheit in den bevorstehenden Ausschussberatungen tun.

Herr Minister, Sie sind in Ihrem Redebeitrag auf die einzelnen Regelungsinhalte des Gesetzentwurfes eingegangen. Ich möchte das nicht wiederholen. Sie haben aber nicht ausdrücklich erwähnt, dass seitens der kommunalen Spitzenverbände zu einigen Regelungsinhalten des Gesetzentwurfes Bedenken angemeldet wurden. Ich denke, diese Bedenken sollten wir ernst nehmen und mit der gebotenen Sorgfalt im Ausschuss beraten. - Ich habe Ihr wohlwollendes Nicken zur Kenntnis genommen, Herr Minister.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unter dem Aspekt der nötigen Sorgfalt beim Begleiten von Prozessen der Umstrukturierung und der Einführung von neuartigen Leistungsarten, wie sie zum Beispiel das Bildungs- und Teilhabepaket darstellt, ist aus meiner Sicht der Antrag auf Berichterstattung über mögliche Probleme und deren Lösungsvarianten bei der Umsetzung des SGB II in unserem Bundesland zu betrachten.

Der Minister hat in seinem Redebeitrag anschaulich dargelegt, welche Herausforderungen vor allen Beteiligten in der vergangenen Zeit standen und welche noch anstehen. Auch ich möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die diesen Umgestaltungsprozess im Interesse der Menschen, die vom Regelungskreis des SGB II erfasst werden, so erfolgreich gestaltet haben und - darin bin ich mir sicher - auch in Zukunft gestalten werden.

Dass dies nicht ohne Probleme ablief und sicherlich auch in Zukunft noch die eine oder andere Ungereimtheit hervorbringen wird, liegt in der Natur der Sache. Darum ist es umso wichtiger - insbesondere für uns als Landtag -, umfassend informiert zu sein, um rechtzeitig zu reagieren und gegebenenfalls gegensteuern zu können. Dies und nichts anderes, Frau Dirlich, habe ich auch schon in der 3. Sitzung des Sozialausschusses am 29. Juni 2011 dargelegt und mich unmissverständlich für eine anlassbezogene Berichterstattung ausgesprochen. Eine, wie von Ihnen, Frau Dirlich, im Ausschuss geforderte anlassunabhängige regelmäßige Berichterstattung lehne ich weiterhin ab.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Lassen wir doch die Leute vor Ort ihre Arbeit tun, ohne sie durch eine ständige Berichtspflicht davon abzuhalten.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin mir sicher, dass wir die nötigen Berichte, wenn wir sie denn für nötig erachten, auch bekommen werden.

(Frau Bull, DIE LINKE: Wenn Sie sie für nötig erachten!)

- Entschuldigung, Frau Bull, aber das sind jetzt Unterstellungen. Die kann ich so eigentlich nicht stehen lassen, aber ich werde nicht näher darauf eingehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus diesem Grund kann ich dem Grundgedanken des Antrages zustimmen. Ich sehe der Berichterstattung im Ausschuss mit großem Interesse entgegen. Ich möchte mich aber ausdrücklich gegen eine Direktabstimmung aussprechen.

Für die CDU-Fraktion beantrage ich die Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie zur Mitberatung in den Innenausschuss. Des Weiteren beantragen wir, den Antrag der Fraktion DIE LINKE in den Ausschuss für Arbeit und Soziales zu überweisen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es wurde schon viel Grundsätzliches zu dem Gesetzentwurf gesagt. Ich möchte mich darauf beschränken, was wir kritisch sehen. Das ist zum einen § 3 - Ausschuss für Zivilvereinbarungen - und zum anderen § 4 - Kooperationsausschuss. Diesbezüglich unterstützen wir dezidiert die Position der kommunalen Spitzenverbände. Ein Mitspracherecht darf nicht nur zum Schein erteilt werden.

Herr Minister, ich nehme Ihr Nicken auch als Hinweis darauf, dass es Möglichkeiten gibt, im weiteren Gesetzgebungsprozess darüber Einigkeit herzustellen. Denn so, wie es bisher im Gesetztext geschrieben steht - „können sich beteiligen“ -, erwächst den kommunalen Spitzenverbänden keine tatsächliche Rechtsposition. Mit der Formulierung „sind zu beteiligen“ wäre eine deutliche Stärkung der kommunalen Ebene auch in diesem Gesetz verbunden.

Besonders wünschenswert wäre es allerdings, zusätzlich die Interessenvertreter der Kinder und Jugendlichen einzubeziehen, da deren wesentliche

Belange berührt werden, beispielsweise über das Bildungs- und Teilhabepaket. Das wäre ein wahrer Ausdruck demokratischer Mitbestimmung und könnte die Akzeptanz dieses höchst umstrittenen Gesetzes - Kollegin Dirlich hat es noch einmal ausgeführt - erhöhen.

Nicht überzeugend finden wir, die kommunale Ebene vom Stimmrecht im Kooperationsausschuss auszuschließen. Mit dem SGB II erwächst den Kommunen ein erheblicher neuer Pflichtkreis. Deswegen halten wir es für nicht angemessen, sie von weiteren Einflussmöglichkeiten auszuschließen. Wenn mehr Pflichten, dann auch mehr Beteiligung - das trägt dem Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung nach § 87 der Landesverfassung Rechnung. Wir werden den weiteren Verlauf in den parlamentarischen Beratungen beobachten und erforderlichenfalls eigene Anträge dazu stellen.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE verdeutlicht ein weiteres Mal, welche Lücken das Bundesgesetz aufweist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Deshalb unterstützen wir - so traurig es ist, dass man dies tun muss - die Bekanntmachungspflicht. Es ist leider nötig, das in den Gesetzestext hineinzuschreiben.

Auch die Kosten der Schülerbeförderung sind selbstverständlich zu erstatten. Aus der Sicht der GRÜNEN - ich habe es hier schon mehrfach ausgeführt - ist der gesamte Regelsatz so nicht haltbar. Dann muss man wenigstens, wenn man die Möglichkeit dazu hat, an den gegebenen Stell-schrauben - so klein sie auch sein mögen - nachsteuern.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE, der mitberaten wird, ist weiterhin Folgendes zu sagen: Natürlich muss man sich über die aktuellen Problemlagen des SGB II austauschen, und dafür ist der Ausschuss in der Tat der richtige Ort, um dies mit der gebotenen Sachlichkeit und Ruhe zu tun. Ich würde mich freuen, wenn sich in der nächsten oder übernächsten Sitzung des Ausschusses die Möglichkeit dazu finden würde.

Das Optionsmodell ist zwar gut eingeführt worden, aber dennoch gibt es einige Reibungsstellen, die man bei der Einführung in den beiden weiteren Kreisen, die für das Jahr 2012 ansteht - der Minister hat es ausgeführt -, möglicherweise vermeiden kann. Deswegen ist es richtig, dies frühzeitig von der Landesebene her zu begleiten.

Wir werden allen Vorlagen, auch den Anträgen der LINKEN, zustimmen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Nun liegt er vor, der Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des SGB II. Wer gehofft hat, dass wir landesgesetzlich alle Baustellen, alle Unkorrektheiten und alles das, was wir politisch anders sehen, korrigieren können, der sieht sich getäuscht, Frau Dirlich.

Deswegen sage ich: Der Änderungsantrag ist löblich und wir werden seiner Überweisung in den Ausschuss auch zustimmen; aber wir können auf der Landesebene nicht alles das korrigieren, was auf der Bundesebene schiefgelaufen ist.

Viele Punkte sind bereits im SGB II geregelt und so angelegt, dass wir sie auf Landesebene nur noch vollziehen können. Deswegen haben wir so viele Probleme bei der Umsetzung - nicht weil die Optionskommunen oder die Agenturen hier im Land so schlecht arbeiten, sondern weil das Gesetz von vornherein so angelegt ist, dass der Bund die Aufgaben für die Kommunen selbst vorgibt.

Ich kann die Forderung nach einem Mitspracherecht der Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände nachvollziehen, aber auch das ist vom Bund anders angelegt worden und kann hier nicht korrigiert werden.

Im Mai haben wir bereits viele Punkte angesprochen, Frau Dirlich. Sie haben nicht einen einzigen Punkt lösen können, den wir damals kritisiert haben.

Ich bin gehalten, darüber ziemlich viel mit meiner Bundestagsfraktion zu reden

(Herr Höhn, DIE LINKE: Das machen wir natürlich nie!)

- ja, natürlich! -; denn diese ganzen schweren Fehler im SGB II müssen auf der Bundesebene geklärt werden. Auf der Bundesebene muss das Gesetz noch einmal umgebaut werden. Wir können hier immer nur aufzeigen, dass es so nicht funktioniert.

Die Situation hat sich seit Mai nur in der Weise geändert, dass nun mehr Anträge der Eltern vorliegen. Es regen sich jetzt viele darüber auf, dass die Bearbeitung zu lange dauert und dass viele Eltern noch nicht informiert seien. Wir stellen jetzt fest, dass es in vielen Regionen überhaupt nicht die Angebote gibt, die im Angebotskatalog stehen. Das sind aber alles keine Probleme, die wir hier mit unseren eigenen Kräften, mit unseren eigenen Mehrheiten lösen könnten.

Ich will noch einmal auf die Studie der Hans-Böckler-Stiftung aufmerksam machen. Sie ging vor zwei Tagen durch die Medien und ich fand sie sehr interessant. Die Studie beschäftigt sich mit der Frage, ob die Regelbedarfe des SGB II und des SGB XII verfassungsgemäß sind. Ich habe die Studie bisher nur überfliegen können. Ich fand,

dass viele Punkte mehr als nur diskutierbar sind. Das ist der Ansatz für uns, politisch zu gucken, ob man noch Korrekturen anbringen kann. Wir würden uns aber gänzlich überfordern, wenn wir versuchten, die Fehler im Landtag zu korrigieren.

Auch wir plädieren dafür, die Anträge und den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres zu überweisen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Frau Dirlich, Sie können noch einmal erwidern.

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Nein, ich möchte zu dem Gesetzentwurf reden!)

- Ja, auch. Sie können erwidern und zum Gesetzentwurf reden.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Zunächst möchte ich an dieser Stelle ein Lob loswerden, und zwar an das Ministerium. Ich gebe ehrlich zu, dass ich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mit der Einbringung dieses Gesetzentwurfes gerechnet hatte. Die Verwaltungsvereinbarungen mit den Kreisen sind für bis zu zwei Jahre gültig. Insofern hatten wir uns in der Mai-Sitzung gefragt, wie lange die Erarbeitung des Gesetzentwurfes dauern würde. Wir hatten gefordert, den Gesetzentwurf so schnell wie möglich einzubringen. Ich glaube, schneller ging es wirklich nicht. Insofern vielen Dank dafür, dass der Entwurf jetzt schon vorliegt.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Ich möchte nicht wiederholen, was hier schon vorgetragen wurde. Ich möchte nichts zum Inhalt des Gesetzentwurfes wiederholen, was hier längst gesagt wurde. Ich will nur wenige Aspekte aufgreifen und natürlich etwas zu unseren Anträgen sagen.

Der Gesetzentwurf enthält aus unserer Sicht lediglich die notwendigsten Regelungen. Das Land setzt mit diesem Gesetzentwurf keine eigenen Akzente. Wir glauben natürlich auch nicht, Frau Grimm-Benne, dass wir alle Fehler, die in diesem Bereich auf der Bundesebene gemacht worden sind, mit einem Landesgesetz beheben können. Wenn wir das könnten, dann wäre unser Änderungsantrag ein Stückchen länger geworden. Wir wollen aber einige wenige Akzente an den Stellen setzen, wo wir aus der Sicht des Landes Möglichkeiten sehen, den Vollzug des Gesetzes für die Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern. Diese Möglichkeit haben wir.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Teil der Probleme, die wir in der Aktuellen Debatte benannt haben, hängt mit der Tatsache zusammen, dass Leistungsberechtigte Schwierigkeiten hatten und immer noch haben, die Übersicht über ihre Ansprüche zu behalten und stets zu wissen, wann Anträge wo gestellt werden müssen und welche Nachweise erbracht werden müssen. Außerdem wissen wir, dass auch die Anträge immer komplizierter werden, sodass die Antragstellerinnen entweder über umfangreiche Kenntnisse verfügen müssen oder Hilfe brauchen. Genau darauf stellt unser erster Vorschlag ab.

Wir wollen, dass die zuständigen Träger der Grundversicherung dazu verpflichtet werden, den Leistungsberechtigten zur rechtzeitigen Geltendmachung von Ansprüchen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets vollständige Antragsunterlagen zukommen zu lassen, ihnen Beratungsangebote zur Erstellung dieser Anträge zu machen und möglicherweise auch einen Termin zur Bearbeitung dieser Anträge zu nennen, damit alle Nachweise vorhanden sind, die man für die Antragstellung braucht. Das ist der Vorschlag, den wir an dieser Stelle machen.

Es geht wirklich um nichts weiter, als vielen Leistungsberechtigten den Zugang zu diesem Teilhabepaket zu erleichtern. Um mehr geht es gar nicht. Ich weiß, dass damit nicht ein einziges Problem gelöst wird; darüber sind wir uns im Klaren. Das Elend würde aber ein bisschen erträglicher gemacht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben in der Aktuellen Debatte auch über die offenen Probleme bei der Schülerbeförderung diskutiert. Dem Landtag liegt ein entsprechender Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes vor. Darauf zielt unser zweiter Vorschlag ab.

Im Grunde wollen wir nichts weiter tun, als die Beweislast umzukehren.

(Frau Grimm-Benne, SPD: Das geht doch gar nicht!)

Wir beziehen uns auf den Grundsatz des § 28 Absatz 4 SGB II.

(Frau Grimm-Benne, SPD: Ja, und den wollen Sie ändern! Das geht gar nicht!)

- Nein, den will ich nicht ändern; ich will nur die Beweislast umkehren.

(Frau Grimm-Benne, SPD: Das ist doch eine gesetzliche Änderung, eine bundesgesetzliche Änderung! - Herr Borgwardt, CDU: Das ist doch eine Änderung!)

Dieser Paragraph besagt, die tatsächlichen Kosten für die Schülerbeförderung sollen dann übernommen werden können, wenn es der leistungsberechtigten Person nicht zugemutet werden kann

- hier ist der Spielraum -, die Aufwendungen aus dem Regelbedarf zu bestreiten. Genau an diesem Punkt besteht der Spielraum.

Wir sind der Auffassung und wollen, dass davon ausgegangen wird, dass es den Leistungsberechtigten nicht zugemutet werden kann, den gesamten für Mobilität vorgesehenen Anteil des Regelsatzes ausschließlich für die Beförderung zur Schule und wieder nach Hause einzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das genau wollen wir den Leistungsberechtigten nicht zumuten. Wir wollen der Ausführung des Gesetzes die Annahme zugrunde legen, dass es den Leistungsberechtigten nicht zuzumuten ist, und den Ämtern auferlegen, den Gegenbeweis anzutreten, zum Beispiel dann, wenn eine Schülerfahrkarte das ganze Jahr über gültig ist und auch in der Freizeit genutzt werden kann.

Wir sagen, die Schülerinnen möchten vielleicht auch einmal die Oma oder die Tante besuchen, aber eben nicht das ganze Geld, das sie für die Mobilität im Monat zur Verfügung haben, nur für die Schülerbeförderung ausgeben. Das wollen wir ihnen nicht zumuten. Nur darum geht es.

(Beifall bei der LINKEN - Frau Grimm-Benne, SPD: Aber Landesrecht bricht nicht Bundesrecht!)

Ich bitte um Überweisung an die entsprechenden Ausschüsse.

Noch ein paar Worte zu dem Antrag, den ich selbst gestellt habe.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es können aber wirklich nur ein paar Worte sein. Sie haben Ihre Redezeit schon überzogen.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Aber für die Erwiderung hätte ich noch einmal zusätzlich Zeit?

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist ja der Beitrag!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Nein, es ist eine Fünfminutendebatte. Machen Sie noch weiter.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Na gut, ich würde mich jetzt nicht darum streiten - -

(Unruhe und Widerspruch bei der CDU und bei der SPD)

- Ich mache es ja nicht. - Natürlich wollen wir die Berichterstattung nicht anlassunabhängig machen. Der Minister hat gerade erklärt, dass man zurzeit

jede Woche zusammensitze, um sich darüber auszutauschen und die Probleme zu klären. Der Ausschuss tagt aber nur einmal im Monat. Es wird wahrscheinlich immer einen Anlass geben, sich darüber auszutauschen. Wenn die meisten Probleme beseitigt sein werden, kann man sich immer noch größere Abstände gönnen.

Im Übrigen geht es überhaupt nicht darum, dass wir hier alle Probleme lösen wollen, die auf der Bundesebene bestehen, oder alle Fehler korrigieren wollen, die die Bundesregierung gemacht hat.
- Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Zunächst kommen wir zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung in Drs. 6/341 und zu dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 6/374.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es hinsichtlich des Änderungsantrages nicht der Zustimmung oder Ablehnung bedarf, weil es sich bei dem Änderungsantrag um eine unselbständige Vorlage handelt, die automatisch mit überwiesen ist, wenn der Gesetzentwurf in den Ausschuss überwiesen wird. Ich sah nicht das Problem, dass der Gesetzentwurf etwa nicht überwiesen werden sollte. Vielmehr habe ich es so verstanden, dass der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres überwiesen werden soll. Wenn es keine gegensätzlichen Auffassungen gibt, dann lasse ich darüber abstimmen.

Wer damit einverstanden ist, dass der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Inneres zur Mitberatung überwiesen werden, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist das so beschlossen worden.

Wir treten nun in das Abstimmungsverfahren zu dem Antrag in Drs. 6/335 ein. Ich weise darauf hin, dass es sich eigentlich um einen klassischen Antrag zur Direktabstimmung handelt, weil der Antrag eine Berichterstattung im Ausschuss zum Gegenstand hat. Dennoch wurde gefordert, den Antrag an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und - das hatte ich so verstanden - an den Ausschuss für Inneres zur Mitberatung zu überweisen.

(Herr Rotter, CDU, meldet sich zu Wort)

- Herr Rotter.

Herr Rotter (CDU):

Nur Arbeit und Soziales, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Aha. - Wir stimmen damit über die Überweisung des Antrags in Drs. 6/335 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales ab. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen DIE GRÜNEN, die Koalitionsfraktionen und einige Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das ist die Mehrheit der Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch Ihr Antrag!)

Damit ist der Antrag an den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 8.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern zur Änderung des Staatsvertrages über die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/304**

Einbringer ist der Minister der Finanzen Herr Bullerjahn. Bitte sehr.

(Unruhe - Zurufe)

- Die Festlegung „ohne Debatte“ bezieht sich eigentlich nur auf die Beiträge der Fraktionen.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ich muss trotzdem etwas sagen, das stimmt schon. Ganz so kurz geht es dann nicht, meine Damen und Herren.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung bringe ich den Gesetzentwurf zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern über die NordLB ein. Ich habe an anderer Stelle schon mehrfach auf den Hintergrund hingewiesen.

Wie Sie dem auf Seite 7 der Landtagsdrucksache abgedruckten Staatsvertrag entnehmen können, wurde nur eine Regelung des bisherigen Staatsvertrages aufgehoben. Sie betraf zwei Kapitalinstrumente des Landes Niedersachsen, eine stille Einlage und ein Darlehen, die aus der Gründungszeit der NordLB stammten. Heute kann sich niemand mehr so richtig daran erinnern bzw. bedauern viele, dass wir damals die Satzung bzw. die Verträge über diesen Umweg so schwierig gemacht haben. Diese beiden Kapitalinstrumente in Höhe von 88,7 Millionen € waren ein Bestandteil der Kapitalumwandlung von insgesamt 1,067 Mil-

liarden €, die Niedersachsen bei der NordLB durchgeführt hat.

Hintergrund sind die ab dem nächsten Jahr zu erwartenden neuen Eigenkapitalregeln für Kreditinstitute, bekannt unter dem Namen Basel III. Sie haben mitbekommen - es war in den Zeitungen nachzuvollziehen -, dass gerade Brüssel Stress-tests für Banken verordnet hat. Dazu waren wir der Meinung, dass das gar nicht ohne weiteres sein dürfte. Denn wir haben uns gemeinsam darauf verabredet, dass diese Eigenkapitalentwicklung bis 2015 gestreckt werden könnte. Nichtsdestotrotz mussten wir uns der gesamten Diskussion stellen.

Um das Bestehen der Stresstests sicherzustellen, hat sich Niedersachsen entschlossen, neben der eben erwähnten Umwandlung bereits bestehender Kapitalinstrumente noch 600 Millionen € frisches Kapital zuzuführen. Das Ergebnis des Stresstests wurde am 15. Juli 2011 veröffentlicht. Wie Sie den Medien entnehmen konnten, hat die NordLB den Test mit 5,6 % hartem Kernkapital bestanden. Gefordert waren 5 %.

Ich füge hinzu: Bankentechnisch und von uns politisch gewollt, haben wir ein höheres Eigenkapital für die nächsten Jahre unterstellt, damit die NordLB nicht permanent die Diskussion erreicht, dass wir uns bei irgendwelchen Ranglisten am Ende der Skala wiederfinden würden. Ich denke, die Bemühungen - hierfür besonderen Dank an Niedersachsen - haben sich gelohnt.

Der Staatsvertrag wurde am 12. Juli 2011 von den Finanzministern der anderen beteiligten Länder und mir unterzeichnet. Er bedarf nach Artikel 69 Absatz 2 der Landesverfassung der Zustimmung des Landtages. Ich denke, der Entwurf wird von Ihnen breit unterstützt. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Eine Debatte war nicht vereinbart. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über die Drs. 6/304 ab. Es wird eine Überweisung in den Finanzausschuss beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. Das sind alle Fraktionen, auch wenn einige nicht mitgestimmt haben. Damit ist der Gesetzentwurf in den Ausschuss überwiesen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Ministergesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/342**

Einbringer ist der Staatsminister Herr Robra.

Herr Robra, Staatsminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben den Entwurf zur Änderung des Ministergesetzes eingebracht. Es geht um zwei Dinge.

Erstens. Im Hinblick auf die öffentliche Diskussion zu Beginn der jetzigen Legislaturperiode soll der Bezugszeitraum der Amtsbezüge der Ministerinnen und Minister künftig taggenau auf den Zeitraum der Amtsinhaberschaft beschränkt werden. Das ist in manchen Ländern schon heute der Fall, in der Mehrzahl der Länder nicht. Diese handhaben es großzügiger wie wir bisher in Sachsen-Anhalt, eher an das Beamtenrecht angelehnt. Wir wollen, damit die öffentliche Diskussion zu dieser Frage nicht wieder aufbricht, wann auch immer, in Zukunft taggenau abrechnen.

Zweitens. Wir möchten eine Rechtslücke für Fälle schließen, in denen ein ehemaliges Mitglied der Landesregierung aus dieser Amtstätigkeit Versorgungsbezüge bezieht und ihm darüber hinaus auch Übergangsgeld, Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung aus seiner Mitgliedschaft im Europäischen Parlament zustehen. Das ist in der letzten Legislaturperiode im Zusammenhang mit der Neuregelung des Besoldungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt für das Zusammentreffen von Versorgungsbezügen aus einer Mitgliedschaft im Europäischen Parlament mit Ruhegehalt eines ehemaligen Beamten im Besoldungs- und Versorgungsrechtsergänzungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt beschlossen worden. Wir wollen es mit diesem Gesetzentwurf in gleicher Weise auf die Minister ausdehnen.

Das sind die beiden Punkte. Ich bitte um Behandlung und dann auch um Verabschiedung des Gesetzes und danke Ihnen.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke für die Einbringung. - Es ist eine Dreiminutendebatte vereinbart worden. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Gesetz, um das es heute geht, beinhaltet im Wesentlichen eine Änderung im Bereich einer Stichtagsregelung, nämlich: Wann tritt man ein Mandat bzw. ein Amt an und wann wird es beendet? - Wir alle in diesem Hause wissen, dass das nur für Neuberufungen gilt, weil ehemalige Minister bis zur Neuberufung im Amt bleiben und am gleichen Tag berufen werden. Wir sprechen also über die Neuen.

Was die Versorgungsansprüche aus dem EU-Parlament betrifft, nehmen wir das als offenbar not-

wendige Regelungslücke zur Kenntnis, es sei denn, die Landesregierung plant, künftig irgendeinen Abgeordneten aus dem EU-Parlament zu berufen. Da sind wir gespannt.

Dennoch: Wenn man den Pressemitteilungen vertrauen kann, hat der Herr Ministerpräsident auf der Pressekonferenz erklärt, dass das Parlament, wenn die Minister nachgezogen haben, das Abgeordnetengesetz entsprechend ändern wird. Nun kann man nicht alles glauben, was aus Pressekonferenzen in den Zeitungen steht. Aber wenn dem so ist, ist das für das Mitglied des Landtages Haseloff eine interessante Anregung, aber für den Ministerpräsidenten sicherlich eine unangemessene Aufforderung. Denn wir als Parlamentarier wissen ja Bescheid, worum es uns eigentlich geht.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Auch in diesem Fall sprechen wir über die neu gewählten Mitglieder des Landtages, also über die Frage: Stichtagsregelung ja oder nein? - Sie alle kennen noch die Diskussion von Ende März/Anfang April um die sieben Abgeordneten, die unverschuldet in die Notlage kamen, eine Diät ablehnen zu müssen, weil das Gesetz so war, wie es ist. Ich glaube, das hat insgesamt in allen Fraktionen für Diskussionsstoff und für Anregungen gesorgt, über diese Dinge nachzudenken.

Dennoch will ich für meine Fraktion sagen, dass wir durchaus der Auffassung sind: Es gibt schon einen Unterschied zwischen einem berufenen Minister und einem frei gewählten Abgeordneten. Es ist tatsächlich so - jedenfalls nach unserer Auffassung -, dass eine Abgeordnetentätigkeit eben nicht beginnt, wenn der Landtag sich konstituiert, sondern dass bereits im Vorfeld eine ganze Menge von Dingen zu tun und zu regeln ist.

Die Landesverfassung schreibt eine 30-Tage-Frist vor, innerhalb deren man sich finden muss, innerhalb deren sich der Landtag konstituieren muss usw. usw. Deswegen sind wir in der Auffassung zu diesen Regelungen, ob man für die letzten drei Tage eines Monats bzw. in dem darauf folgenden Monat, in dem sich der Landtag konstituiert, eine Regelung für Abgeordnete findet, sehr offen. Wir befürworten auch, uns in den Fraktionen über diese Dinge zu verständigen. Das heißt, unsere Fraktion spricht sich klar gegen eine Stichtagsregelung aus.

Die parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen haben sich darauf verständigt, eine Parlamentsreform in Gang zu setzen, und zwar nicht nur zu einzelnen Paragraphen. Vielmehr wollen wir die Themen Größe des Parlaments, Mandatsausstattung, Amtsausstattung sowie die Fragen der Geschäftsordnung und der Immunität in einem größeren Zusammenhang diskutieren. Wir haben zwischen den Fraktionen verabredet, eine erste Etappe, sprich Fragen der Geschäftsordnung und

der Immunität, bis zum Jahresende zu regeln. Alle anderen Fragen, wie Abgeordnetengesetz, Größe des Parlaments, Wahlrecht, Landesverfassung ändern ja oder nein und Fraktionsgesetz, wollen wir im Jahr 2012 verabreden. Ich hoffe auf eine konstruktive Diskussion.

Unsere Fraktion wird der Überweisung des Gesetzentwurfs selbstverständlich nicht entgegenstehen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Dr. Thiel. - Bevor die Abgeordnete Frau Grimm-Benne für die SPD spricht, möchte ich bekannt geben, dass wir nach dem Tagesordnungspunkt 11 den Tagesordnungspunkt 21 vorziehen. Danach behandeln wir den Tagesordnungspunkt 13, den Tagesordnungspunkt 22 und den Tagesordnungspunkt 23, wobei zu den letzten drei Tagesordnungspunkten keine Debatte vereinbart worden ist. So können wir das abarbeiten, denke ich.

Frau Grimm-Benne, Sie haben das Wort.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Auch ich kann es für meine Fraktion kurz machen. In dem Entwurf zur Änderung des Ministergesetzes wird das nachvollzogen, was wir zu gegebener Zeit auch im Abgeordnetengesetz nachvollziehen werden. Herr Kollege Thiel hat fast in unser aller Namen gesprochen. Wir haben eine Arbeitsgruppe der parlamentarischen Geschäftsführer und werden entsprechend im Abgeordnetengesetz Regelungen treffen, um all die Problemfälle, die auch im Ministergesetz dargestellt sind, für uns nachzuvollziehen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Grimm-Benne. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird Herr Striegel sprechen.

Herr Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass zumindest der Ministerpräsident wieder da ist. Ansonsten sind nicht besonders viele Ministerinnen und Minister zum Thema Ministergesetz im Raum.

(Widerspruch bei der CDU und bei der SPD)

Ich wünsche mir an dieser Stelle schon eine stärkere Achtung vor dem Parlament.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Herr Striegel, es sind sehr viel mehr da als sonst! - Zurufe von der CDU: Vielen Dank, Herr Gallert! - Sechs Minister sind da!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die von der Landesregierung vorgeschlagene Neuregelung des Ministergesetzes greift unter anderem einen zu Beginn der Legislaturperiode öffentlich kritisierten Sachverhalt auf, nach dem Minister bislang für einen vollen Monat im Amt bezahlt worden sind, selbst wenn sie sich nur einen Bruchteil des Monats im Amt eines Ministers befanden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt die nun vorgeschlagenen Änderungen. Wir halten es für angemessen, dass auch Ministern ein anteilig zum jeweiligen Ernennungs- oder Abberufungstermin in Relation befindliches Gehalt gezahlt wird.

Bislang nicht von der Landesregierung in Erwägung gezogen wurden offenbar Überlegungen zu einer Karenzzeit für Ministerinnen und Minister nach dem Ausscheiden aus dem Amt. Dies beträfe ein Verbot für Minister und Staatssekretäre, in einem noch zu bestimmenden Zeitraum nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt in Bereichen tätig sein zu dürfen, die mit ihrer früheren Tätigkeit in direktem Zusammenhang stehen. Vor dem Hintergrund von problematischen Wechseln zwischen Politik und Wirtschaft in anderen Bundesländern wird meine Fraktion hierzu in den Ausschussberatungen noch nachzusteuern versuchen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Striegel. Ich würde sagen, die anwesenden Minister sollte jeder für sich allein und leise zählen. - Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Herr Barthel.

Herr Barthel (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich will es kurz machen. Der Inhalt der Änderung des Ministergesetzes ist mehrfach erwähnt worden. Die tagesscharfe Abrechnung der Bezüge und die Berücksichtigung kumulativer Versorgungsansprüche kann man nur begrüßen. Auch wir als CDU-Fraktion tun das selbstverständlich.

Was das Zählen der anwesenden Kabinettsmitglieder angeht, möchte ich doch darauf hinweisen, dass die Landesregierung mit sechs Ministern angemessen im Parlament vertreten ist. Das ist erfreulich. Es geht schließlich auch um das eigene Thema. Man sollte Kritik nur dann äußern, wenn sie auch angebracht ist. Insofern finde ich es schon richtig, wenn wir gemeinsam zählen.

Ich will noch eines sagen: Wir werden das Gesetz so schnell wie möglich im Finanzausschuss beraten, damit diese sinnvolle Änderung möglichst zeitnah in Kraft treten kann. Ich bin mir sicher, dass das auch zügig und einvernehmlich passieren wird. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Barthel. - Wir stimmen jetzt ab über die Drs. 6/342. Wer der Überweisung in den Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf überwiesen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/345**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Schindler. Bitte sehr.

Frau Schindler (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wieder einmal gibt es eine Änderung der Gemeindeordnung. Dieses Mal ist es die vierte, wobei wir genau wissen, dass in der vorigen Legislaturperiode mehrere Änderungen vorlagen. Aber nach der Neufassung ist es jetzt auch schon wieder die vierte Änderung. Sie betrifft ein wichtiges Thema, nämlich das Gemeindewirtschaftsrecht. Ich denke, das ist auch in unser aller Interesse.

Die vielen Änderungen der Gemeindeordnung sind meistens mehreren Umständen geschuldet. Natürlich sind auch unsere Gemeinden diesem ständigen Wechsel von Rechtsrahmen und anderen Rahmenbedingungen unterlegen. Ich denke, dass wir gut daran tun, durch die Änderung der Gemeindeordnung darauf zu reagieren.

Auch politische Konstellationen hier im Haus haben immer wieder dazu geführt, dass entsprechende Änderungen der Gemeindeordnung vorgesehen waren. Ich erwarte schon in dem Redebeitrag der LINKEN zu diesem Gesetzentwurf heute, dass Sie darauf verweisen werden, dass wir das schon in der letzten Legislaturperiode hätten haben können, aber eben auch in einer anderen Konstellation. Deshalb sage ich: Wenn auch jetzt erst, dann aber nicht zu spät.

Die Gemeindeordnung bietet den Kommunen eine Reihe von Organisationsformen, in denen sie ihre Aufgaben erfüllen können, unter anderem eben auch wirtschaftliche Betätigung, geregelt im dritten Teil der Gemeindeordnung, nämlich dem Gemeindewirtschaftsrecht.

Es gibt eine verfassungsrechtliche Garantie, dass die Kommunen sich auch wirtschaftlich betätigen können. Das heißt aber nicht, dass sie ihre wirtschaftliche Betätigung unbegrenzt ausüben können. Ich betone das, weil das in der Diskussion im-

mer gleich im Umkehrschluss so dargestellt wird. Auch die heute vorgelegte Gesetzesänderung ändert nichts an diesem Umstand, dass eine wirtschaftliche Betätigung nicht unbegrenzt erfolgen darf.

Diese Grenzen der wirtschaftlichen Betätigung sind in der Gemeindeordnung genau formuliert, nämlich zum einen die Grenze, die die Kommunen vor entsprechenden wirtschaftlichen Risiken schützt. Zum anderen soll sie eben dem eigenen Zweck der Gemeinden dienen und nicht vorrangig der Gewinnerzielung. Im Umkehrschluss dienen die in der Gemeindeordnung vorgegebenen Grenzen auch dem Schutz der privaten Unternehmen vor unbegrenztem Umfang der wirtschaftlichen Betätigung durch die Kommunen. Dies alles ist auch heute geregelt in § 116 unserer Gemeindeordnung. Aber in § 116 der Gemeindeordnung steht eben auch, dass die Gemeinde in den Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich tätig sein darf.

Ich habe schon zu den Grenzen der wirtschaftlichen Beschäftigung ausgeführt. Ich will sie noch einmal genau benennen. In § 116 Absatz 1 sind sie aufgeführt.

Erstens wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die wirtschaftliche Betätigung der Kommune auf den öffentlichen Zweck beschränken muss. Dieser öffentliche Zweck liegt regelmäßig vor bei der Sicherung des Eigenbedarfs, vor allem bei der öffentlichen Ver- und Entsorgung, also der so genannten Daseinsvorsorge. Wir haben bei der letzten Änderung der Gemeindeordnung in § 116 Absatz 2 diese Betätigung erweitert, vor allem was die Energiewirtschaft betrifft.

Zweitens ist die wirtschaftliche Betätigung auch in Art und Umfang beschränkt. Sie muss im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit, dem voraussichtlichen Bedarf und der Finanzkraft der jeweiligen Gemeinde stehen.

Diese beiden Tatbestände unterliegen der Prüfung durch die Gremien der Gemeinde, die dies beschließen müssen, der Verwaltung und auch der Kommunalaufsicht. Diese Prüfungen werden umsichtig und kritisch vorgenommen.

Nun zu der dritten Bedingung in § 116, die auch Gegenstand dieser Gesetzesänderung ist. In der jetzt geltenden Regelung wurde der Nachweis verlangt, dass die Kommune diese Aufgabe besser und wirtschaftlicher erfüllen kann als andere. Das ist die so genannte verschärfte Subsidiaritätsklausel.

Die Änderung dieser Regelung erfolgte mit dem Zweiten Investitionserleichterungsgesetz im Jahr 2003, wie gesagt, in einer anderen politischen Konstellation in diesem Haus. Die Änderung erfolgte vor allen Dingen zur Umsetzung ordnungs-

politischer Leitbilder. Sie entsprach vor allem Forderungen von Teilen des Mittelstands, insbesondere von Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen. Auch heute liegt uns wieder ein Brief des Handwerkstages Sachsen-Anhalt vor, der diese Änderung kritisch betrachtet. Wir werden in der Diskussion über diesen Gesetzentwurf bestimmt noch ausführlich darauf eingehen.

Ich möchte auch schon jetzt darauf hinweisen, dass in dem Evaluierungsbericht, der im Jahr 2009 zur Überprüfung dieser Regelung angefertigt wurde, deutlich wurde, dass das Ziel dieser Gesetzesänderung nicht erreicht wurde und dass sich auch die ganzen Bedenken, die im Vorfeld angeführt wurden, nicht bestätigt haben.

Ich habe es schon ausgeführt. Die Rahmenbedingungen für die Kommunalwirtschaft haben sich entschieden geändert. Schon durch die Öffnung ehemals allein den Kommunen vorbehaltenen Betätigungsfelder sind diese in den Wettbewerb gekommen. Von wesentlicher Bedeutung sind hierbei insbesondere die Neuregelungen der Energiewirtschaft.

Kommunen und ihre Unternehmen wollen sich ständig diesen veränderten Wirtschaftsbedingungen stellen, sie werden sich diesen stellen, aber sie wollen diesen Wettbewerb auch fair führen. Es muss ihnen möglich sein, wirtschaftlich zu arbeiten mit all den Vor- und Nachteilen, natürlich unter den Bedingungen, die ich vorhin schon genannt habe, mit den Einschränkungen durch die Gemeindeordnung. Kommunale Wettbewerbsunternehmen wie die Stadtwerke, die im Wettbewerb mit anderen Energieunternehmen stehen, würden sonst in ihrer Marktfähigkeit infrage gestellt. Das möchten wir unseren Kommunen nicht zumuten.

Die mit der verschärften Subsidiaritätsklausel einhergehende Beweislastumkehr erforderte zum Beispiel, dass von Stadtwerken die Herausgabe interner Unternehmensunterlagen gefordert wurde. Dies ist im Wettbewerb unzumutbar.

Auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bleibt eine Subsidiaritätsklausel. Auch mit diesem Gesetzentwurf wird es keine übermäßige wirtschaftliche Betätigung von Kommunen geben. Aber auch zukünftig sind der wirtschaftliche Wettbewerb und der Vergleich notwendig, eben unter gleichberechtigten Bedingungen. Dies wird mit dieser Gesetzesänderung angestrebt. Ich bitte darum, den Gesetzentwurf zur Beratung in den Innenausschuss zu überweisen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Schindler, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht der Minister für Inneres und Sport Herr Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Schindler hat vollumfänglich vorge tragen, warum es die regierungstragenden Fraktionen für erforderlich halten, den Status quo ante von 2001 wieder einzuführen.

Als wir das Gesetz damals in der Tat in einer schwarz-gelben Konstellation beschlossen haben, lag dem zugrunde, dass eine wirtschaftliche Betätigung einer Kommune nur dann zulässig sei, wenn sie den Zweck besser und wirtschaftlicher als ein anderer erfülle oder erfüllen könne.

Ich muss ganz offen sagen, ich habe dem damals zugestimmt. Aber ich habe schon damals Zweifel daran gehabt, dass einer Kommune diese Beweisführung überhaupt gelingen könne,

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Das ist interessant!)

weil es äußerst schwierig ist, solche Sachen auch in einem Rechtsverfahren beweissicher darzustellen. Weiterhin war die Überlegung, dass sich private Unternehmen durch diese Subsidiarität - Sie haben das alles genau beschrieben - weitere Märkte - ich benutze bewusst nicht den Begriff „neue Märkte“; der ist mittlerweile negativ besetzt - erschließen könnten.

Das hat sich - Sie haben auf die Evaluierung angespielt - nicht bewahrheitet, sodass man nach einer Zeit sagen muss, dass das, was der Gesetzgeber damals wollte, nämlich eine weitergehende wirtschaftliche Betätigung privatwirtschaftlicher Unternehmen, dadurch nicht organisiert worden ist. Darüber hinaus ist die Rechtslage, was die Beweislast angeht, schwieriger gemacht worden, sodass es gute Argumente dafür gibt, zu dem alten Zustand, den wir vorher hatten, zurückzukehren.

Das wird auch dazu führen, dass die Handlungsfähigkeit der Kommunen und ihrer Unternehmen gestärkt wird und dass wir dadurch einen etwas ehrlicheren und offeneren Wettbewerb haben, weil wir dann nämlich auch Kommunen als Teilnehmer am Wettbewerb haben, die am Ende auch über den Markt den Preis regeln werden. Insofern haben wir aus der Sicht der Landesregierung völliges Verständnis für den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen und würden uns einer Überweisung in die Ausschüsse nicht widersetzen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Grünert.

Doch zuvor möchte ich mitteilen, dass der Tagesordnungspunkt 21 zum Schluss aufgerufen wird.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf - ich fasse es einmal zusammen - soll als einzige Regelung die verschärfte Subsidiaritätsklausel abschaffen und durch die einfache Subsidiaritätsklausel ersetzen, also den Zustand von vor 2002 wieder herstellen. Dafür hätte man jetzt nicht zehn Minuten reden müssen.

Ich hätte eher erwartet - Frau Schindler, da haben Sie vollkommen Recht -, dass Sie im Ergebnis von fünf Jahren intensiver Bemühungen Ihrerseits, also der Koalitionsfraktionen, im Rahmen des kommunalen Wirtschaftsrechts eine Zukunftsfähigkeit der Aufgaben der Daseinsvorsorge unter wirtschaftlichen Aspekten darstellen. Das habe ich vermisst. An dieser Stelle, so muss ich sagen, wäre ein bisschen weniger vielleicht ein bisschen mehr gewesen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das heißt also, die Neuausrichtung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen steht schon vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise, steht vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und steht auch vor dem Hintergrund der zukünftigen Handlungsfähigkeit zur Sicherstellung des öffentlichen Zugangs zu Bildung, zu Kultur, zu Freizeit und Sport.

Die Liberalisierung, wie sie damals mit den Stimmen von FDP und CDU beschlossen worden ist, unter der Maßgabe, den Staat so weit wie möglich auf die Kernkompetenzen zu beschränken, führte an dieser Stelle offensichtlich überhaupt nicht zum Ziel, weil es im Prinzip - da hat der Minister vollkommen Recht - nicht machbar ist, einen justizialen Vergleich herzustellen, weil kein privates Unternehmen gegenüber einem öffentlichen darstellen wird, wie seine Unternehmensphilosophie und seine Ergebnisse sind, sodass ein Vergleich an dieser Stelle vollkommen irrelevant war.

Ich möchte auch noch ganz kurz auf die Frage der Verschiebung eingehen in der Erwartung, dass wir uns tatsächlich einmal inhaltlich dazu äußern. Wir hatten ja wirklich fünf Jahre lang einen Verschiebebahnhof, wenn man bedenkt, dass unser Gesetzentwurf im Januar 2007 und der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen im Oktober 2007 eingeführt wurden.

Wenn man beide Gesetzentwürfe zusammennimmt, dann gab es insgesamt sieben Verschiebungen im Innenausschuss. Mal war es noch die Anhörung; da waren wir d'accord. Wir haben gesagt: Wir müssen prüfen, was gelaufen ist. Dann gab es aber noch Klärungsbedarf; dann gab es Klärungsbedarf innerhalb der Fraktionen; dann gab es Klärungsbedarf innerhalb der Koalitionsfraktionen. Und dann gab es das Zauberwort: Wir machen jetzt eine Evaluierung des kommunalen Wirt-

schaftsrechts. Frau Schindler, das war nicht im Jahr 2009; das war im Jahr 2008.

Im Jahr 2008 erteilte uns ein fünfseitiges Papier, in dem die wesentlichsten Aussagen aus der Anhörung zusammengefasst waren. Aber eine Evaluierung in der Hinsicht, Wirtschaftsrecht neu gestalten zu wollen, gab es in dieser Form nicht. Das war also ein Stück weit - ich sage einmal - Makulatur und brachte die Sache überhaupt nicht weiter.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Schlussfolgerung ist - das ist unsere Erwartung; wir werden der Überweisung dieses Gesetzesentwurfs in den Ausschuss zustimmen -, dass wir nach der Ankündigung des Innenministers hinsichtlich einer Nachjustierung - entschuldigen Sie, das neue Wort, das Sie heute Morgen geprägt haben, ist noch nicht mein Sprachgebrauch, also die Stellschrauben nachzuziehen -, davon ausgehen, dass es ernsthafte Bemühungen geben wird, die Gemeindeordnung nicht durch drei Gesetze gleichzeitig, sondern durch ein umfängliches Gesetz tatsächlich auf die neue Zuständigkeit, auf die neue Zeit abzustimmen.

Darauf hebt auch meine Erwartung ein Stück weit ab; denn ich möchte nicht, dass Sie auf der einen Seite den Untergang der kommunalen Selbstverwaltung und die Entmündigung von Ortschaftsräten deklarieren, uns auf der anderen Seite aber dann, wenn es um die Frage der Ausformulierung geht, auf den Sankt-Nimmerleins-Tag vertrösten. Ich denke, das haben unsere Gemeinderäte auch nach der Gemeindegebietsreform nicht verdient.

(Zustimmung von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Was die Ausschussüberweisung betrifft, schlage ich vor, den Gesetzesentwurf zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

Die letzte Anmerkung in diesem Zusammenhang: Vielleicht gelingt es uns auch im Zusammenhang mit dem Ausbau des Breitbandnetzes, den Bereich der Telekommunikation noch einmal in die Diskussion einzuführen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Krause.

Herr Krause (Zerbst) (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vieles ist schon gesagt worden. Man muss auch den Mut haben, etwas, was man im Jahr 2002 eingebracht hat, wieder zurückzunehmen.

Dürfen sich Kommunen privatwirtschaftlich betätigen und dabei in Wettbewerb zu privaten Anbie-

tern treten? - Der Umfang zulässiger kommunaler Wirtschaftstätigkeit und die Rechte privater Konkurrenten werden nach wie vor lebhaft diskutiert und haben schon zahllose Gerichte beschäftigt. Viele Unternehmen sehen in der privatwirtschaftlichen Betätigung der Kommunen einen schwerwiegenden Eingriff in den freien Wettbewerb.

Die Gesetzgeber verschiedener Bundesländer haben in den letzten Jahren versucht, die Abgrenzung kommunaler und privater Wirtschaft den neuen Entwicklungen anzupassen. So sind auch in Sachsen-Anhalt die Regierungsfractionen in den Vereinbarungen des Koalitionsvertrages darin übereingekommen, dass die Kommunen als wirtschaftliche Akteure vor Ort zu stärken sind und hier zu den gesetzlichen Regelungen zur wirtschaftlichen Betätigung, wie sie bis 2002 hinsichtlich der einfachen Subsidiaritätsklausel galten, zurückgekehrt werden soll.

Die Subsidiaritätsklausel wurde durch das Zweite Investitionserleichterungsgesetz vom 16. Juli 2003 durch die so genannte Vorlage- und Nachweispflicht verschärft. Eine Betätigung der Gemeinde außerhalb der Kernverwaltung ist gemäß der derzeitigen gesetzlichen Regelung, der „scharfen Subsidiaritätsklausel“, nur zulässig, wenn sie im Rahmen des § 123 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung durch eine zu erstellende Analyse nachweist, dass ein eigenes kommunales Unternehmen die entsprechende Aufgabe besser und wirtschaftlicher als eine andere natürliche oder juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts erfüllt oder erfüllen kann. Wenn sich der geforderte Nachweis nicht erbringen lässt, wäre der Aufbau einer eigenen Betriebsstruktur wirtschaftlich unvernünftig.

Die Einzelfallanalyse ist unverzüglich nach ihrer Erstellung der Kommunalaufsichtsbehörde zur Prüfung vorzulegen, damit die Kommunalaufsichtsbehörde Gelegenheit hat, der Kommune zur Vorbereitung der Entscheidung durch das beschließende Gemeindeorgan etwaige Anregungen und Bedenken mitzuteilen. Die Darlegung gestaltet sich für die Kommunen sehr schwierig, da allgemein anerkannte geeignete Berechnungs- und Vergleichsmaßstäbe fehlen, die einen aussagekräftigen Vergleich zulassen.

Warum soll sich eine Gemeinde nicht in Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft betätigen dürfen, nur weil sie gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde keine besonderen Gründe für ihr Tätigwerden vorbringen kann? - Die Nachweispflicht geht auch über die bisher in der Rechtsprechung entschiedenen Fälle hinaus.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ziel der Verschärfung der Subsidiaritätsklausel war es, den Mittelstand sowie das Handwerk zu stärken und die Gemeinden vor zu großen Risiken zu bewahren.

Der Herr Minister und auch Frau Schindler haben bereits ausführlich dazu gesprochen, dass die verschärfte Subsidiaritätsklausel nicht mehr überzeugend zu begründen und aufrechtzuerhalten ist. Ziel muss eben auch sein, die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu verbessern und sicherzustellen, dass im ländlich geprägten Raum eine Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger sowie die Befriedigung der öffentlichen Belange nachhaltig gewährleistet werden können. Die Gemeinden müssen zur Absicherung der kommunalen Selbstverwaltung aktiv am Wirtschaftsleben teilnehmen können.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass der Anwendungsbereich der „scharfen Subsidiaritätsklausel“ ohnehin sehr eingeschränkt ist. Ein erheblicher Teil der daseinsvorsorgerischen Tätigkeiten der Gemeinden, nämlich Betätigungen in den Bereichen der Strom-, Gas-, Wärmeversorgung, Wasserversorgung, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Wohnungswirtschaft und des öffentlichen Verkehrs, unterfallen gemäß Absatz 2 ohnehin zu Recht nicht der „scharfen Subsidiaritätsklausel“, sodass die Einschränkung für diese Bereiche nicht bedeutsam ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Subsidiaritätsklauseln gibt es in fast allen Bundesländern. Der Regelfall ist die abgeschwächte Form ohne eine Vorlage- und Nachweispflicht wie zum Beispiel in den Bundesländern Hessen und Niedersachsen. Auch in Sachsen-Anhalt fand sich bis zu der bereits angesprochenen Gesetzesnovelle eine solche Regelung der einfachen Subsidiarität, zu der nunmehr zurückgekehrt werden soll. Damit entfällt die Pflicht zum Analysenachweis nach § 123 der Gemeindeordnung. Da, wie bereits erwähnt, die sachsen-anhaltische Klausel strenger gefasst ist als die Klauseln in den meisten anderen Bundesländern, ist eine Angleichung notwendig.

Aus der Subsidiaritätsklausel ergibt sich jedoch bundeseinheitlich der grundsätzliche Vorrang der Privatwirtschaft unter Beachtung der gesetzlichen Aufgabe der Mittelstandsförderung. Sie dient letztendlich dazu, die Gemeinden von riskanten wirtschaftlichen Unternehmungen abzuhalten und dafür zu sorgen, dass sich Gemeinden auf ihre eigentliche Aufgabe konzentrieren. Daneben dient die Vorschrift auch dem Schutz der privaten Wirtschaft gegen eine unzulässige privatwirtschaftliche Betätigung der Gemeinden. Diese Funktion wird ebenso gut durch die alte Gesetzeslage sichergestellt.

Ich bitte um Zustimmung zur Überweisung des Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Krause. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Weihrich.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute über die Rücknahme von Änderungen, die im Jahr 2003 mit dem Zweiten Investitionserleichterungsgesetz vorgenommen wurden. Bei der seinerzeitigen Debatte verliefen die Fronten noch klar zwischen der CDU-geführten Landesregierung und der damaligen Opposition aus SPD und PDS. Das Motto der damaligen Regierung lautete ganz schlicht und einfach auf den Punkt gebracht: Privat vor Staat. - Mit dem Investitionserleichterungsgesetz sollten die Rahmenbedingungen für den Mittelstand verbessert werden. Heute hingegen heißt es in der Gesetzesbegründung lapidar - ich zitiere -:

„Es gibt keine belastbaren Erkenntnisse dafür, dass sich infolge der Neuregelung ... private Unternehmen neue Märkte erschlossen haben. Damit soll das gesetzgeberische Ziel ... nicht weiter verfolgt werden.“

Ich glaube, ich muss an dieser Stelle nicht im Detail ausführen, dass diese Argumentation an sich unlogisch ist. Ehrlicher wäre es nämlich gewesen einzugestehen, dass das Ziel insgesamt falsch war, dass es falsch war, die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen zugunsten privater Unternehmen einzuschränken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Denn bereits bei der Einführung der Änderung war klar, dass dadurch keine zusätzlichen Investitionen gefördert werden können und dass die Privatwirtschaft im Übrigen solche Schutzklauseln nicht nötig hat. Natürlich bestand nie die Gefahr, dass die Kommunen die Privatwirtschaft dadurch schädigen, dass sie zulasten der Privatwirtschaft neue Wirtschaftsbereiche und damit auch neue Geldquellen erschließen.

Um einem Missbrauch durch Kommunen vorzubeugen, ist die Regelung der alten Gemeindeordnung absolut ausreichend. Die Einschränkung der kommunalen Leistungsfähigkeit hat niemandem genützt. Das eingeführte Nachweisverfahren war unzumutbar. Deswegen unterstützen wir den Gesetzentwurf und damit die Änderung der Gemeindeordnung.

Gleichzeitig möchte ich an dieser Stelle einen etwas umfassenderen Blick auf das Gemeindewirtschaftsrecht anregen. Da gibt es nämlich mehrere Punkte, die man durchaus infrage stellen könnte.

So ist zum Beispiel zu prüfen, ob die Subsidiaritätsklausel überhaupt notwendig ist. Ich weise dar-

auf hin, dass im Bundesland Hessen noch bis zum Jahr 2004 eine Gemeindeordnung ohne eine solche Klausel gültig war. Wir alle wissen, dass in Hessen nicht der Sozialismus ausgebrochen ist. Ich denke, dass die beiden anderen Klauseln, nämlich der öffentliche Zweck und die Verhältnismäßigkeit zur Größe der Kommune, als wirksame Beschränkung der kommunalen Wirtschaftstätigkeit möglicherweise durchaus ausreichen.

Interessant ist auch die derzeit gültige Regelung in Brandenburg. Dort gilt zwar im Kern eine Regelung, die einer „verschärften Subsidiaritätsklausel“ entspricht, allerdings mit einer entscheidenden Einschränkung: Die Übertragung von Leistungen an private Anbieter, die diese Leistung in mindestens gleicher Qualität und Zuverlässigkeit bei gleichen oder geringeren Kosten erbringen können, muss nämlich nur dann erfolgen, wenn es mit dem öffentlichen Interesse vereinbar ist. Auch eine solche Regelung könnte den Kommunen einen sehr sinnvollen Spielraum eröffnen. Ich könnte mir durchaus vorstellen, eine solche Regelung in Sachsen-Anhalt einzuführen.

Ich möchte darauf verweisen, dass sich auch nach erfolgter Änderung bei konsequenter Anwendung der dann verbleibenden einfachen Subsidiaritätsklausel eine Fülle von Bewertungsproblemen ergeben könnte, zum Beispiel hinsichtlich des Bewertungszeitpunktes. In der Literatur finden sich nämlich Stellen, dass nach wie vor die Gründung des Unternehmens der gültige Vergleichszeitpunkt ist. Bei der Gründung eines Unternehmens kann aber kaum abgeschätzt werden, wie sich die Wettbewerbssituation später bei konkreten Vergabeverfahren darstellen wird. Dazu müsste nämlich hypothetisch die zukünftige Marktsituation abgeschätzt werden, was angesichts des dynamischen Marktgeschehens selbstverständlich ein ziemlich aussichtsloses Unterfangen darstellt.

Im Übrigen rege ich auch an zu prüfen, ob - wenn man schon den § 116 der Gemeindeordnung anfasst - nicht auch gleich der letzte Satz des § 116 Absatz 1 der Gemeindeordnung gestrichen werden sollte. Er lautet - ich zitiere -:

„Alle Tätigkeiten oder Tätigkeitsbereiche, mit denen die Gemeinde an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnimmt, um ausschließlich Gewinn zu erzielen, entsprechen keinem öffentlichen Zweck.“

Auch dieser Satz schränkt die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden deutlich ein und ist aus meiner Sicht nicht zwingend erforderlich.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass man, nachdem der Privatisierungshype der letzten Jahre abgeebbt ist, nun ideologiefrei über solche Punkte im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens diskutieren kann.

Kommunale Unternehmen, insbesondere die Stadtwerke, und das örtliche Handwerk sind Partner im Wettbewerb, nicht Gegner. Dieses partnerschaftliche Verhältnis sollte sich in der Gemeindeordnung widerspiegeln. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Weihrich. - Frau Schindler für die SPD-Fraktion, bitte sehr.

Frau Schindler (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte kurz auf die zwei Redebeiträge von Herrn Grünert und Herrn Weihrich eingehen. Es hätte eigentlich nur zweier Sätze bedurft: Gut, dass es jetzt klappt und dass es jetzt endlich auf dem Weg ist. Sie haben es auch nicht anders gemacht, indem Sie noch einmal die Geschichte der letzten Jahre aufgezeigt haben. Ich denke, Herr Grünert, wir wollen an dieser Stelle nach vorn schauen und dieser Regelung unsere Zustimmung geben. Ich denke, dass wir im Ausschuss zu einem guten Ende kommen.

Zu Ihren Ausführungen, Herr Weihrich. Über die Hinweise, die Sie gegeben haben, werden wir im Ausschuss sicherlich diskutieren. Aber ich kann mir nicht vorstellen - darauf weise ich jetzt schon hin -, auf die Subsidiaritätsklausel insgesamt verzichten zu können. Denn genau dies ist der Punkt: Eine wirtschaftliche Prüfung muss vorgenommen werden, die Wirtschaftlichkeit der kommunalen Unternehmung muss gegeben sein.

Das heißt, wir haben, wie ich vorhin ausgeführt habe, zwei Bedingungen: den öffentlichen Zweck sowie Art und Umfang, die in Relation zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen müssen. Danach haben die Prüfungen zu erfolgen, müssen unternehmerische Entscheidungen der Gemeinde getroffen werden.

Wenn wir nunmehr das Gesetz ganz öffnen, so dass noch nicht einmal eine Wirtschaftlichkeitsprüfung erfolgt, sehe ich das kritisch. Die Gemeinden und die wirtschaftlichen Unternehmen unserer Gemeinden können es leisten, die Wirtschaftlichkeit nachzuweisen und die Subsidiarität darzustellen. Ich denke, dass das weiterhin notwendig ist.

Sie haben darauf hingewiesen, dass es diese einfache Klausel in Brandenburg gibt, die darauf abhebt, dass ein öffentlicher Zweck vorliegen muss. Der öffentliche Zweck muss nachgewiesen werden. Eine solche Prüfung erfolgt nach unserer Gemeindeordnung bereits.

Den Wegfall des letzten Satzes bezüglich der Gewinnerzielung sehe ich ebenfalls kritisch; denn ge-

nau das ist nicht gewollt. Eine reine Gewinnerzielungsabsicht soll nicht das Ziel einer wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden sein. An erster Stelle steht vielmehr die Daseinsvorsorge, die Erfüllung eines öffentlichen Zwecks. Wenn daneben eine Gewinnerzielung möglich ist, soll sie nicht eingeschränkt werden; aber die reine Gewinnerzielungsabsicht ist, denke ich, bedenklich.

Ich möchte in Absprache mit dem Koalitionspartner noch darauf hinweisen, dass wir uns darauf verständigt haben, diese Vorlage ausschließlich in den Innenausschuss zu überweisen; sie soll nicht zur Mitberatung in den Wirtschaftsausschuss überwiesen werden. Ich beantrage deshalb die alleinige Überweisung in den Innenausschuss, um, wie es Herr Grünert gesagt hat, zu einer zügigen Beratung und Entscheidung zu kommen. Die Wirtschaft kann in Form von Stellungnahmen und möglicherweise im Rahmen einer Anhörung einbezogen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Schindler. - Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/345 ein. Einer Ausschussüberweisung als solcher steht nichts im Wege. Ich möchte über eine Überweisung in die beiden beantragten Ausschüsse - DIE LINKE hatte die Überweisung in den Wirtschaftsausschuss beantragt - einzeln abstimmen lassen.

Wer stimmt einer Überweisung in den Ausschuss für Inneres zu? - Das sind alle Fraktionen. Wer stimmt einer Überweisung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft zu? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion der SPD und ein Teil der Fraktion der CDU.

(Herr Weigelt, CDU: Nee, nee! Es waren alle!)

- Ich sehe das von hier vorn ein bisschen besser als Sie. Es ist ein Teil der CDU-Fraktion. Ich habe jetzt ein Problem mit der Auszählung.

(Frau Budde, SPD: Also noch einmal!)

Wer stimmt einer Überweisung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft zu? - Diejenigen, die zustimmen, lassen bitte den Arm oben. Wer ist dagegen? - Damit ist die Überweisung an den Wirtschaftsausschuss abgelehnt worden und wir brauchen nicht über die Federführung abzustimmen. Der Gesetzentwurf ist also in den Innenausschuss überwiesen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 11.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Zweite Beratung

Den kommunalen Finanzausgleich zukunftsfähig gestalten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/82**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/349**

Die erste Beratung fand in der 5. Sitzung des Landtages am 10. Juni 2011 statt. Berichterstatter des Ausschusses ist der Abgeordnete Herr Graner. Bitte sehr.

Herr Graner, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der genannte Antrag wurde in der 5. Sitzung des Plenums am 10. Juni 2011 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Inneres sowie für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen.

Ziel des Antrages war es, mit Blick auf die anstehende Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes Kriterien und Einzelprobleme zu erörtern, um eine aufgabengerechte Finanzausstattung und damit die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu sichern. Dazu sollte die Landesregierung in den eingangs genannten Ausschüssen berichten.

In der 2. Sitzung am 22. Juni 2011 hat der Ausschuss für Finanzen über den Antrag beraten und eine vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse für Inneres sowie für Landesentwicklung und Verkehr angefertigt. Von dem ursprünglichen Antrag ist lediglich der Punkt 3, der eine Berichterstattung in den Ausschüssen für Finanzen und für Inneres vorsieht, übrig geblieben.

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr verständigte sich in der 2. Sitzung am 24. Juni 2011 darauf, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf die Tagesordnung für die Sitzung am 23. September 2011 zu setzen.

Der Innenausschuss hat sich in der 4. Sitzung am 24. August 2011 mit dem Antrag und der dazu vorliegenden vorläufigen Beschlussempfehlung befasst und ist der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Finanzausschusses gefolgt.

Da dem Finanzausschuss in der 4. Sitzung am 31. August 2011 die Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Inneres vorlag, nahm er den Antrag der Fraktion DIE LINKE zusätzlich unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ auf und erarbeitete eine Beschlussempfehlung an den Landtag.

Damit verzichtete der Finanzausschuss in diesem Fall auf die Stellungnahme des Ausschusses für

Landesentwicklung und Verkehr und beschloss mit 10 : 0 : 0 Stimmen, dem Landtag zu empfehlen, dem Antrag in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Ich könnte jetzt noch Ausführungen zu den geschäftsordnungsrechtlichen Bestimmungen machen, verzichte aber hierauf.

Ich habe zwischenzeitlich das Gespräch mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr sowie mit den Sprechern der Fraktionen gesucht. Diese haben keine Einwände gegen eine Beschlussfassung im Plenum vorgebracht. Es wurde allerdings die Bitte ausgesprochen, für die Berichterstattung der Landesregierung neben den Ausschüssen für Finanzen und für Inneres auch den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr vorzusehen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Mit dieser Änderung wäre die Nichtbeteiligung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr im Verlauf der Ausschussberatungen meines Erachtens geheilt. Daher ersuche ich das Hohe Haus, dieser Änderung zuzustimmen.

Dies vorausgeschickt, bitte ich Sie nunmehr, in die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung in der Drs. 6/349 auch eine Berichterstattung im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr aufzunehmen und der so geänderten Fassung zuzustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Graner. - Eine Debatte ist nicht vereinbart worden. Wünscht jemand aufgrund der neuen Situation das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/349 ein. Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen in der Drs. 6/349 mit der vorgeschlagenen Änderung, dass die Landesregierung auch im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr Bericht erstatten möge. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der so geänderten Beschlussempfehlung gefolgt worden. Der Tagesordnungspunkt 13 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Beratung

Transparenz von Beraterverträgen

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/352**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Niestädt. Bitte sehr.

Frau Niestädt (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Es wird den Finanzpolitikern zuweilen nachgesagt, sie machten im Finanzausschuss, was sie wollen, regelten alles für sich selbst. Bei diesem Antrag sehen Sie aber, dass dieses Vorurteil eben nicht stimmt; denn wir kommen mit einem Antrag in das Hohe Haus, der ein Wiederholungsantrag ist.

Hintergrund der ganzen Geschichte ist, dass in den Jahren 2004 bis 2006 ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss zur Transparenz von Beraterverträgen tagen musste, der beleuchtet hat, inwieweit sich die Landesregierung an die Bestimmungen hält, wenn es um den Abschluss von Verträgen über Beratungsleistungen und Gutachten geht.

Vor diesem Hintergrund ist dann im Dezember 2004 auch der erste Beschluss gefasst worden, und zwar der Beschluss in der Drs. 4/51/1956 B. Darin wird die Landesregierung aufgefordert, künftig jährlich eine Liste der vorgesehenen Beratungsleistungen vorzulegen und aus Gründen der Transparenz darzustellen, was darüber hinaus geschehen soll.

Wenn die Landesregierung also Verträge über Beratungsleistungen abschließen will, deren Volumen 20 000 € übersteigt und für die die Mittel nicht im Haushaltsplan ausgewiesen sind, dann sollen die betreffenden Verträge dem Finanzausschuss zur Einwilligung vorgelegt werden. Das hat der Landtag im Jahr 2004 beschlossen.

Nun waren im Finanzausschuss der fünften Legislaturperiode auch viele Mitglieder vertreten, die auch dem Finanzausschuss der vierten Legislaturperiode angehört hatten. Wir waren der Meinung, Frau Dr. Klein, dass dieser Beschluss weiterhin gilt.

Wir waren überrascht, als wir dann Ende 2008 feststellten, dass dieser Beschluss wohl der Diskontinuität anheimgefallen war und dass wir einen neuen Beschluss brauchten. In der 60. Sitzung des Landtages der fünften Wahlperiode im Juni 2009 wurde ein fast gleichlautender Antrag zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Antrag wurde wiederum in den Ausschuss für Finanzen überwiesen, in dem dann in gleicher Weise verfahren worden ist.

Damit uns nicht auch in dieser Legislaturperiode der Fehler unterläuft, dass wir darauf vertrauen, dass die Beschlüsse aus der alten Legislaturperiode weiterhin gelten, hat die Vorsitzende des Finanzausschusses Frau Dr. Klein in der Sitzung im Juli 2011 auf das Problem aufmerksam gemacht und das Thema auf die Tagesordnung gesetzt.

Wir waren uns im Finanzausschuss darin einig, dass wir weiterhin im Sinne einer größeren Transparenz, insbesondere dem Parlament gegenüber,

wissen wollen, wie es sich mit den Beratungsleistungen verhält.

Nunmehr liegt Ihnen der Antrag mit der Überschrift „Transparenz von Beraterverträgen“ vor, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, dem Finanzausschuss jährlich eine Liste der abgeschlossenen Beraterverträge vorzulegen. Diese soll den Namen des Dienstleisters, die Leistungen, die vereinbarte Laufzeit sowie den Umfang und die Kosten der Leistungserbringung umfassen.

Darüber hinaus soll dem Finanzausschuss eine Übersicht über Beraterverträge und Gutachten, die ein Volumen von mehr als 20 000 € haben, vor deren Abschluss zur Einwilligung vorgelegt werden.

Der Finanzausschuss ist einhellig der Ansicht, dass ein entsprechender Beschluss im Plenum gefasst werden sollte und tritt deshalb mit diesem Antrag vor das Hohe Haus. Wir bitten Sie, einer Überweisung in den Finanzausschuss zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

- Bitte?

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Direktabstimmung!)

- Ja. - Wir bitten um Direktabstimmung über den Antrag. Er braucht nicht überwiesen zu werden; es sollte dann eine Berichterstattung im Finanzausschuss erfolgen. - Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Niestädt. - Eine Debatte ist nicht vereinbart worden. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/352. Das ist eigentlich ein klassischer Antrag zur Direktabstimmung.

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es!)

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Antrag angenommen worden und es wird entsprechend gehandhabt. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 22.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Beratung

Wahl der stimmberechtigten Mitglieder sowie der stimmberechtigten stellvertretenden Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses

Wahlvorschlag Landesregierung - **Drs. 6/353**

Einbringer ist Minister Herr Bischoff. Bitte sehr.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf der Tagesordnung steht nun die Wahl der zwölf stimmberechtigten Mitglieder und der stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses. Dieser Ausschuss ist Teil des zweigliedrigen Landesjugendamtes und demzufolge selbst eine Behörde. An dieser Zweigliedrigkeit wird festgehalten bzw. sie stand nicht infrage.

Der Landesjugendhilfeausschuss ist daher auf der Grundlage der unveränderten landesrechtlichen Bestimmungen zum Kinder- und Jugendhilferecht für die neue Legislaturperiode einzurichten. Der Ausschuss befasst sich mit allen dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe obliegenden Aufgaben und beschließt auch über die vom Land bereitgestellten Mittel im Rahmen der Satzung für das Landesjugendamt.

Der Ausschuss besteht aus mindestens 30 Mitgliedern, wobei 20 Mitglieder stimmberechtigt und zehn Mitglieder in beratender Funktion tätig sind. Bei Bedarf kann sich diese Anzahl auch erhöhen.

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist festgelegt, dass acht der 20 stimmberechtigten Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses durch die oberste Landesjugendbehörde berufen werden. Die weiteren zwölf stimmberechtigten Mitglieder sind vom Landtag zu wählen. Alle anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt sowie bestimmte Ministerien und Beauftragte der Landesregierung von Sachsen-Anhalt sind dazu vorschlagsberechtigt und haben auch Vorschläge eingereicht.

Eine Übersicht der Namen der zwölf heute vom Landtag zu wählenden Personen und der jeweils vorgeschlagenen Institutionen liegt Ihnen vor. Eine Begründungspflicht für die Vorschläge besteht nicht; sie besteht auch nicht gegenüber der obersten Landesjugendbehörde. Es ist davon auszugehen, dass die vorschlagenden Institutionen und Organisationen die für die Wahrnehmung der Aufgaben vorgesehenen Personen kennen und auch deren Qualifikation geprüft haben.

Die oberste Landesjugendbehörde, also wir, hat keine gesetzlichen Ausschlussgründe festgestellt, sodass alle zur Wahl vorgeschlagenen Mitglieder gewählt werden können. Ich bitte Sie, dem Wahlvorschlag, der Ihnen vorliegt, zuzustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Herr Minister. - Es ist keine Debatte vereinbart worden. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über den Wahlvorschlag in der Drs. 6/353 ab.

Gemäß § 77 Absatz 1 der Geschäftsordnung kann die Wahl durch Handzeichen erfolgen, wenn kein anwesendes Mitglied des Landtages widerspricht. Widerspricht jemand? - Das ist nicht der Fall. Mir wurde signalisiert, dass sich die Fraktionen auf eine Wahl per Handzeichen verständigt haben; also werden wir so verfahren.

Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit sind die stimmberechtigten und die stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses gewählt worden. Der Tagesordnungspunkt 23 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Beratung

Mobilität von Jugendlichen im ländlichen Raum gewährleisten

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/351**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Güssau. Bitte sehr.

Herr Güssau (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr Damen und Herren! Mit der Umsetzung der dritten EU-Führerscheinrichtlinie durch den Bund wird die neue Fahrzeugklasse AM ab dem 19. Januar 2013 die bisherigen deutschen Fahrzeugklassen M und S ablösen. - Dieser Satz klingt kryptisch, aber er ist für die Menschen im ländlichen Raum von ganz besonderer Bedeutung.

Die Klasse M umfasst die klassische deutsche Mopedführerscheinprüfung. Eine solche Fahrerlaubnis kann man derzeit mit 16 Jahren erwerben, um Zweiräder mit einem Hubraum von maximal 50 cm³ und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h zu führen.

Die Klasse S berechtigt zum Fahren dreirädriger Kleinkrafträder bzw. vierrädriger Leichtkraftfahrzeuge, so genannter Quads.

Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen versichern, dass ich all diese Fahrzeuge schon selbst gefahren bin. Ich weiß daher, worüber ich jetzt rede.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Die mit der Reform neu geschaffene Klasse AM vereinigt die Klassen M und S. Wird in Deutschland zukünftig vom Mopedführerschein gesprochen, dann ist damit die Klasse AM gemeint.

Das Entscheidende ist jedoch, dass die dritte EU-Führerscheinrichtlinie den Mitgliedstaaten einen Ermessensspielraum lässt: Das Mindestalter für den Erwerb des neuen Mopedführscheins der

Klasse AM kann in eigener Verantwortung zwischen 14 und 18 Jahren festgesetzt werden.

Die CDU drückt im Interesse der jungen Menschen auf die Tube.

(Herr Scheurell, CDU: Wie immer! - Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU - Lachen bei der LINKEN)

Wir wollen gemeinsam mit unserer Sozia SPD den Führerschein mit 15.

(Zustimmung bei der CDU)

Weil aus Ihrer Ecke vorhin etwas Lachen kam, möchte ich daran erinnern: Ich habe ganz bewusst nicht die Formulierung „Die CDU gibt Gas!“ verwendet, damit man uns nicht in die Ecke gnadenloser oder gedankenloser Raser setzt.

Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt ist ein ländlich geprägtes Bundesland. Im ländlichen Raum ist Mobilität für die Menschen nicht irgendein beliebiges Thema. Mobilität ist für diese Menschen eine ganz entscheidende Frage gesellschaftlicher Teilhabe.

Das gilt auf der einen Seite natürlich ganz besonders für diejenigen, deren Beweglichkeit altersbedingt oder aufgrund von körperlichen Beeinträchtigungen begrenzt ist. Das gilt aber auf der anderen Seite auch für die jungen Menschen in unserem Land, insbesondere im ländlichen Raum, die zum Ausbildungsbetrieb, zur Schule, zum Sport, zum Verein oder zur Arbeitsgemeinschaft weite Wege in Kauf nehmen müssen.

Meine Damen und Herren! Wir kennen bereits den Ruf nach mehr Geld für Zuschüsse zum Schüler- und Ausbildungsverkehr oder zum ÖPNV. Zweifellos sind diese Zuwendungen richtig und wichtig. Aber Geld allein greift das Mobilitätsproblem eben nicht an der Wurzel.

Wenn die Mobilität der jungen Menschen verbessert werden soll, darf man nicht einfach nur mehr Geld in dieses System fließen lassen. Mehr Geld löst nicht die Probleme, nein. Wir müssen den Menschen die Möglichkeit geben, zum frühestmöglichen Zeitpunkt individuell und selbstbestimmt mobil zu sein.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU, und von Frau Niestädt, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der öffentliche Personahverkehr allein kann es nicht leisten, in jeder Region zu jeder Tageszeit die Mobilitätsbedürfnisse junger Menschen restlos zu erfüllen. Die Kosten hierfür - so ehrlich muss man sein - wären viel zu hoch. Gerade weil diese Regierungskoalition aus der CDU und der SPD diese Ehrlichkeit besitzt und den jungen Menschen diese Wahrheit auch deutlich sagt, sucht sie nach Wegen, den jungen Menschen früher die Möglichkeit zu individueller Mobilität zu eröffnen.

Aus meinen Gesprächen mit jungen Leuten - ich war in meinem früheren beruflichen Leben auch 17 Jahre lang Lehrer an einem Gymnasium; ich weiß, wovon ich rede - ist mir bekannt, dass ihnen individuelle Mobilität allemal lieber ist, als im ländlichen Raum eine neu installierte digitale Echtzeit-ankunftsanzeige zu bestaunen, die für die nächsten fünf Stunden keinen Rufbus blinkend ankündigt.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Niestädt, SPD)

Meine Damen und Herren! Um es deutlich zu sagen: Ein Mobilitätskonzept, das ausschließlich auf Linienbussystemen oder Regionalbahnen beruht, ist in den ländlichen Regionen Sachsen-Anhalts heute nicht befriedigend.

Wir reden in Sachsen-Anhalt seit Jahren leider über Bevölkerungsrückgang; wir reden in Sachsen-Anhalt über Fachkräftemangel, der auch weiter zunehmen wird. Deswegen müssen wir den jungen Menschen die Chance geben, früher mit den schon bekannten individuellen Fortbewegungsmitteln mobil zu sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Das Projekt „Begleitetes Fahren mit 17“ hat bereits erfolgreich den Anfang gemacht. Jetzt, meine Damen und Herren, sollte der Führerschein mit 15 folgen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Herr Güssau. - Für die Landesregierung spricht der Minister für Landesentwicklung und Verkehr Herr Webel.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich bedanke mich bei den beiden Fraktionen, die diesen Antrag heute einbringen.

Der Einbringer Herr Güssau hat zu diesen ganzen Problemen schon die Haltung der Fraktionen dargelegt. Ich kann hier erklären: Wir schließen uns dieser Meinung an.

Wir bedanken uns bei beiden Fraktionen dafür, dass sie hierbei vorangeschritten sind. Sollte das Hohe Haus heute diesen Vorschlag annehmen, dann werden wir als Ministerium ihn im Verhältnis 1 : 1 umsetzen.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Felke, SPD)

Im Vorgriff auf diesen Antrag habe ich schon meine beiden Kollegen in Sachsen und in Thüringen,

Herrn Morlok und Herrn Carius, gefragt, ob sie mit uns einen gemeinsamen Modellversuch durchführen wollen. Beide haben schriftlich zugestimmt,

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Felke, SPD)

sodass wir im mitteldeutschen Raum länderübergreifend diesen Modellversuch angehen werden.

Ich danke für die Zustimmung zu dem Antrag, die Sie diesem bestimmt geben werden. Wir werden das auch so abarbeiten. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wir haben eine Fünfminutendebatte vereinbart. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Hoffmann.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man die Überschrift Ihres Antrags liest, möchte man sich dem instinktiv anschließen; denn ich kann den Mobilitätsbedarf von jungen Menschen nachvollziehen. Ich habe drei Kinder.

Allerdings möchte ich Ihnen im Zusammenhang mit dem Anspruch, die Mobilität von Jugendlichen im ländlichen Raum zu gewährleisten, durchaus sagen, dass ich als Erstes den Schwerpunkt bei der Stärkung des ÖPNV sehe.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Herr Schröder, CDU: Das ist überhaupt kein Widerspruch! - Herr Borgwardt, CDU: Das schaffen wir doch nicht ab!)

- Das ist kein Widerspruch. - Es gibt auch individuelle Bedarfe. Ich erkenne das durchaus an. Deswegen habe ich auch gar kein Problem mit dem ersten Punkt, den Sie in Ihren Antrag aufgenommen haben. Die darin erbetene Berichterstattung ist völlig legitim.

Ich möchte Ihnen aber doch ins Gewissen reden, was den Versuch betrifft, 15-Jährigen sozusagen den Weg zu ebnen. Es gibt entwicklungspsychologische Bewertungen, die besagen, dass ein 14-Jähriger schon mit riskanten Situationen umgehen kann.

(Frau Take, CDU: Ich bin zu DDR-Zeiten mit 14 schon Moped gefahren!)

Mit 15 Jahren sollte die Erfahrung dann ein Stück weit ausgeprägt sein. Trotzdem sagen mir Fahrlehrer, dass sie zunehmend beobachten, dass Jugendliche im Alter von 15 Jahren eine durchaus risikofreudige Gruppe sind.

Ich möchte nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass zum Beispiel Österreich - dort gibt es den Führerschein mit 15; das werden Sie selbst auch

recherchiert haben - festgestellt hat, dass in jeden dritten Unfall, der mit einem Moped passiert, ein 15-Jähriger verwickelt ist.

(Zuruf von Minister Herrn Webel)

- Das heißt, es ist ein Risiko.

Es ist auch zu beachten, dass diese Fahrzeugklasse die Quads beinhaltet. Gerade den Bürgern aus Dessau ist noch in Erinnerung, dass es vor nicht allzu langer Zeit einen Unfall mit einem Quad in der Stadt gegeben hat, der einen tödlichen Ausgang genommen hat. Der Beifahrer wurde schwer verletzt.

Insofern ist das eine Geschichte, bei der ich nicht leichtfertig einen Modellversuch beginnen möchte. Vielmehr wäre ich daran interessiert, nicht nur das Bundesamt für Straßenwesen zu hören, sondern auch das zu hören, was die Fahrlehrerverbände und Automobilclubs dazu zu sagen haben.

Vor dem Hintergrund, dass der Minister gerade auf den Pkw-Führerschein mit 17 verwiesen hat, möchte ich sagen, dass auf dem Moped kein Erwachsener sitzen wird. Das heißt, die Erfahrung, mit einer Begleitung zu fahren, ist hier nicht existent.

Das Anliegen ist aller Ehren wert. Ich kann es nachvollziehen, aber ich sage auch: Diese Entscheidung darf nicht leichtfertig getroffen werden. Deswegen haben wir uns bei der Diskussion in unserer Fraktion nicht zu einer abschließenden Entscheidung durchringen können. Das möchte ich offen zugeben.

Deswegen wären wir eher dafür, dieses Anliegen, das unter den Punkten 2 und 3 Ihres Antrages formuliert ist, im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr zu beraten. Sollten Sie dem Antrag, die Drs. 6/531 in den Ausschuss zu überweisen, nicht zustimmen, werden wir uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Hoffmann, es gibt eine Nachfrage von Herrn Thomas.

Herr Thomas (CDU):

Sehr geehrter Kollege, in Ihrer Rede stellten Sie einerseits darauf ab, dass in Österreich viele Unfälle passieren; dort gibt es den Führerschein mit 15. Andererseits sagen Sie, dass der 15-Jährige, der in die Fahrschule kommt und den Mopedführerschein erwirbt, besonders gefährdet ist. Ich möchte, bevor ich zu meiner Frage komme, feststellen, dass die Geschwindigkeiten, die wir jetzt erlauben, auch ohne Weiteres mit einem Fahrrad erreichbar sind.

Zudem wird derjenige, der mit 15 Jahren Moped fahren möchte, im Hinblick auf seine Motorik, auf seine Ansprüche und seine Talente sicherlich in der Lage sein, dieses Fahrzeug sicher zu führen. Übrigens ist das der Unterschied zu einem Autoführerschein; denn den möchte jeder machen. Zum Erwerb eines Mopedführerscheins erscheint nur derjenige, der es wirklich möchte und der es dann wirklich kann.

Zu meiner Frage. Stimmen Sie mit mir darin überein, dass man die Fahrschulausbildung in Österreich und Deutschland allein schon deswegen nicht miteinander vergleichen kann, weil der Ausbildungsumfang in Theorie und Praxis in Österreich wesentlich geringer ist als der in Deutschland vorgeschriebene?

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Das halte ich für völlig unstrittig; denn es ist in den einschlägigen Diskussionen im Internet nachzulesen, dass die Qualität der Führerscheinausbildung in Deutschland tatsächlich eine andere ist.

Mir geht es auch nicht um die Ausbildung allein. Mir geht es tatsächlich auch um die Konstitution der jungen Menschen an sich. Bevor ich das entscheide, sind für mich auch noch ein paar andere Erfahrungen maßgeblich; denn ich mache hier eine Tür auf, die nicht nur das Moped beinhaltet, sondern auch Quads. Quads fahren sich völlig anders. Das muss man einfach wissen.

Dann möchte ich noch eine Bemerkung machen. Das habe ich jetzt noch nicht beleuchtet, weil immer darauf reflektiert wurde, dass es das in der DDR bereits gab. Wir hatten aber auch andere Fahrzeuge in dieser Mopedklasse und diese sind in dem Verkehr anders mitgeschwommen, weil sie andere Geschwindigkeiten erreicht haben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn Sie mit einem Moped mit der Geschwindigkeitsbegrenzung unterwegs sind, dann müssen Sie einfach wissen: Es gibt nicht nur den Verkehr im geschlossenen städtischen Bereich, sondern auch über Land. Dann ist die Einschätzung der Risiken, die damit einhergehen, eine andere. Wenn Sie hinter einem Moped herfahren und beginnen zu überlegen, ob Sie überholen oder nicht, dann ist vielleicht auch die Entscheidung des Mopedfahrers eine etwas riskantere.

Deswegen möchte ich dazu Nachfragen stellen. Das ist doch völlig legitim. Sie können das ablehnen. Unser Ansinnen ist es, bei dieser Geschichte etwas vorsichtiger vorzugehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Hoffmann. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Hövelmann.

Herr Hövelmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war eine fulminante Einbringungsrede des Kollegen Güssau. Als die Formulierung kam: „Die CDU drückt auf die Tube“, habe ich mich gefragt, was er uns damit sagen will. Ich unterstelle, damit ist gemeint, dass bei dem Vorhaben Geschwindigkeit an den Tag gelegt wird. Wir sind uns sicherlich darin einig, dass wir davon ausgehen, dass es um motorgedrosselte Mopeds geht und um maximale Geschwindigkeiten von 45 km/h und dass es darum geht, bei dieser Altersgruppe auch die besonderen Gefährdungssituationen und Potenziale, die unzweifelhaft vorhanden sind, zu berücksichtigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht um einen Modellversuch. Es geht nicht um die sofortige flächendeckende Einführung des Mopedführerscheins für Fahrer ab 15 Jahren, sondern es geht um einen Modellversuch. Es geht auch darum, diesen Modellversuch wissenschaftlich so zu begleiten, dass auch die Fragen, die der Kollege Hoffmann formuliert hat, in einem wissenschaftlichen Begleitprozess beantwortet werden können.

Zudem geht es darum, zwischen den Erfordernissen und Begehrlichkeiten junger Menschen und den Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit zum Schutz der jungen Menschen, aber auch zum Schutz aller anderen Verkehrsteilnehmer abzuwägen, wie weit wir gehen und an welcher Stelle wir möglicherweise zu weit gehen. Deshalb ist es wichtig, an dieser Stelle die Risikobewertung und die Vermeidung von Verkehrsunfällen an die erste Stelle zu setzen und alles andere erst dann zu betrachten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist eine besondere Herausforderung für die jungen Menschen. Das ist aber auch eine besondere Herausforderung für die Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer und auch für die Eltern. Denn es darf auch erwartet werden, dass kein Jugendlicher mit 15 Jahren einfach in den Laden gehen und sich ein Moped kaufen kann; vielmehr benötigt er dafür das Einverständnis seiner Eltern. Dies bedeutet, auch dafür Sorge zu tragen, dass es einen verantwortungsbewussten Umgang und eine verantwortungsbewusste Nutzung dieses Verkehrsmittels durch den jungen Menschen gibt.

Ich will aber auch Folgendes deutlich sagen: Lassen Sie uns einen Vertrauensvorschluss in die Fähigkeiten junger Menschen setzen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie uns sagen: Ja, wir trauen jungen Menschen zu, dass sie verantwortungsbewusst mit ihrem Leben und mit den Sachwerten, die sie zur Verfügung gestellt bekommen, umgehen.

Übrigens ist man in Deutschland ab einem Alter von 14 Jahren strafmündig. Vielleicht regt diese Tatsache hinsichtlich der Bewertung des Lebensalters und der persönlichen Reife von jungen Menschen in diesem Lebensalter zum Nachdenken an, wenn es darum geht, den jungen Menschen verantwortliche Entscheidungen zu übertragen und ihnen zu erlauben, ein entsprechendes Fahrzeug zu lenken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es kommt darauf an, dafür Sorge zu tragen, dass die Regelungen, die diesen Modellversuch begleiten sollen, tatsächlich abgestimmt sind. Deshalb kommt es darauf an, verehrter Herr Minister, dass bei einer Abstimmung mit den anderen mitteldeutschen Bundesländern der Schwerpunkt auf die Frage gelegt wird, wie wir eine verstärkte Begleitmusik durch die Verkehrspolizei, so möchte ich es einmal formulieren, erreichen, damit wir an dieser Stelle für die Sicherheit auf unseren Straßen sorgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte um die Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Hövelmann.

(Herr Hoffmann, DIE LINKE: Eine Nachfrage!)

- Bitte, Herr Hoffmann.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Lieber Holger Hövelmann, würdest du mir zustimmen, dass gerade die letzten Worte, die du gesagt hast, doch dafür sprechen, sich erst einmal über die Begleitumstände in Kenntnis setzen zu lassen, statt schon die Tür aufzumachen und sich dann darüber zu unterhalten, wie wir es begleiten wollen?

Herr Hövelmann (SPD):

Es kommt darauf an, zwei Dinge zu machen. Das eine ist, nach der Berichterstattung - das ist Bestandteil des ersten Teiles dieses Antrages - in dem dafür zuständigen Ausschuss die Möglichkeiten abzuschätzen, die die neue bundesrechtliche Regelung auch für Sachsen-Anhalt eröffnet. Darüber soll berichtet werden.

Gleichzeitig sind wir davon überzeugt, dass die modellhafte Einführung eines Mopedführerscheins ab 15 Jahren in Sachsen-Anhalt kommen soll. Wir sind uns auch darin einig, dass dies nicht - wie hat der Minister formuliert? - der Umsetzung dieses Landtagsbeschlusses im Verhältnis von 1 : 1 bedarf und dass es überhaupt keine begleitenden Regelungen geben kann. Natürlich wird es beglei-

tende Regelungen geben. Ich bin mir ganz sicher, dass wir uns auch bei den begleitenden Regelungen, bei dem Rahmen, der hier gesetzt wird, entsprechend einbringen werden.

Zumindest erhoffe ich, dass wir im Fachausschuss die entsprechenden Diskussionen führen werden. Dennoch bitte ich darum oder fordere das Hohe Haus auf, diesem Antrag, in der Form, wie er vorliegt, zuzustimmen, damit wir anfangen können, diesen Modellversuch in die Wege zu leiten und auch zu starten.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der der Abgeordnete Herr Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir unterstützen das Anliegen dieses Antrages. In der Tat kann durch die Umsetzung dieses Antrages für junge Menschen im ländlichen Raum ein großer Gewinn an Mobilität erreicht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU)

Deswegen unterstützen wir wie die Vorredner das Anliegen. Wenn wir uns über Mobilität unterhalten, dann halten wir es für wichtig - das wird Sie nicht überraschen -, nicht nur darüber nachzudenken, was wir hier und jetzt tun können - das sollten wir tun -, sondern auch darüber, welche Perspektive wir im Bereich der Mobilität haben.

Wir haben in der letzten Sitzung des Landtages - Sie werden sich sicherlich noch daran erinnern - einen Beschluss zur Elektromobilität gefasst. Ich glaube, wir müssen diese beiden Sachen zusammenbringen. Wir müssen, wenn wir uns über einen Modellversuch unterhalten und darüber, wie wir jungen Menschen Mobilität nahebringen, auch darüber unterhalten, wie wir die neuen Möglichkeiten, die es durch die Elektromobile gibt, nutzen können, wie wir diese Möglichkeiten einbringen können, wie wir damit auch Lärmbelastung vermeiden und neue Mobilitätsformen bei uns in Sachsen-Anhalt voranbringen können. Ich denke, diese Aspekte sollten wir bei der Diskussion im Ausschuss und bei der Umsetzung durch die Landesregierung berücksichtigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war vor der Debatte zu diesem Thema der Meinung, diesen Antrag sollte man unterstützen. Ich muss Ihnen sagen: Nachdem ich die Debatte und die Argumente des Kollegen Hoffmann gehört habe, denke ich, es wäre lo-

gischer, den Bericht im Ausschuss entgegenzunehmen und sich sorgfältig über die Risiken zu informieren. Auf dieser Grundlage können wir dann als selbstbewusstes Parlament dem Verkehrsministerium mit auf den Weg geben, wie ein solcher Modellversuch nach unseren Vorstellungen umgesetzt werden soll.

Deswegen unterstütze ich das Anliegen der Fraktion DIE LINKE, den Antrag zunächst zur Beratung in den Ausschuss zu überweisen und dann zügig dafür zu sorgen, dass ein solcher Modellversuch auf den Weg gebracht wird. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Güssau, möchten Sie noch einmal das Wort ergreifen? - Bitte sehr.

Herr Güssau (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie kennen den Kalauer von mir: Ich muss immer noch einmal ans Pult, weil ich für die Fraktion nicht so oft reden darf.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Ich bin meinem sehr geehrten neuen verkehrspolitischen Sprecher der SPD-Fraktion sehr dankbar, dass er die Dinge in seiner altbewährten eloquenten Art noch einmal zusammengefasst hat. Er bringt einen großen Erfahrungsschatz aus einem anderen Ministerium ein. Dafür bin ich sehr dankbar.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Ich bin auch den Vorrednern sehr dankbar. Ich bin ehrlich: Ich war ein bisschen auf Krawall gebürstet; denn wenn man die Reden aus dem Bundestag und von anderen Stellen liest, stellt man fest, dass dort eine andere Diskussionslage herrschte. Ich bin Ihnen sehr dankbar, Herr Erdmenger, dass Sie das in vielen Teilen mittragen. Das sage ich Ihnen ganz ehrlich.

Auch aus Ihrer Fraktion bin ich schon andere Dinge gewöhnt, aber vielleicht jetzt mit neuen Leuten - - Das nehme ich sehr dankbar auf.

Ich fasse mich in meiner Rede kürzer. Ich möchte aber einer Legendenbildung entgegentreten. Sie haben das Beispiel Österreich genannt. Sie haben in einem Nebensatz gesagt, das könne man im Internet so nachlesen. Leider ist es immer so, dass der eine von dem anderen abschreibt, und zum Schluss denken sie, sie schreiben die Wahrheit ab.

Ich möchte ganz explizit auf dieses österreichische Beispiel eingehen und will Ihnen sagen, dass die fehlende Fahrschul Ausbildung die Hauptursache für den Anstieg der Unfallzahlen in Österreich war.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Zahlen, die in Österreich dargestellt worden sind, waren verheerend. Das kann man nicht abstreiten. In der öffentlichen Diskussion wurde das immer wieder hervorgehoben.

Aber wenn man sich die Analysen genau anschaut, zeigen sie: Bis 1997 war es jedem Österreicher ab 16 Jahren möglich, ein Moped nach der neuen deutschen Führerscheinklasse M zu fahren, ohne eine praktische Ausbildung zu haben. Im Jahr 1997 entschloss man sich, das Mindestalter für diese Klasse auf 15 Jahre abzusenken, allerdings weiterhin ohne die Pflicht zu einer praktischen Prüfung. Es ist nicht verwunderlich, meine Damen und Herren, dass die Unfallzahlen in dieser Altersgruppe sprunghaft angestiegen sind.

Im Herbst 2009 reagierten die Österreicher auf öffentlichen Druck und haben eine kleine Fahrschul-ausbildung von sechs Fahrstunden auf einem Übungsplatz und zwei Fahrstunden im Straßenverkehr eingeführt. Das erinnert mich an meine Jugend, als ich 15 war. Auf der so genannten Idiotenwiese ist man drei Runden gefahren, hatte damit die praktische Prüfung bestanden und durfte am Straßenverkehr teilnehmen. Das war damals - rückblickend betrachtet - verantwortungslos.

Das wollen wir künftig nicht. Wir wollen eine qualifizierte Fahrschul-ausbildung in Theorie und Praxis. Deutschland ist dafür bekannt, meine Damen und Herren, dass das gründlich passiert. Wir kennen das in unseren Gesetzen nur zu gut.

(Beifall bei der CDU)

Ich verzichte darauf, einzelne Elemente hervorzuheben. Lassen Sie uns das wissenschaftlich begleiten. Im Konzert der mitteldeutschen Länder wird das, so denke ich, ein Erfolgsprodukt für junge Menschen im ländlichen Raum sein. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/351 ein.

Zunächst war eine Überweisung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist die Überweisung in den Ausschuss abgelehnt.

Für den Fall, dass die Ausschussüberweisung abgelehnt wird, ist beantragt worden, über die drei Punkte einzeln abstimmen zu lassen.

Ich lasse zunächst über Punkt 1 des Antrages abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Das sind alle Fraktionen. Dieser Punkt ist damit angenommen worden.

Wir kommen zu Punkt 2. Wer stimmt ihm zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dieser Punkt ist angenommen worden.

Wer stimmt Punkt 3 zu? - Das gleiche Abstimmungsverhalten wie zu Punkt 2. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Dieser Punkt ist angenommen worden.

Damit ist der Antrag in allen drei Punkten angenommen worden.

Meine Damen und Herren, es ist nicht vorgesehen, einen weiteren Tagesordnungspunkt vorzuziehen. Damit sind wir am Ende der 8. Sitzung.

Die 9. Sitzung wird morgen um 9 Uhr mit der Aktuellen Debatte - Tagesordnungspunkt 24 - beginnen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.43 Uhr.

Anlage zum Stenografischen Bericht**Zu Tagesordnungspunkt 1:****Beratung****Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 5. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt**Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/344****Frage 1 des Abgeordneten Herrn Kurze (CDU):****Denkmalpflege und Lutherjubiläum**

Das Land Sachsen-Anhalt förderte über die Denkmalpflege unseres Landes seit vielen Jahren die Sanierung wichtigen Kulturgutes. Daher gibt es mittlerweile zahlreiche Fördervereine, in denen sich viele Bürgerinnen und Bürger unseres Landes ehrenamtlich engagieren. Heimat- und Brautumspflege ist identitätsstiftend und ein wichtiger Bestandteil unseres Gemeinwesens.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt das Land vor dem Hintergrund des Lutherjubiläums nur noch unmittelbare Lutherprojekte zu fördern und die Förderung der Sanierung von Kirchen im Land einzustellen?
2. Gibt es Möglichkeiten, die „Straße gotischer Flügelaltäre“ im Kirchenkreis Elbe-Fläming mit Hilfe des Landes touristisch zu vermarkten und die Sanierung der Kirchen mit Hilfe der Denkmalpflege voranzutreiben, bevor die 15 gotischen Altäre aus dem 15. Jahrhundert aus den zum Teil sehr stark sanierungsbedürftigen Kirchen ausgelagert werden müssen?

Antwort des Kultusministers Herrn Dorgerloh:

Zu 1: Hierzu kann ausgeführt werden, dass seitens des Landes keineswegs die Absicht besteht, bis zum Jahr 2017 ausschließlich Projekte zu fördern, die sich in den Kontext der Jubiläumsvorbereitung einordnen lassen.

Unabhängig davon wurden und werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel im Bereich Denkmalpflege des Kultusministeriums eine Vielzahl von bedeutenden Restaurierungsvorhaben an unterschiedlichsten Kulturdenkmalen unterstützt, wobei Kirchen seit jeher einen Schwerpunkt bilden. Dabei ist es nach wie vor so, dass der angemeldete Förderbedarf bei Weitem die zur Verfügung stehenden Mittel übersteigt.

Umso wichtiger ist es, dass die Bemühungen des Landes hier intensive Unterstützung durch die

Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt erfahren, für die die Förderung des Erhalts denkmalgeschützter Kirchen ein wesentliches Anliegen ist.

Zu 2: Die „Straße gotischer Flügelaltäre zwischen Elbe und Fläming“ ist ein Projekt, das durch einen Förderverein mit Sitz in Loburg repräsentiert wird. In den vergangenen Jahren hat vor allem das Architekturbüro Ribbert und Saalman aus Magdeburg und der die Fragen stellende Abgeordnete des Landtages eine Reihe von Gesprächen hier im Hause und im heutigen Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft geführt.

In diesem Zusammenhang ist vonseiten der Ministerien deutlich gemacht worden, dass das Projekt einer solchen Straße im Rahmen der touristischen Vermarktung durch den zuständigen regionalen Tourismusverband anzusiedeln wäre und dass selbiger, wenn dieser sich desselben annehmen würde, auch seitens des Landes angemessene Unterstützung erfahren könnte. Aus der Sicht des Landestourismus wird das Thema als lokal und regional bedeutsam eingeschätzt. Die Vermarktung wird auf Landesebene auch künftig auf die Straße der Romanik als imageprägendes Tourismusthema konzentriert.

Seitens der Denkmalpflege wurde deutlich gemacht, dass der Wert der Kirchen und ihrer Ausstattung durchaus gesehen wird und dass die Förderung der erforderlichen Restaurierungsarbeiten wünschenswert wäre, wie dies in diesem Jahr an der Kirche Isterbies bereits erfolgt ist. Dies kann aufgrund der beschränkten finanziellen Möglichkeiten auch seitens des Landes nur in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln jährlich neu entschieden werden.

Unabhängig davon wird davon ausgegangen, dass der Eigentümer der Kunstwerke geeignete Maßnahmen treffen muss und wird, diese vor Verlust zu schützen, wozu das Land, aber auch die bereits in der ersten Frage genannte Lotto-Toto GmbH nur helfend im Rahmen ihrer Möglichkeiten beitragen können. Generell wurde aber auch in den Gesprächen deutlich gemacht, dass von hiesiger Seite durchaus Gefahren in der touristischen Vermarktung dieser - aufgrund ihrer örtlichen Situation nur schwer gegen Diebstahl zu sichernden - hochkarätigen Kunstwerke gesehen werden.

Seither hat sich an der Haltung zu diesen Vorhaben nichts geändert, sodass den Eigentümern der Kirchen nur wieder empfohlen werden kann, bei den einschlägigen Förderinstitutionen fristgerecht Anträge für das kommende Jahr einzureichen, über die dann nach der Bestätigung der für das kommende Jahr im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel entschieden werden wird.

